

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**PIAO**

# Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung (PIAO)

**2023-2025**



## Vorwort

Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021 betreffend „Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Umsetzung des Gesamtstaatlichen Wiederaufbauplans (PNRR) und für die Effizienz der Justiz“, sieht vor, dass öffentliche Verwaltungen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern, ausgenommen Schulen aller Ebenen und Stufen sowie Bildungseinrichtungen, bis zum 31. Januar eines jeden Jahres den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, nachfolgend PIAO genannt, verabschieden müssen. Für das erste Jahr der Einführung (2022-2024) wurde die Frist durch das Gesetzesdekret Nr. 36 vom 30. April 2022 bis zum 30.06.2022 verlängert.

Mit Beschluss Nr. 461 vom 28. Juni 2022 genehmigte die Landesregierung den PIAO, zusammen mit dem Performance-Plan, dem Organisationsplan für agiles Arbeiten und dem Dreijahresplan des Personalbedarfs. Der PIAO wurde an das Departement für öffentliche Verwaltung (Dipartimento per la Funzione Pubblica) übermittelt und auf der institutionellen Website der Landesverwaltung sowie auf dem PIAO-Portal des Departements für öffentliche Verwaltung veröffentlicht.

Nach Erlass des Beschlusses durch die Landesregierung wurde die Gesetzesregelung für den PIAO durch zwei Dekrete vervollständigt: das DPR Nr. 81 vom 24. Juni 2022 „Verordnung über die Feststellung der Erfüllungen im Zusammenhang mit den vom Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan übernommenen Plänen“, das am 15. Juli 2022 in Kraft getreten ist, und das Dekret Nr. 132 vom 30. Juni 2022, „Verordnung über die Definition der Inhalte des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans“, das vom Minister für öffentliche Verwaltung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Finanzen erlassen wurde und am 22. September 2022 in Kraft getreten ist und den Inhalt und die Standardvorlage des PIAO sowie die vereinfachten Verfahren für Körperschaften mit weniger als 50 Beschäftigten festlegt.

Der PIAO sieht einen dreijährigen Planungszeitraum mit jährlichen Aktualisierungen vor, mit dem Ziel, den Großteil der von den öffentlichen Verwaltungen bereitzustellenden Planungsinstrumente zusammenzuführen und die Materie im Hinblick auf eine größtmögliche Vereinfachung zu rationalisieren. Der PIAO der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vereint folgende Pläne:

- Performance-Plan
- Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT)
- Organisationsplan der agilen Arbeit (POLA)
- Dreijahresplan des Personalbedarfs (PTFP).

Das Prinzip, das der Definition des PIAO zugrunde liegt, basiert auf dem Wunsch, die Vielzahl und die daraus resultierende Uneinheitlichkeit der auf gesamtstaatlicher Ebene im Lauf der Zeit eingeführten Planungsinstrumente zu überwinden und einen einzigen integrierten Plan für die Landesverwaltung zu schaffen. In diesem Sinne hat der Bereich Controlling des Organisationsamtes im Auftrag der Generaldirektion eine neue integrierte Softwarelösung eingeführt, die es erlaubt, die Informationssysteme, Anwendungen und verschiedenen internen Planungs- und Berichtsdokumente zusammenzuführen.

Der PIAO ist in vier Abschnitte gegliedert:

1. **Anagrafische Daten der Landesverwaltung:** Identifizierungsdaten der Landesverwaltung, primäre und sekundäre Zuständigkeiten der Landesverwaltung, institutioneller Auftrag und Mission.
2. **Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption:**
  - 2.1. Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft: tatsächliche Fristen, die im Katalog der Verwaltungsverfahren verzeichnet sind; zu vereinfachende Verfahren anhand der in der Vereinfachungsagenda und der Digitalen Agenda vorgesehenen Maßnahmen; Methoden und Maßnahmen, um die vollständige physische und digitale Zugänglichkeit der Landesverwaltung für Bürger über 65 und für Bürger mit Behinderungen zu erreichen; Maßnahmen zur Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis; Strategie für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup>, sieben Handlungsfelder für Südtirol und Analyse der 17 Sustainable Development Goals der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit strategischen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten; Ziele für Energieeinsparung und Energieeffizienz<sup>2</sup>
  - 2.2. Performance: erwartete Ergebnisse, programmatische und strategische Ziele, die die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen<sup>3</sup> darstellen, mit Ergebnisindikatoren gemessen werden und sich wiederum in operativen Zielen und Leistungen ausdrücken, welche in Übereinstimmung mit den Finanzplanungsdokumenten und anderen relevanten Aspekten geplant werden, wie z. B. der Umsetzung von Transparenz und Korruptionsvorbeugung, der Planung des IT-Bedarfs, der Planung des Personalbedarfs, der Messung der individuellen Performance und der Bewertung der Führungskräfte, strategische und operative Dokumente, welche in Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt werden.
  - 2.3. Korruptionsrisiken und Transparenz: im Rahmen der Integration der Planungsinstrumente wurde die bereits für das Risikomanagement verwendete Plattform um die Module Performance, individuelle Leistungsbeurteilung, Personalbedarf und

---

<sup>1</sup> [Everyday for future](#)

<sup>2</sup> Rundschreiben des Departments für öffentliche Verwaltung Nr. 2, vom 11. Oktober 2022 „Operative Hinweise zum Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO)“ gemäß Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021 sowie „Zehn Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur intelligenten und rationellen Energienutzung in der öffentlichen Verwaltung“ und Verweis auf die EU-Verordnung Nr. 2022/1369 vom 5. August 2022.

<sup>3</sup> Anlage A des Landesgesetzes Nr. 10 vom 23 April 1992 („Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“), Landesgesetz Nr. 6 vom 21. Juli 2022 („Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“), Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 17.09.2003, abgeändert durch den BÜKV vom 5.07.2007, Bereichsabkommen für die Führungskräfte des Landes Südtirol vom 11.11.2009.

Verwaltungsverfahren erweitert: damit wurde eine Verknüpfung zwischen den Bereichen hergestellt, die in den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) einfließen. In der gegenständlichen Sektion des PIAO 2023-2025 fließen die alten Inhalte des Dreijahresplanes zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ein, welche gemäß Anweisungen der ANAC und der *Funzione Pubblica* reorganisiert wurden.

### 3. Organisation und Personalressourcen:

- 3.1. Organisationsstruktur: Organisationsmodell der Landesverwaltung; Organigramm; Ebenen der organisatorischen Verantwortung, Anzahl der Klassen für die Einstufung von Führungspositionen; durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten im Dienst.
- 3.2. Organisation des agilen Arbeitens: Ergebniswerte zur Einführung der agilen Arbeit im Jahr 2022; Durchführungsbestimmungen, Regelungen und individuelle Vereinbarung, Organisation und Arbeitsräume, technologische Hilfsmittel und Weiterbildung; Subjekte, Abläufe und Instrumente; Entwicklungsprogramm für das Smart Working in der Landesverwaltung.
- 3.3. Dreijahresplan des Personalbedarfs: Situation des Landespersonals zum 31.12.2022; Personalbestand zum 01.01.2023; Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2023-2025; Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze; Personalentwicklungs- und Ausbildungsplan.

4. **Monitoring**: Monitoring-Instrumente und -Verfahren; Umfragen zur Zufriedenheit der Nutzer und Interessengruppen auf den verschiedenen Ebenen.



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 1 – Anagrafische Daten der Landesverwaltung**

# Anagrafische Daten der Landesverwaltung



# Inhaltsverzeichnis

1. Identifizierungsdaten der Landesverwaltung
  - 1.1 Die drei grundlegenden Rechtsnormen, auf denen die Autonomie beruht
  - 1.2 Zuständigkeiten der Landesverwaltung
  - 1.3 Der institutionelle Auftrag und die Mission



# 1. Identifizierungsdaten der Landesverwaltung

**Bezeichnung:** Autonome Provinz Bozen – Südtirol

**Adresse:** Silvius-Magnago-Platz 1 – 39100 Bozen

**Institutionelle Internetseite:** <https://www.provinz.bz.it/>

**Telefon:** 0471 411111

**PEC-Mail:** [adm@pec.prov.bz.it](mailto:adm@pec.prov.bz.it)

**E-Mail:** [info@provinz.bz.it](mailto:info@provinz.bz.it)

**Steuernummer:** 00390090215

**Facebook:** LandSuedtirol - ProvinciaBolzano - provinziadebulsan

**Instagram:** land.suedtirol – provincia.bolzano – provinzia.bulsan

**LinkedIn:** Provincia Autonoma di Bolzano - Autonome Provinz Bozen

**Twitter:** LandSuedtirol - ProvinciaBZ

**YouTube:** Land Südtirol - Provincia Bolzano – ProvinziaBulsan



## 1.1 Die drei grundlegenden Rechtsnormen, auf denen die Autonomie beruht

In Südtirol leben ca. 535.000 Menschen: 69,41% der Bevölkerung gehören der deutschen, 26,06% der italienischen und 4,53% der ladinischen Sprachgruppe an. Zusätzlich zu den drei traditionellen Sprachgruppen leben mehr als 56.500 Ausländer in unserem Land. Ein Drittel davon kommt aus den Mitgliedsstaaten der EU und 3 von 10 Menschen aus europäischen Nicht-EU-Staaten<sup>1</sup>.

Ein komplexes und differenziertes Rechtssystem, Ämterrotation, paritätische Gremienbesetzung und die proportionale Vertretung aller Sprachgruppen bilden die Südtirol-Autonomie und sind die Garanten für ein friedliches Miteinander.

Südtirols Autonomie fußt auf drei Rechtsnormen: dem Pariser Vertrag (1946), der italienischen Verfassung (1948) und dem Zweiten Autonomiestatut (1972), welches im Jahr 2001 reformiert wurde, wie im folgenden kurzen historischen Überblick näher erläutert.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs blieb Südtirol weiterhin italienisches Territorium, unter der Bedingung, den allgemeinen Schutz der deutschsprachigen Minderheit zu respektieren. In der Folge kam es zur Unterzeichnung des Degasperi-Gruber-Abkommens zwischen Italien und Österreich - bekannt als "[Pariser Abkommen](#)" und Bestandteil des Friedensvertrags von 1946 - das den Rahmen der Autonomie festlegte. Dieses Abkommen verbürgt die internationale Garantie für Südtirols Autonomie.

Später, mit Inkrafttreten der italienischen Verfassung von 1948, wurde der Grundsatz des Schutzes der sprachlichen Minderheiten eingeführt. Artikel 6 beruht auf dem wichtigen Prinzip der Achtung der gesprochenen Sprache einer Gemeinschaft und geht von der Tatsache aus, dass es in Italien sprachliche Minderheiten bzw. Gruppen gibt, die nicht Italienisch als Muttersprache haben. Der genannte Artikel soll verhindern, dass die nationale Mehrheit die Rechte der sprachlichen Minderheiten in den Regionen einschränkt, in denen diese ihre eigenen kulturellen und sprachlichen Traditionen haben.

Mit dem Zweiten Autonomiestatut bekam Südtirol de facto den Status einer Region im italienischen Staatsverband. Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie reichen allerdings weit über die Zuständigkeiten einer Region mit Normalstatut hinaus. Das so genannte „[neue Autonomiestatut](#)“ von 1972 bildet heute die rechtliche Grundlage für das Verwaltungshandeln auf verschiedenen Ebenen der Autonomen Provinz Bozen in den Zuständigkeitsbereichen und den Minderheitenschutz in Südtirol. Es wurde am 10. November 1971 vom italienischen Parlament beschlossen und trat am 20. Jänner 1972 in Kraft. Die Bezeichnung „Paket“ erhielt das Statut aufgrund der vielen enthaltenen Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerung. Für die beiden sprachlichen Minderheiten in der Provinz Bozen - die deutsche und die ladinische Sprachgruppe - spielt das Autonomiestatut daher eine wichtige Rolle bei der Förderung, dem Schutz und der Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Identität. Darüber hinaus bietet das Statut auf der Grundlage der weitreichenden Befugnisse der Verwaltungsautonomie zahlreiche Vorteile für alle drei Sprachgruppen.

---

<sup>1</sup> [Bevölkerung](#) | [Landesinstitut für Statistik](#) | [Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Durch die mit dem Verfassungsgesetz Nr. 2 vom 31. Januar 2001 durchgeführte Reform des Autonomiestatuts kam es zu einer erheblichen Ausweitung der Autonomie, insbesondere im Hinblick auf die Aufwertung der autonomen Provinzen Trient und Bozen. In der Folge wurden mit dem Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001 weitere wichtige Änderungen eingeführt, welches den V. Titel, Zweiter Teil unserer Verfassung reformiert hat. Diese Novelle hatte deutliche Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Verfassungsorganen der Republik und dem Staat, den Regionen und der Europäischen Union; sie hat auch die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Staat und den Regionen tiefgreifend verändert und einige wichtige Änderungen im steuerrechtlichen Bereich hervorgebracht.

Im Jahr 2023 werden Wahlen zur Erneuerung des Südtiroler Landtags stattfinden. Mit der Verfassungsreform von 2001 hat die Autonome Provinz Bozen, ebenso wie die Autonome Provinz Trient, auch bei den Wahlen mehr Gewicht als die Region Trentino-Südtirol erhalten und ist damit zum eigentlichen Pfeiler der Autonomie geworden. Ab den Wahlen 2003 wurden die Landtagsabgeordneten erstmals nicht mehr als Regionalräte und in zweiter Linie als Landtagsabgeordnete gewählt, sondern umgekehrt als Landtagsabgeordnete und damit auch als Regionalräte<sup>2</sup>.

## 1.2 Zuständigkeiten der Landesverwaltung

### Gesetzgebungsbefugnis

Bis zur Änderung der italienischen Verfassung durch das Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001 war die Gesetzgebungskompetenz der Autonomen Provinz Bozen je nach Umfang in primäre, sekundäre und tertiäre Zuständigkeiten in ausdrücklich aufgezählten Bereichen unterteilt, während für die übrigen Bereiche der Staat zuständig war. Jetzt ist die Situation umgekehrt. Während der Staat für ausdrücklich aufgezählte Angelegenheiten wie Außenpolitik, Verteidigung, Währungs- und Steuersystem, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Justiz und andere zuständig ist, obliegt die Gesetzgebung in allen anderen Angelegenheiten dem [Südtiroler Landtag](#). Das Land Südtirol übt unter Wahrung der italienischen Verfassung sowie der aus der gemeinschaftlichen Rechtsordnung und aus den internationalen Verpflichtungen erwachsenden Einschränkungen die Gesetzgebungsbefugnis aus, sowie in bestimmten Bereichen - nämlich bei der so genannten konkurrierenden Gesetzgebung - die Grundprinzipien des staatlichen Rechts.

Eine ausführliche Beschreibung der Zuständigkeiten der Provinz finden Sie auf der institutionellen Website der Provinz: [Kompetenzen und Finanzierung der Autonomie \(provinz.bz.it\)](#)

---

<sup>2</sup> [Wahlsystem | Recht | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

## Verwaltungsbefugnisse

Gemäß Art. 16, Abs. 1 des Autonomiestatutes decken sich im Großen und Ganzen die Verwaltungsbefugnisse des Landes mit seinen Gesetzgebungsbefugnissen. Auf den Sachgebieten und in den Grenzen, innerhalb derer das Land Gesetze beschließen darf, kann es diese Gesetze auch vollziehen, also „verwalten“. Neben diesem Grundprinzip der „Parallelität“ von Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen gibt es weitere einzelne kleinere Verwaltungsbefugnisse, die mit verschiedenen Artikeln des Autonomiestatuts und zahlreichen Staatsgesetzen und Durchführungsbestimmungen zum Statut dem Land zugewiesen oder übertragen („delegiert“) werden.

## Finanzordnung und Finanzierung der Autonomie

Kernstück einer jeden Autonomieregelung ist ihre ausreichende finanzielle Abdeckung. *„Die schönsten Autonomieverbürgungen helfen nichts, wenn die Mittel nicht vorhanden sind, die Autonomie praktisch zu sichern und auszubauen“* (N. Wimmer – W. Mederer)<sup>3</sup>. Erst in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln können einem Katalog von autonomen Aufgaben und Befugnissen der Grad und auch die Güte einer Autonomie entnommen werden. Dies hat selbstverständlich auch für die Autonomie Südtirols volle Geltung vor allem hinsichtlich ihrer Funktion des Schutzes und der Förderung der Entwicklung der in Südtirol lebenden sprachlichen Minderheiten. Ihre finanzielle Ausstattung ist unabdingbare Voraussetzung. Eine unzureichende finanzielle Abdeckung würde nicht nur die Merkmale der Südtiroler Autonomie wie etwa autonome Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen, sondern darüber hinaus auch den Fortbestand und die Entfaltungschancen der deutschen und ladinischen sprachlichen Minderheit bedrohen.

Damit Autonomie funktioniert, braucht es die nötige Finanzierung und die Freiheit, das Geld nach eigenen Kriterien einzusetzen. Abgesichert wird dies durch spezielle Abkommen. Der Südtiroler Landeshaushalt speist sich aus den Steuereinnahmen, die in Südtirol erwirtschaftet werden. Von diesen Einnahmen verbleiben neun Zehntel im Land, das verbleibende Zehntel wird an den Staat abgetreten: [Kompetenzen und Finanzierung der Autonomie \(provinz.bz.it\)](#)

## 1.3 Der institutionelle Auftrag und die Mission

Eine der wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Provinz Bozen stellen muss, besteht darin, die Ansprüche der gesamten Gemeinschaft zurückzuschrauben, um die Bedingungen für den allgemeinen Wohlstand zu gewährleisten, ohne die vorhandenen Ressourcen weiter auszubeuten und sich nicht ausschließlich auf das Wirtschaftswachstum zu konzentrieren. Zu diesem Zweck ist es auch und vor allem notwendig, in eine nachhaltige Entwicklung zu investieren und so weit wie möglich die 17 Ziele der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) anzustreben. Nachhaltigkeit darf nicht ausschließlich ein Umweltthema sein, es braucht vielmehr eine integrierte

---

<sup>3</sup> Südtirols Autonomie, 10. Auflage, Herausgeber: Südtiroler Landesregierung - Bozen.

Betrachtung der verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig müssen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz ergriffen werden, die mit den einschlägigen Vorschriften der EU-Verordnungen und den vom Departement für öffentliche Verwaltung (Dipartimento per la Funzione Pubblica) im Dokument "Zehn Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur intelligenten und rationellen Energienutzung in der öffentlichen Verwaltung" gegebenen operativen Hinweisen übereinstimmen.

In Südtirol bilden die 17 Ziele der UN-Agenda<sup>4</sup> den roten Faden des politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns für die nächsten Jahre und Jahrzehnte und finden ihren konkreten Niederschlag auch im [Klimaplan Südtirol 2040](#). Bereits 2011 verfügte Südtirol über einen Klima-Energie-Plan, der 2016 erstmals überarbeitet und 2021 erneut überarbeitet wurde, diesmal mit einem neuen Ansatz. Der bereits bestehende "Südtiroler Klima- und Energieplan 2050" wurde so in den "Südtiroler Klimaplan 2040" umgewandelt, dessen erster Überarbeitungsentwurf in Synergie mit allen Abteilungen der Landesverwaltung entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit im Bereich der Nachhaltigkeit diskutiert wurde.

Integrierende Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie bilden das [Landestourismusentwicklungskonzept 2030+](#) und das [Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft 2030](#).

Obwohl Südtirol nur ein kleiner Punkt auf der globalen Weltkarte ist, beweisen die oben beschriebenen Programme und Pläne, dass die Landesverwaltung ein sichtbares Zeichen der positiven Veränderung über die Landesgrenzen hinaussetzen kann, indem sie die Probleme angesichts der anhaltenden Klima- und Umweltkrise erkennt, thematisiert und mögliche Lösungen aufzeigt und umsetzt. Das Ziel besteht darin, einen entscheidenden Schritt zu machen in Richtung einer grünen, digitalen und resilienten Europäischen Union, wie es auch im „Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza“ (PNRR) vorgesehen ist, der im Sinne des Europäischen Aufbauplans "Next Generation EU" den Wiederaufschwung und nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft vorantreiben soll.

Neben der Verpflichtung, den gegenseitigen Respekt und das Vertrauen in die Institutionen zu stärken, muss sich die Landesverwaltung auch der Herausforderung der Sicherung des sozialen Friedens, der Chancengleichheit und der Suche nach der richtigen Form des wirtschaftlichen Wachstums stellen. Die Verwirklichung dieser Ziele ist dank des Landeshaushalts möglich, der eine beeindruckende Ressource für die Umverteilung des Reichtums, die Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit und des kollektiven Wohlergehens sowie den Schutz der Kultur der deutschen und ladinischen Sprachgruppen als Minderheiten im italienischen Staat darstellt.

---

<sup>4</sup> Siehe Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Auch in der Sozial- und Familienpolitik arbeitet die Landesverwaltung aktiv daran, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wobei sie sich stärker als in der Vergangenheit auf eine aktive Politik konzentriert, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Zwei ausgearbeitete Pläne sollen den Rahmen für eine langfristige Entwicklung schaffen:

- der [Landessozialplan](#)
- der [Familienförderplan](#)

Ein neuer wichtiger Schwerpunkt betreffend eine Thematik, welche zum ersten Mal in einen Gesetzestext aufgenommen wurde, ist die Verabschiedung des Landesgesetzes Nr. 12 vom 6. Oktober 2022 „Förderung und Unterstützung des aktiven Alterns in Südtirol“, dessen Hauptziel es ist, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, indem ihre Autonomie und Unabhängigkeit gefördert und neue Maßnahmen in folgenden, verschiedenen Lebensbereichen ergriffen werden:

- Lebensraum
- Mobilität und Gesundheit
- soziale und kulturelle Teilhabe
- Arbeit und Ehrenamt.

Dies ist ein greifbarer Beweis dafür, dass alle Herausforderungen in Südtirol dank des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die lokale Autonomie und die Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen tagtäglich bestmöglich gemeistert werden.

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 2 - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,  
Performance und Vorbeugung der Korruption**

# Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

**2023-2025**



# Inhaltsverzeichnis

1. Geplante Maßnahmen, um einen Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft zu erzeugen
2. Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, Maßnahmen zur vollständigen digitalen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
3. Wege und Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen physischen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
4. Das Personal des Landes am 31.12.2022
5. Maßnahmen zur Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis
  - 5.1 Der Gleichstellungsaktionsplan für das Land Südtirol
  - 5.2 Das Gender-Budgeting
6. Nachhaltigkeitsstrategie
7. Energieplan



Die natürliche und ureigene Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist die Erzeugung von Nutzen für die Öffentlichkeit, Stakeholder, Bürgerinnen und Bürger, d.h. für all jene, die direkt oder indirekt von den Auswirkungen ihres Handelns betroffen sind. Die Tätigkeit einer Einrichtung muss daher, um Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft zu erzeugen, d.h. um eine Verbesserung des sozialen Wohlstands der verwalteten Gemeinschaft zu bewirken, von den Grundsätzen der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bei der Verwaltung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen geleitet sein und auf die Aufwertung ihrer immateriellen Werte und die tatsächliche Befriedigung der Bedürfnisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung abzielen. Dazu ist es notwendig, die organisatorischen Kapazitäten zu nutzen, in den Ausbau und die bessere Nutzung der Kompetenzen der Humanressourcen zu investieren, das Netz der internen und externen Beziehungen zu stärken und die Fähigkeit zu entwickeln, die Bedürfnisse des Gebiets zu erkennen und angemessene Antworten zu geben.

Der so definierte Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft drückt sich konkret in fünf verschiedenen Dimensionen des Wohlbefindens aus, d.h. in Bereichen, in denen die durchgeführten Maßnahmen positive externe Effekte erzeugen:

1. **Dimension des Wohlbefindens im Bereich BILDUNG:** Maßnahmen zugunsten von Bildung, Lernentwicklung, Kultur und Lehre,
2. **WELFARE-Dimension:** Maßnahmen, die darauf abzielen, Armut zu vermeiden und den Bürgern und Familien soziale Würde, Mindestlebensstandards und wesentliche Dienstleistungen zu garantieren,
3. **SOZIALE Dimension des Wohlbefindens:** Maßnahmen, die darauf abzielen, die Grundbedürfnisse der lokalen Gemeinschaft zu befriedigen und eine erfüllende Lebensqualität in dem Gebiet zu erreichen,
4. **Dimension des WIRTSCHAFTLICHEN Wohlstands:** Maßnahmen der Verwaltung, die darauf abzielen, das Einkommen, die Produktion, den Verbrauch und die Beschäftigung zu sichern und das allgemeine Wohl und den Wohlstand der Gemeinschaft zu fördern,
5. **Dimension des ÖKOLOGISCHEN Wohlergehens:** Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser, Boden, Untergrund usw. mit dem Ziel, die Verschmutzung von Ökosystemen zu bekämpfen und zu verhindern und die negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten zu begrenzen.

Die jüngsten Daten<sup>1</sup> zur Zufriedenheit bezüglich der Beziehung zwischen der Landesverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern haben viele Licht- aber auch einige Schattenseiten aufgezeigt, was von einer guten Qualität der von der Verwaltung erbrachten Dienstleistungen zeugt, aber auch aufzeigt, dass durchaus noch Spielraum für Verbesserungen besteht<sup>2</sup>. Die Landesverwaltung ist daher bestrebt, einen hohen Grad an Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger, die Zugänglichkeit der Online-Dienste, den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu verbessern.

---

<sup>1</sup> [Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten 2018 | Landesinstitut für Statistik | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

<sup>2</sup> Im Jahr 2023 wird diese Umfrage erneut durchgeführt, damit der erzielte Fortschritt überprüft werden kann.

# 1. Geplante Maßnahmen, um einen Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft zu erzeugen

Die Autonome Provinz Bozen ist aufgrund der zahlreichen Zuständigkeiten, die ihr durch das Autonomiestatut und durch die Einführung verschiedener Durchführungsverordnungen, die im Laufe der Zeit aufeinander folgten, übertragen wurden, direkt oder indirekt für zahlreiche Dienstleistungen in Südtirol zuständig<sup>3</sup>. Dies erfordert ein Gleichgewicht der Bedürfnisse im Hinblick auf die Anpassung an eine sich ständig verändernde Welt sowie ein in mehrere Richtungen gehendes - aber nicht weniger entscheidendes - Streben nach einem Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft bei der Gestaltung und Abwicklung der Verwaltungstätigkeit.

## Geplante Maßnahmen der Entwicklungsschwerpunkte des Performance-Plans 2023-2025 nach Dimensionen des Wohlbefindens

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlbefinden durch <b>BILDUNG</b>	Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule</li> <li>- Aufarbeiten der Erfahrungswerte aus dem ersten Ausbildungslehrgang</li> </ul>
	Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Initiativen zu einer zeitgemäßen Didaktik</li> <li>- Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz der neuen digitalen Technologien</li> <li>- Einführung innovativer Lehrmittel in den Kindergärten</li> <li>- Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen</li> <li>- Beratung und Unterstützung der Schulen</li> <li>- Vertiefung und Förderung von Themen im Bereich der Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen zur Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten an den Schulen. Weiterbildung für Lehrpersonen auf der Plattform Copernicus.</li> </ul>
	Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation</li> </ul>

<sup>3</sup> Siehe Abschnitt 1.2 Die Zuständigkeiten der Landesverwaltung

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
<b>Wohlbefinden durch BILDUNG</b>	Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben</li> <li>- Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen</li> <li>- Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol</li> <li>- Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete</li> <li>- Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung</li> </ul>
	Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen</li> <li>- Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen</li> </ul>
	Stärkung des Netzwerkes der Sprachagenturen und des formalen Sprachunterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung und Entwicklung von staatsbürgerlich-sprachlichen Lernwegen und sozio-territorialen Erfahrungen für einen echten integrativen Weg von Nicht-EU-Bürgern und Personen mit internationalem Schutz</li> <li>- Ausbildung von Dozenten in den innovativen und modernsten Systemen zum Sprachenlernen</li> <li>- Förderung von Investitionen in Technologie für den Sprachunterricht</li> </ul>
	Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sichten, Sammeln und Analysieren der bestehenden Praxis in der beruflichen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Landesberufsschulen</li> <li>- Definieren der Qualitätsstandards und Abstimmen derselben mit den Landesberufsschulen</li> </ul>
	Stabilisierung des Lehrpersonals	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der außerordentlichen Wettbewerbsverfahren</li> <li>- Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag</li> </ul>

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlbefinden durch <b>BILDUNG</b>	Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)</li> <li>- Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk</li> <li>- Betreuung und Entwicklung: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe; Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung</li> <li>- Fortsetzung des Projekts "Beobachtungszentrum der Beschäftigung"</li> </ul>
	Interventionsplan für die Verbesserung der Kompetenzen auf der Grundlage der INVALSI-Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der INVALSI-Daten zur Identifizierung der Schulen mit den größten Schwierigkeiten</li> <li>- Partizipative Aktionsforschung und Analyse qualitativer Daten zur Definition der kritischen Bereiche der in Phase 1 identifizierten Schulen</li> <li>- Planung, Durchführung und Monitoring von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung in den in Phase 2 ermittelten kritischen Bereichen zugunsten der betreffenden Schulen.</li> </ul>

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
Wohlfahrt durch WELFARE	Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Patientenakte-Software, damit die Ärzte die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil ausfüllen und übermitteln können</li> <li>- Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie-Befunde, Protokoll der Notaufnahme usw.)</li> </ul>
	Digitalisierung des Gesundheitswesens	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können</li> <li>- Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte zum Abruf zur Verfügung gestellt werden</li> <li>- Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können</li> <li>- Digitalisierung weiterer Therapiepläne</li> <li>- Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“</li> <li>- Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“</li> <li>- Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW</li> </ul>
	Entwicklung der Dienstleistungsapotheken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung von Impfungen in den Apotheken</li> <li>- Vormerkung von medizinischen Leistungen mittels EVZ in den Apotheken</li> </ul>
	Monitoring der Umsetzung und der Leistung der 5 Organisationszentralen der wohnortnahen Betreuung im Südtiroler Sanitätsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung der Indikatoren für das Monitoring der Leistungen in Zusammenarbeit mit Südtiroler Sanitätsbetrieb</li> <li>- Festlegung der Überprüfungsintervalle</li> <li>- Erhebung und Analyse von Daten für die Bewertung der Indikatoren</li> <li>- Erstellung des Jahresberichts über die erzielten Ergebnisse</li> </ul>



Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
	Vorbereitung der Maßnahmen für die Errichtung einer Medizinuniversität in Südtirol	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Beschlusses, des Vereinbarungsprotokolls und der ökonomischen Vereinbarung für die Aktivierung der Medizinuniversität</li> <li>- Begleitung des Starts der Medizinuniversität und der Finanzierung der Studienbeihilfen für die Medizinstudierenden</li> </ul>
<b>SOZIALE Wohlfahrt</b>	Koordinierung des Prozesses für die Ausarbeitung der Sozialprojekte im Rahmen des PNRR - Maßnahme 5 Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der von den Bezirksgemeinschaften vorgeschlagenen Projekte</li> <li>- Koordinierung des Umsetzungsprozesses der 18 Sozialprojekte</li> <li>- Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landessozialplans</li> </ul>
	Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Beiträgen an Organisationen des Dritten Sektors im Sozialbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe</li> <li>- Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung</li> </ul>
	Genehmigung des neuen Landessozialplanes und Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landessozialplanes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des neuen Landessozialplanes</li> <li>- Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion</li> </ul>
	Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Netzwerk der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und unbenutzte Räume der Provinz implementieren</li> <li>- Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen. Verwaltung von DRIN-Coworking und Überwachung der Renovierung des Ex Telefoni di Stato Gebäudes, kulturelle Schaufenster in den Stadtvierteln</li> <li>- Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur-/Kreativbereich zu verbessern</li> </ul>

Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
WIRTSCHAFTLICHER Wohlstand	Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“ zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen, im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV</li> <li>- Organisation von Arbeitstischgesprächen mit Abteilungen 19 und 24 und AOV und Genossenschaftsverbänden</li> <li>- Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene</li> </ul>
	Ziel 2024 – Erwerbstätigenquote >= 80%	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne von Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und GOL</li> <li>- Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung</li> <li>- Reorganisation der Abteilung Arbeitsmarktservice und Aufnahme von neuem Personal</li> <li>- Konzeption und Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz für die Vermittlungsdienstleistungen</li> <li>- Implementierung der umfassenden Meta-eJobBörse „Alle Jobs“</li> <li>- Überprüfung und weiterer Ausbau des Portfolios für die diversen Zielgruppen der Landesabteilung Arbeitsmarktservice</li> </ul>
	Reform der Arbeitsverwaltung gemäß Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und Landesanwendungsplan im Rahmen der Beschäftigungsgarantie „GOL“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des Netzwerkes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der im Rahmen von „GOL“ vorgesehenen Maßnahmen und Maßnahmeninfrastruktur</li> <li>- Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden</li> <li>- Einführung von „LAV 2.0“</li> <li>- Errichtung eines neuen AVZ für das Einzugsgebiet Bozen und zweier neuer mobiler Einrichtungen</li> </ul>
	Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitalisierungsoffensive für Kleinunternehmen</li> <li>- Einführung von „Coworking“</li> </ul>



Entwicklungsschwerpunkte		Maßnahmen
ÖKOLOGISCHES Wohlergehen	Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase	- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen für Gemeindeverwalter, Sachverständigen in den Kommissionen und Planer
	Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes	- Überarbeitung der ausgewählten Managementpläne in Natura 2000 Gebieten. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden - Umsetzung von Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen
	Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls	- Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft
	Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)	- Bau, Lieferung und Inbetriebnahme der neuen Züge
	Klimaplan Südtirol 2040	- Erarbeitung statistischer Grundlagen für die Überwachung der Umsetzung des Klimaplanes - Definition aller Maßnahmen und entsprechender verantwortlicher Stakeholder - Definition der Kriterien für die operative Umsetzung
	Landesplan für nachhaltige Mobilität - LPNM	- Anpassung des Landesmobilitätsplans für den öffentlichen Verkehr - Anpassung des Landesplans für die Fahrradmobilität - BrennerLEC - Brenner Green Corridor, Studien und Einblicke - Erstellung des Einvernehmensprotokolls zwischen RFI und Autonome Provinz Bozen zur Verwirklichung von Eisenbahninfrastrukturen - Entwurf des Programms zur Reduzierung der auf die Mobilität entfallenden NO2-Emissionen - Bearbeitung des Pakets Mobilität Energie- und Klimaplan 2050

## 2. Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, Maßnahmen zur vollständigen digitalen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und der Anzahl digitaler öffentlicher Dienste ist eine Voraussetzung für eine verstärkte Nutzung durch Bürger, Unternehmen und andere Nutzer. Die digitale Transformation von Dienstleistungen erfordert eine Anpassung nicht nur der Technologie, sondern auch der Prozesse und der Arbeitsorganisation. Die Hauptziele sind Vereinfachung und Standardisierung.

Nur durch die Einführung einfacher und standardisierter Lösungen kann die derzeitige Fragmentierung verringert werden, die die Reife digitaler Dienste behindert, und der Grundsatz des „Once-Only“ angewandt werden. Die erbrachten Dienstleistungen müssen den Vorgaben des CAD und den entsprechenden Leitlinien von AgID zu Open Source und Wiederverwendung genüge leisten, wobei die ausschließliche Nutzung einer einzigen Verwaltung verringert und das Prinzip „Cloud first“ beachtet werden muss. Außerdem müssen die Dienste vollständig in die nationalen Plattformen (SPID, ANPR, pagoPA, app IO und andere offizielle Datenbanken) integriert sein. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen digitalen Dienste müssen den Zugang zu den Diensten über die digitale Identität gewährleisten und den Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit entsprechen.

Digitale Dienste müssen kontinuierlich überwacht und für alle Arten von Nutzern zugänglich sein, von den am wenigsten digitalisierten bis hin zu Menschen mit Einschränkungen.

Im Rahmen der Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Provinz wird folgendes angestrebt:

- Förderung der digitalen Inklusion unter besonderer Berücksichtigung älterer Menschen und fragiler Gruppen
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen für die Zukunft, um den Anteil von IKT-Spezialisten und Spezialisten neuer Technologien zu erhöhen
- Förderung der Ausbildung digitaler Kompetenzen für Mitarbeiter lokaler öffentlicher Verwaltungen, Bürger und Unternehmen.

Die Digitalisierung der Verfahren mit End-to-End- und standardisierten Lösungen ermöglicht:

- Nutzung von Diensten aus der Ferne, ohne zu öffentlichen Ämtern zu gehen
- Überwindung der durch die Öffnungs- und Schließungszeiten der örtlichen Ämter bedingten Zeitbeschränkungen
- Erleichterung der Interaktion zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bürgern
- Reduzierung der erforderlichen Zeit für den Abschluss des Verwaltungsprozesses durch einen linearen, transparenten und immer nachverfolgbaren Prozess.

Dies wird dazu führen, dass:

- die Verwaltungsverfahren effizienter verwaltet werden,

- das Risiko von Verstößen bei der Durchführung von Verfahren vermieden und die Effizienz und operative Wirksamkeit der Verwaltung verbessert werden und
- ein Prozess der „agilen“ Transformation der Kompetenzen des Personals und der Kultur der Organisation eingeleitet wird.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Modernisierung der IT-Ausrüstung von Mitarbeitern der Landesverwaltung
- Beschleunigung der Realisierung der digitalen Ökosysteme der Landesverwaltung unter ständiger Berücksichtigung der Zweisprachigkeit
- Vereinfachung digitaler Prozesse und Dienste
- Erweiterung der Integrationen mit nationalen Plattformen
- Unterstützung und Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zu und Nutzung digitaler Dienste sowie Schulung grundlegender digitaler Fähigkeiten durch die Umsetzung des DigiPoint-Projekts „Netzwerke von Vermittlungsstellen in Südtirol“.

Dieses Projekt sieht bis 2024 die Aktivierung von 22 digitalen Unterstützungsdiensten im Land vor, von denen mindestens einer mobil ist, mit dem Ziel, 17.000 Bürger zu erreichen, um deren digitale Basiskompetenzen zu stärken. Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels der vollständigen digitalen Zugänglichkeit für alle Bürger bei, wobei den gefährdeten und von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen (z. B. über 65-Jährige, Behinderte, Arbeitslose) besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Im Prozess der digitalen Transformation ist es von wesentlicher Bedeutung, den Nutzer, d. h. den Bürger und das Unternehmen, in den Mittelpunkt der Gestaltung von Dienstleistungen zu stellen und einen klaren Mehrwert gegenüber der aktuellen Situation anzustreben. Nutzer der öffentlichen Verwaltung sollen den Online-Kanal zunehmend bevorzugen. Dazu gilt es, verschiedene Bedingungen zu erfüllen, und zwar die Vereinfachung des Nutzererlebnisses, die Verbesserung des Inklusivitätsfaktors von Diensten in Bezug auf die Verfügbarkeit auf verschiedenen Geräten und Betriebssystemen, die Einhaltung der Vorschriften über die Zugänglichkeit und den Schutz personenbezogener Daten.

Wie im jüngsten nationalen Dreijahresplan für Informatik hervorgehoben, können die öffentlichen Verwaltungen für die Überwachung digitaler Dienste für Bürger und Unternehmen eine nationale Open-Source-Plattform (Web Analytics Italia) nutzen, die es ermöglicht, qualitative und quantitative Daten über Dienste in Echtzeit zu erheben und so im Laufe der Zeit eine Reihe von Schlüsselindikatoren zu errechnen, die für die kontinuierliche Verbesserung der Nutzererfahrung von grundlegender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung und Verwendung von Daten zur Benutzererfahrung mit jenen Daten verglichen, die dank der Erstellung, Verbreitung und Förderung eines Online-Fragebogens für myCIVIS-Benutzer gesammelt werden, der den Grad der Zufriedenheit, die Stimmung, den NPS-Index, die Nutzungsmethoden, die allgemeinen Meinungen und Verbesserungsvorschläge der Nutzer ermitteln soll.

Die Ausrichtung der Digitalisierungsbemühungen auf die zentrale Benutzerfreundlichkeit ist ein wichtiges Ziel, das die Europäische Gemeinschaft mit dem Projekt „Single Digital Gateway“ gesetzt hat, das darauf abzielt, die wichtigsten europäischen Dienste und deren

Verfügbarkeit zu integrieren und eine einheitliche digitale Anlaufstelle auf europäischer Ebene zu schaffen, die es Bürgern und Unternehmen erleichtert, ihre Rechte wahrzunehmen und Geschäfte innerhalb der Europäischen Union zu tätigen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Weiterentwicklung des Programms zur Digitalisierung von Verfahren und schrittweise Ausweitung auf die Verwaltung aller Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen
- Entwicklung und maximale Verbreitung des myCIVIS-Portals für die zentrale Nutzung digitaler Dienste für Bürger und Unternehmen, auch durch andere öffentliche Verwaltungen innerhalb des Landes.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 202 vom 29.03.2022 wurde das Strategiepapier „Südtirol Digital 2022-2026“ und die Einrichtung eines Online Portals „Südtirol Digital 2022-2026“ zur Veröffentlichung und dem Monitoring der strategischen und IKT-Ziele genehmigt.

### **3. Wege und Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen physischen Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen**

Seit 2009 verfügt die Autonome Provinz Bozen über eine eigene Rechtsquelle zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse in privaten und öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlich zugänglichen Privatgebäuden, auf öffentlichen Flächen, in Einrichtungen öffentlicher Dienste und an öffentlich zugänglichen Orten. Diese Bestimmungen sind in der Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Barrieren enthalten ([Dekret des Landeshauptmanns vom 9. November 2009, Nr. 54](#)).

Die Verordnung definiert jedes Hindernis als „architektonisches Hindernis“, das die selbstständige und sichere Benützung von Bereichen, Gebäuden, Einrichtungen und Ausstattungen einschränkt oder verhindert und gilt für den Neubau, für die Umgestaltung funktioneller Einheiten sowie für die Erweiterung und Änderung der Zweckbestimmung sowohl öffentlicher als auch privater Gebäude. Öffentliche Gebäude müssen für jedermann in ihrer Gesamtheit und ohne Hilfe zugänglich sein und dabei weder Ermüdung noch sonstiges Unwohlsein verursachen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen betreffen alle Elemente, aus denen ein Gebäude besteht:

- Rampen (Mindestbreite, Neigung und maximale Höhenunterschiede, Durchmesser und Höhe des Handlaufs)
- Bodenbeläge (Material, Höhenunterschiede zwischen den Elementen, Orientierung für blinde oder sehbehinderte Menschen, Rasterabstände und Ausrichtung)
- Außenbereiche (Abwesenheit von Hindernissen, Verbreiterung der Wege)

- Zugänge (Verbindungsflächen, Öffnungs- und Schließsysteme, zulässige Tür-Arten, Wetterschutz und Höhen)
- horizontale interne Verkehrswege (Verteilerplattformen, Anordnung der Treppenhäuser, Mindestbreiten der Korridore)
- Treppen (konstante Steigung, Mindestbreite, minimale Tritt- und maximale Setzstufe, Bodenmarkierungen)
- Geländer und Brüstungen (Anordnung und Höhe von Handläufen)
- Aufzüge (Kabinenabmessungen, Türbreite, Schließ- und Öffnungszeiten, akustische und taktile Signale, interne Gegensprechanlage)
- Türen (Mindestbreite, Zwischenraum, Materialien, Vorrichtungen für automatische Öffnungs- und Schließsysteme, Art und Höhe der Griffe)
- Fenster und Balkontüren (Öffnungs- und Schließsysteme, Höhe der elektrischen Steuerungen)
- Balkone und Terrassen (maximaler Höhenunterschied zwischen außen und innen, Mindesthöhe der Brüstung, Mindestdtiefe)

In den Jahren nach der Verabschiedung dieser Verordnungen hat die Landesverwaltung eine Reihe von Korrekturmaßnahmen in den Gebäuden (wo anwendbar) durchgeführt, die ihr gehören oder von ihr genutzt werden, und hat diese Bestimmungen bei der Planung neuer Gebäude übernommen.

#### **4. Das Personal des Landes am 31.12.2022**

Das Landespersonal zählt am 31.12.2022 insgesamt 10.359,1 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal im Bereich Bildung. Den 10.359,1 VZÄ entsprechen 12.354 Personen.

Zusätzlich arbeiten 9.502 Schulführungskräfte und Lehrpersonen (8.174,1 VZÄ) an den Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen).

Neben der Landesverwaltung im engeren Sinne (2.719 Bedienstete) gehören zum Land auch das Personal des Straßendienstes (462) und des Landesforstkorps (245), ein Teil des Personals der Hilfskörperschaften und anderer Einrichtungen (691) sowie jenes im Bereich Bildung (8.237). Das Personal im Bereich Bildung umfasst das Verwaltungspersonal der Landesschulen und der Staatsschulen, das Kindergartenpersonal, das Personal der Berufsschulen und der Musikschulen, sowie das Personal für die Betreuung von Personen mit Beeinträchtigung und jenes der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Von 12.354 Mitarbeitern sind 8.695 Frauen (70,4%) und 3.659 Männer (29,6%).

Der Großteil der Frauen arbeitet im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne. Nur eine kleine Minderheit der weiblichen Bediensteten ist in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen und im Landesforstkorps beschäftigt.

Die Männer sind dagegen etwas homogener aufgestellt: die Mehrheit sind im Bereich Bildung und in der Landesverwaltung im engeren Sinne beschäftigt, aber viele Männer arbeiten auch in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen, im Landesforstkorps und im Straßendienst, der ausschließlich durch Männer besetzt ist.



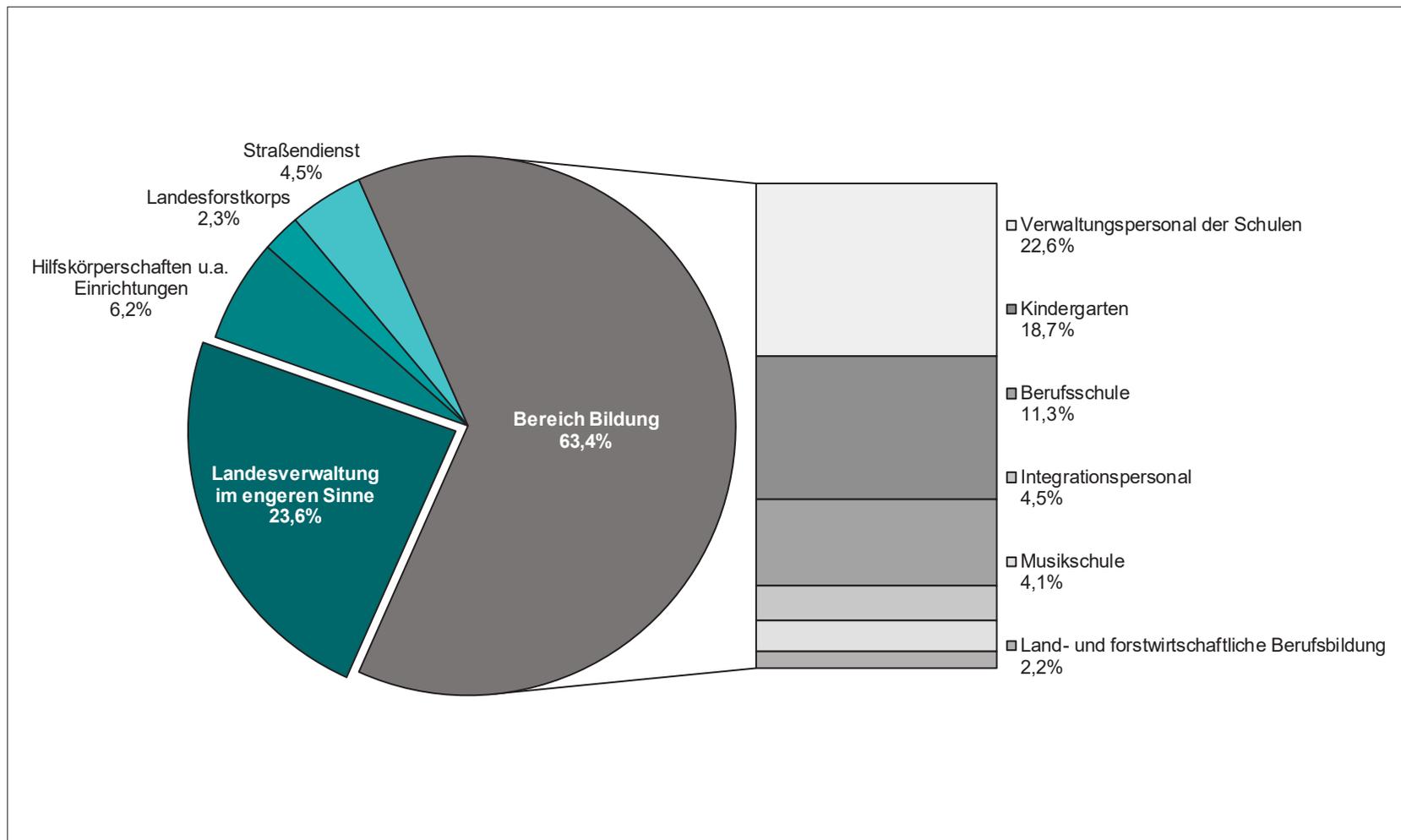
## Landespersonal - Stand am 31.12.2022

	Frauen	Männer	Insgesamt	VZÄ*
<b>Landesverwaltung im engeren Sinne</b>	1.761	958	2.719	2.450,1
<b>Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen</b>	303	388	691	643,9
<b>Landesforstkorps</b>	14	231	245	241,8
<b>Straßendienst</b>	-	462	462	462,0
<b>Bereich Bildung</b>	6.617	1.620	8.237	6.561,3
<i>davon</i> Kindergarten	2.364	13	2.377	1.935,2
Berufsschule	765	564	1.329	1.169,2
Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung	196	97	293	229,8
Musikschule	294	269	563	425,9
Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung	581	56	637	462,7
Verwaltungspersonal	2.417	621	3.038	2.338,5
<b>Landespersonal</b>	<b>8.695</b>	<b>3.659</b>	<b>12.354</b>	<b>10.359,1</b>
<b>Lehrpersonen Schulen staatlicher Art</b> (Grund-, Mittel- und Oberschulen)	7.568	1.934	9.502	8.174,1

\* Vollzeitäquivalente, Vollzeit-Arbeitskräfte

Insgesamt gesehen arbeitet der Großteil der Landesbediensteten (63,4%) im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (23,6%), den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (6,2%), dem Straßendienst (4,5%) und dem Landesforstkorps (2,3%).

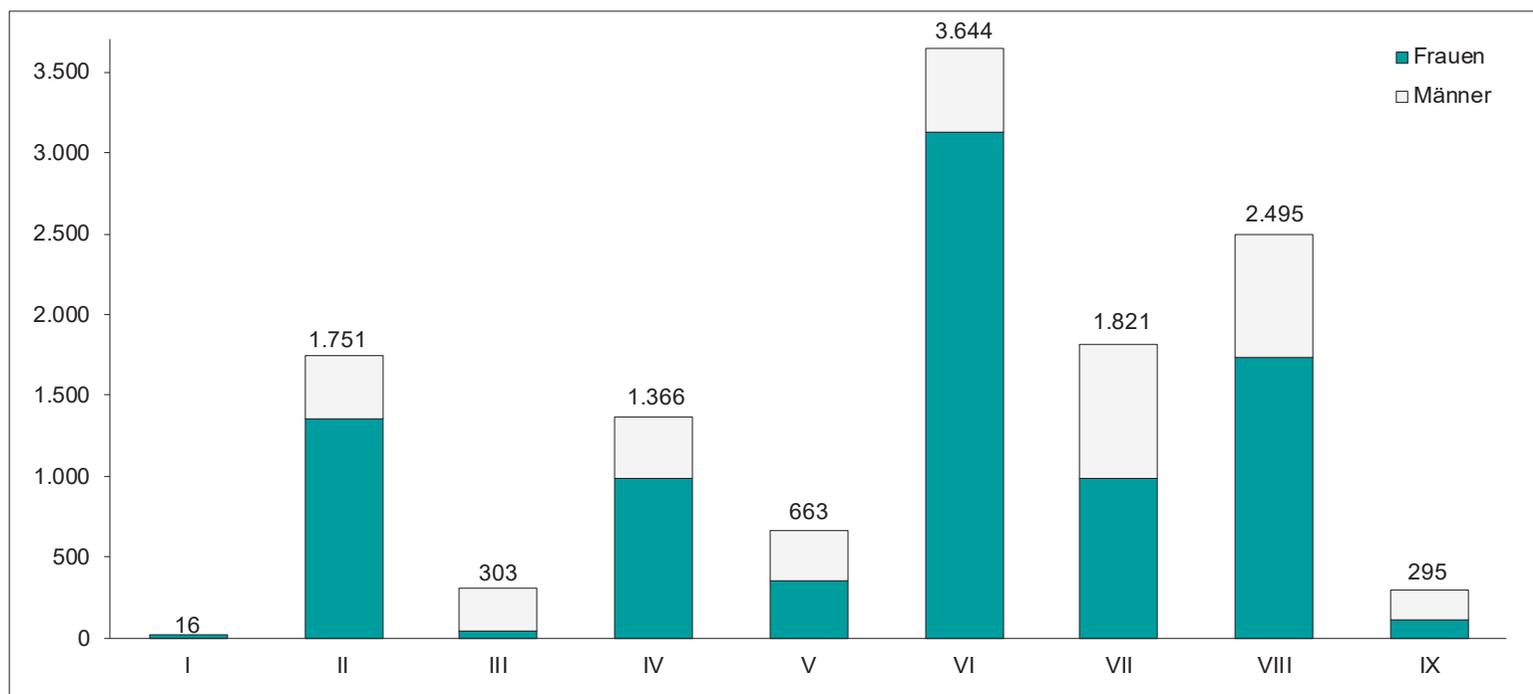
## Landespersonal nach Bereich, prozentuelle Verteilung - Stand VZÄ am 31.12.2022



86,2% des Landespersonals hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag<sup>4</sup>. Das Personal im Straßendienst und im Landesforstkorps hat zur Gänze unbefristete Arbeitsverträge. Im Bereich Bildung ist der Anteil der unbefristeten Arbeitsverträge dagegen geringer.

Das Landespersonal arbeitet in mehr als hundert verschiedenen Berufen, die je nach Aufgabenbereich und Tätigkeit in neun Funktionsebenen unterteilt sind. Der Frauenanteil übersteigt in den meisten Funktionsebenen jenen der Männer: Ausnahmen bilden die III. und die IX. Funktionsebene, in denen das Personal des Straßendienstes und des Landesforstkorps sowie die technischen Experten Einfluss auf die Verteilung nehmen. Drei Viertel des Personals verteilt sich auf nur 15 Berufsbilder.

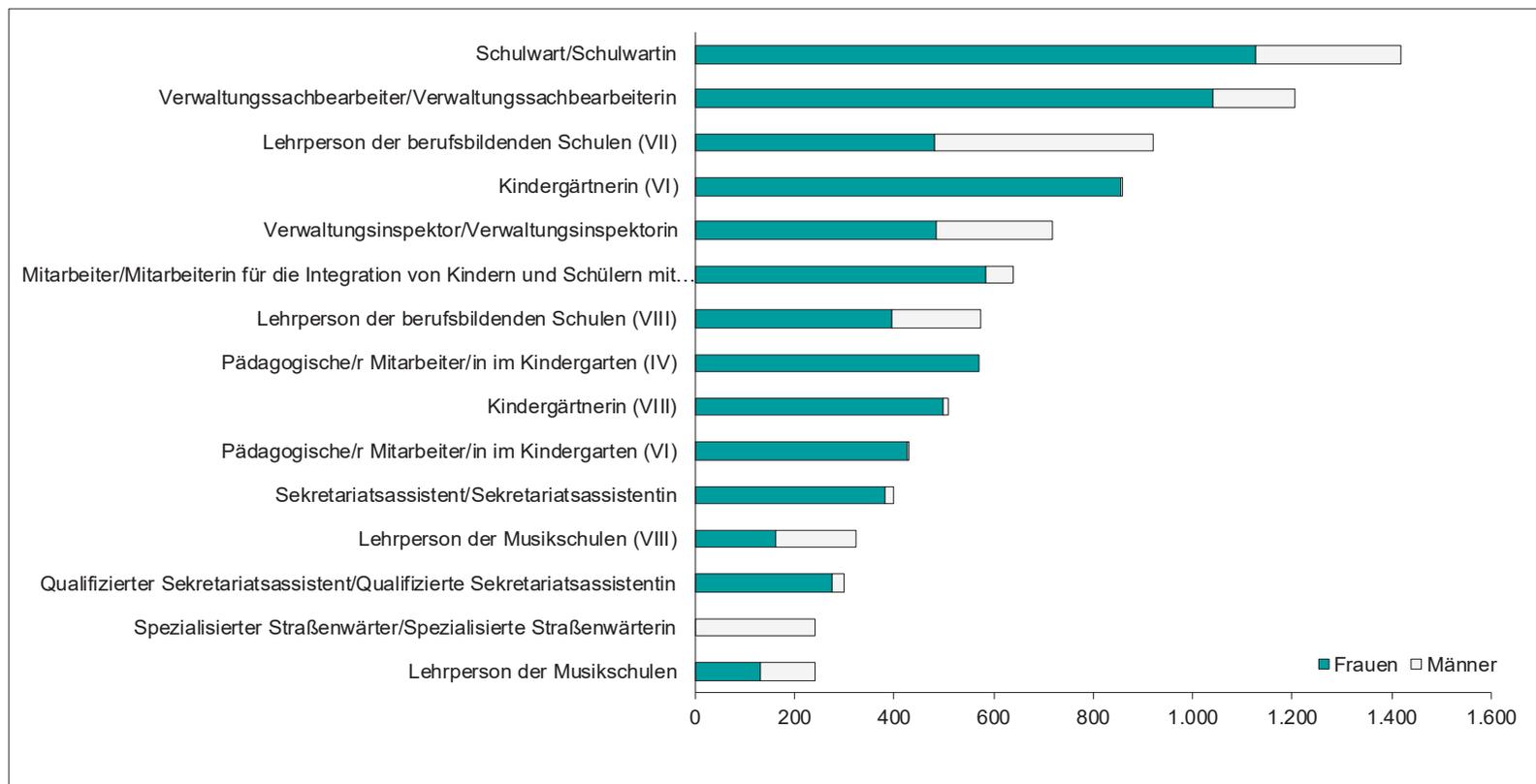
### Landespersonal nach Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2022



<sup>4</sup> Supplenten werden nicht in die Rechnung einbezogen, da sie Ersatz für zeitweilig abwesendes Personal sind.

## Landespersonal nach Berufsbild und Geschlecht - Stand am 31.12.2022

### Häufigste Berufsbilder



Das Durchschnittsalter des Landespersonals liegt bei 48,1 Jahren (Stand 31.12.2022) und es besteht nur ein minimaler Altersunterschied zwischen Frauen (48,0 Jahre) und Männern (48,2 Jahre). Jede/r zweite Beschäftigte ist mindestens 50 Jahre alt. Das höchste Durchschnittsalter wird beim Verwaltungspersonal in den Schulen (51,2 Jahre bei den Frauen bzw. 50,0 Jahre bei den Männern), der Landesverwaltung im engeren Sinne (48,9 Jahre bei den Frauen bzw. 49,3 Jahre bei den Männern) sowie im Straßendienst (48,2 Jahre, nur Männer) verzeichnet.

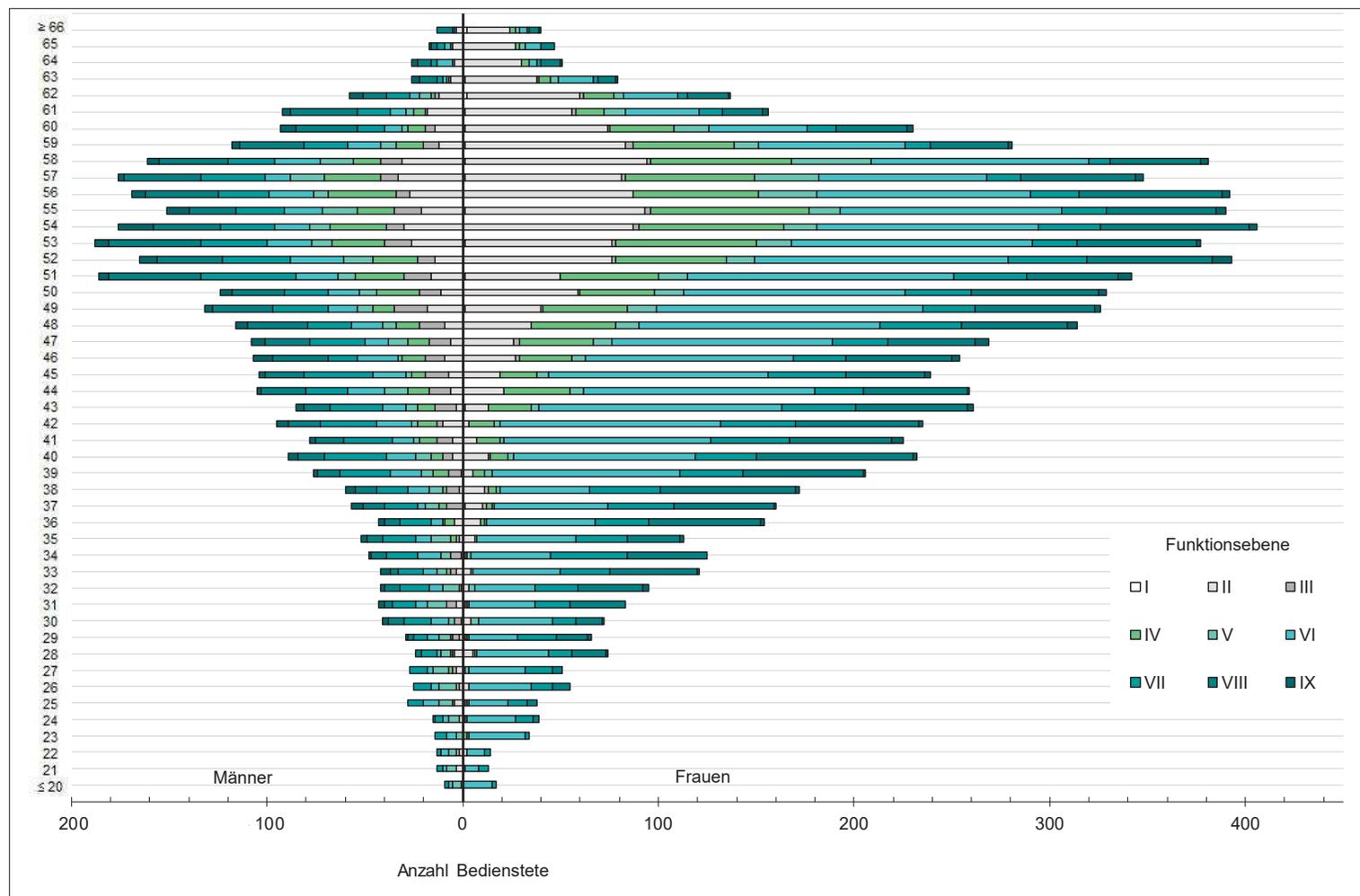
## Landespersonal nach Durchschnittsalter und Geschlecht - Stand am 31.12.2022

	Frauen	Männer	Insgesamt
<b>Landesverwaltung im engeren Sinne</b>	<b>48,9</b>	<b>49,3</b>	<b>49,0</b>
<b>Hilfskörperschaften</b>	<b>47,9</b>	<b>46,0</b>	<b>46,8</b>
<b>Landesforstkorps</b>	<b>43,1</b>	<b>46,9</b>	<b>46,7</b>
<b>Straßendienst</b>	.	<b>48,2</b>	<b>48,2</b>
<b>Bereich Bildung, davon:</b>	<b>47,8</b>	<b>48,2</b>	<b>47,9</b>
<i>Kindergarten</i>	46,0	36,2	45,9
<i>Berufsschule</i>	47,2	47,9	47,5
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	45,8	44,1	45,2
<i>Musikschule</i>	44,6	47,3	45,9
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	44,1	44,3	44,1
<i>Verwaltungspersonal</i>	51,2	50,0	51,0
<b>Landespersonal</b>	<b>48,0</b>	<b>48,2</b>	<b>48,1</b>

Die folgende Grafik zeigt die Strukturierung des Landespersonals zum 31.12.2022 nach Geschlecht und Alter. Einige interessante Aspekte sind ersichtlich:

- Die Altersverteilung auf der linken Seite der Grafik (Männer) verläuft analog zu jener auf der rechten Seite (Frauen). Einer hohen Anzahl an Mitarbeiter/innen in den mittleren Altersklassen (drei Viertel des Personals in der Altersklasse 40-60 Jahre) steht eine viel geringere Anzahl in den Randklassen gegenüber;
- Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es, insbesondere in den unteren Funktionsebenen, eine bedeutende Anzahl an Mitarbeiter/innen mit über 60 Jahren geben;
- Es gibt, unabhängig vom Geschlecht, praktisch keine jungen Mitarbeitenden in den untersten Funktionsebenen mehr;
- In den höchsten Altersklassen ist die Akademikerquote bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit abnehmendem Alter verringert sich diese Schere und die beiden Quoten gleichen sich an. Dies bringt zum Ausdruck, wie Frauen und Männer heute, im Gegensatz zu früher, über einen ähnlichen Ausbildungsgrad verfügen.

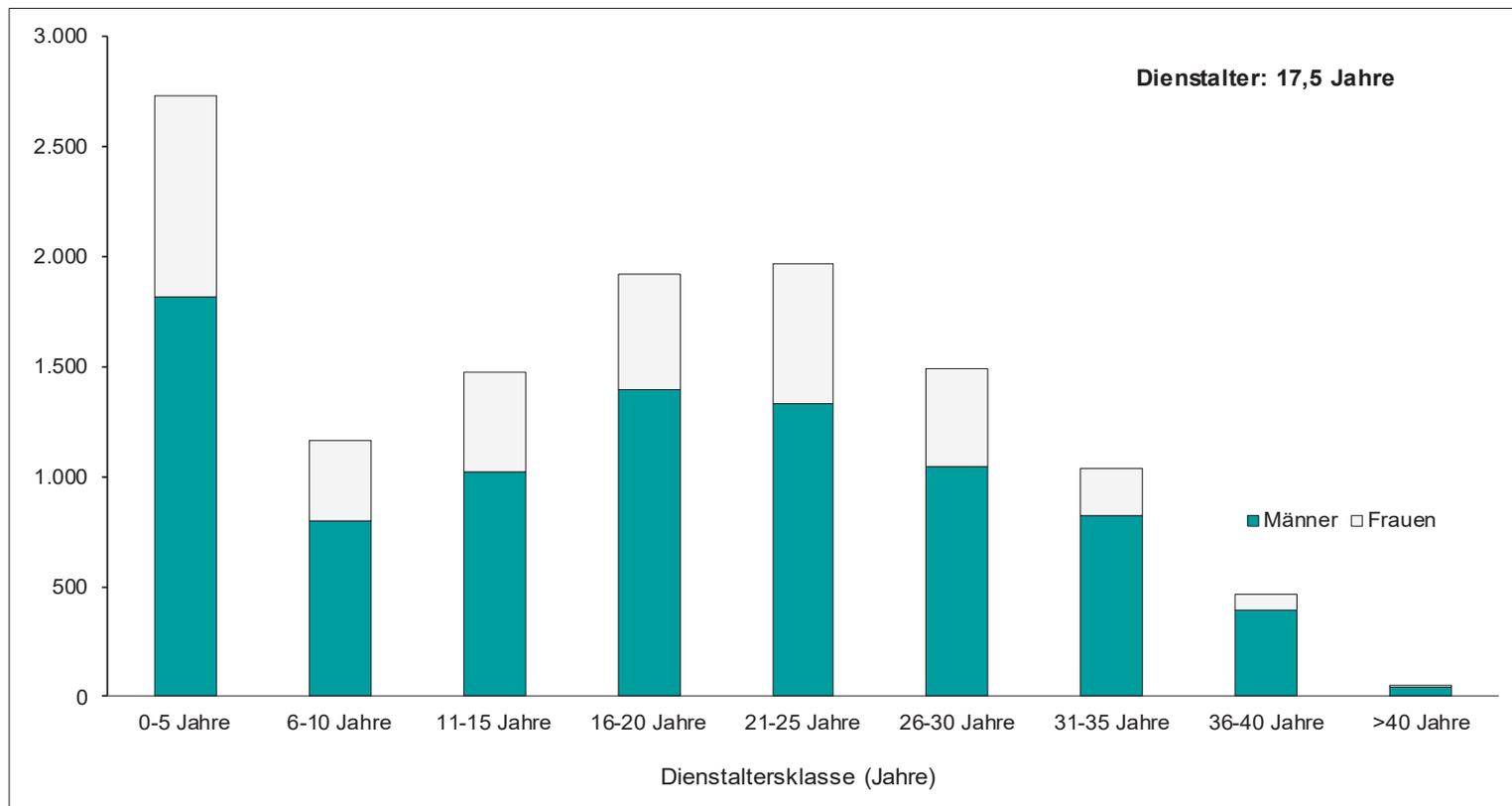
# Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2022



Das durchschnittliche Dienstalter im Land beträgt 17,5 Jahre. Beinahe jeder zweite Beschäftigte weist ein Dienstalter zwischen 16 und 30 Jahren auf.

Die hohe Anzahl an Landesbediensteten in der untersten Dienstaltersklasse (0-5 Dienstjahre) deutet auf einen durchaus vorhandenen Personalwechsel hin. In Anbetracht der in den letzten Jahren konstant geringen Anteil an jungen Mitarbeitenden kann man zudem darauf schließen, dass das neu aufgenommene Personal zumindest zum Teil bereits berufserfahren ist.

### Landespersonal nach Dienstaltersklasse und Geschlecht - Stand am 31.12.2022



## 5. Maßnahmen zur Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis

Die Landesregierung hat in mehreren Punkten ihres Regierungsprogramms die Gleichstellung der Geschlechter als Ziel ihres Verwaltungshandelns hervorgehoben; schließlich ist die „Geschlechtergleichstellung“ eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) für 2030.

Die Zuständigkeit für Chancengleichheit wird direkt vom Landeshauptmann, Arno Kompatscher, wahrgenommen. Zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen hat die Autonome Provinz Bozen im Laufe der Zeit verschiedene Gremien und Institutionen geschaffen, wie z.B. den Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen<sup>5</sup>, das Frauenbüro und die Gleichstellungsrätin. Darüber hinaus verbreitet die Landesverwaltung durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen des Amtes für Gesundheitsordnung Wissen über Gender-Medizin, um bei Fachkräften als auch der Bevölkerung das Bewusstsein zu schärfen bzw. sie dafür zu sensibilisieren, dass die Geschlechtszugehörigkeit bei Frauen und Männern unterschiedliche Symptome und Krankheitsverläufe bei gleicher Pathologie hervorrufen kann.

Am 30. Oktober 2021 unterzeichnete der Landeshauptmann und Landesrat für Chancengleichheit, Arno Kompatscher, die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene für die Autonome Provinz Bozen, deren Grundsätze durch einen Gleichstellungsaktionsplan in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen (siehe Abschnitt 5.1). Ein weiterer Baustein zur Stärkung des Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern bezieht sich auf die Frage, wie sich öffentliche Ressourcen direkt und indirekt auf Männer und Frauen auswirken, durch die Anwendung des Instruments des Gender Budgeting (siehe Abschnitt 5.2).

### 5.1 Der Gleichstellungsaktionsplan für das Land Südtirol

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern fordert die lokalen und regionalen Körperschaften dazu auf, ihren Befugnissen und ihre Partnerschaften für mehr Gleichstellung zu nutzen.

Die Autonome Provinz Bozen erarbeitet - ausgehend von dieser Charta - seit Herbst 2021 einen Aktionsplan für das Land, der mit finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung ausgestattet ist.

Ziel dieses Aktionsplanes ist es, den Gleichstellungsgedanken für das Land Südtirol in den wesentlichen Handlungsfeldern noch deutlicher zu verankern und bereits laufende Bestrebungen besser zu koordinieren und gute Ansätze zu verstärken. Der [Gleichstellungsaktionsplan ÆQUITAS](#) soll als strategisches Grundlagendokument alle Maßnahmen und Aktivitäten im Land leiten und als Diskussionsgrundlage über empirische Daten Südtirols verfügen, auf deren Basis Zielvorgaben entwickelt werden.

Um die Erreichung der Ziele zu gewährleisten, wurde ein Projekt-Management-Team eingesetzt, das beim Frauendienst der Südtiroler Landesverwaltung angesiedelt ist.

Der Plan sieht acht verschiedene Handlungsfelder vor:

---

<sup>5</sup> [Tätigkeitsprogramm des Landesbeirats für Chancengleichheit für Frauen 2023](#)

1. Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft,
2. Sicherheit und Schutz vor Gewalt,
3. Bildung,
4. Gesundheit,
5. Politische Gleichstellung und Partizipation von Frauen in allen Bereichen,
6. Soziale Sicherheit,
7. Initiativen gegen Rollenstereotype und
8. Gleichstellung der Geschlechter in Medien.

Um eine möglichst breite Basis für den Gleichstellungsaktionsplan zu schaffen, wurden die größten Organisationen, welche in Südtirol in den prioritären Handlungsfeldern tätig sind, involviert in dem acht Arbeitsgruppen mit Vertretern von öffentlichen Verwaltungen und Verbänden gebildet wurden. Die ersten Arbeitsgruppen haben bereits Ende 2021 ihre Arbeit aufgenommen, andere im Laufe des Jahres 2022. Der Gleichstellungsaktionsplan ist somit derzeit in der Diskussions- und Entwurfsphase und steht nach Projektabschluss ab Mitte 2023 als umfassendes Planungsdokument zu Verfügung. Die für die verschiedenen Handlungsfelder erarbeiteten Maßnahmen sind für einen Umsetzungszeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Zielgruppe des Gleichstellungsaktionsplans für Südtirol ist die gesamte Südtiroler Bevölkerung. Aus diesem Grund wird der Plan in einem breiten landesweiten Beteiligungsprozess „Bottom-Up“ gemeinsam mit in den verschiedenen Handlungsfeldern relevanten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet, die ihre Expertise in die Diskussion und Priorisierung der Maßnahmen einbringen. Vom Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen des Landes Südtirol wurden im Herbst 2022, parallel zu den Arbeitsgruppen, Treffen auf Ebene der acht Südtiroler Bezirke organisiert, um die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen des Plans, der im Sommer 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll, zu definieren bzw. konstruktiv zu diskutieren.

## 5.2 Das Gender-Budgeting

Ein weiteres wichtiges Element der Gleichstellungsthematik in Südtirol ist das so genannte „Gender Budgeting“, das von der Landesverwaltung erstmals im Jahr 2021 für den Haushalt 2021-2023 erstellt wurde und darauf abzielt, eine Bewertung der unterschiedlichen Auswirkungen der Ausgaben auf Frauen und Männer vorzunehmen.

Bei der Erstellung eines Gender Budgets wird ein grundlegendes Problem der modernen Gesellschaft angesprochen: das der Bildung, Verteilung und Umverteilung öffentlicher Ressourcen durch wirtschaftspolitische Entscheidungen. Tatsächlich ist der Haushalt ein neutrales, aber wahrheitsgetreues Instrument wirtschaftlicher Entscheidungen, denn in den öffentlichen Haushalten müssen ideelle Bestrebungen, politische Aussagen und wirtschaftliche Beschränkungen in buchhalterische Praxis, in Einnahmen aus bestimmten Quellen und Ausgaben für bestimmte Ziele übersetzt werden. Wenn die öffentlichen Haushalte nicht neutral sind, sondern Instrumente, mit denen die politische Autorität das sozioökonomische Entwicklungsmodell definiert, das sie erreichen möchte, dann erlaubt eine adäquate Analyse der Daten, die tatsächliche

Richtung zu verstehen, die die Regierungsbehörde eingeschlagen hat. Das Gender Budget ist daher das Instrument, mit dem eine erste Bewertung der Verwendung der verfügbaren Ressourcen durchgeführt wird. Es ermöglicht die konkrete Messung der Maßnahmen, die auf den Aufbau einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft abzielen, um das Wohlergehen der Gemeinschaft zu steigern. Da Männer und Frauen unterschiedlich in die Gesellschaft eingegliedert sind, kann eine öffentliche Ausgabe, die auf geschlechtersensible Bereiche achtet, nicht nur die teilweise benachteiligte Situation von Frauen und einigen schwächeren Bevölkerungsgruppen verbessern, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

Gender Budgeting kann als Instrument für die Ressourcensteuerung im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Einbeziehung der schwächeren Bevölkerungsgruppen auch in den Analysen verwendet werden, die auf die Zuteilung von europäischen Mitteln abzielen, die Italien auf der Grundlage des Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans (PNRR) zur Verfügung gestellt werden, d. h. des europäischen Konjunkturprogramms, das nach der Pandemiekrise 2020 ins Leben gerufen wurde. Der PNRR, der am 12. Januar 2021 verabschiedet wurde, identifiziert Frauen und Geschlechtergleichstellung als eine seiner drei bereichsübergreifenden Ausgabenprioritäten und verweist explizit auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, wie z.B. den Ausbau von Krippen- und Kleinkinderbetreuung, Kindergärten und Schulzeit, um dieses Ziel zu erreichen. Der Plan betont auch die Bedeutung von Maßnahmen zugunsten des weiblichen Unternehmertums, der freien Wahl der Mutterschaft und Maßnahmen im Bereich der Bildung. Dies sind alles Initiativen, die sowohl zu den direkten als auch zu den indirekten Ausgaben des Gender Budgets gezählt werden können und somit den relevantesten Teil der geschlechtergerechten Ausgaben ausmachen.

Unter diesen Prämissen hat der Bereich Controlling des Organisationsamtes im Jahr 2021, im Auftrag der Generaldirektion, zum ersten Mal ein [Gender Budgeting](#) erstellt und somit eine Analyse des Haushaltsvoranschlags 2021-2023 aus der Perspektive der sozialen Wohlfahrt und des Engagements für den Abbau der Geschlechterdiskriminierung ausgearbeitet.

Die Haushaltsausgaben, die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben, wurden dabei laut Dekret des Ministerrates vom 16.06.2017 in vier Kategorien unterteilt: direkte geschlechtsspezifische Ausgaben, neutrale Ausgaben, indirekte Ausgaben und kontextbezogene Ausgaben.

In Bezug auf die laufenden Ausgaben beliefen sich die direkt geschlechtsspezifischen Ausgaben, d.h. die Ausgaben, die unmittelbar zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehen sind, auf 0,003% der Gesamtsumme für das Jahr 2021. Bei den indirekten geschlechtsspezifischen Ausgaben, jene die Frauen in ihrem Engagement bei der Pflege unterstützen oder gesellschaftlich relevante Aktivitäten fördern und die Richtung der zu verfolgenden sozialen Prioritäten beeinflussen, waren für 2021 26,8 % des Haushaltsvoranschlags vorgesehen. Die kontextbezogenen Ausgaben machten 42,4% des Haushaltsvoranschlags aus und davon entfiel etwa die Hälfte auf den Gesundheitsdienst. Die neutralen Ausgaben, die die für das Funktionieren der Institution notwendigen Ausgaben umfassen, betragen für 2021 7,6% der Gesamtsumme.

Bei den Investitionsausgaben sah der Haushaltsvoranschlag 2021-2023 keine direkten geschlechtsspezifischen Ausgaben vor, während bei den indirekten geschlechtsspezifischen Ausgaben, die sich auf 3,1% des Gesamtbetrages für 2021 belaufen, der größte Anteil für öffentlichen und örtlichen Wohnungsbau sowie geförderten Wohnbau und für Maßnahmen für die Seniorenbetreuung vorgesehen war. Die Veranschlagungen für kontextbezogene Ausgaben beliefen sich im Jahr 2021 auf 9,6% der Gesamtsumme, mit bedeutenden Anteilen für die Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften, dem Gesundheitsdienst und der Aufwertung der historisch interessanten Güter. Die

neutralen Ausgaben betragen 3,2% der Gesamtsumme.

Die Landesverwaltung wird diesen Weg in den kommenden Jahren mit weiteren Gender-Budgets fortsetzen, im Bewusstsein der Bedeutung dieses Instruments für die Planung und Wirkung der öffentlichen Politik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Bei der Planung und Organisation der Ressourcen kommt das Engagement der Landesverwaltung für die Verwirklichung einer angemessenen Chancengleichheit in der Definition von Zielen zum Ausdruck, die für diese Thematik von besonderem Interesse sind. Zahlreiche Organisationseinheiten erkennen einen hohen Stellenwert dieser Thematik in ihren Tätigkeiten: im Performance-Plan und im Performance-Bericht sind jene strategischen Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit stehen, unschwer zu erkennen.

## 6. Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung bekräftigt. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen Zielvorgaben sind miteinander verbunden und unteilbar; sie sind globaler Natur und universell anwendbar, wobei die unterschiedlichen Kontexte, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus berücksichtigt und die Politik und Prioritäten der einzelnen Länder respektiert werden.

Für eine nachhaltige Welt sind alle Ziele von globaler Bedeutung. Diese müssen das gesamte Spektrum der Welt berücksichtigen, von den größten bis zu den kleinsten und von den ärmsten bis zu den reichsten Ländern. Für ein kleines Land wie Südtirol können nicht alle Ziele den gleichen Grad an Bedeutung oder Machbarkeit haben. Es ist daher wichtig, Prioritäten zu setzen, auch um zu vermeiden, dass viel Energie darauf verschwendet wird, marginale Ergebnisse zu erzielen oder eine Vielzahl von Einzelaktivitäten zu definieren. Dies bedeutet nicht, auf die Umsetzung des einen oder anderen Ziels zu verzichten, und ebenso wenig, dass die Prioritäten nicht auch anders gesetzt werden können.

Mit der Veröffentlichung des Strategiepapiers "[Everyday for future - Gemeinsam für die Nachhaltigkeit](#)" im Juli 2021 gibt die Landesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Südtirol vor. Dieses Dokument stellt den Ausgangspunkt für die Strategie der Provinz dar und zeigt einen klaren Weg auf, der mit den Bürgern diskutiert und geteilt werden soll. Das Strategiepapier ist daher als Zielsetzung und Instrument für die praktische Umsetzung zu verstehen.

Abgeleitet aus den Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und angepasst an die Realität in Südtirol sollen insbesondere folgende sieben Handlungsfelder in Hinblick auf die für die Autonome Provinz Bozen besonders relevanten Aspekte vorrangig bearbeitet werden: Reduktion der Treibhausgasemissionen, Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft im

Kreislaufdenken, soziale Absicherung und Chancengerechtigkeit, Erhaltung des Naturraumes und der Artenvielfalt, Veränderung von Konsumverhalten, Produktion und Bewusstsein, Transparenz und Gerechtigkeit sowie hochwertige öffentliche Dienste.

Für jedes dieser Handlungsfelder wurde eine eigene Website eingerichtet, auf der deren Grundzüge, die durchgeführten Initiativen und die damit verbundenen Mitteilungen der Agentur für Presse und Kommunikation zusammengefasst sind.

[Handlungsfeld 1 - Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemission](#)

[Handlungsfeld 2 - Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft im Kreislaufdenken](#)

[Handlungsfeld 3 - Soziale Absicherung und Chancengerechtigkeit](#)

[Handlungsfeld 4 - Die Erhaltung des Naturraumes und der Artenvielfalt](#)

[Handlungsfeld 5 - Veränderung von Konsumverhalten, Produktion und Bewusstsein](#)

[Handlungsfeld 6 - Transparenz und Gerechtigkeit](#)

[Handlungsfeld 7 - Hochwertige öffentliche Dienste](#)

Die Umsetzung des Strategiepapiers ist eng verknüpft mit Aspekten von besonderer Bedeutung für die Autonome Provinz Bozen sowie mit Überlegungen zur Machbarkeit und zur tatsächlichen Möglichkeit, konkrete Veränderungen herbeizuführen. Sie erfolgt in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung durch die strategischen und programmatischen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit<sup>6</sup>.

Die Autonome Provinz Bozen setzt sich auch durch internationale Zusammenarbeit und Bewusstseinsbildung für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Welt ein, indem sie eine am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft fördert, die auf den Werten der Achtung der Menschenrechte, der Solidarität, der Gerechtigkeit, der ökologischen Verantwortung und der Demokratie beruht<sup>7</sup>.

Zur ständigen und transparenten Überwachung der Ergebnisse bei der Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde auf der Website des Landesinstituts für Statistik (ASTAT) ein spezieller Bereich eingerichtet, der sogenannte [SDG-Tracker](#), in dem Daten zu den globalen Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele zur Verfügung gestellt werden. Das Hauptkriterium für die statistische Darstellung eines UN-Indikators ist die Verfügbarkeit der entsprechenden Daten durch die Erhebung nationaler Daten, die vom Nationalen Institut für Statistik (ISTAT) festgelegt werden, sowie deren regionale Verfügbarkeit. Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) verarbeitet diese Daten und stellt sie zur Verfügung, ohne eine qualitative Bewertung oder Priorisierung der von der UNO festgelegten Ziele, Vorgaben und Indikatoren vorzunehmen.

---

<sup>6</sup> [Klimaplan Energie-Südtirol 2050](#)

[Landesmobilitätsplan für nachhaltige Mobilität und Logistik](#)

[Landestourismusentwicklungskonzept 2030+](#)

<sup>7</sup> [Multiplikator\\*innen-Handbuch für die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#)

In Südtirol wurden bereits zahlreiche wichtige Schritte in Richtung nachhaltige Entwicklung unternommen. Tatsächlich schneidet die Autonome Provinz Bozen bei mehr als der Hälfte der UN-Indikatoren für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung besser ab als der nationale Durchschnitt. Gleichzeitig sind etwa zwei Drittel der Indikatoren auf lange Sicht stabil oder verbessern sich.

[SDG.01 – Keine Armut](#)

[SDG.02 – Kein Hunger](#)

[SDG.03 – Gesundheit und Wohlergehen](#)

[SDG.04 – Hochwertige Bildung](#)

[SDG.05 – Geschlechtergleichstellung](#)

[SDG.06 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung](#)

[SDG.07 – Bezahlbare und saubere Energie](#)

[SDG.08 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum](#)

[SDG.09 – Industrie, Innovationen und Infrastruktur](#)

[SDG.10 – Weniger Ungleichheiten](#)

[SDG.11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden](#)

[SDG.12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster](#)

[SDG.13 – Maßnahmen zum Klimaschutz](#)

[SDG.14 – Leben unter Wasser](#) (keine Daten)

[SDG.15 – Leben an Land](#)

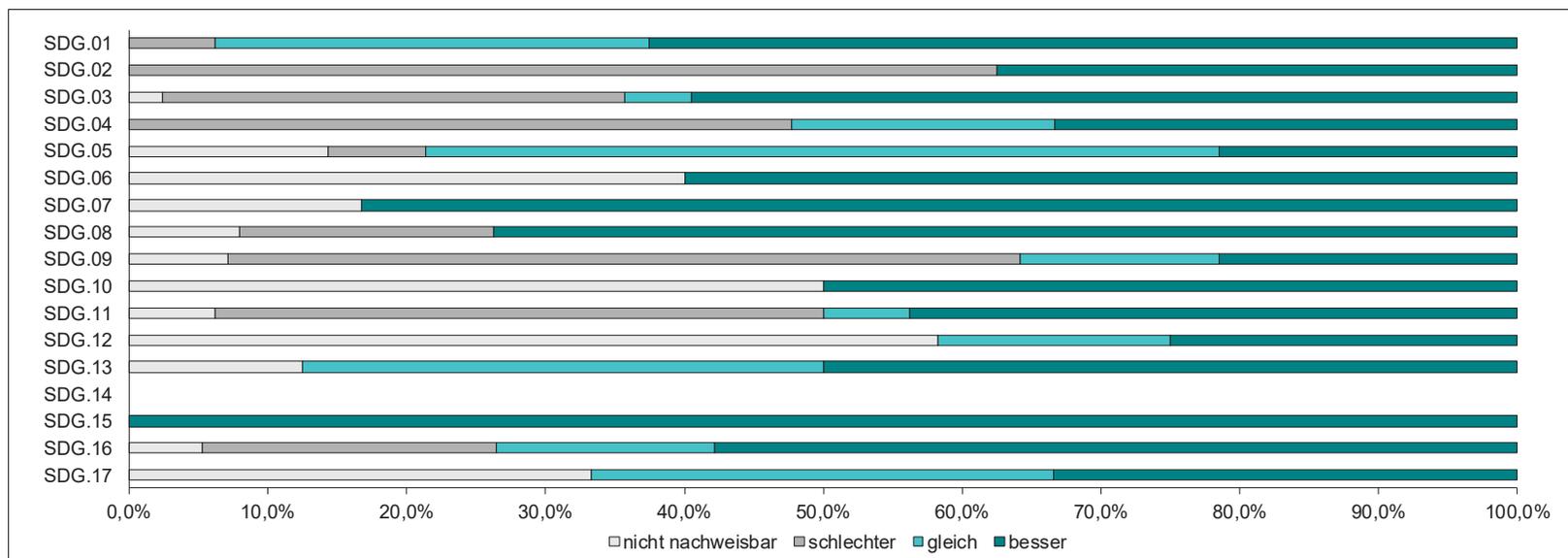
[SDG.16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen](#)

[SDG.17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele](#)

Die Indikatoren für die SDGs 1 (Keine Armut), 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 15 (Leben an Land) stechen besonders positiv hervor, während die Indikatoren für die SDGs 2 (Kein Hunger) und 9 (Industrie, Innovationen und Infrastruktur) im Durchschnitt weniger gut abschneiden als die anderen italienischen Gebiete.



## Wert der SDGs-Indikatoren in Südtirol im Vergleich zum nationalen Durchschnitt Prozentuelle Verteilung



Was die langfristigen Veränderungen anbelangt, so ist die Situation bei etwa zwei Dritteln der Indikatoren für die SDGs stabil oder hat sich verbessert. Unter den Bereichen, die einen positiven Trend aufweisen, bzw. eine Tendenz zur Verbesserung bei mehr als der Hälfte der Indikatoren zeigen, stechen die SDGs 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) hervor. Gleichzeitig zeichnet sich langfristig eine deutliche Verschlechterung der Situation in Bezug auf die SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ab.

Der strategische Wert des von der Landesregierung genehmigten Dokuments "[Everyday for future - Gemeinsam für die Nachhaltigkeit](#)" und der Umfang der von den Organisationsstrukturen unternommenen Anstrengungen zur Definition und Verfolgung neuer Zielen für nachhaltige Entwicklung sind daher offensichtlich, um die zahlreichen Stärken, die Südtirol bereits vorweisen kann, zu bündeln und gleichzeitig die heute bestehenden kritischen Bereiche systematisch anzugehen.

## Häufigkeit der SDGs der Vereinten Nationen nach strategischen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten im Performance-Plan 2023-2025

Aufgrund des Umfangs des Verwaltungshandelns der Autonomen Provinz Bozen weisen viele der strategischen Ziele (61,2%) und Entwicklungsschwerpunkte (56,9%), aus denen sich der Performanceplan der Landesverwaltung zusammensetzt, eine Verbindung mit einem oder mehreren UN- Zielen für nachhaltige Entwicklung auf. Von den strategischen Zielen ist etwas mehr als die Hälfte mit mindestens zwei SDGs verknüpft, während von den Entwicklungsprioritäten mehr als die Hälfte mit nur einem SDG und weitere 40% mit zwei oder maximal drei Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft sind.

Diese strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte werden natürlich von spezifischen Indikatoren begleitet, die zwar allgemeingültig sind, aber die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen, um eine objektive Messung und Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung im Laufe der Zeit zu ermöglichen.

	1 KEINE ARMUT	2 KEIN HUNGER	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
<b>Strategische Ziele</b>	3	1	10	37	10	4	7	9	12	17
<b>Entwicklungsschwerpunkte</b>	2	1	16	58	7	1	5	10	27	19

	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	14 LEBEN UNTER WASSER	15 LEBEN AN LAND	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
<b>Strategische Ziele</b>	26	14	17	2	17	17	3
<b>Entwicklungsschwerpunkte</b>	44	9	20	1	13	20	12

## 7. Energieplan

2015 gründete die Autonome Provinz Bozen die Arbeitsgruppe "Energy Management", die Stakeholder und Gebietskörperschaften aus dem Bereich Energieeffizienz im Bauwesen zusammenführte (verschiedene Organisationseinheiten der Landesverwaltung, Eurac - Institut für erneuerbare Energien, Agentur für Energie - Klimahaus-Agentur, ProEuregio).

Zwischen Ende 2018 und Anfang 2019 fand ein Treffen zwischen einigen Mitgliedern der Energy-Management-Arbeitsgruppe und Vertretern des Europäischen Energieeffizienzfonds (EEEF) statt, der die Ziele der Europäischen Union zur Förderung eines nachhaltigen Energiemarktes und des Klimaschutzes unterstützt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden ein Investitionsprogramm, ein Paket von technischen Unterstützungsmaßnahmen sowie das entsprechende Budget für die Umsetzung vereinbart. Das Programm befindet sich derzeit noch in der Umsetzungsphase.

Die Arbeitsgruppe verfasste im so genannten „[Energy Report 2021](#)“ zudem eine Energiemanagement-Strategie des Immobilienbestandes der Autonomen Provinz Bozen, bestehend aus Gebäuden und Tunneln<sup>8</sup>. Darin werden gemeinsame Ziele, Prioritäten und Szenarien definiert. Ausgehend von einer detaillierten Analyse des Verbrauchs und der Energieversorgungskosten wurden Leistungsindikatoren und Benchmarks für jede Gebäudekategorie festgelegt. Die erfassten Daten ermöglichten es, den Energieverbrauch jeder einzelnen Immobilie zu ermitteln und innovative Planungsinstrumente für die Instandhaltungsarbeiten einzusetzen, um damit den Ressourcenbedarf zu senken, die Energieversorgungskosten zu optimieren und den Nutzerkomfort zu erhöhen.

Die durchgeführten Erhebungen flossen in die Erarbeitung einer Strategie für die Sanierung des Gebäudebestandes des Landes Südtirols ein und dienen zudem für die Digitalisierung der Gebäude mit BIM-Technologien (Building Information Modeling) sowie zur Erstellung einer vollständigen Datenbank, die über eine Schnittstelle mit dem Bestandsverwaltungssystem der Autonomen Provinz Bozen verbunden sein wird und welche für jedes Bauwerk die technischen und geometrischen Merkmale sowie die jeweiligen Energieverbräuche erfassen soll.

Mit dem [Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 17 vom 14.11.2022](#) wurden der Landesverwaltung Anweisungen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinsparung erteilt, organisatorische Maßnahmen ergriffen und neue Regeln für technische Eingriffe in den Gebäuden festgelegt.

---

<sup>8</sup> Bezugnahme auf die Verwaltung des Landesvermögens (mit Ausnahme des Forst-, Wasser- und Straßenvermögens)

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,  
Performance und Vorbeugung der Korruption**

**Performance-Plan  
der Landesverwaltung  
2023-2025**



Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung. Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag sowie den Dreijahresplan zum Personalbedarf.

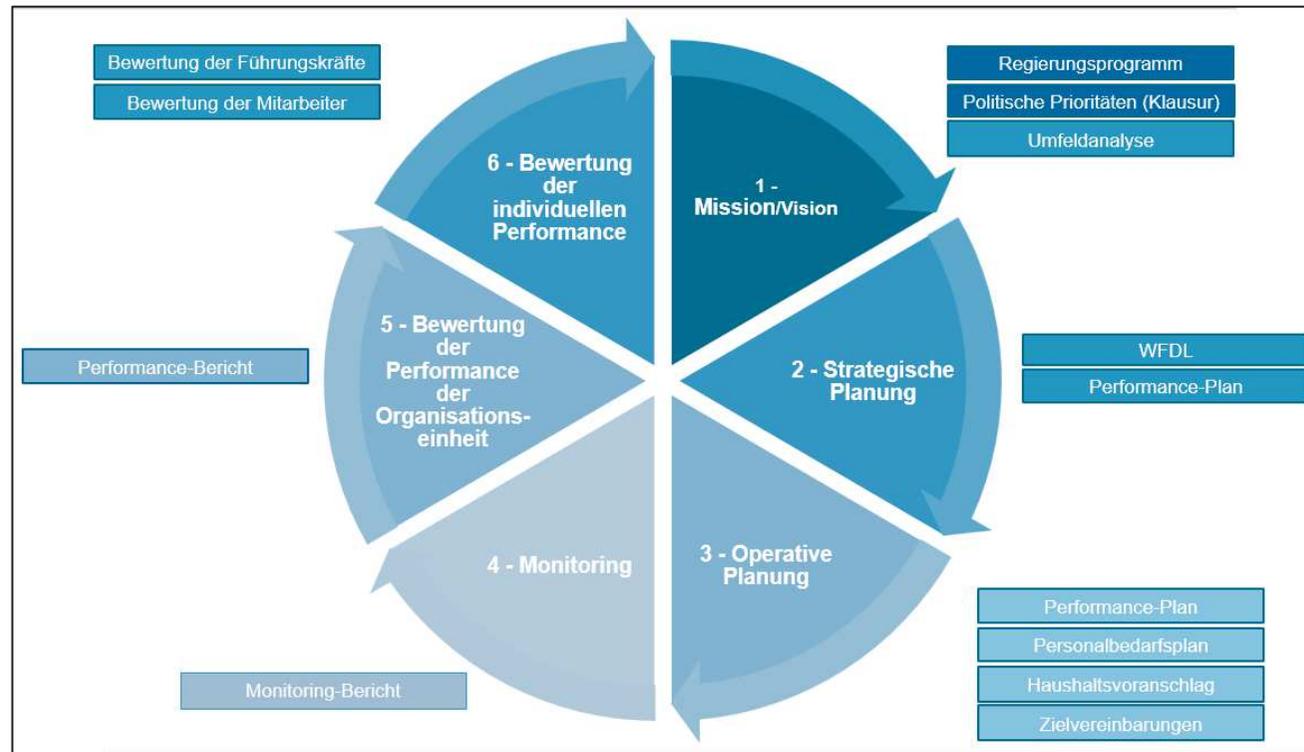
Der Performance-Plan der Landesverwaltung umfasst die strategische Planung der Landesverwaltung, beinhaltet die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte der Ressorts, Abteilungen und Ämter und wird jährlich zu Jahresbeginn von der Landesregierung als Teil des Tätigkeits- und Organisationsplanes - PIAO genehmigt.

Zusätzlich zum dreijährigen strategischen Performance-Plan der Landesverwaltung erstellen die Führungsstrukturen operative Performance-Pläne. Die operativen Performance-Pläne umfassen die Leistungsplanung und die damit verbundene finanzielle und personelle Ressourcenplanung sowie die Planung der operativen Jahresziele.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. In der Regel wird der Performance-Plan als Teilplan auf Abteilungsebene erstellt. Für die Ämter, die direkt einem Ressort zugeordnet sind, wird jeweils ein eigener Teilperformance-Plan erstellt. Der Performance-Plan der Landesverwaltung wird vom Bereich Controlling des Organisationsamtes, im Auftrag der Generaldirektion, koordiniert.

Im Performance-Plan wird die strategisch-politische Planung und Steuerung, die personelle und finanzielle Ressourcenplanung und die operative Jahresplanung miteinander verknüpft. Der Performance-Zyklus besteht aus einer Abfolge von sechs untereinander verbundenen Phasen, die sich wie folgt darstellen lassen:

## Performance-Zyklus



Der Performance Zyklus ist im [System zur Planung, Messung und Bewertung der Performance](#) detailliert beschrieben und dargestellt.

Ausgangspunkt für die strategische und operative Planung bilden die [politischen Programme der Landesregierung](#). Die politische Grundausrichtung ist im [Regierungsprogramm](#), im [Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan \(LEROP\)](#) und in den entsprechenden Fachplänen enthalten. Zudem werden jährlich im Rahmen der Klausur der Landesregierung zur Haushaltsplanung weitere politische Prioritäten festgelegt. Die wichtigsten Schwerpunkte und Prioritäten für das folgende Jahr werden vom Landeshauptmann in der Rede zum Haushaltsvoranschlag im Südtiroler Landtag dargelegt. Einen weiteren Ausgangspunkt bildet der gesetzliche Rahmen: die "institutionellen Aufgaben" der Abteilungen und Ämter sind vielfach mit der Durchführung von Landes- und Staatsgesetzen verbunden.

Für die Festlegung von Zielen ist die Betrachtung des Umfeldes und dessen Entwicklung maßgeblich. In einer Umfeldanalyse werden aus einer vorausschauenden Perspektive Chancen und Gefahren aus dem Umfeld dargestellt. Es wird analysiert, wie sich die Organisationseinheiten im Sinne ihrer Stärken und Schwächen mit ihren Leistungen im Umfeld positionieren und welches die großen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen (Stakeholder) sind.

In den [politischen Programmen der Landesregierung](#) werden die Entwicklung des externen Kontextes und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben und die strategische Stoßrichtung festgelegt. Eine detaillierte Umfeldanalyse und -entwicklung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung, vom Sozialen und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur bis hin zu Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Raumentwicklung und andere Bereiche, findet sich auch in den sektoriellen Fachplänen.

Die strategische Planungsphase beginnt mit der Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes (WFDL). Im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL) 2023-2025 wird zunächst auf Dreijahresbasis der wirtschaftliche und finanzielle Rahmen Südtirols beschrieben, um auf dieser Grundlage strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung für die nächste Dreijahresperiode festzulegen. Im Performance-Plan folgt die detaillierte Planung und Programmierung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte für die nächste Dreijahresperiode.

Die strategischen Ziele beruhen dabei auf den institutionellen Aufgaben und Zielsetzungen und beschreiben die gewünschten Zustände, die in Gesellschaft und Umwelt herbeigeführt werden sollen. Die strategischen Ziele sind zum größten Teil Wirkungsziele (*outcome*). Es handelt sich um allgemeine, mehrjährige Ziele. Die strategischen Ziele werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden. Im Performance-Plan 2023-2025 wurden insgesamt 176 strategische Ziele festgelegt und mittels Indikatoren geplant.

Neben den mehrjährigen strategischen Zielen gibt es innovative Schwerpunktmaßnahmen oder Entwicklungsschwerpunkte, deren Umsetzung von besonderer politischer Relevanz sind. Es geht darum, strategisch-politische Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln. Dabei wird vom Regierungsprogramm/Koalitionsabkommen, den mehrjährigen Fachplänen und den von der Landesregierung festgelegten Prioritäten ausgegangen. Entwicklungsschwerpunkte sind strategische Projekte; sie bilden die Innovation des Steuerungsbereichs ab; sie sind in der Regel mehrjährig. Es handelt sich um Projekte, die besondere Auswirkungen auf das Umfeld haben und budgetintensiv sein können. Die Entwicklungsschwerpunkte werden im Performance-Plan mit den wichtigsten Maßnahmen bzw. Meilensteinen für deren Umsetzung aufgelistet.

Im Performance-Plan 2023-2025 wurden insgesamt 269 Entwicklungsschwerpunkte formuliert und mit Meilensteinen für deren Umsetzung beschrieben.

Nach Abschluss der strategischen Planung erfolgt die operative Planung der Ressorts, Abteilungen und Ämter. Die strategischen Ziele werden durch konkrete Leistungen umgesetzt. Leistungen sind „Produkte“, welche die Verwaltung für die verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) erbringt. Leistungen sind der Output des Verwaltungshandelns. In den operativen Performance-Plänen werden die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Sinne eines Leistungskataloges einheitlich erfasst und beschrieben: Leistungsbezeichnung, Zweck, kurze Beschreibung, Leistungsempfänger und Indikatoren. Die Leistungen werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden. Die [Leistungsplanung 2023-2025](#) wird in der Rubrik „Transparente Verwaltung“ auf der institutionellen Website des Landes veröffentlicht.

Parallel dazu erfolgt die Planung der operativen Jahresziele. Bei den operativen Jahreszielen handelt es sich, im Gegensatz zu den strategischen Zielen, um kurzfristige und sehr konkrete Ziele und Maßnahmen. Dabei geht es darum, das Leistungsangebot zu sichern und zu verbessern, Abläufe und Vorgehensweisen zu optimieren, Prozesse zeitlich zu verkürzen oder auch die Kosten zu senken. Die operativen Jahresziele lassen sich von den strategischen Zielen, den Entwicklungsschwerpunkten, den Leistungen, den Verwaltungsverfahren, dem [Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz](#), der [Agenda für Vereinfachung in der Verwaltung](#) und den spezifischen Verwaltungsvorgaben ableiten. Für das Jahr 2023 wurden für alle Führungsstrukturen folgende gemeinsame operative Ziele definiert:

- Überprüfung, ob die Leistungen in der erbrachten Form noch zeitgemäß und notwendig sind, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Entbürokratisierung, Vereinfachung der Verfahren samt Straffung der Verfahrenszeiten und folglich Standardisierung. Falls erforderlich auch durch Anpassung der jeweiligen Kriterien oder Bestimmungen;
- Überprüfung der Leistungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bezogen auf die (17) UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs);
- Umsetzung der Digitalisierung von Prozessen und Serviceleistungen und Nutzung neuer Organisationsmodelle (z. B. agiles Arbeiten).

Teil der operativen Planung ist zudem die Planung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Führungsebenen sowie den Mitarbeitern.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wurde das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Jahr 2023 und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen.

Der Performance-Plan ermöglicht weiters:

- die Verknüpfung von Projekten und Leistungen mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- Projekte zur Chancengleichheit zu identifizieren,
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erfassen und
- Projekte des Nationalen Aufbau- und Resilienzplans (PNRR) und des Nationalen Plans für ergänzende Investitionen (PNC) zu identifizieren.

## Inhaltsverzeichnis

### **Generalsekretariat des Landes**

---

*Amt für institutionelle Angelegenheiten*  
*Amt für Gesetzgebung*  
*Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen*  
*Abteilung Präsidium*  
*Anwaltschaft des Landes*  
*7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport*

### **Generaldirektion des Landes**

---

*Organisationsamt*  
*Ökonomat*  
*Landesinstitut für Statistik (ASTAT)*  
*Amt für Personalentwicklung*  
*4. Personal*  
*5. Finanzen*  
*9. Informationstechnik*  
*Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen*

### **Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation**

---

*34. Innovation, Forschung, Universität und Museen*  
*39. Europa*  
*43. Landeszahlstelle*  
*44. Agentur für Presse und Kommunikation*

### **Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie**

---

*15. Italienische Kultur*  
*29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz*

### **Italienische Bildungsdirektion**

---

*Musikschule in italienischer Sprache*  
*Abteilung 17 - Italienisches Schulamt*  
*Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung*  
*Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten*  
*Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art*



## Inhaltsverzeichnis

### **Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt**

*28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung*

*13. Landesdenkmalamt*

### **Deutsche Bildungsdirektion**

*Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten*

*Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen*

*Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung*

*Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule*

*Pädagogische Abteilung*

*Abteilung 16 Bildungsverwaltung*

### **Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration**

*14. Deutsche Kultur*

*40. Bildungsförderung*

*35. Wirtschaft*

*19. Arbeitsmarktservice*

### **Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau**

*Familienagentur*

*24. Soziales*

*25. Wohnungsbau*

### **Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion**

*Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen*

*Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung*

### **Ressort Infrastruktur und Mobilität**

*10. Tiefbau*

*12. Straßendienst*

*38. Mobilität*

### **Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz**

*Funktionsbereich Tourismus*

*31. Landwirtschaft*



## Inhaltsverzeichnis

*32. Forstwirtschaft*

### **Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften**

---

*Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation*

*23. Gesundheit*

*Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens*

### **Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen**

---

*11. Hochbau und technischer Dienst*

*41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster*

*6. Vermögensverwaltung*



## Generalsekretariat des Landes

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns									
Beschreibung	2023: Analyse einer Plattform für die Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung von Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns. 2024: Priorisierung des Projekts und 1. Phase der Umsetzung. 2025: Implementierung der Plattform und Verteilung der Software an die Organisationseinheiten.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns										



**Amt für institutionelle Angelegenheiten**

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Beschlussdienst: Besteht einerseits in der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung; umfasst darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten, wie die Sammlung, Veröffentlichung und Ausstellung von Ausfertigungen der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Tagesordnungen der Landesregierung	Anzahl	57,00	56,00		50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gefasste Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl				8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
3	Beantragte beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	1.500,00	1.000,00		500,00	400,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Veröffentlichte Beschlüsse	Anzahl	1.110,00	1.158,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	<b>2 - Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Wahlen und Volksabstimmungen: Es werden jene Wahl- und Abstimmungsverfahren betreut, die in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen fallen. Gemäß Praxis und Erfahrungswerten führt man (zumindest) 1 Gemeindevahl-Turnus pro Jahr an.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landesweite Wahlverfahren	Anzahl	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schutz von Listenzeichen bei Gemeindevahlen	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eingereichte Rekurse	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



**Strategisches Ziel**      **3 - Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.**

		Qualitätsinstrumente	Nein
		Förderung der Chancengleichheit	Nein

**Beschreibung**      Transparenz und Korruptionsvorbeugung: Durchführung von Tätigkeiten zur Unterstützung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung.

Steuerbarkeit:  direkt     eingeschränkt     nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und entsprechende Anpassungen	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl	14,00	19,00		15,00	18,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	0,00	6,00		1,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	240,00	240,00		240,00	240,00	240,00	<input checked="" type="radio"/>

**Strategisches Ziel**      **4 - Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.**

		Qualitätsinstrumente	Nein
		Förderung der Chancengleichheit	Nein

**Beschreibung**      Beziehungen zum Rechnungshof: Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen.  
Erneuerung des Rechnungsprüferkollegiums des Landes (Dreijahreszeitraum 2023-2026).

Steuerbarkeit:  direkt     eingeschränkt     nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Koordinierte Stellungnahmen	Anzahl	21,00	23,00		20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage		34,00		40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete							
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2023: Es werden die für das Amt für Haushalt der Abteilung Finanzen beantragten Änderungen weiterverfolgt. Es werden mögliche Anpassungen für die Beschlüsse (Bede) analysiert, die sich nach den Landtagswahlen und am Anfang einer neuen Legislaturperiode in der Regel als notwendig erweisen. 2024: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg. 2025: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg.				Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Verwaltungstätigkeit) und Erweiterung für das Dekretearchiv, Anpassungen in Bede für die Abteilung Örtliche Körperschaften								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede und DeReg: erforderliche Anpassungen (mobile Versionen)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: erforderliche Anpassungen (multitenancy)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes							
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2023: Die Umsetzungsfristen des Projekts wurden auf Grund der eingetretenen Covid-19-Pandemie notgedrungen verschoben. Einige Grundsatzvoraussetzungen für die Umsetzung des Projekts müssen neu geprüft werden, um Überschneidungen mit den Tätigkeiten des Amtsblattes der Region zu vermeiden und die Implementierung voranzutreiben. 2024: Überprüfung des Umsetzungsstandes, erste Verbesserungserfordernisse erheben bzw. evtl. notwendige Integrationen mit weiteren Plattformen einplanen. Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen. 2025: Analyse möglicher Weiterentwicklungen der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen.				Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Analyse und Entwicklung gemäß den Anweisungen der Generaldirektion)								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Umsetzungsphase)								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Verschiebung Umsetzungsphase und zusammenhängende Überprüfung)								
Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen								



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.						
<b>Beschreibung</b>	2023: Analyse und eventuelle weitere Umsetzung von Weiterentwicklungen, auch um eine Verbindung zu den vom Controlling freigeschalteten Modulen herzustellen. Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben (PIAO). Entwicklung und Unterstützung der Tenants in Gzoom. 2024: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform. 2025: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025
Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung: Verbindung zu den Modulen des Controlling							<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="width: 20px; height: 15px; background-color: #cccccc;"></div> </div>



**Amt für Gesetzgebung**



<b>Thema</b>	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Infolge der Verfassungsreform des Jahres 2001 ist es zu einem Verfassungsstreitverfahren zwischen dem Land und dem Staat gekommen. Der Ausgang dieses Verfahrens führte zu einer Erweiterung der bereichsübergreifenden Aufgabenbereiche, die unter die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates fallen, wie beispielsweise die Bereiche Schutz des Wettbewerbs, Zivilgesetzgebung und wesentliche Leistungen.</p> <p>Es ist daher notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch Durchführungsbestimmungen wiederherzustellen (z.B. im Bereich des Handels und Personalordnung),</li> <li>- die Bereiche der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes (z.B. Umwelt und örtliche Körperschaften) durch Verfassungsgesetzentwürfe, die das Autonomiestatut abändern, zu erweitern,</li> <li>- die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch einen Verfassungsgesetzentwurf zu sichern, der das Autonomiestatut abändert, um es mit der Verfassungsreform aus dem Jahr 2001 in Einklang zu bringen.</li> </ul> <p>Dank der Unterzeichnung des sog. Sicherungspaktes am 15. Oktober 2014 und der sich daraus ergebenden Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und dem Land, ist es zudem möglich, an der Sanierung der öffentlichen Finanzen auch mittels Delegierung oder Übertragung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse und der Übernahme der entsprechenden Kosten mitzuwirken (beispielsweise Steueragenturen).</p> <p>Das Amt für Gesetzgebung verfolgt das Verfahren zur Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen und Verfassungsgesetzentwürfen, damit positive Ergebnisse für das Land erzielt werden können.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	24,00	25,00		23,00	23,00	23,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genehmigte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	0,00	2,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verfolgte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	4,00	4,00		4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Genehmigte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	0,00	0,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	Das Amt für Gesetzgebung überwacht die staatlichen Rechtsakte, indem es die Bestimmungen von besonderem Landesinteresse analysiert und die für den Sachbereich zuständigen Landesstrukturen informiert und einbezieht. Es ermittelt in Zusammenarbeit mit den Landesstrukturen die staatlichen Bestimmungen, die den vom Autonomiestatut vorgegebenen Gesetzgebungsbefugnissen des Landes widersprechen, und versucht durch Vorschläge zur Änderung der in der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Gemeinsamen Konferenz behandelten Textfassungen und durch Änderungsanträge im Parlament in das Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Werden die Vorschläge nicht angenommen, schlägt das Amt der Anwaltschaft des Landes nach erfolgter Veröffentlichung des staatlichen Aktes die Anfechtung desselben vor.									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Überprüfte staatliche Rechtsakte	Anzahl	94,00	89,00		70,00	70,00	70,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	105,00	77,00		50,00	50,00	50,00		<input checked="" type="radio"/>
3	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	%	28,00	31,00		20,00	20,00	20,00		<input type="radio"/>
4	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	0,00	0,00		1,00	1,00	1,00		<input type="radio"/>
5	Anfechtungen mit positivem Ausgang	%	0,00	0,00		100,00	100,00	100,00		<input type="radio"/>
6	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	27,00	21,00		20,00	20,00	20,00		<input checked="" type="radio"/>
7	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	%	33,00	43,00		25,00	25,00	25,00		<input type="radio"/>
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	Überprüfung der Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Überprüfte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl				70,00	70,00	70,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Zugestellte Entscheidungen	Anzahl	87,00	55,00		70,00	70,00	70,00		<input type="radio"/>
3	Innerhalb der gesetzlichen Frist behandelte Beschwerden	%	64,00	27,00		60,00	60,00	60,00		<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.						■	■	■	■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Innerhalb des Jahres 2019 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.						■						
Innerhalb des Jahres 2021 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.							■	■				
Innerhalb des Jahres 2023 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.									■	■	■	



## Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	<b>1 - Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	OP ESF – operationelles Programm Europäischer Sozialfonds; OP EFRE – operationelles Programm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung; OP INTERREG IT-AT – operationelles interregionales Programm Italien-Österreich OP INTERREG IT - CH - operationelles interregionales Programm Italien - Schweiz; Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Annahme des jährlichen Kontrollberichtes durch die Europäische Kommission	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems						
Strategisches Ziel	Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.						
Beschreibung	Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.						Nein
							Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung neuer Arbeitsformen bei zugewiesenen Zielvorgaben. Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.			■	■	■		
Ausarbeitung der Kontrollverfahren für die Programmperiode 2021-2027			■	■	■		
Beginn der neuen Programmperiode 2021-2027 – Für jede vorgesehene Prüfung wird eine elektronische Akte angelegt und aktualisiert. Die Akte enthält alle Dokumente zu den Kontrollverfahren der Programmperiode 2021-2027 – Umsetzung des Informationssystems			■	■	■	■	■
Abschluss des Digitalisierungsprozesses im Audit-Bereich			■	■	■	■	■
Vereinfachung der Prüftätigkeit für 70% der Prüfungen durch Desk-Kontrollen, um Prüfungen einzuschränken			■	■	■	■	■
Aktualisierung der operativen Instrumente für Programmperiode 2014-2020 gemäß den Vorschriften der EU, MEF_IGRUE (Aktualisierung des Prüfungshandbuchs und Prüfstrategie)			■	■			
Digitalisierung aller Tätigkeiten über das eigene Informatiksystem: My Audit wird ausgebaut und regelmäßig aktualisiert.			■	■	■	■	■
Erstellung und Anpassung der Verfahren für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020 – Aufbau des operativen IT-Systems der Programmperiode 2021-2027				■	■	■	■
Aktualisierung der Verfahren für jede elektronische Akte der geplanten Prüfungen				■	■	■	■



**Abteilung Präsidium**



Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors, in das Landesverzeichnis der Juristischen Personen und in das Verzeichnis der Träger des Freiwilligen Landeszivildiensts	Anzahl	3.140,00	3.198,00		2.500,00	2.600,00	2.700,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einsätze freiwillige Dienste	Anzahl	440,00	487,00		460,00	460,00	460,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors	Anzahl	0,00	1.399,00		2.000,00	2.100,00	2.200,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eintragungen in das Register der juristischen Personen	Anzahl	675,00	685,00		600,00	630,00	640,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		<b>2 - Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Niveaus C1, B2, B1 und A2	Anzahl	7.665,00	9.160,00	9.800,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input type="radio"/>
2	Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Niveaus	Anzahl	208,00	307,00	330,00	307,00	307,00	307,00	<input type="radio"/>
3	Bearbeitete Ansuchen für Anerkennungen, alle Niveaus	Anzahl	1.775,00	2.153,00	2.656,00	2.153,00	2.153,00	2.153,00	<input type="radio"/>
4	Erworbene Urkunden, alle Laufbahnen	%	58,60	100,00	50,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
5	Schriftliche Interventionen infolge der eingereichten Beschwerden	Anzahl	15,00	52,00	22,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Über die Initiativen des EVTZ erreichte Bevölkerung	Anzahl	3.800,00	6.000,00	4.100,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	In den Konferenzen der Regionen und Autonomen Provinzen (A.P.) eingereichte Vorschläge	Anzahl	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
3	Innerhalb der Konferenzen der Regionen und der A.P. angenommene Vorschläge	%	100,00	80,00	80,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Im Ausschuss der Regionen eingereichte Vorschläge	Anzahl	30,00	5,00		30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>
5	Innerhalb des Ausschusses der Regionen angenommene Vorschläge	%	90,00	30,00		30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	%	88,00	64,00		65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossene Projekte	%	95,00	98,00		95,00	95,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.</b>							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Gender-GAP	%	16,50	17,00	17,00	15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Informationsveranstaltungen	Anzahl	2,00	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
3 Beiträge an Frauenorganisationen	Anzahl	10,00	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Umsetzung der Reform des Dritten Sektors</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt	■						
Einführung des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors und Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister. Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt	■						
Umsetzung der neuen Steuerbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt		■	■	■	■	■	■
Inbetriebnahme des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors			■				
Anpassung der Landesgesetzgebung				■			
Abschluss Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister					■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Ja
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weitere Sensibilisierungsarbeit für die Beteiligung der Frauen am gesellschaftspolitischen Leben und Entscheidungspositionen	■	■	■	■	■	■	■
Verabschiedung des Landesgesetzes zum Antimobbing	■						
Stärkung der Frauenpräsenz in den Gemeindegremien und politische Bildung für Frauen		■	■	■	■	■	■
Mehr Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz			■	■	■	■	■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>							
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Umsetzung des Arbeitsprogramms der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ	■						
Enge Zusammenarbeit mit der Tiroler Präsidentschaft sowie Abstimmung des Arbeitsprogrammes		■					
Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Tiroler Präsidentschaft			■	■	■	■	■
Enge Zusammenarbeit mit der Trentiner Präsidentschaft im EVTZ, Ausarbeitung des Programmes der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ für die Jahre 2023-2025				■	■	■	■
Übernahme der Präsidentschaft im EVTZ für den Zeitraum 2023-2025, Umsetzung des Arbeitsprogrammes					■		



**Anwaltschaft des Landes**

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		Dieses strategische Ziel der Anwaltschaft ist teilweise auf das Amt für Gesetzgebung übergegangen, das die einzelnen Rechtsnormen aus juristischer und rechtlich-fachlicher Sicht unter Einhaltung der legislativen Kriterien überprüft und sich bei Bedarf an die Anwaltschaft zwecks rechtlicher Begutachtung wendet. Die Texte müssen so präzise und gleichzeitig so verständlich wie möglich verfasst werden. In erster Linie muss die Rechtssicherheit gewährleistet werden. Die verwendete Terminologie muss einheitlich sein und die Sprache nach Zielgruppe so verständlich wie möglich. Es muss sichergestellt werden, dass die beiden Fassungen gleichwertig sind und übereinstimmen. Zudem muss die Sprache geschlechtergerecht sein, also Männer und Frauen in ihrer geschlechtlichen Identität ansprechen. Daher überprüft das Amt für Sprachangelegenheiten der Anwaltschaft weiterhin die einzelnen Texte aus sprachlicher Sicht. Die Landesgesetze werden dann vom Landtag genehmigt, während die anderen Bestimmungen vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau bzw. der Landesregierung erlassen werden.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Innerhalb 30 Tage begutachtete Gesetzes- und Durchführungsverordnungstexte	%	55,00	37,00		80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Vor dem Verfassungsgericht angefochtene Landesgesetze	Anzahl	3,00	6,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		<b>2 - Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		Interesse des Landes ist es, die Verträge schnell und ordentlich abzuschließen.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verfahren, die innerhalb 30 Tage abgeschlossen wurden	%	61,00	80,00		40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Bearbeitete Akte	%		95,00		80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
<b>Beschreibung</b>	Die optimale Verteidigung des Landes vor den verschiedenen Gerichtsbehörden soll gewährleistet sein.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Neue Verfahren	Anzahl	420,00	614,00		500,00	500,00	500,00	<input type="radio"/>
2	Verfahren mit positivem Ausgang	Anzahl	183,00	218,00		200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Pflege der Rechtsetzung						
Strategisches Ziel	Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Rechtliche und sprachliche Begutachtung der Rechtsvorschriften des Landes mit dem Ziel, diese weniger schwerfällig zu gestalten, die Umsetzung des Programms zum Bürokratieabbau zu beschleunigen, die Verständlichkeit zu sichern, die Verfahren zu straffen, eine höhere Transparenz zu gewährleisten und folglich die Kosten für die Unternehmen und die Bevölkerung zu reduzieren und weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen						
Strategisches Ziel	Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Informations- und Beratungsmaßnahmen zugunsten der Bediensteten zwecks Vereinheitlichung der Beschlussanträge der Landesregierung (Form, Aufbau) im Sinne einer rationalen, effizienten und transparenten Verwaltung, unter Verwendung einer verständlichen und geschlechtergerechten Sprache; dabei wird gewährleistet, dass die Fassungen in deutscher und italienischer und eventuell ladinischer Sprache gleichwertig sind.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für die Landesangestellten mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltungsmaßnahmen aus rechtlicher und aus sprachlicher Sicht zu verbessern								



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.											
<b>Beschreibung</b>	Die Schriftsätze und Prozessunterlagen sind in das telematische Prozessfaszikel zu laden; daher nehmen die Ausfertigung von Kopien und die Gerichtsgänge bedeutend ab.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Operative Umsetzung des digitalen Prozesses vor den verschiedenen Gerichtsbehörden												



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand</b>											
<b>Beschreibung</b>	Durch diese Instrumente soll die Prozesstätigkeit verringert werden.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Festigung der entsprechenden Kompetenzen												



## 7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport



Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Gesundheit und Leben								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Lokalkörperschaften sind autonom und nehmen die eigenen und übertragenen Aufgaben gut, eigenverantwortlich und gesetzeskonform wahr. Im Jahre 2017 erfolgte die Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten in der Folge werden die einzelnen Gesetzesbestimmungen abgeändert. Gleichzeitig wurde ein Prozess der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit bereits im Jahr 2019 eingeleitet, der die finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zum Gegenstand hat (Indikator 4). Die Indikatoren 2 und 3 sind nicht direkt von der Abteilung erfassbar sind aber aussagekräftig über das Funktionieren der Gemeinden. 2 und 3: Diese Indikatoren sind in Aufbauphase.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Übertragene Zuständigkeiten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beschwerden Volksanwaltschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
3	Gerichtsverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
4	Abschluss von Vereinbarungen zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl	36,00	46,00		45,00	50,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>



**Strategisches Ziel**      **2 - Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.**

		<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein

**Beschreibung**

Das Land stellt den Gemeinden geeignete Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihre eigenen und delegierten Aufgaben erfüllen können. Der Deckungsgrad und die Steigerung der Investitionsmittel werden mit Gemeindenfinanzierungsmodell festgesetzt. Stufenweise soll im Zeitraum 2022-2026 ein neues Gemeindenfinanzierungsmodell hinsichtlich der Finanzmittel auf Kapitalkonto eingeführt werden.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet, indem Zinsen und Kapital (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten) durch die laufenden Ausgaben dividiert werden. Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel ergibt sich aus der laufenden Gesamtzuweisung laut Finanzabkommen dividiert durch die laufenden Ausgaben einschließlich der Kapitalquote auf Darlehen (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten). Für die Ermittlung der Steigerung der Investitionsmittel werden die Einnahmen auf Kapitalkonto des betreffenden Jahres zu jenen des vorhergehenden Jahres gegenübergestellt.

Die Darlehensbruttobelastung der Gemeinden wird sich auch im Jahr 2025, gemäß dem Trend der vergangenen Jahre, vermindern. Die Gemeinden haben im Zeitraum 2000-2008 eher viel auf Darlehen zurückgegriffen. Diese sind nach Verstreichen der 20-jährigen Laufzeit zur Gänze getilgt. Dies bedeutet eine stetige Verminderung sowohl der Kapital- als auch der Zinsquote, bei gleichzeitiger leichter Erhöhung der laufenden Ausgaben, die mit den allgemeinen Preissteigerungen zu rechtfertigen ist (z. B. Gehaltsvorrückungen und inflationsbedingte Steigerung der Kosten).

Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel hat in den letzten Jahren stets eine minimale Steigerung erfahren, weshalb davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend auch im Zeitraum 2023-2025 fortsetzen wird. Die Erhöhung der Einnahmen aus laufenden Beiträgen und Zuweisungen (Titel II) steht in direktem Verhältnis zu jener der laufenden Ausgaben (Titel I), wobei die Ausgaben für die Rückzahlung der Kapitalquoten auf Darlehen (Titel IV) leicht rückläufig sein werden.

Die Steigerung der Investitionsmittel ist schwierig abzuschätzen, da von einem Jahr auf das andere beträchtliche Schwankungen eintreten können, die durch viele nicht vorhersehbare Variablen beeinflusst werden können. Während die Schätzung für die Jahre 2023 und 2024 bestätigt werden kann, ist für das Jahr 2025 von einem Rückgang auszugehen, da im selben Jahr die Gemeinderatswahlen stattfinden. Erfahrungsgemäß planen die scheidenden Gemeindeorgane für ein Wahljahr keine neuen größeren Investitionsprojekte, sondern beschränken sich darauf, bereits laufende Projekte fortzuführen bzw. zu beenden. Die letzten Gemeinderatswahlen fanden im Jahr 2020 statt und dieser Indikator belief sich damals auf -14,60.

Steuerbarkeit:  direkt     eingeschränkt     nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Verschuldungsgrad	%	7,60	6,80	5,80	6,00	5,70	5,30	<input checked="" type="radio"/>
2 Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel	%	33,20	34,00	34,30	33,50	34,50	35,50	<input checked="" type="radio"/>
3 Steigerung der Investitionsmittel	%	-14,60	-10,50	9,50	1,00	1,00	-15,00	<input type="radio"/>
4 Gemeinden, die laut Erhebung der Indikatoren eine kritische Finanzlage aufweisen	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
<b>Beschreibung</b>	Die Lokalkörperschaften werden durch verschiedene Arten der Kontrolle auf Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Untersuchungen in Bezug auf das gesetzmäßige Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Revisionen in Bezug auf das wirtschaftliche und effiziente Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.</b>								
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
<b>Beschreibung</b>	Als landesweites Kompetenzzentrum und Beobachtungsstelle für Sport setzt sich das Amt für Sport zum Ziel, statistische Erhebungen durchzuführen (periodisch Sportvereine, Sportanlagen, in den Vereinen ausgeübte Sportdisziplinen), in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien vertreten zu sein (von der Organisation der Sitzungen des Tisch des Sports und des Sportbeirats in Südtirol sowie der paritätischen Kommission Land-CONI bis hin zur Teilnahme am nationalen "Coordinamento Sport" der Regionen und autonomen Provinzen), an grenzübergreifenden Projekten teilzunehmen (EU-Projekte, Euregio-Initiativen und Arge-Alp-Aktivitäten), Sportehrungen zu verleihen, das Südtiroler Sportjahrbuch sowie eventuell weitere Publikationen zu veröffentlichen, bedeutsame sportmedizinische Themen zu behandeln und die Sportautonomie sowie verschiedene für Südtirol relevante Sportphänomene zu verfolgen (darunter auch Covid und Sport sowie MilanoCoritna2026).								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Statistische Erhebungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	<input type="checkbox"/>
2	Mitgliedschaften in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien	Anzahl	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	<input type="checkbox"/>
3	Grenzübergreifende Projekte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	<input type="checkbox"/>
4	Sportehrungen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	1,00	<input type="checkbox"/>
5	Initiativen zur Sportdokumentation	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="checkbox"/>
6	Publikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="checkbox"/>
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	7,00	7,00	7,00	5,00	5,00	5,00	<input type="checkbox"/>
8	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	20,00	17,00	15,00	13,00	13,00	13,00	<input type="checkbox"/>
9	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	4,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input type="checkbox"/>
10	Besuche des Bereichs Sport auf der Webseite der Landesverwaltung	Anzahl	13.343,00	28.384,00	20.832,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="checkbox"/>
11	Durchgeführte landesweite Sportprojekte	Anzahl	7,00	6,00	9,00	6,00	6,00	6,00	<input type="checkbox"/>
12	Erfasste Inhalte der Sportsuchmaschine	Anzahl	0,00	0,00	0,00	100,00	350,00	350,00	<input type="checkbox"/>
<b>Indikator</b>	<b>Kommentare</b>								
1	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine vorgesehen, dadurch wird die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen in der aktuellen Form nicht mehr möglich sein.							
4	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
<b>Beschreibung</b>	<p>Um den Bürgerinnen und Bürgern ein kapillares und differenziertes Sportangebot bereitzustellen, fördert das Amt sowohl die Tätigkeit der Sport- und Freizeitakteurinnen und -akteure als auch den Sportanlagenbau von Landes- sowie Bezirksinteresse. Damit dieses Sportangebot auch genutzt werden kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert sein, welche Tätigkeit sie wo ausüben können.</p> <p>Neben einem idealen Angebot an Breitensport steht Südtirol als Sportland auch für optimale Voraussetzungen für den Leistungssport und fördert ihn gezielt. Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen sowie Paralympischen Spielen und andere Spitzensportlerinnen und -sportler sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Sportausübende in Südtirol	%	56,10	60,50	60,40	57,00	57,00	57,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen und Paralympischen Spielen	Anzahl	0,00	9,00	35,00	0,00	7,00	0,00	<input type="radio"/>
3	Bei einem Sportverband eingeschriebene Athletinnen und Athleten, d.h. „Tesserierte“	%	10,10	10,00	9,10	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
4	In den Vereinen ausgeübte und angebotene Sportdisziplinen	Anzahl	84,00	82,00	86,00	85,00	85,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Vereine mit qualitativ hochwertigen Breitensportangeboten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Geförderte Sportanbieter – Tätigkeit	Anzahl	506,00	490,00	482,00	450,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Geförderte Freizeitanbieter – Tätigkeit	Anzahl	64,00	54,00	51,00	55,00	55,00	55,00	<input type="radio"/>
8	Geförderte Sportorganisationen	Anzahl	47,00	51,00	52,00	50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>
9	Geförderte Projekte im Sportanlagenbau	Anzahl	8,00	18,00	6,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
10	Gesponserte Athletinnen und Athleten und Teams	Anzahl	39,00	36,00	37,00	35,00	35,00	35,00	<input type="radio"/>
11	Besuche auf der Sportsuchmaschine im Web	Anzahl	0,00	0,00	0,00	50,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
<b>Indikator</b>	<b>Kommentare</b>								
2	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							
6	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich werden die Anträge für Tätigkeit abnehmen.							
10	Plan 2023	Es wurde klargestellt, dass unabhängig von der Benennung der Spielklassen nur jene Mannschaften gesponsert werden sollen, die an der Meisterschaft der höchsten Spielklasse mit Südtiroler Beteiligung teilnehmen							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>6 - Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
<b>Beschreibung</b>	Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Teilnahme der Autonomen Provinz Bozen am Organisationskomitee von MiCo26 und den daraus resultierenden unterzeichneten Garantien wird die interne Aktivität durch ein olympisches Landeskoordinierungskomitee geplant, das ebenfalls aus mehreren Arbeitsgruppen besteht, die sich auf die verschiedenen Themen beziehen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Vertretungssitzungen im Koordinierungskomitee des Vereinten Olympischen Komitees	Anzahl		8,00		8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Vertretungssitzungen des „Forum für Nachhaltigkeit und ein dauerhaftes olympisches Erbe“	Anzahl		0,00		5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Sitzungen des Landeskoordinierungskomitees für die Olympischen Spiele	Anzahl				12,00	12,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>7 - Der Grenzgemeindenfond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Genehmigung der Programme für strategische und großflächige Projekte, die von den benachbarten Regionen und Provinzen vorgelegt werden. Bearbeitung zur Bauausführung und Abrechnung. Genehmigung der Projekte zur Überweisung von € 500.000,00 an die 48 Nachbargemeinden und damit verbundene Bearbeitung zur Bauausführung und Abrechnung.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Beteiligte Grenzgemeinden	Anzahl		48,00		48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genehmigte strategische Projekte	Anzahl		5,00		7,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eingereichte strategische Projekte	Anzahl		6,00		8,00	12,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Bearbeitete strategische Projekte	Anzahl		6,00		8,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>8 - Wiedergewinnung von Flächen des Staates, urbanistische Erneuerung und Umgestaltung von Infrastrukturen des Militärs</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Jahre 2007 wurde ein Einvernehmenprotokoll zwischen dem Land Südtirol, dem Verteidigungsministerium und der Agentur für Staatsgüter zur Requalifizierung der noch genutzten Militärstrukturen durch das Land und die gleichzeitige Übertragung von nicht mehr genutzten Militärstrukturen an das Land als Gegenleistung für die durchgeführten Baumaßnahmen abgeschlossen. Die Umsetzung des Protokolls gliedert sich in 6 Phasen mittels eigener Programmlabkommen, welche schließlich in einzelnen Tauschverträge münden.</p> <p>Weiters waren einzelne Einvernehmensprotokolle mit dem Innenministerium abgeschlossen die Errichtung von Infrastrukturen der Ordnungskräfte als Gegenleistung für den Erhalt von zivilen Staatsimmobilien zu Gegenstand haben.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Sitzungen (strategischer und technischer Tisch)	Anzahl				15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Abgeschlossene Verträge und Abkommen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuordnung der örtlichen Körperschaften											
Beschreibung	<p>Laut Regierungsprogramm sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Lokalkörperschaften (Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) und des Landes durchleuchtet und neu geordnet werden. Prinzipiell sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips noch mehr Zuständigkeiten an diese Körperschaften übertragen werden. Die Übertragung der Zuständigkeiten und Funktionen erfolgt etappenweise, aufgliedert in Themenbereichen. 2016 wurde ein Rahmengesetz ausgearbeitet, welches die Kriterien für die Übertragung an die Lokalkörperschaften definiert. Die Genehmigung des Gesetzes erfolgte 2017. Es folgen dann in den darauffolgenden Jahren sog. Omnibusgesetze mit welchen die einzelnen Landesbestimmungen abgeändert und die Zuständigkeiten konkret übergehen. Der Übergang der Zuständigkeiten wird mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Körperschaften begleitet. Weiters werden in diesem Zuge auch die Bestimmungen zur Gemeindenfinanzierung angepasst. Mit dem Jahr 2019 wurde eine umfassende Reform im Bereich der Eigenverwaltungen Bürgerlicher Nutzungsrechte eingeleitet.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Übertragung weiterer Zuständigkeiten						■						
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen						■ ■ ■ ■						
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden						■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Befähigungslehrgang für Gemeindesekretäre											
Beschreibung	Zur Ausübung des Berufes als Gemeindesekretär ist der Besuch eines einjährigen Befähigungslehrganges notwendig und das Bestehen der Befähigungsprüfung. Der Lehrgang wird von der Landesverwaltung abgewickelt und wird alle 5 Jahre abgehalten. Die Kommission für Oberaufsicht ist das Steuerungs- und Entscheidungsorgan in Bezug auf die Organisation und Abwicklung des Lehrganges.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	<b>Maßnahme</b>					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Implementierung des Springerdienstes für die Sekretariatssitze in den Gemeinden - Ausschreibung eines neuen Lehrganges für Gemeindesekretäre/innen					■						
	Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums						■					
	Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums und Abwicklung der Befähigungsprüfung							■				
	Beendigung der Befähigungsprüfung und Verleihung der Diplome								■			
	Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten										■	
	Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums											■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Gebarungskontrolle und Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen											
Beschreibung	Die Gebarungskontrolle soll die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns der Körperschaften feststellen und Anregungen zu deren Verbesserung liefern. Nachdem die Landesverwaltung als solche diese Aufgabe erst vor kurzem übernommen hat, kann auch nicht auf einen Expertenpool bzw. auf die Tätigkeit anderer Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden. Diese Art der Kontrolle ergänzt die Gesetzmäßigkeitskontrolle, welche bereits von der Abteilung durchgeführt wird. Es soll eine Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen errichtet werden, welche die Umsetzung der Gemeindefinanzierung und den Einsatz der Finanzmittel monitorieren soll.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	<b>Maßnahme</b>					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Erweiterung des Expertenpools					■	■	■	■	■		
	Erweiterung des Expertenpools und Weiterbildung des Personals							■				
	Die Gebarungskontrolle wird nach einem strukturierten Konzept abgewickelt								■			
	Die Beobachtungsstelle arbeitet nach einem strukturierten Konzept										■	■



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum						
Beschreibung	Mit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Lokalkörperschaften ändern sich auch die Aufgaben und die Funktion der Abteilung. Die Beratung muss noch weiter ausgebaut und eine Steuerungs- Koordinierungs- und Programmierungsfunktion übernommen werden. Beratung und jegliche Art von Kontrolle ergänzen sich bezüglich dieser Funktionen. Begleitung der Gemeinden bei der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen		■	■	■				
Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Neues Gemeindenfinanzierungsmodell						
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.							
Beschreibung	Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung haben sich in den letzten Jahren geändert; die Bedeutung der Zuweisungen hat abgenommen, die der Steuereinnahmen (Gemeindeimmobiliensteuer - Gis) und der Eigeneinnahmen der Gemeinden (Stromproduktion) hat zugenommen. Das neue Gemeindenfinanzierungsmodell soll verstärkt den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität und die Effizienz der Verwaltung berücksichtigen. Das Land muss dabei die Ausgewogenheit des Systems garantieren, die sich aus Benachteiligungen aus strukturellen Gründen ergeben. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Berechnungsmodell, das sich auf verschiedene Datenbanken stützt. Eine besondere Herausforderung stellt die Weiterentwicklung der Gemeindenfinanzierung im Bereich der Investitionen dar, welche im Jahr 2016 eine grundlegende Reform erfahren hat und nun in Zukunft eine neue Ausrichtung erfahren wird.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung des Gemeindenfinanzierungsmodells		■						
Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells			■	■				
Konzepterstellung für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln				■	■			
Ausarbeitung von Richtlinien für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln					■	■		
Erste Phase der Umsetzung des neuen Modells der Finanzierung von Investitionsmitteln						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Landesplan für die Vision Sport 2030									
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.									
Beschreibung	Sport hat eine enorme gesundheitliche, bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, die Personen und das Gemeinwesen. Südtirol ist ein ausgesprochen sportbewusstes Land, dennoch gilt es Anstrengungen zu unternehmen, damit einerseits "Sport für alle" zur Selbstverständlichkeit wird und andererseits Talente sowie Spitzensportlerinnen und -sportler aus Südtirol systematisch ausgebildet und gefördert werden. Mit der Vision 2030 schafft der neue Sportplan der Provinz die notwendigen Voraussetzungen.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Festhaltung der positiven gesellschaftlichen Auswirkungen des Sports						■	■			
Zusammentragung und Auswertung der statistischen Daten über die Sporttätigkeit in Südtirol						■	■			
Vergleich mit Stakeholdern							■	■		
Vorschlag von Maßnahmen							■	■		
Genehmigung durch die Landesregierung								■		
Umsetzung der ersten Maßnahmen									■	
Analyse der umgesetzten Maßnahmen										■
Fortführung der Umsetzung										■



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes						
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.							
Beschreibung	Die verschiedenen aktuellen Landesbestimmungen im Bereich Sport sollen in einem einzigen, organischen Landesgesetz zusammengeführt werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerechter zu werden und Anpassungen an die heutige Situation vorzunehmen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Systematisierung der Überlegungen				■	■			
Vergleich mit Stakeholdern						■		
Systematisierung der Erkenntnisse						■		
Vorlegung eines Erstentwurfs							■	
Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens								■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Bereitstellung einer Sportsuchmaschine						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Sportsuchmaschine ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, schnell über Internet herauszufinden, welche Sportdisziplinen sie in welchem Verein bzw. in welcher Anlage ausüben können. Die Informationen über die Sportangebote in den einzelnen Vereinen und Anlagen werden erfasst und in ein eigens ausgearbeitetes IT-Tool gespeichert, welches von der Webseite des Amtes abrufbar ist.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit SIAG				■	■			
Festlegung der Datenquellen				■	■			
Programmierung des IT-Tools durch SIAG						■		
Implementierung der Daten							■	
Inbetriebnahme der Suchmaschine								■



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Reform der Förderung der Sportvereine					
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.						
Beschreibung	Die Land soll den Südtiroler Breiten- und Spitzensport gezielt anhand von qualitätsorientierten Kriterien fördern.	Qualitätsinstrumente				Ja	
		Förderung der Chancengleichheit				Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausarbeitung des Konzeptes				■	■		
Definition der Qualitätskriterien und der Exzellenzen				■	■	■	
Vergleich mit Stakeholdern				■	■	■	
Umsetzung des neuen Förderkonzeptes						■	■
Evaluierung und Anpassung							■



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Olympische Spiele: Infrastrukturelle Anpassungsarbeiten der Südtirol Arena – Antholz					
Strategisches Ziel	Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.						
Beschreibung	Überwachung und Koordinierung der Aktivitäten der Durchführungsstelle der Erweiterung, Anpassung und Modernisierung der Arena Südtirol im Hinblick auf das WM-Testevent (Januar 2025).	Qualitätsinstrumente				Nein	
		Förderung der Chancengleichheit				Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beginn der Projektierung der Bauvorhaben				■			
Planung, Einreichung der Projekte für die Genehmigungen, urbanistische Konformitätserklärungen					■		
Ausschreibungen und Ausführungsbeginn						■	■



Entwicklungsschwerpunkt	11 - Grenzgemeindefonds: Strategische Bauvorhaben von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Der Grenzgemeindefond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.						
Beschreibung	Überwachung strategischer Projekte von Landesinteresse durch Teilnahme an Arbeitsgruppen, die sich aus verschiedenen Vertretern der Gebietskörperschaften zusammensetzen.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme							
Definition des Programmes für strategische Projekte und Beginn der transversalen Vereinbarungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Dienstleistungsausschreibungen und Beginn Projektierungsphase							
Ausführungsplanungen							
Ausführung der Arbeiten							



## Generaldirektion des Landes

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Komplexer Sonderauftrag "Nachhaltigkeit"									
Beschreibung	Der Sonderbeauftragte ist Ansprechstelle für Fragen zur Nachhaltigkeit in der Landesverwaltung. Weiters koordiniert er die Arbeitsgruppe der Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb der Landesverwaltung. Zu den Aufgabenbereichen zählen zudem die Ausarbeitung von Vorschlägen und das Mitwirken bei der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu Themen der Nachhaltigkeit.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau und Koordinierung des Nachhaltigkeitsprozesses in der Landesverwaltung und in den Hilfskörperschaften des Landes sowie der entsprechenden interdisziplinären Partezipationsprozesse										
Implementierung und Evaluierung von neuen Indikatoren, Messungen und Zielen in den SDG-Tracker und den Performance-Plan										
Mitaufbau und Begleitung der "Allianz für Lehre und Forschung" des "Kompetenzzentrums nachhaltige Finanzen"										
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "CO2-Monitoring"										
Strategische Begleitung des Projektes "CESTAA" (Circular Economy Südtirol/Alto Adige)										
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "Nachhaltigkeit in den Verwaltungsnormen"										



# Organisationsamt



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Das Organisationsamt ist für die übergeordneten Datenschutzfunktionen und die entsprechenden Maßnahmen, die in der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und im Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung vorgesehen sind, zuständig.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	2.194,00	1.702,00		1.000,00	900,00	800,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Datenschutzprojekte	Anzahl	8,00	9,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	<b>2 - Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Organisationsprojekte	Anzahl	4,00	3,00		3,00	4,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl	10,00	2,00		5,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Internes Raummanagement - Erstellte Raumprogramme	Anzahl	25,00	21,00		20,00	23,00	21,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Aktivierung einer APP für die remote Verwaltung der Telefonanrufe und Digitalisierung der Telefondienste	Anzahl		1,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
5	Bearbeitete Anfragen auf die @infoadresse des Landes	Anzahl	4.179,00	6.300,00		3.200,00	3.200,00	3.200,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.</b>									
		<b>Qualitätsinstrumente</b>						Ja		
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein		
<b>Beschreibung</b>	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes unterstützt die Führungskräfte der Landesverwaltung in den Entscheidungsprozessen mit integrierten Instrumenten zur Planung, Messung und Bewertung, mit internen statistischen Erhebungen, Ad-hoc-Studien und Analysen sowie mit ständig aktualisierten Dashboards und Berichten.									
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Strategische Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Operative Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Individuelle Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
4	Katalog der Verwaltungsverfahren	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Personalbedarf	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Personaleinsatz	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Begleitung und Überwachung des agilen Arbeitens	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
8	Führungsinformationssystem	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
9	Interne Erhebungen	Anzahl				2,00	1,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
10	Kostenrechnung	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
11	Unterstützende Tätigkeiten bei Aufrufen und Wettbewerben für Führungspositionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
12	Unterstützung der Kommission, die den einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene verwaltet	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.</b>									
		<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein		
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Durchgeführte Wartungen in Bozen innerhalb von einem Tag	%	99,00	99,00		99,00	99,00	99,00	<input type="radio"/>	
2	Durchgeführte Wartungen außerhalb von Bozen innerhalb von drei Tagen	%	99,00	99,00		99,00	99,00	99,00	<input type="radio"/>	
3	Ausgaben mittels Consip-Verträge / Gesamtausgaben	%	99,00	98,00		98,00	98,00	98,00	<input type="radio"/>	
4	Gesamtausgaben Telekommunikationsdienst	Mio. €	1,20	1,20		1,60	1,60	1,60	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung einer integrierten IT-Plattform für die Steuerung der Landesverwaltung												
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.												
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes stellt den Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen eine neue integrierte Plattform zur Verfügung, die die verschiedenen Informationssysteme, Anwendungen und Dokumente zur Planung und zum Monitoring in einer einzigen IT-Lösung zusammenfasst und die Anbindung an verschiedene Managementsysteme (Personal- und finanzielle Ressourcen, Nachhaltigkeit, Antikorruptionsprozesse, Verwaltungsverfahren usw.) ermöglicht.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projektplanung und Business-Analyse							■	■					
Modul Strategische und Operative Performance									■	■			
Verknüpfung (Nachhaltigkeitsziele, Chancengleichheit, ...)									■	■			
Modul Katalog der Verwaltungsverfahren									■	■			
Verknüpfung Ressourcen (Personalressourcen, Finanzielle Ressourcen)									■	■	■		
Modul Personalbedarf									■	■	■		
Modul Zielvereinbarung und Führungskräftebewertung										■	■		
Modul Personaleinsatz										■	■	■	
Modul Zielvereinbarung und individuelle Leistungsbewertung der Mitarbeiter											■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO)						
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.						
Beschreibung	Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO, Art. 6, Absatz 6, Gesetzesdekret Nr. 80/2021, umgewandelt durch das Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113) als einheitliches Steuerungsinstrument für die Landesverwaltung.						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Ausarbeitung des Performance-Planes und Berichtes							
Ausarbeitung des Dreijahresplanes für den Personalbedarf							
Ausarbeitung des Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA)							
Konzeption eines neuen Modells, Benchmarking mit anderen öffentlichen Verwaltungen (PAT)							
Analyse der Gesetzgebung auf Landesebene und diesbezügliche Maßnahmen							
Einführung, Umfeldanalyse und Koordinierung Projekt							
Angaben zur Organisationsstruktur							
Ermittlung von Indikatoren für die Ziele des öffentlichen Nutzens, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit							
Sammlung und Zusammenführung der Pläne der anderen Organisationseinheiten							
Tätigkeiten zur Überwachung							



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministrazione digitale)						
							Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Anpassung des Handbuches für die Dokumentenverwaltung sowie der Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung an die novellierten gesetzlichen Bestimmungen							
Übernahme und Konsolidierung der Verfahrensdatenbank							
Laufende Aktualisierung der Protokollfunktionen, um den Benutzerinnen und Benutzern eine größere Unterstützung bei der Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Akten zu gewährleisten							
Erhebung und laufende Aktualisierung der Verwaltungsverfahren in einer Datenbank als Grundlage für die Digitalisierung							
Austausch des elektronischen Protokollregisters für die Landesverwaltung							



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Begleitung der Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung											
Beschreibung	Das Organisationsamt gestaltet den Prozess der Einführung und Stabilisierung des agilen Arbeitens als flexible Arbeitsform, die darauf abzielt, eine bessere Worklife-Balance zu erleichtern und die Produktivität zu steigern sowie das Coworking-Projekt mit.					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studien und Benchmarking mit anderen Verwaltungen						■						
Mitarbeiterumfrage zum Thema Smart Working						■						
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können						■	■					
Planung zur Gestaltung des Smart Working in Testphase, flexibles Layout						■	■					
Weitverbreitete Einführung von Smart Working aufgrund des epidemiologischen Notfalls von COVID-19							■	■				
Mitarbeiterumfrage und Führungskräftebefragung in der Landesverwaltung 3 und 6 Monate nach Einführung des Smart Working							■					
Dashboard und Indikatoren zum Smart Working							■	■	■	■	■	
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können								■	■			
Smart Working in Normalsituation: Regelung und individuelle Vereinbarung, übergreifendes operatives Ziel der Führungsebene									■			
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Co-Working									■			
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Wohlbefindens und des Smart Working									■			
Konsolidierung und Überwachung des Smart Working									■	■	■	



# Ökonomat

Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	Euro	11.048.339,90	9.757.207,62		11.800.000,00	11.000.000,00	10.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen (Nr. 1 abzüglich Postspesen und Barzahlungen)	Euro	8.106.804,34	7.380.367,20		8.800.000,00	8.105.000,00	8.105,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen über Ausschreibungen	%	73,40	68,00		74,60	73,00	70,00	<input type="radio"/>	
4 Ausgaben über CONSIP Konventionen	Euro	2.315.673,48	670.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	<input type="radio"/>	
5 Ausgaben über MEPA des CONSIP Portals	Euro	0,00	19.302,90		5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>	
6 Ausgaben über Ausschreibungen über das Portal der Provinz (ISOV) und MEPAB	Euro	4.697.938,30	950.000,00		3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	<input type="radio"/>	
7 Konvention Portal ISOV	Euro	79.451,28	122.976,00		200.000,00	100.000,00	100.000,00	<input type="radio"/>	
8 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B (über ISOV)	Euro	1.236.423,01	970.613,73		1.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	<input type="radio"/>	
9 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B im Verhältnis zu Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	%	11,20	10,00		8,50	7,00	15,00	<input type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Ökologisierung des Fuhrparks						
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.							
Beschreibung	In Anlehnung an die Genehmigung der „Green Mobility“ Maßnahmen durch die Landesregierung bemüht sich das Ökonomat um die Anmietung/Ankauf von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antrieb. Auf Anfrage der Landesbüros, die über keine eigenen Ausgabekapitel verfügen, schreibt das Ökonomat die Vergaben für Dienstfahrzeuge aus.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktivierung Vereinbarung mit Car Sharing		■	■	■	■	■		
Ankauf von zwei Elektro-Lieferwagen für die Poststelle der Landesverwaltung		■						
Anmietung von 13 hybriden plug-in Dienstautos			■	■	■			
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen			■	■	■	■		
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage			■	■	■			
Anmietung von 9 Hybrid-Plug-In Fahrzeugen für die Zentralgarage				■	■	■	■	■
Ankauf von 1 Pick-up für Amt für Natur				■				
Miete von 1 Dienstfahrzeug für Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation				■	■	■	■	
Anmietung von 7 hybriden plug-in Dienstautos					■	■	■	
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen						■	■	■
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage						■	■	
Aktivierung Vereinbarung mit Car Sharing						■		



## Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

Thema	Statistiken und Zählungen								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	<p>Die Arbeiten des Landesstatistikprogrammes 2022-2024 wurden Ende 2021 von der Landesregierung genehmigt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative - andere Ämter des Landesstatistiksystems handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (z.B. AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch.</p> <p>Bei den Arbeiten aus dem Gesamtstaatlichen Statistikprogramm handelt es sich um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt.</p> <p>Bei den ASTAT-Informationen in den Medien handelt es sich um Artikel betreffend das ASTAT, das Statistiksystem und statistische Informationen im Allgemeinen. Die angeführten Werte beziehen sich nicht nur auf Artikel zu Produkten und Tätigkeiten des ASTAT, sondern auch auf Artikel zu statistischen Themen im Allgemeinen und zu Projekten anderer lokaler Körperschaften, die in den Tätigkeitsbereich des ASTAT fallen und somit auch für das ASTAT interessant sein können (z.B. AFI, WIFO usw.).</p> <p>Was die Anzahl der Seitenaufrufe und der Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT anlangt, ist zu berücksichtigen, dass viele User ihre Daten auch aus anderen Datenquellen (ISTAT, EUROSTAT) beziehen.</p> <p>Zahlreiche Publikationen des ASTAT werden nur mehr online veröffentlicht.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Arbeiten auf lokaler Initiative	Anzahl	100,00	100,00	100,00	95,00	100,00	105,00	◐	
2 Arbeiten auf lokaler Initiative – andere Ämter des Landesstatistiksystems	Anzahl	69,00	69,00	66,00	65,00	69,00	70,00	●	
3 Arbeiten aus dem gesamtstaatlichen Statistikprogramm	Anzahl	83,00	83,00	81,00	82,00	83,00	84,00	●	
4 ASTAT-Informationen in den Medien (Artikel)	Anzahl	1.692,00	1.989,00	1.721,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●	
5 Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT	Anzahl	157.620,00	98.788,00	130.326,00	145.000,00	145.000,00	147.000,00	●	
6 Seitenaufrufe	Anzahl	412.157,00	237.462,00	513.761,00	380.000,00	390.000,00	395.000,00	●	
7 Vom ASTAT publizierte Seiten	Anzahl	4.514,00	2.993,00	3.777,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	◐	
Anhänge	Landesstatistikprogramm 2021-2023								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit								
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.								
Beschreibung	Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausbau der WEB-Technologien, des CAWI und des CAPI für Umfragen der amtlichen Statistik sowie der Realisierung eines einheitlichen Portals für die Erhebung von statistischen Daten.			Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rationalisierung der IT-Instrumente für die Veranschaulichung der Daten für Bürger, Unternehmen und Institutionen durch die Verwendung eines einzigen Instruments für die Visualisierung und Analyse der statistischen Makrodaten im Web. Ziel des Projektes ist es, den Aufwand für die Verwaltung und Wartung der verschiedenen derzeit verwendeten Applikationen zu verringern und das Augenmerk auf ein Standardinstrument zu konzentrieren, welches es ermöglicht, die Daten in einem sowohl für Personen als auch für Maschinen erkennbaren und zugänglichen Format zur Verfügung zu stellen.									
Aktualisierung des Konjunkturbarometers, welches einen kurzen, gerafften Überblick über die derzeitige Konjunkturentwicklung der Wirtschaft unseres Landes bietet. Eine Reihe von Indikatoren zeigt die letzten Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen wie Außenhandel, Arbeitsmarkt und Inflation auf. Ziel des Projektes ist es, die Indikatoren zu aktualisieren und sie gleichzeitig durch neue Grafiken und Tabellen benutzerfreundlicher zu gestalten.									
Statistik-Browser: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation									
Statistik-Atlas: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation									
Aufbau einer Online-Erhebung im Bereich der Bautenstatistik									
Verstärkte internationale Ausrichtung der Tätigkeit des ASTAT durch stärkere Zusammenarbeit mit den Statistikämtern des deutschsprachigen Auslands (Österreich, Schweiz, Deutschland): Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen und Workshops, um die Rationalisierung der statistischen Tätigkeit weiter voranzutreiben									
Neue digitale Statistiken - Big Data der öffentlichen Verwaltungen (unter dem Begriff "Big Data" versteht man die Arbeit mit großen Datenmengen): Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Stärkung und Vereinfachung des Datenaustauschs mit ISTAT. Die Verwaltungsarchive - z.B. Melderegisterdaten, territoriale Daten zu den Wirtschaftsakteuren (Frame) - werden in Zusammenarbeit mit dem ISTAT verknüpft und vom ASTAT für Südtirol ausgewertet (= Rationalisierung).									
Koordination der Tätigkeit des "Krisenmonitors" im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Ziel des gesamten Krisenmonitors, an dem verschiedene Forschungseinrichtungen Südtirols (AFI, WIFO, ASTAT, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung) beteiligt sind, ist es, möglichst zeitnah ein umfangreiches und detailliertes Bild der Auswirkungen der Pandemie in den verschiedenen Bereichen zu liefern. Dem ASTAT obliegt die Koordination des gesamten Projektes.									
Laufende Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform SDG Tracker Südtirol, welche einen interaktiven Zugriff auf die Daten mit verschiedenen Darstellungsformen, territorialen Vergleichen und Trendanalysen erlaubt. Der Downloadbereich ermöglicht zudem den Zugriff auf sämtliche Daten und Metadaten.									



**Amt für Personalentwicklung**



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.</b>								
				Qualitätsinstrumente				Ja	
				Förderung der Chancengleichheit				Nein	
Beschreibung	<p>Das Amt für Personalentwicklung fördert Lernen und Entwicklung: Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger. Durch ansprechende und herausfordernde Aufgaben, eigenverantwortliches Handeln und Lernen sowie ein förderliches Arbeitsumfeld können die Mitarbeitenden ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Nachhaltige Personalentwicklung bedeutet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit kontinuierlichen bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu befähigen, die Aufgaben zu erfüllen und gute Lösungen für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung zu finden. Durch die laufende Bedarfsermittlung bei den Organisationseinheiten des Landes sowie eine kontinuierliche Abstimmung der Instrumente der Personalentwicklung auf die entstehenden Bedürfnisse soll eine gute Qualifizierung des Personals sichergestellt werden. Das Tätigkeitsprogramm des Amtes für Personalentwicklung wird mit Beschluss der Landesregierung genehmigt. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Wirksames selbstgesteuertes arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger.</p> <p>Aufgrund der strategischen Ziele der Landesverwaltung und der sich ändernden Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung;</li> <li>• Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere im Sinne der neuen rechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Systematisches Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;</li> <li>• Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes;</li> <li>• Förderung des Agilen Arbeitens durch Maßnahmen der Personalentwicklung;</li> <li>• Begleitung der digitalen Transformation.</li> </ul>								
				Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar		
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	591,00	223,00		350,00	350,00	350,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Teilnehmende an Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	3.993,00	4.275,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Teilnehmende an Veranstaltungen bei externen Anbietern	Anzahl	317,00	945,00		600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Durchgeführte Coaching-Stunden	h	180,00	245,00		130,00	130,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Teilnehmende an E-Learning-Kursen auf der Lernplattform	Anzahl	10.750,00	9.035,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
<b>Beschreibung</b>	<p>Verschiedene Ämter und Strukturen der Landesverwaltung sind mit Stress, ständigen Veränderungen oder Konflikten konfrontiert. Die steigende Komplexität, eine erhöhte Belastung durch mehr Arbeit, die von weniger Personal geleistet werden muss, Reorganisationen, schwierige Beziehungen zu Kundinnen und Kunden wirken sich oft belastend aus und können zu Überforderung und sogar Krankheit führen. Die Förderung des Wohlbefindens und der psychischen und physischen Gesundheit sind wesentlich für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bediensteten. Dies auch vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittsalters beim Personal und insgesamt längerer Lebensarbeitszeit. Eine Schlüsselrolle tragen auch hier die Führungskräfte, wenn es darum geht, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, das Leistung und Motivation möglichst nachhaltig sicherstellt.</p> <p>Die professionelle Begleitung von einzelnen Personen (Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Teams oder Organisationseinheiten bei schwierigen Situationen, Herausforderungen, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen soll durch Angebote wie Organisations- und Teamentwicklung, Supervision und Coaching sichergestellt werden. Strategische Schwerpunkte sind die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und Unterstützung bei schwierigen Situationen: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Initiativen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit des Personals, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Mediation, Konfliktberatung und Teamentwicklung auf Anfrage der Führungsstrukturen, Zusammenarbeit mit der Vertrauensrätin, um Formen von Belästigung, Mobbing sowie Konflikte und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu behandeln.</p> <p>Das Amt für Personalentwicklung führt das Sekretariat des Einheitlichen Garantiekomitees für Chancengleichheit, Wohlbefinden der Bediensteten und Nichtdiskriminierung und wirkt bei der Koordinierung und Umsetzung des Dreijahresplanes der positiven Aktionen mit.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Maßnahmen der Organisations- und Teamentwicklung, Supervisionen	Anzahl				15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl				50,00	50,00	40,00	<input type="radio"/>
3	Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	%	86,10	86,10		85,00	85,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Koordinierung Dreijahresplan der positiven Aktionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung												
Strategisches Ziel	Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.												
Beschreibung	Wirksames selbstgesteuertes und kontinuierliches arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger. Im Sinne des Zieles für nachhaltige Entwicklung Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (Agenda 2030 der Vereinten Nationen) soll der Fokus insbesondere auf die Förderung der Lern- und Wissenskultur und des kontinuierlichen autonomen und digitalen arbeitsbegleitenden Lernens gelegt werden. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Das bedeutet, dass beim Wissenserwerb zur Erreichung einer besseren Nachhaltigkeit vermehrt unterstützende Video-Tutorials und kurze Micro-Learning-Einheiten, sog. Lern-Nuggets und virtuelle Sprechstunden in den Angeboten des Amtes für Personalentwicklung zum Einsatz kommen. Für die Nutzung synchroner und asynchroner Online-Lernangebote wird die landeseigene Lernplattform ILIAS/Copernicus kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, eine laufend aktualisierte digitale Lernbibliothek mit Selbstlernangeboten bereitgestellt und das gesamte Lernangebot auf der neuen MyNET-Seite des Amtes (Intranet) übersichtlich und nutzerorientiert dargestellt. Durch die Integration des digitalen Lernens wird der Zugang zu Wissen flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort. Die Teilnahme an Angeboten wird erleichtert und die Effizienz gesteigert. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen das kontinuierliche autonome und eigenverantwortliche Lernen zu unterstützen.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Digitalen Lernbibliothek: Vermehrte Bereitstellung von asynchronen Online-Lernangeboten wie Video-Tutorials, kurze Micro-Learning-Einheiten sog. Lernnuggets, E-Learning-Kurse und anderes.													
Weiterentwicklung der MyNET-Seite (Intranet) des Amtes für Personalentwicklung für das eigenverantwortliche, autonome und kontinuierliche Lernen.													
Stärkung der Lernkompetenzen und Sensibilisierung für eigenverantwortliches Lernen. Förderung der Lern- und Wissenskultur; Unterstützung bei der Nutzung von Lern- und Wissens-Tools wie beispielsweise der Instrumente von Microsoft 365.													
Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform: Laufende ILIAS-Updates (neue Versionen); Erweiterung der Plattform durch verschiedene Addons (zusätzliche Funktionen).													
Bereitstellung einer BI-Lösung für ein Monitoring der besuchten Aus- und Weiterbildungsinitiativen durch entsprechende Digitalisierung und Vereinheitlichung der internen Prozesse.													
Bereitstellung von inklusiven Lernangeboten.													



## 4. Personal



Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.</b>							
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Wettbewerbsverfahren Verwaltung	Anzahl			54,00	35,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Auswahlverfahren Schule und Kindergarten	Anzahl			12,00	28,00	28,00	28,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Rangordnungen Verwaltung	Anzahl			61,00	61,00	61,00	61,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Rangordnungen Schule und Kindergarten	Anzahl			21,00	42,00	42,00	42,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Berufsbilder	Anzahl	166,00	122,00	170,00	170,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Stellenumwandlungen	Anzahl			729,00	75,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel		<b>2 - Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet</b>							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung		Effiziente, rechtmäßige und transparente Personalverwaltung							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Arbeitsverträge	Anzahl			3.967,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Personalführungsmaßnahmen	Anzahl				70.000,00	70.000,00	70.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl		13.450,00	24.111,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	<input type="radio"/>
4	Arbeitsstreitfälle, Schlichtungen und Disziplinarverfahren	Anzahl	67,00	79,00	69,00	90,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
Indikator		Kommentare							
1	Unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Direktberufungen, Teilzeitverträge, Dienstverlängerungen und Stundenabänderungen								
2	Abwesenheiten, Karriereentwicklung, Nebentätigkeit, Dienstaustritt, Abfertigung								
3	Landesbedienstete, Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art								



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	1: Arbeitgeber im Sinne des GVD 81/2008. 2: Die Anzahl der Arbeitnehmer beinhaltet öffentliche Bedienstete der Landes- und Schulverwaltung, Lehrpersonal, Schüler und Lehrlinge der Berufs- und Fachschulen. 3: Landesgebäude, Schul- und Kindergartengebäude.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Stunden für die Betreuung und Unterstützung des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin	h		2.321,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl		48,00		60,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Arbeitsunfälle	Anzahl		342,00		220,00	210,00	180,00	<input type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - IT-gestützte Personalverwaltung</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet											
<b>Beschreibung</b>	Der Ausbau der informationstechnisch unterstützten Prozesse der Personalaufnahme und -verwaltung muss in folgenden Bereichen weiter vorangetrieben werden: Rangordnungen, Wettbewerbsverfahren, Stellenwahl, Personalverwaltung, Gehälter, Pensionen, Workflows, Digitale Personalakte, Benachrichtigungen, Arbeitsschutz, Zeiterfassung					<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein				
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein				
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Einführung, Entwicklung, Testung und Implementierung neue Funktionalitäten Gehaltsprogramm J-Pers												
Weiterentwicklung, Testung und Implementierung bestehende Module Verwaltungsprogramm SAP-HCM												
Entwicklung und Einführung neuer IT-Lösungen aufgrund Personalverwaltungsarchitektur												
Definition der IT-Personalverwaltungsarchitektur												
Dematerialisierung und Digitalisierung Ein- und Ausgangspost über die DPA - Weiterentwicklung												
Weiterentwicklung ALFAGEST für Sicherheitsberichte und betriebsärztliche Visiten												
Digitale Erstellung der Dokumente zum Arbeitsschutz												

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Personalordnung</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet											
<b>Beschreibung</b>	Die Regelungen zur Aufnahme des Personals in der Verwaltung, in der Schule und im Kindergarten müssen weiterentwickelt werden, um den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden. Des Weiteren müssen die abgeschlossenen Kollektivverträge umgesetzt und die Regelung betreffend die Nebentätigkeit überarbeitet werden.					<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein				
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein				
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Weiterentwicklung der Regelungen betreffend die Aufnahme in Verwaltung, Schule und Kindergarten												
Überarbeitung der Regelung betreffend die Nebentätigkeit												
Analytischer Vergleich Staats- und Landesbestimmungen												
Umsetzung Führungskräftegesetz und Kollektivverträge												



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Kollektivverträge</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.							
<b>Beschreibung</b>	Die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Kollektivverträge auf Bereichsübergreifender Ebene und auf Bereichsebene garantiert ein zunehmend modernes und attraktives Arbeitsumfeld und eine arbeitsbezogene und leistungsgerechte Entlohnung	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Mitarbeit bei der Überarbeitung der Einstufungs- und Lohnstruktur auf bereichsübergreifender Ebene					■			
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2022-2024					■	■	■	
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung von Bereichsverträgen				■	■	■	■	
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>4 - Arbeitsschutz</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.							
<b>Beschreibung</b>	Der Inhalt des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie der derzeitigen Struktur des Landesverwaltung.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Überarbeitung des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884				■	■	■	■	■
Bewertung der Physikalischen Risiken gemäß GvD. 81/2008						■	■	■



## 5. Finanzen



Thema	Verwaltung									
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.</b>									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Abteilung bietet ihre Unterstützung in allen Phasen der Finanzplanung an. Die von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Tätigkeiten (Stabilitätsgesetz, Haushaltsvoranschlag, Haushaltsberichtigung, Rechnungslegung) sehen die Abteilung in der vordersten Linie. Auch bei den Tätigkeiten bezüglich präventiver Schätzungen und wirtschaftlicher Bewertung, welche die Grundlage der Ausgabenkapazität aller Organisationen des Landes bilden, ist die Abteilung maßgeblich beteiligt. In diesem Rahmen muss die Abteilung, unter Berücksichtigung der staatlichen und europäischen Auflagen, die jährlichen Finanzflüsse ansetzen, damit es zu keinen Kassenungleichgewichten oder Fehlbeträgen kommt.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Durchgeführte Änderungen der Bilanz und des Gebarungplanes	Anzahl	1.119,00	1.086,00	1.001,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>	
2	In Anspruch genommene Tage des Kassenvorschusses	Tage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Haushaltsdefizit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>	
Strategisches Ziel	<b>2 - Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.</b>									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Wirtschaftskrise und die momentane kritische Situation, in welcher sich viele Unternehmen befinden, werden oft mit einer Liquiditätskrise in Verbindung gebracht. Viele öffentliche Körperschaften haben im Laufe der Zeit eine chronische Verspätung in ihren Zahlungen akkumuliert. Um diese Verspätungen zu vermeiden, sind auf europäischer Ebene strenge Bestimmungen erlassen worden, welche verschiedene Werkzeuge und Regelwerke hervorgebracht haben. Die chronischen Verspätungen haben das Land nie betroffen; das Land hat sich auch durch die Einführung der digitalen Zahlungsprozeduren, immer als vorbildhaftes Beispiel bei den eigenen Zahlungen hervorgetan. Dies wirkt sich entscheidend für die Garantie der Liquidität der Firmen und Privatpersonen, in der gesundheitlichen Notsituation COVID-19, aus. Eine Verbesserung des Zeitplans mittels einer Implementierung der Mitarbeiter der Organisationseinheit ist noch möglich und erscheint als ratsam. Auf der Einnahmenseite wird es andererseits notwendig sein, mehr Flexibilität zu garantieren, indem die Zahlungen aufgeschoben werden können; jedoch muss gleichzeitig die Kassenliquidität kontrolliert und garantiert werden. Weiters wird es notwendig sein, gewissenhaft mit den buchhalterischen Kontrollen fortzufahren, auch durch einen ausgedehnteren Einsatz von miteinander verbundenen und effektiven Instrumenten der Informationstechnik. Mit Hilfe von Beratungen und Ausbildungstätigkeiten für die Organisationseinheiten des Landes soll die Anzahl der Auffälligkeiten reduziert werden.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Durchschnittliche Zahlungszeiten	Tage	22,60	22,70		25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	7.905,00	4.292,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>	
3	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Einnahmen	Anzahl		205,00		130,00	130,00	130,00	<input type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Die vergangenen Jahre haben eine Tendenz vonseiten des Staates aufgezeigt, fortlaufend Regeln und finanzielle und steuerliche Mechanismen neu zu definieren, um dauerhaft das Haushaltsgleichgewicht zu bewahren. Diese Maßnahmen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Landeskassen. Die Abteilung bietet sich als technischer Verhandlungspartner gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber an und handelt zum Schutz der Finanzautonomie des Landes. Die Abteilung nimmt, bei der Definition von umzusetzenden Finanzszenarien, die Rolle des Unterstützers der Lokalpolitiker ein.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Technische Koordinierung Finanzielle Angelegenheiten	Anzahl	5,00	16,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgearbeitete Durchführungsbestimmungen (finanzieller Bereich)	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Eine weitreichende Finanzautonomie zu besitzen bedeutet auch, in der Lage zu sein, die eigene Steuerpolitik zu strukturieren und zu definieren. Die Entscheidungen bezüglich der Richtung, die eingeschlagen werden soll, und bezüglich der Bereiche, welche betroffen sind, werden von der Politik getroffen. Aufgabe der Abteilung ist es, eine exakte Quantifizierung zu geben und die finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Wert der durchgeführten steuerlichen Maßnahmen	Mio. €	250,00	290,00	250,00	250,00	250,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung (DLP)	Anzahl	46,00	14,00	11,00	9,00	9,00	12,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung laut Bestimmungen	Anzahl	183,00	113,00		120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Gemäß Art. 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 wird die Aufsicht über die kontrollierten und beteiligten Körperschaften des Landes von der Landesregierung durch die für die Angelegenheiten gemäß Anhang A des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 in geltender Fassung, zuständigen Führungsstrukturen, unbeschadet der Finanzaufsicht über die Abschlüsse der zuständigen Hilfskörperschaften der Abteilung Finanzen, durchgeführt.</p> <p>Nur für die Hilfskörperschaften kontrolliert die Abteilung die Buchhaltungsunterlagen (Budget, Änderungen und Jahresabschluss), um die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den geltenden Buchhaltungsbestimmungen zu überprüfen; hierfür werden die entsprechenden Genehmigungsverfügungen vorbereitet.</p> <p>Die Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der vom Land beteiligten Gesellschaften wird auf Grundlage der von den Aufsichtsräten und Rechnungsrevisoren gegebenen Urteile und Gutachten, durchgeführt, um der Landesregierung die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Versammlung vorzuschlagen.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar		
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der beteiligten Gesellschaften	Anzahl	21,00	20,00		22,00	22,00	22,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Haushaltsvoranschläge, Änderungen der Jahresabschlüsse, genehmigte Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften	Anzahl	40,00	41,00		25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen							
Strategisches Ziel	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften							
Beschreibung	<p>Die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme ist ein artikulierter und komplexer Reformprozess, welcher sowohl alle territorialen Körperschaften (Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.) als auch die Hilfskörperschaften und die Schulen des Landes miteinbezieht.</p> <p>Ziel der Reform war es, die Haushalte der öffentlichen Körperschaften homogen, vergleichbar und zusammenführbar zu gestalten, da sie nach denselben Methoden und Buchhaltungskriterien erstellt werden. Ab 2018 wird die Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften vom Amt für Finanzaufsicht jährlich durch die Erstellung vom konsolidierten Jahresabschluss durchgeführt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist ein abschließendes Buchhaltungsdokument, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe Land durch die Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen wiedergibt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist daher die wichtigste Informationsquelle für die Vermögens-, Erfolgs-, und Finanzdaten der Gruppe, sowohl nach außen hin als auch intern. Der Begriff Gruppe wird als eine einzige wirtschaftliche Einheit verstanden, welche aus den einzelnen Gesellschaften und/oder Körperschaften zusammengesetzt ist.</p> <p>Die finanziellen Beziehungen mit den beteiligten Körperschaften werden jährlich geprüft, und die entsprechenden Ergebnisse, die von den jeweiligen Kontrollorganen bestätigt werden, werden dem Haushaltsabschlusses des Landes beigefügt. Im Falle des Auftretens von Ausrichtungsfehlern werden innerhalb eines Jahres Korrekturmaßnahmen ergriffen.</p>				Qualitätsinstrumente		Nein	
					Förderung der Chancengleichheit		Nein	
<b>Maßnahme</b>							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025	
Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und den beteiligten Gesellschaften; Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten; Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Ursachen von Buchungsfehlern zu beseitigen.							■   ■   ■   ■   ■   ■   ■	
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Periodische Überprüfung der beteiligten Gesellschaften							
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.							
Beschreibung	<p>Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen das Land, direkt oder indirekt beteiligt ist, Ausarbeitung eines eventuellen Rationalisierungsplanes und Beginn der dort vorgesehenen Tätigkeiten. Bericht über die Umsetzung des Planes.</p> <p>Die Abteilung unterstützt auch die Rationalisierungsprozesse (Zusammenlegungen, Abschaffungen, Neuorganisationen), indem der Landesregierung die eigene Erfahrung im Finanz-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.</p>				Qualitätsinstrumente		Nein	
					Förderung der Chancengleichheit		Nein	
<b>Maßnahme</b>							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025	
Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlags betreffend die public corporate governance der beteiligten Gesellschaften							■   ■   ■	
Einleitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes							■   ■   ■	
Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften durchgeführt, bei denen das Land direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt (LG Nr. 12/2007 Art. 1 Abs. 5bis)							■   ■   ■	
Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes							■   ■   ■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.							
<b>Beschreibung</b>	Um das gesamte, mit den Einnahmen zusammenhängende Verfahren, zu verbessern, agiert man an mehreren Fronten: - Aktivierung der Einhebungsmodalität „PagoPA“ für die verschiedenen Einnahmen im Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen im Modell 1 und 3 des gesamtstaatlichen Zahlungssystems, im Sinne von Art. 5 des CAD, von Gesetzesdekret 179/2012 vorgesehen, und wie von AgID realisiert;  - Verfahren, die über andere Software verwaltet werden, und einige Zahlungsarten (z.B. Ratenzahlung und SDD) sollen mit verschiedenen IT-Modulen optimiert werden; - Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Einnahmenregelwerks, welches die letzten Entwicklungen berücksichtigt (zu evaluieren); - Dezentralisierung der Feststellungen, um allen Landesämtern mehr Verantwortung zu geben (dank der Aktivierung von pagoPA allmählich erzielt); - Integration des Informationssystems fortfahren (z.B. AppIO).	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktivierung der Zahlungsmöglichkeiten mit PagoPA		■	■	■	■			
Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen aus dem PagoPA – System, direkt in das Buchhaltungsprogramm der Provinz. Bereitstellung der neuen Einnahmenordnung		■	■	■	■	■		
Dezentralisierung der Feststellungen		■	■	■	■			
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>4 - Strategischer Sonderauftrag "Haushaltsüberprüfung"</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.							
<b>Beschreibung</b>	Der strategische Sonderauftrag ist eingebettet in das Projekt „Haushaltsüberprüfung“, welches zum Ziel hat, innerhalb eines Jahres die Ausgaben des gesamten Landeshaushalts in systematischer Art und Weise zu überprüfen und dabei Bewertungen der Wirksamkeit, Effektivität und Effizienz vorzunehmen, um der Landesregierung konkrete Vorschläge zu Möglichkeiten der Umverteilung der Ausgaben zu unterbreiten, die zu einer Verbesserung oben genannten Indikatoren führen.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der einzelnen strategischen Ziele für die Kerngruppe „Haushaltsüberprüfung“, auf der Grundlage des Projekts „Haushaltsüberprüfung“					■	■		
Erhebung und Analyse der Daten					■	■		
Workshop mit den Ressorts					■	■		
Einführung von BI-Reporting-Tools auf der Grundlage von Daten und Informationen aus bestehenden Plattformen					■	■		
Berichtswesen an die Landesregierung der Teil- und Endergebnisse der Tätigkeiten					■	■		



## 9. Informationstechnik

Thema	Verwaltung								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja		
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Lancierung von Maßnahmen der digitalen Agenda Südtirol 2022-2026 im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung	Anzahl				6,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
2	Beteiligung an den PNRR-Ausschreibungen	%				80,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Dienstleistungen für Bürger:innen und Unternehmen, insbesondere myCivis 4.0							
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Über 90 Online-Dienste sind im dem neuen Bürgernetz CIVIS sichtbar und abrufbar; Einbindung der Daten für die Zahlungen mit PagoPA; eine integrierte Lösung für die 2-stufige Vertretung (deleghe) von physischen und juristischen Personen ist geschaffen; Zugriff mit SPID für Patronate (EEVE-Plattform) realisiert.		■						
Zusätzlich wurden eine neue Lösung für die Online-Recherche der Versicherungszeiträume abhängig Angestellter (ePER) umgesetzt inkl. Zugriff per SPID, neues Redaktionssystem für sämtliche Dienste inkl. Online-Dienste im CIVIS (ServiceEditor) umgesetzt; Zahlung des eBollo im Ausgang (beim Abrufen von stempelmarkenpflichtigen Dokumenten durch den Bürger) über myCIVIS ermöglicht; Aktivierung des Sharing-Dienst für Inhalte unter Verwaltungen, Betrieben und Bürgern.		■						
Mögliche Einbindung der Elektronischen Gesundheitsakte in das Bürgerkonto; mögliche Integration mit der APP "IO" von AGID für mobilen Devices; mögliche Integration mit eIDAS, der europäischen Lösung zur elektronischen Identifizierung			■					
Integration mit der "IO" APP von AGID für mobile Geräte. Mögliche Integration des persönlichen Kalenders, um die verschiedenen Termine mit der öffentlichen Verwaltung zu verfolgen.				■	■			
Verbesserung der User Experience des Bürgers auf myCivis in Anlehnung an die nationalen Richtlinien zu Design, UX und Barrierefreiheit					■	■	■	■
Veröffentlichung weiterer Dienste für die Bürger auf myCivis					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung der Autonomen Provinz Bozen, speziell Vereinfachung													
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien													
							Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Definition des Digitalisierungsprogramms der mit dem Business vereinbart wurde und Umsetzung von Wave 1 der Digitalisierungsroadmap, dies unter Berücksichtigung der technischen Bewertungen die ex post auf diese Roadmap angewendet werden. Umsetzung der ersten Digitalisierungsprojekte laut Programm, nach den methodologischen und technischen Vorgaben, die sich im Pilotprojekt ergeben hatten.							■							
Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem und dem dazugehörigen digitalen Dokumentenarchiv. Aktivierung und Konfiguration des angekauften Systems zur Dokumentenverwaltung und Planung und Umsetzung der ersten Projekte zur Aktivierung und Erprobung durchgehenden digitaler Bearbeitung und Ablage digitaler Dokumente. Bildung eines Teams „TeamDigitale“ für den Support und die Begleitung der digitalen Transformation der Landesverwaltung.							■							
Weitere Konsolidierung der IT Infrastruktur und der IT-Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für Beiträge aus Wave 1 laut unserer Digitalisierungsroadmap. Dabei kommt die Methode des Design Thinking zur Koplanung mit dem Business und zur Sicherstellung der notwendigen Innovation beim Entwurf der Lösungen zum Einsatz.								■						
Umsetzung weiterer Projekte zur Benutzung des neuen Systems zur Dokumentenverwaltung. Umsetzung eines Pilotprojektes zur Ermittlung der technologischen Lösung zur Digitalisierung der Verfahren für Autorisierungen und Lizenzen. Begleitung der Projekte durch ein professionelles Change Management.								■						
Anbindung an Teile der "Nationalen immateriellen Infrastruktur" (basi di dati di interesse nazionale), um zukünftigen sowie aktuellen, nicht obsoleten IT-Lösungen konsolidierte Stammdatenbestände zur Verfügung zu stellen: ANPR, Registrolmprese, ANNCSU, IPA, INI-PEC. Der Zugang zu diesen Daten soll gekapselt werden, um ihn für alle Anwendungen der LW auf technologische Weise zu ermöglichen, während die Integration mit den nat. Systemen dem nat. Interoperabilitätsmodell folgt.									■					
Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltungsverfahren durch die Verwaltung des Digitalisierungsprogramms 2021, das Ende 2020 eingerichtet und aktiviert wurde, die mit der Generaldirektion geteilt wurde. Vorbereitung der notwendigen technischen Lösungen für die standardisierte und einheitliche Implementierung von IT-Lösungen für die EndToEnd-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.									■	■	■	■		

Entwicklungsschwerpunkt	3 - Akquirierung von EU-Mittel, speziell EFRE und PNRR												
							Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entscheidung/Defintion/Monitoring Milestones PNRR										■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - IKT-Infrastrukturen, speziell Einheitliches Data Center						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwirklichung eines einheitlichen Rechenzentrums								
Entwicklungsschwerpunkt		6 - Steigerung der technischen, juiridischen und administrativen Fähigkeiten						
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichtung eines Verwaltungsamtes								
Bereitstellung einer Stelle der 9. technischen Ebene								
Bereitstellung einer Stelle der 9. juridischen Ebene								



## Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.</b>								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Dauer der Gerichtsverfahren	Tage	245,00	345,00	259,00	380,00	370,00	360,00	<input type="radio"/>
2	Eingereichte Rekurse	Anzahl	247,00	255,00	285,00	250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
3	Behängende Rekurse	Anzahl	291,00	289,00	257,00	300,00	270,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	613,00	633,00	603,00	700,00	650,00	650,00	<input checked="" type="radio"/>

Entwicklungsschwerpunkt	<b>1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht</b>								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Neugestaltung der Homepage mit Erweiterung der Inhalte								
	Ausarbeitung einer EDV-Anwendung für die laufende Erhebung und Auswertung von Gerichtsdaten für statistische Zwecke								
	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit der Agentur für Einnahmen bei der Besteuerung der Urteile und der Überprüfung der Selbsterklärungen								
	Digitalisierung der vom Verwaltungsgericht geführten Prozessregister								
	Einführung eines EDV-Systems zur Datenerhebung betreffend die Tätigkeit der Richterschaft für die periodische Übermittlung an den Staatsrat.								



**Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation**



## 34. Innovation, Forschung, Universität und Museen



Thema	Innovation und Forschung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>2: Erhebung der Abteilung 34 mit Bezug auf spezifische, vom Amt für Innovation und Technologie geförderte Anträge. Eine Unterscheidung zwischen den geförderten Maßnahmen aus der Achse 1 des Operationellen Programms EFRE und den sonstigen Fördermaßnahmen des Landes soll möglich sein.</p> <p>3: Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>4 Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>5: Anzahl der Gesellschaften, welche in die Sektion der innovativen Startup-Unternehmen eingetragen sind. Die Daten werden derzeit kontinuierlich erhoben und aktualisiert.</p> <p>Datenquelle: InfoCamere (Handelskammern in Italien).</p> <p>Der Indikator misst einen kumulativen Wert. „Kumulativ“ bedeutet, dass jedes Jahr ein Wert ermittelt wird, der auch die Ergebnisse der Vorjahre miteinschließt (in diesem Fall die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Stichtag eingetragenen innovativen Startup-Unternehmen).</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Innovation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen	Anzahl	26,00	15,00		21,00	24,00	26,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Eingereichte F&E-Investitionen von Seiten der Unternehmen	Euro	77.190.000,00	76.031.000,00		73.000.000,00	73.000.000,00	74.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge im Bereich der F&E	Anzahl	261,00	275,00		270,00	270,00	280,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Innovative Gründerunternehmen	Anzahl	107,00	136,00	127,00	145,00	150,00	160,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.</b>		
---------------------------	---	--	--

	<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja

<b>Beschreibung</b>	<p>1: Der Indikator misst die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Südtirol, die von Öffentlichen Körperschaften und Non-Profit-Organisationen sowie durch die Universität getätigt werden. Die Daten werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>2: Erhebung auf Grundlage von Informationen, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht werden (Cordis-Plattform). Aufgrund des Anlaufens der neuen Programmperiode 2021-2027 und der voraussichtlichen Budgetkürzungen, die auf EU-Ebene in diesem Bereich anfallen werden, um den Recovery-Fund zu decken, wird mit einem anfänglichen Rückgang an von der EU finanzierten Projekten gerechnet.</p> <p>3: Gesamtvolumen der Jahresabschlüsse des Vorjahres der wichtigsten vom Land mitfinanzierten Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung wie die Freie Universität Bozen, Eurac Research, Fraunhofer Italia, Eco Research, Versuchszentrum Laimburg, Konservatorium „Claudio Monteverdi“ Bozen und Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen. Es handelt sich um einen Richtwert, da nicht alle Kosten von den jeweiligen Bilanzen erfasst werden. Z.B. werden in einigen Bilanzen die Ausgaben für Personal oder Investitionen nicht berücksichtigt, wenn diese direkt vom Land bestritten bzw. gedeckt werden.</p> <p>4: Summe der Beträge aller im Vorjahr getätigten Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der Zweckbindungen auf den entsprechenden Kapiteln im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich wiederum um einen Richtwert, da der Bereich Wissenschaft und Forschung nicht ausschließlich über die Kapitel des Amts 34.2 finanziert wird. Z.B. erfolgt die Grundfinanzierung des Versuchszentrums Laimburg über die Kapitel des Ressorts für Landwirtschaft und die vom Sanitätsbetrieb getätigte Gesundheitsforschung wird teils direkt von diesem gedeckt.</p> <p>5: Summe der im Vorjahr veranlassten Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der effektiv im letzten Jahr veranlassten Flüssigmachungen zur Verfügung gestellt. Der Unterschied zwischen der Summe der Zweckbindungen und der der Flüssigmachungen beruht vor allem auf der Tatsache, dass die in einem Jahr für Forschungsprojekte zweckgebundenen Mittel erst in den Folgejahren abgerechnet und ausbezahlt werden.</p>		
---------------------	--	--	--

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar

	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Jährliche Investitionen, die durch das Forschungssystem getätigt werden	Mio. €	76,30	76,30	88,70	77,00	78,00	79,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durch Horizon Europe 2021-2027 finanzierte Projekte	Anzahl	102,00	114,00	36,00	30,00	35,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Gesamtvolumen der Bilanzen der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Summe der jeweiligen Jahresabschlüsse)	Mio. €		142,50		155,00	160,00	165,00	<input type="radio"/>
4	Jährliche Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €		106,00		110,00	115,00	120,00	<input type="radio"/>
5	Jährliche Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €		108,80		110,00	115,00	120,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.</b>								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
<b>Beschreibung</b>	<p>1. Der Indikator misst die Anzahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung, welche in Unternehmen, Öffentlichen Körperschaften, Non-Profit-Institutionen oder Universitäten tätig sind. Die Daten (Angabe in Vollzeit-Arbeitseinheiten) werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr.</p> <p>2: Prozentueller Anteil der Personen mit tertiärer Bildung (gemäß ISCED - International Standard Classification of Education) und/oder einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen in Südtirol. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Datenquelle: eurostat HRST (Human resources in science and technology) nach Kategorie und NUTS-2-Regionen“ (Nomenclature des unités territoriales statistiques).</p> <p>3: Prozentueller Anteil der Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb ihres Studientitels eine Arbeit finden. Zu den Beschäftigten werden jene Absolventen gezählt, die erklären eine bezahlte Tätigkeit auszuüben, bei der es sich um keine Ausbildung (wie ein Praktikum, eine Promotion oder Spezialisierung usw.) handelt. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen, durch das interuniversitäre Konsortium „AlmaLaurea“, ermittelt. Datenquelle: AlmaLaurea „Beschäftigungssituation der Absolventen“.</p>								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	Anzahl	3.524,00	3.524,00	3.964,00	3.700,00	3.780,00	3.850,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST) in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen	%	32,90	34,00	31,70	32,80	33,00	33,50	<input type="radio"/>
3	Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeit finden	%	67,20	46,70	42,40	50,00	52,00	54,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	1-6 Die entsprechenden ASTAT Daten beziehen sich immer auf das vorletzte Jahr 7. Quelle: Online-Katalog Kulturgüter in Südtirol									
										Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Museumsbesucher	Anzahl		650.000,00	958.849,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Ausstellungen	Anzahl		106,00	133,00	130,00	130,00	130,00		<input checked="" type="radio"/>
3	Einnahmen, die nicht aus öffentliche Beiträgen bestehen	%		54,50	55,10	68,00	68,00	68,00		<input checked="" type="radio"/>
4	Museen, die in den letzten fünf Jahren ihre Bestände für wissenschaftliche Zwecke verwendet haben	%		50,50	51,00	55,00	55,00	55,00		<input type="radio"/>
5	Publikationen, die auf die Museumsbestände zurückgreifen	Anzahl		225,00	16,00	225,00	225,00	225,00		<input type="radio"/>
6	Multimediale Arbeitsplätze für Besucher	%		25,00	18,00	35,00	35,00	35,00		<input checked="" type="radio"/>
7	Museen, die völlig oder teilweise die eigenen Sammlungen digitalisiert haben	%		30,00	30,00	38,00	38,00	38,00		<input checked="" type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - In Südtirol wird zunehmend in Innovation und Forschung investiert</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	Innovation und Forschung sind maßgebliche Treiber für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region.									
										Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	%	0,80	0,80	1,00	0,80	0,90	0,90		<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Entwicklung des NOI Techpark						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen				■				
Ausschreibung und Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen				■				
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck				■				
Ausschreibung und Baubeginn der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen				■				
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen					■			
Bauleitung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen					■			
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck					■			
Bauleitung Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen					■			
Vorplanung/Machbarkeitsstudie D4 und D5					■			
Vorplanung/Machbarkeitsstudie Studentenwohnheim Bruneck					■			
Baufertigstellung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen							■	■
Baufertigstellung NOI Techpark in Bruneck						■		
Baufertigstellung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen						■		
Baufertigstellung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen					■			



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Südtiroler Forschungsoffensive												
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.												
Beschreibung	<p>Folgende Initiativen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Ausschreibungen zur Förderung von Projekten der wissenschaftlichen Forschung (Research Südtirol / Alto Adige)</li> <li>- Kooperationsprojekte mit Forschungsträgern aus Nachbarländern – Südtirol finanziert dabei den Teil des Südtiroler Partners (Joint Research Projects)</li> <li>- Finanzierung von exzellent bewerteten aber nicht finanzierten Forschungsprojekten auf EU-Ebene (Seal of Excellence)</li> </ul> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibungen zur Förderung der internationalen Mobilität von Forscherinnen und Forschern</li> <li>- Förderung von Open-Access-Publikationen</li> <li>- Ausschreibung von Wissenschaftspreisen</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die von der Landesregierung im Dezember 2017 genehmigte Südtiroler Forschungsoffensive läuft in allen drei Bereichen: (a) Research Südtirol / Alto Adige, (b) Joint Research Projects (mit Österreich - FWF, der Schweiz - SNF, Deutschland - DFG und Luxemburg -FNR), (c) Seal of Excellence Projects.													
Verhandlung mit weiteren Staaten / Förderorganisationen / Regionen im Bereich „Joint Research Projects“													
Monitoring der Projekte der ersten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige - 2019“													
Beitritt zur EU-Partnership Biodiversa, die eine erste Ausschreibung „Biodiversa+ 2021“ lanciert hat.													
Formale Kontrolle der Biodiversa+-Anträge													
Veröffentlichung einer zweiten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2022“, Begutachtung der eingereichten Projekte, Veröffentlichung der Rangordnung.													
Monitoring der laufenden Projekte und Genehmigung neuer Projekte im Rahmen der Maßnahmen Research Südtirol, Joint Projects, Seal of Excellence und internationale Mobilität.													
Abschluss der Förderverträge der Ausschreibungen „Research Südtirol / Alto Adige 2022“ und „Biodiversa+ 2021“													
Beitritt zu weiteren EU-Partnerschaften und Weiterführung der Zusammenarbeit mit der EU-Partnerschaft Biodiversa													



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung der Südtiroler Museumslandschaft						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot						
Beschreibung	Das Amt ist mit Mitte 2021 voll operativ. Es unterstützt die Südtiroler Museumslandschaft als Servicestelle in ihrer Entwicklung, fördert die Qualität der Museen durch das Setzen von Impulsen in der Weiterbildung sowie die Arbeit mit den Sammlungen und Museumsbeständen durch die Stärkung des Kulturgüterkatalogs Südtirols und der Museumsdatenbank Adlib. Insbesondere die museale Forschung soll durch Ausschreibungen unterstützt werden. Der Bereich der Beitragsvergabe wird inhaltlich und mit Bezug auf die Qualitätsstandards für Museen ebenfalls stärker forciert.						Nein
							Nein
							Nein
							Nein
Maßnahme							Förderung der Chancengleichheit
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterführung und Ausbau der Ausbildungsaktivitäten für Museen			■	■	■		
Erweiterung der Qualitätsstandards für Museen			■				
Aktivierung von Ausschreibungen zur Forschung und Innovation im Museumsbereich			■	■	■		
Reaktivierung des Projekts "Online-Katalog des Südtiroler Kulturerbes".			■				
Upgrade des Datenbanksystems zum Sammlungsmanagement				■	■		
Überarbeitung der Förderrichtlinien				■	■		
Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Förderrichtlinien im Bereich Forschung				■	■		
Überarbeitung der Broschüre der Museen in Südtirol				■	■		
Unterstützung und Organisation des Museumsjahrs 2025 „Bauernkriege“					■	■	■
Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Südtirol					■	■	■
Organisation von virtuellen Ausstellungen im Online Katalog der Kulturgüter Südtirols „KIS“					■	■	■
Ausarbeitung und Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Handbuch Kulturgüterschutz -Notfallplan“ mit der Agentur für Bevölkerungsschutz und dem Landesdenkmalamt					■	■	■
Beratung und Betreuung der Museen im Bereich PNRR					■	■	■



## 39. Europa



Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die Anzahl der Subjekte, die sich an den Projektaufufen beteiligen, hängt von der Anzahl der Aufrufe ab, ist aber nicht steuerbar. In der Programmplanungsperiode 2014-2020 verringern sich die Aufrufe und Projekte in der Endphase, damit die zeitlichen Umsetzungsziele erreicht und die Abrechnungstermine eingehalten werden. Die Arbeiten zur Planung und Genehmigung der Programme der Periode 2021-2027 sollten eine Wiederaufnahme der Ausschreibungen im Jahr 2023 erlauben.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	EFRE: Ausschreibungen	Anzahl	1,00	0,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	EFRE: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	44,00	5,00		10,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
3	ESF: Ausschreibungen	Anzahl	4,00	4,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
4	ESF: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	126,00	117,00		50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
5	INTERREG Italien-Österreich: Ausschreibungen	Anzahl	1,00	0,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	INTERREG Italien-Österreich: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	15,00	0,00		30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	EU-Next Generation PNRR: Von der Task Force betreute Ausschreibungen	Anzahl		2,00		20,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
<b>Beschreibung</b>	Mit Informationsinitiativen sind an die Öffentlichkeit gerichtete Events, Aktivitäten, Informationspakete o.ä. gemeint (keine Einzelberatungen oder einzelne Ausgaben von Newsletters o.ä.)								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Info Point Europa: Informationsinitiativen	Anzahl	5,00	5,00		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	EFRE: Informationsinitiativen	Anzahl	6,00	9,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3	ESF: Informationsinitiativen	Anzahl	15,00	8,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
4	INTERREG: Informationsinitiativen	Anzahl	10,00	15,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG						
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.							
Beschreibung	Ausschreibung PPP für das neue IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027. Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe,	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung; Unterzeichnung eines neuen Vertrages			■	■	■	■	■	■
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung				■	■	■	■	■
Anpassung des bestehenden Systems an die Vorgaben der Programmplanungsperiode 2021-2027				■	■	■	■	■
Ausschreibung für die Programmierung und Implementierung des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027				■				
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung von Cohemon					■	■	■	■
Inbetriebnahme des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - First level control						
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.							
Beschreibung	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms. Seit 2021 führt die Abteilung Europa die Überprüfungsfunktion der Ausgaben der Interreg Programme Italien-Österreich, Interreg Italien-Schweiz und EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung), sowie der Ausgaben der Technischen Hilfen im EFRE und ESF durch.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - EU-Next Generation PNRR						
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.						
Beschreibung	Infolge der COVID-19 Pandemie wurde ein neues EU-Paket für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten eingeführt: Next Generation EU. Dieses Instrument soll Investitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten fördern. Die Task Force der Landesschatzstelle und die Koordinierung der Projekte wurden der Abteilung Europa zugewiesen. Der neue Dienst ist jetzt funktionsfähig.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja
Maßnahme							
Einrichtung Task Force							
Koordinierung Projekte							



## 43. Landeszahlstelle

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023 – 2027 fordert eine größere Flexibilität bei der Planung, damit jeder Mitgliedstaat seine eigenen strategischen Pläne auf der Grundlage seiner eigenen Bedürfnisse und im Einklang mit den auf EU-Ebene vereinbarten strategischen Zielen erstellen kann. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen stärker auf lokale Begebenheiten eingehen können, ohne den Gesamtcharakter der "gemeinsamen" Politik zu verletzen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der wachsenden öffentlichen Besorgnis über den Klimawandel und die ökologischen Herausforderungen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die ökologischen Anforderungen gelegt. Wie bisher sind die Finanzierungen an die Einhaltung der EU-Umwelt- und Klimavorschriften als Voraussetzung gebunden. Mit der Neuregelung werden auch mehrere Prämien für umweltfreundlichere Praktiken eingeführt, sowohl im Rahmen der Direktzahlungen als auch der Entwicklung des ländlichen Raums. Außerdem werden kleine Betriebe (wie die in Südtirol) und Junglandwirte als vorrangige Empfänger von Direktzahlungen anerkannt.</p> <p>Grundlage für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist die Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02.12.2021 über die Förderung von Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP ausgearbeitet und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Ergänzt wird dies durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 02.12.2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP und die Verordnung (EU) Nr. 2021/2117.</p> <p>Das Hauptziel ist die Anpassung an die neue Programmplanung, während gleichzeitig die Aktivitäten durchgeführt werden, die noch mit der aktuellen Programmplanung verbunden sind, um die Übergangszeit so effizient wie möglich zu überbrücken.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	ELER: Antragsteller	Anzahl	10.550,00	9.970,00		10.600,00	10.700,00	10.300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	EGFL: Antragsteller	Anzahl	11.269,00	11.486,00		11.600,00	11.600,00	11.600,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)									
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.									
Beschreibung	Es ist notwendig, ein System für die Voruntersuchung und die Kontrollen im Bereich Landwirtschaft durch IT-Werkzeuge alternativ zur Entgegennahme der Gesuche durch Landesbedienstete oder delegierte externe verantwortliche Subjekte zu gewährleisten. Die Systeme müssen die Synchronisation der Daten der Anwendungen (alphanumerisch und grafisch) mit SIAN ermöglichen, eine eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches ermöglichen. Die Entwicklung der Systeme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und externen Anbietern.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Errichtung von zwei neuen Plattformen für die Bearbeitung der EPLR-Anträge und der EGFL-Einzelfrage.					■					
Implementierung und Anlauf der Projekte (Einfügung, Untersuchung, Kontrolle und Mitteilungen in neuen Anwendungen)						■				
Errichtung einer neuen Plattform für die Einreichung und Bearbeitung der ELER-Anträge und der EGFL-Anträge.							■	■		
Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen, durch die Digitalisierung und Entwicklung einer Anwendung zur Stichprobenentnahme und Datensynchronisation								■	■	
Zusammenführung der Investitionen betreffend Verwaltung zu strukturellen LEP-Anwendungen mit der SIAN-Plattform.								■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Organisationsoptimierung der Abteilung Landeszahlstelle									
Beschreibung	Um den Bedürfnissen der Verwaltung, Zahlungen und Kontrollen der europäischen Agrarfonds Rechnung zu tragen, gerecht zu werden, war es notwendig, die Abteilung der Zahlstelle zu reorganisieren. Die Stärkung von LZS schenkt dem Bereich der Informationstechnologie und der IKT-Kommunikation besondere Aufmerksamkeit.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stärkung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation. Errichtung innerhalb der Abteilung 43 eines Amtes für allgemeine Angelegenheiten/Informationssysteme und eines Amtes; für Internal Audit; weiters die hierarchische Eingliederung in die Struktur der Abteilung 43 des Amtes Ausführung der Zahlungen und Buchhaltung, die derzeit abhängig von Abteilung 5 Finanzen sind						■				
Strukturierung der Ämter für Genehmigungs- und Technischen Dienststellen, Allgemeinen Angelegenheiten und Informationssysteme (AG / SI) und Internal Audit (IA)							■			
Die Bescheinigungsbehörde (AdC) wird aus der Abteilung 43 Landeszahlstelle ausgegliedert und dieselbe in die Abteilung Europa übertragen, wobei bis zum Jahr 2025 Aktivitäten für den Abschluss der Programmperiode in der Abteilung verbleiben								■	■	■
Anpassung der Verwaltungsabläufe an weitere Zulassungskriterien in Bezug auf EGFL - nicht GSC- Maßnahmen (d.h. GMO-Maßnahmen in Bezug auf Obst und Gemüse, Weinbau und Imkerei)								■	■	■
Stärkung des Personaleinsatzes zur Bewältigung der neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit den GMO-Maßnahmen								■	■	



## **44. Agentur für Presse und Kommunikation**



Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		<b>1 - Bürger:innen und Medien sind angemessen, gezielt und transparent über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Pressemitteilungen	Anzahl	4.380,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	<input type="radio"/>
2	Organisierte Medientermine	Anzahl	170,00	250,00		250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
3	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	69.500,00	86.000,00		50.000,00	70.000,00	75.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Abdruck von Pressemitteilungen	Anzahl	6.570,00	6.500,00		4.500,00	4.500,00	4.800,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		<b>2 - Die Bevölkerung wird mithilfe von gezielten Kommunikationsmaßnahmen über die strategische Ausrichtung informiert und für Themen und Diensten von öffentlichem Interesse sensibilisiert</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte bzw. koordinierte Informationskampagnen und Kommunikationsprojekte	Anzahl				5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl				20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
3	Zugriffe auf das Landeswebportal	Mio.				4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
4	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	69.500,00	86.000,00		50.000,00	70.000,00	75.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Webportale der Landesverwaltung im neuen Erscheinungsbild/Webportale der Landesverwaltung insgesamt	%				20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>		
2 Beratungen zur neuen Corporate Design	Anzahl				50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>		
3 Zugriffe auf die Internetseite der Landesverwaltung	Anzahl				4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>		



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der Wahrnehmung und des Auftritts des Landes und der Sonderautonomie						
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung eines neuen Content Management Systems	■						
Fertigstellung des neuen Corporate Identity		■					
Fotoredaktion und Infografik-Dienst wieder einführen			■				
Entwicklung und Koordinierung der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes				■	■	■	■
Employer branding					■	■	
Umsetzung neues CD					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Medienmix						
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stärkung Social Media-Auftritt					■		
Neue Landeszeitung					■		
Newsportal					■	■	



**Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie**



## 15. Italienische Kultur



Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1 Besucher Sprachenmediathek Meran	Anzahl	9.713,00	16.241,00	7.056,00	17.000,00	18.000,00	19.000,00		<input checked="" type="radio"/>
2 Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem und in der digitalen Bibliothek	Anzahl		624.684,00		625.000,00	625.000,00	625.000,00		<input type="radio"/>
3 Besucher Multisprachzentrum Bozen	Anzahl	11.065,00	22.661,00	20.574,00	24.000,00	25.000,00	26.000,00		<input checked="" type="radio"/>
4 Ausleihen/Eingeschriebene CAB - Bozen	Anzahl	15.032,00	12.712,00		13.500,00	13.500,00	13.500,00		<input checked="" type="radio"/>
5 Öffentliches Veranstaltungszentrum Trevi	Anzahl	4.427,00	22.449,00	24.083,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00		<input checked="" type="radio"/>
6 Eingeschriebene Teilnehmer bei Weiterbildungskursen	Anzahl	8.364,00	7.171,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		<input type="radio"/>
7 Eingeschriebene Teilnehmer bei Sprachkursen	Anzahl	4.861,00	4.416,00	3.564,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00		<input checked="" type="radio"/>
8 Verkaufte Eintrittskarten der Organisationen der Kulturszene	Anzahl	41.436,00	0,00		36.000,00	36.000,00	36.000,00		<input checked="" type="radio"/>
9 Mitglieder der Jugendzentren	Anzahl	1.861,00	1.980,00		1.992,00	1.990,00	1.990,00		<input checked="" type="radio"/>
10 Besucher Landesbibliothek „Claudia Augusta“	Anzahl	17.278,00	19.058,00	39.319,00	15.000,00	20.000,00	20.000,00		<input checked="" type="radio"/>
11 Teilnehmer an von der Landesbibliothek „Claudia Augusta“ organisierten Initiativen	Anzahl	10.652,00	8.376,00	9.145,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		<input checked="" type="radio"/>
12 Besucher DRIN	Anzahl		560,00		1.000,00	1.200,00	1.500,00		<input checked="" type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1 Unterstützte Künstler (Projekte und Ausbildung)	Anzahl	175,00	124,00		130,00	130,00	130,00		<input type="radio"/>
2 Durchgeführte Veranstaltungen im Kulturzentrum Trevi oder an anderen Ausstellungsorten	Anzahl	30,00	15,00	77,00	4,00	7,00	4,00		<input type="radio"/>
3 Unterstützte Werke (Dokumentationen, Publikationen)	Anzahl	78,00	143,00		35,00	35,00	35,00		<input type="radio"/>
4 Jugendkulturprojekte	Anzahl		33,00		31,00	36,00	40,00		<input type="radio"/>
5 Initiativen der Landesbibliothek "Claudia Augusta" im Sitz und online	Anzahl		66,00	68,00	30,00	30,00	30,00		<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Vom Land geförderte Kulturvereine	Anzahl	223,00	220,00	221,00	220,00	220,00	214,00	<input type="radio"/>	
2 Kulturschaffende mit befristetem oder unbefristetem Vertrag	Anzahl	161,00	150,00		200,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>	
3 Index der Ausstattung, Kulturorganisationen in italienischer Sprache auf dem Territorium der Provinz	%	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	<input checked="" type="radio"/>	
4 Öffnungstage der öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	9.577,00	8.729,00		10.500,00	10.500,00	10.500,00	<input type="radio"/>	
5 Weiterbildungskurse in italienischer Sprache	Anzahl	816,00	656,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>	
6 Sprachkurse	Anzahl	497,00	492,00	594,00	477,00	477,00	477,00	<input type="radio"/>	
7 Vermögen öffentlicher und Schulbibliotheken	Euro	1.205.622,00	1.240.072,00		1.270.000,00	1.320.000,00	1.370.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
8 Kulturelle Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Bibliotheken, Weiterbildungsagenturen, Theater, usw.)	Anzahl	59,00	47,00		96,00	96,00	96,00	<input type="radio"/>	
9 Unterstützte Jugendorganisationen	Anzahl	38,00	36,00		38,00	38,00	38,00	<input type="radio"/>	
10 Auszubildende Landesbibliothek	h		730,00	1.100,00	520,00	520,00	520,00	<input type="radio"/>	

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Erneuerung der Stadtviertel und neue Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Begünstigte von Projekten über Selbstarbeit (Coworking DRIN und Weigh Station)	Anzahl		143,00		1.650,00	1.875,00	1.900,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Dauerhaft geschaffene Arbeitsplätze in Jugendorganisationen	Anzahl		80,00	68,00	64,00	64,00	65,00	<input type="radio"/>	
3 Außergewöhnliche Projekte die gelegentlich Beschäftigung schaffen	Anzahl		33,00	39,00	31,00	36,00	36,00	<input type="radio"/>	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums</b>									
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.									
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Beitrag der Verbände in den Gebieten gewidmet, in denen die italienische Sprachgruppe am dringendsten benötigt wird, sowie der Politik der öffentlichen Kommunikation zur Ausweitung der kulturellen Teilhabe.			<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ausweitung der Öffnungszeiten und Vereinfachung der Konzession für die Nutzung der Räume.										
Die Publikation "Scripta Manent" wird zu einer Plattform für Kulturanalyse mit Begegnungen im Zentrum Trevi.										
Einrichtung der Redaktion für Social Media zur Koordinierung und Stärkung der Kommunikation, zur Erschließung neuer Kommunikationswege (Newsletter, gemeinsames Programm, usw.).										
Tools für die Kundenbindung im Zentrum Trevi (Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Freunde von Trevi, usw.).										
Zusammenarbeit mit großen Institutionen und Kulturfestivals der Provinz für eine optimale Planung.										
Büchervostellungen Bibliothek Claudia Augusta durch Youtube										
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Verstärkung der Kulturetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen</b>									
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Mit den lokalen Verwaltungen mitgeteilte Gänge von kulturellem Wachstum aufgrund der Vereinigungen und der bestehenden Komitees zu entwerfen und andere zu fördern.										
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden</b>									
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Koordinierungstische mit den Künstlern und den Experten systematisch initiieren um das Netzwerk zu stärken.										
Anwendung der aktuellen Kriterien mit Verkündigung von thematischen oder periodischen Ausschreibungen zur Anregung der Kreativität.										



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Entwicklung von territorialen Projekten zum Thema Sprachen und Kultur</b>									
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse des Kontexts und Untersuchung von Best Practices im Bereich von Projekten zu Deutsch und anderen Fremdsprachen										
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Erprobung innovativer Modelle des Sprachenlernens durchgeführt werden										
Aufbau eines Netzwerks von kulturellen Beziehungen mit ausländischen Kulturinstituten in Italien, um die besten bestehenden Projekte nach Südtirol zu bringen										
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Förderung von Sprachen als Zugang zur Sichtweise des Anderen durchgeführt werden										
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern</b>									
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zu den Prioritäten der Provinzverwaltung gehört die Wiederbelebung des kulturellen Bereich durch die Entwicklung der Planung von kulturellen Organisationen und die Aufnahme von Kooperationen mit großen kulturellen Institutionen, um die Aufwertung des italienischen künstlerischen Erbes zu ermöglichen.										
Was die Zusammenarbeit mit den großen italienischen Museen betrifft, neue Umfelder zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen. Welfare betrifft, neue Umfelder zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen.										
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an der Kunst- und Kulturszene neu überdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch über die im Landesgesetz Nr 9/2015 genannten Organisationen auch durch die Bildung von Netzwerken von Vereinen gefördert werden sollten.										
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>6 - Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger</b>									
				<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein			
<b>Maßnahme</b>				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Medien-Rückgabebox 24 H										
Anfang der Ausschreibung für die neue Software der Bibliotheksverwaltung										
Teilnahme an dem Projekt ARGO										



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>7 - Realisierung des Bibliothekszentrums</b>						
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bibliothekswissenschaftliches Projekt für die Einbeziehung der Audiovisuellen Zentren								
Ausarbeitung eines Vorschlags für die Organisation und Führung des Bibliothekszentrums								
Unterstützung der Kommunikationstätigkeit für das Bibliothekszentrum								

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>8 - Förderung des Lesens und der Filmkultur</b>						
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kino: Monatliche thematische Vorschläge für die 3 Sektoren der Mediathek (Kunst und neue Medien, Kino, Lokale Kultur und Geschichte. Kino am Mittwoch: monatliche Vorstellungen von Autorenfilme und Dokumentarfilme im Kulturzentrum Trevi und YouTube.								
Welttag des Buches am 23. April: Initiativen für alle Schüler und für Erwachsene								
Tag der Bibliotheken am 24. Oktober: Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken für die Verwirklichung eines Zeitplanes der Maßnahmen für die Allgemeinheit sowie Unterstützung zur Verwirklichung der Initiativen im Laufe des Jahres.								
Weiterentwicklung der bereits begonnenen Werbe- und Verbreitungsinitiativen im Bereich des Kinos, der lokalen Geschichte und Kultur sowie der Werbung für Bücher und Lesen, auch über die speziellen YouTube-Kanäle								

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>9 - Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken</b>						
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen.								
Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen								



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>10 - Stärkung des Systems zur Förderung und Verbesserung des autonomen Sprachenlernens im Multisprachzentrum Bozen und der Sprachenmediathek Meran</b>											
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Entwicklung und Ausbau von Kooperationen mit lokalen Institutionen, die am Thema Sprachselbstlernen interessiert sind (UNIBZ, Bibliotheken in nicht städtischen Gebieten ..)												
Entwicklung neuer Dienstleistungen, auch in Zusammenhang mit dem Thema neue Technologien und neue Methoden des Sprachselbstlernens												
Entwicklung von Formaten für die Verbreitung von Tools durch Konsultationen und thematische Treffen												
Entwicklung eines Kulturkalenders zum Thema Sprachen, der das Multisprachzentrum Bozen und die Sprachenmediathek Meran als vielstimmige kulturelle Plattformen vereint,												

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>11 - Stärkung des Netzwerkes der Sprachagenturen und des formalen Sprachunterrichts</b>											
<b>Beschreibung</b>	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Förderung und Entwicklung von staatsbürgerlich-sprachlichen Lernwegen und sozio-territorialen Erfahrungen für einen echten integrativen Weg von Nich-EU-Bürgern und Personen mit internationalem Schutz												
Ausbildung von Dozenten in den innovativen und modernsten Systemen zum Sprachenlernen												
Förderung von Investitionen in Technologie für den Sprachunterricht												

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>12 - Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern</b>											
<b>Beschreibung</b>	Impact Training; Definition des Profils des Youth Workers					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Regionale Co-Projektierung von Schulungen und Planungsfähigkeiten für Jugendbetreuer												
Schulung zu den Möglichkeiten der europäischen Finanzierungen im Jugendbereich mit dem weiteren Ziel, die Jugendstrategie der EU umzusetzen (Zeitraum 2019 - 2027).												
Jene, die im Bereich Jugend tätig sind, mit Instrumenten für die Kulturplanung ausstatten, und zwar aus einer unterschiedlichen Perspektive als jener der anderen Sektoren der Abteilung Italienische Kultur, darauf abzielend, die Sichtweise junger Menschen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft zu verbessern												
Geteilte Schulung mit der Autonomen Provinz Trient, um die bewährte Verfahren über das Thema youth-worker (Jugendarbeiter) und kulturelle Innovation auf nationaler Ebene zu untersuchen.												



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>13 - Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
<b>Maßnahme</b>							
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Das Netzwerk der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und unbenutzte Räume der Provinz zu implementieren			■	■	■	■	■
Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen. Verwaltung von DRIN-Coworking und Überwachung der Renovierung des Ex Telefoni di Stato Gebäudes, kulturelle Schaufenster in den Stadtvierteln.			■	■	■	■	■
Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur-/Kreativ-bereich zu verbessern.			■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"												
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.												
Beschreibung	<p>Die wesentlichen Ziele eines Digitalisierungsprojekts sind vier: 1. Erhaltung der Originale, 2. Nutzung und Aufwertung der Vermögenswerte, 3. Untersuchung des Erbes, 4. Wiederherstellung früherer Digitalisierungskampagnen.</p> <p>Die Erhaltung und Realisierung stellen die Möglichkeit dar, originalgetreue digitale Kopien zu erstellen und ermöglichen einerseits die materielle Erhaltung und andererseits die virtuelle Nutzung derselben Originale. Digital ist auch Teil dieser langfristigen historischen Perspektive, die im Vergleich zu den Techniken und Methoden der Vergangenheit, die bei der Replikation kultureller Botschaften verwendet werden, einen Vorteil mit sich bringt: Wenn digitale Kopien mit einer wissenschaftlichen Methode – also mit einem dokumentierten, überprüfbareren und wiederholbaren Verfahren – hergestellt werden, sind die damit verbundenen Merkmale und objektiven Elemente leicht von den subjektiven zu unterscheiden.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung: Erhöhung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material									■	■	■	■	
Erwerb lokaler Archive, Entwicklung der Sammlungen									■	■	■	■	
Erweiterung und Entwicklung der Sammlung „biblioweb“, besonders aufgestiegen, zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auch durch eine online Schulung fuer die Benutzer/Innen.									■	■	■	■	
Anreize für Studien: Bildende Künste, Wissenschaft und Kunst durch wissenschaftliche Beratung am Hauptsitz und Online, bzw. zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19.									■	■	■	■	
Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliothek; die Sammlung von Sachbüchern in den verschiedenen Bereichen und lokaler Teil für die italienische Sprache									■	■	■	■	
Öffentliche Schulungen für den Benutz von Biblioweb Plattform									■	■	■	■	
Aktualisierung und Erneuerung des Servers und des EDV-Systems									■	■	■	■	
Erweiterung des Sitzes und des Lagers									■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"													
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.													
						Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Transkription und Archivierung von mündlichen Quellen, neue Interviews														
Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Fernsehsendern und Förderung der lokalen Dokumentation und Bücher durch die Schaffung von Radiosendungen														
Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf lokaler Ebene (Buchpräsentationen, organisierte Diskussionen, Informationsabende, usw.)														
Konsolidierung des kundenorientierten kulturellen Angebots (Organisationsmodelle, Flexibilität der Öffnungszeiten, Umfragen zur Kundenzufriedenheit, usw.)														
Stärkung der von der Bibliothek angebotenen Reference-Dienste am Sitz oder auf Distanz (Fernleihe & Document Delivery, Web-Podcast Blog, Internetterminals, Kundenbindung, usw.), mit besonderem Augenmerk auf der Benutzerfreundlichkeit														
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an den Veranstaltungen und Diensten der Landesbibliothek neu ueberdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch in Zusammenarbeit mit Vereinen.														
Stärkung der Synergien für die Realisierung des Bibliothekszentrums mit den beiden anderen Bibliotheken „Cesare Battisti“ und „Tessmann“ (Logistikplanung, Organisation von Dienstleistungen und öffentlichen Bereichen, Arbeitskoordination)														
Organisation und Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, der Sammlungen und der bibliothekswissenschaftlichen Projekte														
Verbesserung der Dienstleistungen für den Bürger, Einführung neuer Informationstechnologien und Logistik, Analyse und Koordinierung der Arbeitsgruppe Bibliothekspool														
Logistische Organisation des Materials in der externen Zweigstelle (Magazin)														
Preis "Claudia Augusta" fuer Doktorarbeiten und Recherchen.														
Tätigkeiten in Zusammenhang mit Agenda 2030 ONU für die nachhaltige Entwicklung														



Entwicklungsschwerpunkt		16 - Förderung der Erinnerungsliteratur						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sammlung und Aufnahme von Interviews				■	■	■	■	■
Projekte mit Schulen und Vereinen				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		17 - Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbstätigkeit und Tourismus. Digitale Plattform für Kulturgüter und Digitalisierung des Kulturerbes						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung: Verbesserung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material						■	■	■
BIBLIOTHEKSVERWALTUNG UND ERBRINGUNG VON BIBLIOTHEKSDIENSTLEISTUNGEN						■	■	■



## 29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz



Thema	Natur und Umwelt									
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.</b>									
					Qualitätsinstrumente				Nein	
					Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja	
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja	
Beschreibung	<p>Um die Bevölkerung für Umweltthemen zu sensibilisieren, sind Beiträge vorgesehen, werden verschiedene Umweltprojekte in den Schulen durchgeführt und Aussendungen in TV, Radio, Zeitungen und Zeitschriften gemacht.</p> <p>Für die Genehmigung der Anlagen bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen und Monitoringtätigkeiten notwendig.</p> <p>Wichtig sind auch die Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen sowie Mitarbeit auf verschiedenen Expertentischen zur nachhaltigen Ressourcennutzung mit Interessensvertretern.</p> <p>Als Unterstützung des Zivilschutzes bei Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt und Großbränden hat die Umweltagentur einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.</p> <p>Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Umweltagentur und Klimaschutz ist es notwendig, den Gerätepark in den Laboratorien ständig auf den aktuellen Stand der Technik zu halten. Insofern ist die kontinuierliche Erneuerung und Wartung von Geräten für die Labors notwendig.</p>									
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar		
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	300,00	333,00	300,00	330,00	320,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	17.748,00	14.260,00	14.824,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	<input type="radio"/>	
3	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	23,00	31,00	149,00	130,00	120,00	100,00	<input type="radio"/>	
4	Gewährte Beiträge: Umweltsensibilisierung	Anzahl	0,00	0,00	0,00	5,00	4,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen für Umweltbildung	Anzahl	12,00	16,00	15,00	6,00	5,00	4,00	<input type="radio"/>	
6	Bereitschaftsdienst für Chemieunfälle oder Großbrände	Anzahl	1,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>	
7	Ankauf Geräte für Labors	Anzahl	35,00	19,00	41,00	17,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch die effiziente Arbeit der Labors garantiert.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>PNRR-Missionen</b>	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja
<b>Beschreibung</b>	Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Agentur für Umwelt und Klimaschutz wie das Monitoring und die Überprüfung der verschiedenen Umweltgüter ist nur mit modernen Gerätschaften, deren effiziente Wartung und gut ausgebildetem Personal möglich.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Geräte	Anzahl	50,00	40,00	62,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	Die Energieagentur Südtirol wurde geschaffen, um die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplanes „Energie-Südtirol 2050“ zu erreichen und die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Im Vordergrund stehen die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und moderne Übertragungsinfrastrukturen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Zuweisung an die Agentur für Energie	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	Die technischen Ämtern erstellen die Umweltgutachten für die Anlagen im Zuge deren Ermächtigung, garantieren die Einhaltung der Umweltbestimmungen durch Kontrollen, behördliche Aufsicht und Beratung, führen Analysen zur Überprüfung der Umweltqualität durch. Der Bau und die Sanierung der Anlagen wird mittels Beiträge finanziert. Die Betreiber werden im Hinblick auf eine effiziente Führung beraten.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	107,00	161,00	119,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	156,00	301,00	281,00	350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	16,00	12,00	12,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>PNRR-Missionen</b>	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja
<b>Beschreibung</b>	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten für den Bau der Anlagen, überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, führen notwendige Analysen durch und verwalten die Vergabe von Beiträgen für die Errichtung und Sanierung der benötigten Anlagen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	690,00	618,00	936,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	360,00	333,00	367,00	460,00	450,00	450,00	<input type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	86,00	21,00	50,00	100,00	95,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	6.353,00	8.636,00		6.900,00	6.850,00	6.800,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Finanzierte Projekte zur Überwachung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	32,00	5,00	23,00	30,00	29,00	28,00	<input type="radio"/>
6	Finanzierte Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt in Ufergemeinden	Anzahl	87,00	63,00	79,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>6 - Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten zu verschiedenen Bauvorhaben, führen Kontrollen zur Einhaltung der Umweltbestimmungen und spezielle Analysen bei der Genehmigung von Projekten durch.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	167,00	558,00	247,00	750,00	740,00	730,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	427,00	476,00	619,00	730,00	730,00	730,00	<input type="radio"/>
3	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	1.440,00	1.627,00	1.276,00	3.300,00	3.250,00	3.200,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>7 - Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Durch die weltweite Vernetzung der Wirtschaft, die Möglichkeit der Bestellung per Internet und die praktisch weltweite Zulieferung werden unterschiedlichste Produkte zum Kauf angeboten. Einige dieser Produkte sind von unsicherer Herkunft und die reale Qualität entspricht mitunter nicht dem angepriesenen Standard. Mitunter enthalten Produkte auch Substanzen, die gesundheitsschädigende Wirkung haben können.</p> <p>Aus diesem Grund wird eine gezielte Überwachung der Güter und Produkte mit Hilfe von modernen Geräten und Labortechniken nötig, um auch geringste Spuren schädlicher Substanzen nachweisen zu können. Außerdem ist die ständige und dynamische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausstattung und der zur Anwendung kommenden Methoden notwendig.</p> <p>Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit die Umsetzung der REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 betreut. Im Zuge der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechtes werden Daten erfasst und bewertet, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Chemikalien bewerten zu können.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Gemessene Proben (chemische und mikrobiologische)	Anzahl	3.800,00	1.267,00	958,00	2.000,00	1.900,00	1.800,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Für die Umsetzung REACH durchgeführte Proben	Anzahl	25,00	117,00	65,00	100,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>8 - Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Amt und in den Bezirksgemeinschaften wird ein Beratungsdienst für Bürger angeboten.</p> <p>Die Agentur unterstützt die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Lichtpläne zur Einschränkung der Lichtverschmutzung, was auch zur Energieeinsparung beiträgt.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar		
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	522,00	830,00		600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einbezogene Gemeinden bei der Lichtverschmutzung	Anzahl	79,00	83,00		98,00	95,00	90,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Beratungen für Energieeinsparung	Anzahl	186,00	199,00		250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
4	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	7,00	7,00	15,00	15,00	11,00	10,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>9 - Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Land will, dass die aus erneuerbaren Quellen produzierte Energie über moderne, die Gesundheit der Menschen und die Landschaft schonende Weise abtransportiert wird und gleichsam die Versorgungssicherheit in den verschiedenen Landesteilen garantiert ist.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Betreiber der Hochspannungsnetze TERNA AG wird deshalb am Ausbau, die Modernisierung und teilweise Neuausrichtung der Hochspannungsleitungen im Lande gearbeitet. Darunter fallen sowohl die grenzüberschreitenden Verbindungen am Reschen als auch die Reorganisation der Hochspannungsleitungen im Eisacktal, eine neue Leitung in den ladinischen Tälern, im Pustertal, im Vinschgau und im Burggrafenamt.</p> <p>Eine besondere Herausforderung bleibt die sichere und effiziente Versorgung der Peripherie. Auch müssen sukzessive die Voraussetzungen für den Aufbau von intelligenten und modernen Netzen erfolgen, um die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen besser auf den Verbrauch in unserer Wirtschaft und in unseren Haushalten einstellen zu können.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	4,00	3,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erteilte Ermächtigungen von Elektroleitungen	Anzahl	119,00	106,00		90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Hochspannungsleitungen: Begleitung im nationalen Genehmigungsverfahren zu deren umweltverträglichen Errichtung	Anzahl	3,00	4,00		4,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>10 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden Nutzungskonzessionen erst nach genauer Überprüfung der Rahmenbedingungen erteilt, Wasserschutzgebiete ausgewiesen und das Trinkwasser kontrolliert. Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiges und zentrales Thema. Die Behörde führt laufend Kontrollen der Anlagen durch.								
Steuerbarkeit: ● direkt    ◐ eingeschränkt    ○ nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Erteilte Konzessionen für Trinkzwecke	Anzahl	19,00	16,00		10,00	10,00	10,00	●
2	Erteilte Konzessionen für Beregnungszwecke	Anzahl	196,00	83,00		190,00	190,00	190,00	◐
3	Erteilte Konzessionen für Stromerzeugung	Anzahl	52,00	47,00		80,00	80,00	80,00	●



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>11 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Für große Pläne, Programme und Projekte werden die strategische Umweltprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die integrierte Umweltermächtigung durchgeführt, um Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter vor schädigen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch die verschiedenen Verfahren können die möglichen Folgen für die Umwelt bereits in den ersten Schritten der Erarbeitung eines Planes, Programmes oder Projektes erkannt und berücksichtigt werden.								
Steuerbarkeit: ● direkt    ◐ eingeschränkt    ○ nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	4,00	9,00	6,00	6,00	7,00	8,00	○
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	12,00	12,00	14,00	12,00	10,00	10,00	○
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	12,00	15,00	18,00	20,00	20,00	20,00	○
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl		334,00	420,00	410,00	400,00	400,00	○



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umstellung der Verfahren			■					
Digitales Faszikel			■	■				
Zusammenlegung der verschiedenen Datenbanken			■	■	■	■		
Umstellung der Verfahren				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Entwicklung im Energiebereich						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
Beschreibung	Auf Grund der Energieentwicklung ist in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt notwendig. Derzeit müssen beim Bau von Elektroleitungen mehrere Gutachten von verschiedenen Behörden (Gemeinde, Land, Staat) eingeholt werden. Mit dem neuen Verfahren werden die Gutachten koordiniert. Nachdem die Zuständigkeit für die großen Wasserleitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie vom Staat auf das Land übergegangen ist, muss das Land ein neues Gesetz für die Ausschreibung dieser Wasserkonzessionen ausarbeiten.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt			■	■	■	■		
Elektroleitungen: Anwendung neues Verfahren für die Ausstellung der Ermächtigung			■	■	■	■		
Neues Landesgesetz für große Wasserleitungen zur Erzeugung elektrischer Energie				■	■	■		
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Bereitschaftsdienste						
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.							
Beschreibung	Der Bereitschaftsdienst der Agentur für Umwelt und Klimaschutz unterstützt die Tätigkeit des Zivilschützes im Fall von Chemieunfällen oder Großbränden. Der Bereitschaftsdienst für Gewässerschutz versucht bei Unfällen eine Verseuchung von Gewässerläufen möglichst zu vermeiden. 2023 wird dieser Dienst weitergeführt	Qualitätsinstrumente		Nein				
		Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Umwelt								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Umweltbildung: neue Themenbereiche						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
Beschreibung	2023 wird die Umweltbildung in den Schulen mit den Projekten in den Bereichen Wasser, Konsumverhalten, Luft, Energieeinsparung weitergeführt.	Qualitätsinstrumente		Nein				
		Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte								



**Italienische Bildungsdirektion**

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

## Musikschule in italienischer Sprache

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule in italienischer Sprache hat die Förderung und Verbreitung der Musikkultur, durch Schulungen zur Aufgabe.  Die Schule führt ihre Aktivität in vielen Orten der Provinz durch und zielt vor allem auf eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.  Einige Kurse, wie z.B. musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 8 Jahre), Perkussion, Klavier und moderner Gesang, haben sehr lange Wartelisten die mit dem aktuellen Stellenplan, nicht vollständig bearbeitet werden können.  Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S. J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2.195,00	1.990,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellenplan (in Vollezeiteinheiten), der dem Bereich zugeordnet ist	Anzahl	86,00	86,00		86,00	86,00	86,00	<input type="radio"/>
3	Verhältnis eingeschriebene und aufgenommene Schüler	%	65,00	65,00		61,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Kursorte	Anzahl	12,00	12,00		12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
5	Angebote Kurse und Werkstätten	Anzahl	48,00	48,00		48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel		<b>2 - Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule arbeitet mit den Schulen staatlicher Art der Provinz Bozen zusammen. An fast allen 4° und 5° Klassen der Grundschule wird der Musikunterricht unterstützt. Die Musikschule bietet auch Musikalische Projekte, wie "Percorsi didattici" und "Ecco i suonatori". Sie hat mit einigen Mittelschulen und Hochschulen Vereinbarungen unterzeichnet.  Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/2024; 2025= S.J. 2024/2025</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Mit dem musikalischen Bereich konventionierte Mittelschulen	%	40,00	40,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
2	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	90,00	95,00		95,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>
3	Schulsprengel, die an „musikalischen Projekten“ teilnehmen	%	30,00	0,00		70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Musikerziehung im Kindergarten	h	11,00	12,00		11,00	11,00	11,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Stunden für Musikerziehung in den Oberschulen	h		4,00		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Musikschule gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025									
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Musikalische Auftritte der Schülerinnen und Schüler	Anzahl	20,00	16,00		80,00	80,00	80,00		<input type="radio"/>
2	Aufführungen	Anzahl	30,00	19,00		20,00	20,00	20,00		<input type="radio"/>
3	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	5,00	0,00		5,00	5,00	5,00		<input type="radio"/>

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimieren</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.											
						Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit				Nein		
	<b>Maßnahme</b>					<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	Optimierung der musikalischen Bildung in den Mittelschulen											
	Vereinbarung mit einer weiteren Mittelschule und Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Beitritt ist nur aufgrund der Verdienste der Schüler möglich.											
	Überarbeitung der Vereinbarungen um ein zukünftiges Orchester aller Schulen zu schaffen											
	Schaffung eines Orchesters aller Schulen											
	Beibehalten des Status quo											

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.											
						Qualitätsinstrumente						Nein
						Förderung der Chancengleichheit						Nein
	<b>Maßnahme</b>											
	Förderung der musikalischen Aktivität für die Oberschulen											
	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten											
	Vorrang der Einschreibungen der Schüler der Mittelschulen und der Schulen mit musikalischer Ausrichtung											
	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten											



**Abteilung 17 - Italienisches Schulamt**



Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>Das italienische Schulamt übt die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Haushalt der Schulen und Bildungsangebot für die italienischsprachige Bevölkerung, die in der Provinz Bozen lebt, aus. Die territoriale Verteilung der italienischsprachigen Schulen ist sehr unterschiedlich im Vergleich zu den anderen Sprachgruppen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. In einigen Randgebieten und Ortschaften ist die Gefahr der Assimilation/Aussterben der Schulen sehr hoch. Die demographische Entwicklung der Schulbevölkerung ist schwer vorherzusehen und zu verwalten.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren: 1: Ohne Schüler der Kindergärten und der Privatschulen. Die angeführten Daten beziehen sich auf Erhebungen am 31. Oktober jedes Jahres, die Anzahl der Schüler ändert sich (auch deutlich) im Laufe des Schuljahres. 2: Die Anzahl entspricht den Stellen des gesamten von der Landesregierung festgelegten Stellenplans. Die effektive Anzahl der Personen ist höher. 3: Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen 5: Es handelt sich um eine Schätzung auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Einige Schulen haben mobile Computer, die nicht vernetzt sind. 6: Bei 30% entfällt durchschnittlich ein Computer auf 3,15 Studenten.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Schüler der Schulen staatlicher Art	Anzahl	15.678,00	15.749,00	15.784,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	<input type="radio"/>
2	Stellen für Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Anzahl	1.927,00	1.949,00	1.986,00	1.985,00	1.985,00	1.985,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Schüler der Berufsbildung	Anzahl	1.920,00	1.873,00	1.832,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	<input type="radio"/>
4	Stellen für Lehrpersonen der Berufsbildung	Anzahl	279,00	282,00	302,00	302,00	302,00	302,00	<input checked="" type="radio"/>
5	EDV-Arbeitsplätze	Anzahl	4.500,00	4.800,00	4.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
6	Verhältnis Computer pro Schüler	%	30,00	30,00	30,00	31,70	31,70	31,70	<input checked="" type="radio"/>
7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	21,00	22,80	22,80	23,00	23,00	23,00	<input type="radio"/>
8	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Erziehungsbedürfnissen	%	14,00	14,10	14,50	14,50	14,50	14,50	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.									
								Qualitätsinstrumente	Ja	
								Förderung der Chancengleichheit	Nein	
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Abteilung bietet zahlreiche Dienstleistungen zur Unterstützung der autonomen Schulen (einschließlich Kindergärten, Schulen der Berufsbildung und gleichgestellte Schulen) an, wie: Finanzierungen, Beiträge, didaktische Projekte, juristische Beratung, Disziplinarmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Gremien, Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren:</p> <p>1: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den Schulen staatlicher Art zugewiesen werden. Dieser Gesamtbetrag schließt folgende Ressourcen ein: Geldmittel für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb der Schulen staatlicher Art, Geldmittel für direkte Ankäufe und Dienstleistungen sowie für Projekte, die von der Abteilung für die Schulen durchgeführt werden, Geldmittel für das Plansoll des Lehrpersonals, die zu Lasten der Abteilung gehen. Im neuen Planungszeitraum 2023-2025 sind auch folgende Ressourcen vorgesehen: Deckung von 92 Stellen für Lehrkräfte mit einem jährlichen Betrag von € 5.060.000,00 Schulprojekte Fortbildung und Didaktik Musikschule</p> <p>2: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den gleichgestellten und anerkannten Schulen zugewiesen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für die Verwaltung der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden.</p> <p>3: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel für die Berufsschulen.</p> <p>4: Es handelt sich um einen Indikator, der die Ausgaben für die Kindergartensprengel betrifft. Dieser schließt laufende Ausgaben auch für das Mehrsprachigkeitsprojekt und Investitionszuweisungen an die Gemeinden für Ankäufe ein.</p> <p>5: Die Beträge beziehen sich auf Investitionszuweisungen und direkte Ausgaben zu Gunsten der Schulen staatlicher Art.</p> <p>6: Es handelt sich um einen Indikator, der die Investitionszuweisungen zu Gunsten der gleichgestellten und anerkannten Schulen betrifft.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Finanzielle Ressourcen für die Schulen staatlicher Art	Euro	3.613.000,00	7.208.749,00	8.717.530,22	9.880.000,00	9.880.000,00	9.880.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
2 Finanzielle Ressourcen für die gleichgestellten Schulen	Euro	3.355.000,00	3.461.000,00	3.526.341,21	3.400.000,00	3.400.000,00	3.400.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
3 Finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung	Euro	4.490.000,00	3.541.890,39	3.464.658,42	4.295.000,00	4.295.000,00	4.295.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
4 Finanzielle Ressourcen für die Kindergärten	Euro		981.514,00	1.039.719,68	944.000,00	944.000,00	944.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
5 Investitionsausgaben für die Schulen staatlicher Art	Euro	1.090.000,00	400.000,00	1.284.200,00	520.000,01	550.000,00	550.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
6 Investitionsausgaben für die gleichgestellten Schulen	Euro		300.000,00	95.800,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
7 Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	%			74,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>		
8 Rechtsstreitigkeiten (Rekurse)	Anzahl	13,00	11,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>		
9 Disziplinarverfahren	Anzahl	30,00	25,00	26,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>		



**Strategisches Ziel**      **3 - Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.**

	Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit	Nein

**Beschreibung**

Eine der schwierigsten Herausforderungen für das italienische Schulamt ist die ständige Neuausrichtung und Neueinstellung der Prioritäten in einer komplexen Situation, in der allgemein folgende Tendenzen festgestellt werden: ein deutlicher Anstieg der Schulbevölkerung, die Senkung der finanziellen Ressourcen und die Kürzung der Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Anzahl der Stellen im Plansoll der Lehrpersonen ist seit 2009 nur gering gestiegen, während die Anzahl der eingeschriebenen Schüler um 1000 Einheiten gestiegen ist. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Klassen bei konstanter Verfügbarkeit des Lehrpersonals.

Anmerkungen zu den Indikatoren:  
 1. entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen  
 4. Der Betrag enthält die gesamten Ressourcen, d.h. er bezieht sich auf: die Finanzierung des Bildungs- und Verwaltungsbetriebes der Schulen, die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, die Geldmittel für die Berufsbildung.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:  
 2023 = SJ 2022/23;  
 2024 = SJ 2023/24;  
 2025 = SJ 2024/25;

Steuerbarkeit: ● direkt    ◐ eingeschränkt    ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Lehrpersonen	Anzahl	2.087,00	2.098,00	2.185,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●
2 Klassen	Anzahl	806,00	821,00	828,00	820,00	820,00	820,00	●
3 Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	19,00	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	●
4 Verfügbare Haushaltsmittel	Euro	17.400.000,00	17.400.000,00	18.622.706,24	19.100.000,00	19.100.000,00	19.100.000,00	●
5 Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	●



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Abteilung ist für die Organisation und Verwaltung der Ressourcen für die Fortbildung der Schulführungskräfte und der Lehrpersonen sowie für die Forschung, Innovation und didaktisch-pädagogische Unterstützung der italienischsprachigen Schulen aller Schulstufen zuständig, um die Qualität des Schulsystems zu sichern und zu entwickeln.  Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/23;  2024 = SJ 2023/24;  2025 = SJ 2024/25;</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Kurse und Workshops des Landesfortbildungsplanes	Anzahl	111,00	86,00	84,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
2	Einschreibungen an Kursen / Workshops	Anzahl	4.802,00	5.817,00	5.065,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrkräfte im Probejahr	Anzahl	97,00	137,00	98,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
4	Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	Anzahl	32,00	46,00	41,00	45,00	45,00	45,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Stabilisierung des Lehrpersonals						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung des Bedarfs an Lehrpersonal an den Schulen				■				
Durchführung von Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag				■				
Fortsetzung der außerordentlichen Wettbewerbsverfahren					■	■		
Übersichts- und Einstellungsphase					■	■		
Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag						■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - EDV-Entwicklung an den Schulen						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung des Bedarfs an IT-Ausrüstung an den Schulen				■				
Ausarbeitung eines Maßnahmenplans und -entwurfs in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung				■	■			
Umsetzung des Eingriffsplans und eventueller Übergang auf das Windows-System an den Schulen					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung von neuen Online -Plattformen											
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projekt zur Einführung neuer Verfahren für Online-Bewerbungen und zur Einreichung der Anträge von Lehrpersonen in die Landes- und Schulranglisten des italienischen Schulamtes. Entwicklung von neuen Online-Plattformen. Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die zu liefernden Funktionen und Dienste, einschließlich der Schnittstelle für die Eingabe und Verarbeitung der Daten												
Implementierung und Aktivierung der neuen Verfahren und Systeme												
Überprüfungs- und Einstellungsphase												



**Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung**



Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		<b>1 - Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Klassen Vollzeit oder im Dienst	Anzahl	129,00	126,00	125,00	125,00	125,00	125,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schüler	Anzahl	1.577,00	1.540,00	1.567,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrlinge	Anzahl	337,00	328,00	332,00	330,00	330,00	330,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Ausbildungsabschluss	%	92,00	54,00	83,00	65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beschäftigte Schüler innerhalb 12 Monate aufgrund erhobener Stichprobe	%	37,00	0,00	80,00	35,00	35,00	37,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	31,00	29,00	29,00	30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Schüler mit Funktionsdiagnose (G. 104 / G. 170)	%	31,00	30,00	29,00	31,00	31,00	31,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel		<b>2 - Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.</b>								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Direkt organisierte Kurse	Anzahl	122,00	154,00	219,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>	
2	Direkt getätigte Bildungsstunden	Anzahl	2.772,00	3.598,00	5.255,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	<input type="radio"/>	
3	Teilnehmer an den direkten Kursen	Anzahl	2.009,00	2.120,00	2.883,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	<input type="radio"/>	
4	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Bildungsanbietern	Anzahl	6,00	9,00	7,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Betrieben	Anzahl	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Bearbeitete Anträge auf Bildungsvoucher an Betriebe	Anzahl	12,00	5,00	40,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Bearbeitete Beitragsanträge an Einzelpersonen	Anzahl	20,00	51,00	70,00	51,00	51,00	51,00	<input checked="" type="radio"/>	
8	Weiterbildungskurse GOL-Programm (PNRR Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1)	Anzahl				4,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Lehrer, die einer Bewertung unterstehen	Anzahl	22,00	23,00	39,00	43,00	43,00	43,00	<input type="radio"/>	
2 Lehrer mit positiver Bewertung	%	95,00	100,00	98,00	98,00	98,00	98,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Weiterbildungsstunden für Bewertung	h	32,00	32,00	482,00	832,00	432,00	432,00	<input type="radio"/>	
4 Lehrer, die sich weiterbilden (bezahlte Kurse)	Anzahl	9,00	5,00		15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche						
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vorseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben	■						
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)	■						
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu bewerten.	■	■					
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)	■	■					
Man verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit der Handelskammer, um die Ausgangskompetenzen zu überprüfen und falls erforderlich die Ausbildungspläne kohärent zu integrieren und zu überarbeiten. Wo es möglich ist wird das aktuelle Berufsbildungsangebot integriert.	■	■	■				
Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit Sportler zur Entwicklung eines Ausbildungszentrums für mechanische Fachkräfte für Fahrräder.	■	■	■				
Errichtung eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.		■	■				
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern		■	■				
Weiterführung der Analyse der Kurse mit Überprüfung der Qualifizierungstitel und Diplomtitel im Sektor Handel-Tourismus-Dienstleistungen.			■				
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel		■					
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, (CCIAA, APA, CNA) um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)			■	■	■	■	■
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu (CCIAA, Assoimprenditori).			■	■	■	■	■
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vorseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben			■	■	■	■	■
Fortsetzung des Projekts eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.			■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)												
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.												
							Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen													
Fortsetzung der Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen													
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)													
Fortsetzung der Projekterstellung der Post-Diplom-Berufsbildungsangebote auch im Bereich Dienstleistungen													
Entwicklung der Projekterstellung für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Erlangung einer beruflichen Qualifizierung und zur Arbeitseingliederung von Personen mit beruflichen Beschäftigungsschwierigkeiten													
Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen des Kurses Spezialisierte Fachkraft für die Abfallwirtschaft.													
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern													
Machbarkeitsstudie Post-Matura-Kurs Digital Marketing													
Realisierung von Ausbildungskursen Fahrradmechanik +e.bike													
Entwicklung der Marktforschung und Planung von Post-Diplom-Kursen mit theoretischer Weiterbildung + Praktikum im Betrieb und Zertifizierung der Kompetenzen													
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel der Arbeiten zur Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen													
Definition eines Zuerkennungsmodells für das Lehrpersonal der Berufsbildungsschulen													
Revision des Auswahlverfahrens für die Zulassung im 5. Bildungsjahr, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet													



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)												
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.												
		Qualitätsinstrumente				Nein							
		Förderung der Chancengleichheit				Nein							
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Realisierung des Projekts "Antonie" als Gegenmaßnahme zum Phänomen NEET; die Praktika für arbeitsbenachteiligte Jugendliche werden potenziert indem eine gegliederte Programmierung von Vorbereitungskursen für die Praktika und eine personalisierte Projekterstellung und Betreuung (Tutor und Weiterbildungskurse) vorgesehen werden													
Interner Berufsberatungsdienst und Praktika mit Ausweitung auch auf Jugendliche, die ihren ersten Job suchen													
Die EFS-Finanzierung des Projekts Antoine ist nicht möglich, das Projekt wird in reduzierter Form weitergeführt (Beratungsgespräch und Praktikum)													
Der neuen Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung u. Orientierung wurden folgende strategische Ziele übertragen: Koordinierung u. Optimierung Kursangebot (Kursbrochüren) Ermittlung neuer Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf neue Berufsbilder Projekterstellung von integrierten Maßnahmen für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Arbeitseingliederung Projekterstellung von Berufsbildungswegen mit Zertifizierung der Kompetenzen u. mit dualer Ausbildung													
Teilnahme am Arbeitstisch zur Verwaltung des Landesverzeichnisses für Titel und Berufsqualifizierungen, Definition und Unterschrift einer Einverständiserklärung mit der Region FVG für die Zusammenarbeit zur Verwaltung der entsprechenden Verzeichnisse für Titel und Berufsqualifizierungen													
Neue Verwaltung des Dienstes berufliche Weiterbildung durch die Verwendung der Sozialen Medien zur Gründung von Berufsgruppen													
Entwicklung neuer Verfahren zur Zertifizierung der Kompetenzen													
Planung und Realisierung mit Betrieben und Weiterbildungsagenturen von neuen Kursen für Berufe der mittleren Laufbahn.													
Bildung von Arbeitsgruppen für die Verwaltung der Problematiken in Bezug auf Beschäftigungsbedarf der Arbeitslosen, Nicht-Beschäftigten und Personen, die sich in Mobilität befinden.													
Ausarbeitung und Verwaltung der Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Beiträge an Körperschaften und Betrieben, Einzelpersonen für die Realisierung und den Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen													
Koordinierung/Realisierung von Bildungs- und beruflichen Weiterbildungstätigkeiten: im Bereich Arbeitsschutz und berufliche Weiterbildung, für Häftlinge, für Militärs, für Carabinieri, Guardia di Finanza und für Verwaltungspersonal der Verteidigung (neues Vereinbarungsprotokoll) , für Personal der öffentlichen Verwaltung													
Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: technische Betreuung, Projekterstellung und Realisierung von Kursen für die Wiederqualifizierung der Arbeiter und Erwachsenen mit besonderer Berücksichtigung der Aufwertung und Anerkennung der Bildungskredite zur Erreichung einer Berufsqualifizierung													
Programmierung von Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund spezifischer Kriterien und Mindeststandards wie in GOL-Programm und PNC vorgesehen.													



# Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten. Unser Land ist durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt und die Mehrsprachigkeit ist Realität in den Kindergärten Südtirols. Somit ist es ein grundlegendes Ziel, in die frühkindliche Mehrsprachigkeit zu investieren und den Bedürfnissen und Anfragen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies erfordert personelle Ressourcen, Weiter- und Fortbildungen und eine adäquate Ausstattung der Kindergärten. Die Sprachen, welche in den italienischsprachigen Kindergärten gefördert werden, sind neben Italienisch und Deutsch auch die englische Sprache.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/2023;  2024 = SJ 2023/2024;  2025 = SJ 2024/2025.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Freistellungen)	Anzahl	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Mitarbeiterinnen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Italienischsprachiges Personal für Deutsch L2	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
4	Kindergärten mit Einsatz einer externen Agentur für Deutsch L2	%	65,00	55,00	50,00	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beteiligte Kindergärten an Projekten und Tätigkeiten im Bereich Deutsch L2	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Beteiligte Kindergärten an dem Projekt Englisch im italienischen Kindergarten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Eingeschriebene Kinder	Anzahl	3.497,00	3.302,00	3.213,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Kinder auf der Warteliste (ohne Platz im Kindergarten)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Abteilungen	Anzahl	174,00	173,00	170,00	170,00	170,00	170,00	<input type="radio"/>
4	Landeskindergärten	Anzahl	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	278,00	277,00	278,00	278,00	277,00	277,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	192,00	192,00	187,00	191,00	191,00	191,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Kindergärten entwickeln Projekte wie „La Valigetta“ (mit dem alle Kinder des letzten Kindergartenjahres in die Grundschule begleitet werden) oder „Il mondo delle parole“ (ausgerichtet auf die Sprachentwicklung, wiederum hinsichtlich der vertikalen Kontinuität). Zudem werden Projekte zur Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt, sodass jeder aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für das Personal der Kindergärten werden vom Amt für Fortbildung und Didaktik, von den Kindergartensprengeln und von den schulstufenübergreifenden Schulsprengeln angeboten.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/2023;  2024 = SJ 2023/2024;  2025 = SJ 2024/2025.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Nutzer des Forschungs- und Dokumentationszentrums für das Kindergartenwesen	Anzahl	2.500,00	500,00	500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Aktivitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal	Anzahl	25,00	13,00	16,00	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Teilnehmende Kinder am Projekt „La Valigetta“	Anzahl	1.267,00	1.262,00	1.209,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	<input type="radio"/>
4	Teilnehmende Kinder am Projekt „Il mondo delle parole“	Anzahl	1.267,00	1.262,00	1.209,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Implementierung der neuen Landesrahmenrichtlinien.						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Präsentation, Austausch und Reflexion mit allen Lehrkräften, Arbeitstische über die neuen Landesrahmenrichtlinien.						■		
Eventuelle Fort- und Weiterbildungstätigkeiten über die Neue Themen der Landesrahmenrichtlinien.						■		
Ausarbeitung und Erstellung von Veröffentlichungen zu Themen der neuen Rahmenrichtlinien des Landes							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Innovation und digitale Lehrmittel						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz der neuen digitalen Technologien						■		
Einführung innovativer Lehrmittel in den Kindergärten							■	
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen								■
Beratung und Unterstützung der Schulen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Inklusionsprojekt in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen							
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Planung und Umsetzung eines neuen Inklusionsprojekts						■	■	■	
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten						■	■		
Ausbreitung des Projekts auf andere Kindergärten							■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Projekt zum Thema der Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der EURAC und Universität Trient.							
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Einführung der Initiativen, die auf einer Konferenz zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden						■			
Arbeitstische, Präsentationen, Austausch und Reflexionen über neue Vorschläge im Zusammenhang mit dem Projekt						■	■		
Festigung und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen						■	■	■	
Umsetzung und Durchführung des Projekts in den Kindergärten							■	■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Projekte zur Förderung des Lesens im Zusammenhang mit der Sendung GUGGUG! und dem Nationalen Plan «Nati per Leggere »</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
<b>Maßnahme</b>							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten von Bozen					■		
Ausweitung und Verbreitung der Initiative auf alle Kindergärten des Landes						■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>6 - Projekt Atelier in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit und Verein VKE</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
<b>Maßnahme</b>							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planung und Erstellung eines Modells für pädagogische Versuchsvorhaben					■		
Planung und Erstellung eines Modells für pädagogische Versuchsvorhaben					■		
Erweiterung des Projekts auf andere Stellen des Landes							■





Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art (in der Folge Landesdirektion der Schulen) ist für die einheitliche Verwaltung der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in italienischer Sprache sowie für die Sicherung und Entwicklung deren Qualität zuständig. Der Landesschuldirektor/Die Landesschuldirektorin übt die im Autonomiestatut und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Befugnisse des Hauptschulamtsleiters/der Hauptschulamtsleiterin aus. Für dies bedient sich der Mitarbeit der Schulinspektoren und Schulinspektorinnen, die der Landesdirektion Schulen zugeteilt sind.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren  1. Entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen.  6. Die Steuerungsgruppen sind im Schuljahr 2019/20 aktiviert worden und bestehen aus Vertretern der Schule (Lehrpersonen, Führungskräfte und Inspektoren), der Landesverwaltung, der Körperschaften und Verbände des Landes und wirken zusammen im Handlungsbereich der Steuergruppe. Die Hauptaufgabe jeder Steuerungsgruppen ist die organisatorische Koordinierung, um eine produktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, auch durch Beobachtung, Erfassung kritischer Probleme und Verbreitung guter Praktiken. Zu diesem Zweck wird auch ein operatives Dokument erstellt, in dem ein langfristiger Aktionsplan und eine spezifische Methodik für gemeinsame Aktionen festgelegt werden.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/23;  2024 = SJ 2023/24;  2025 = SJ 2024/25;</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt    ◐ eingeschränkt    ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Lehrpersonen	Anzahl	2.087,00	2.098,00	2.185,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●	
2 Schulführungskräfte	Anzahl	25,00	23,00	21,00	24,00	24,00	24,00	●	
3 Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●	
4 Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	5,00	6,00		15,00	15,00	15,00	◐	
5 Fortbildungskurse für Lehrpersonal und Schulführungskräfte	Anzahl	111,00	86,00	141,00	90,00	90,00	90,00	●	
6 Steuerungsgruppen	Anzahl		6,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.</b>		
---------------------------	---	--	--

	<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja

<b>Beschreibung</b>	<p>Die italienischsprachige Schule hat zwei besondere Herausforderungen vor sich. Erstens muss sie sich mit dem Problem der vielfältigen Schülerbevölkerung auseinandersetzen, die auch aus einer hohen Anzahl ausländischer Schüler besteht. Zweitens muss die italienische Schule für die anwachsende Anzahl von Schülern (14% aller Schüler) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sorgen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren</p> <p>1. Im Allgemeinen werden jene Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art der Provinz Bozen und die gleichgestellten Schulen besuchen. In dieser Gesamtanzahl werden die Kinder der Kindergärten nicht dazugezählt.</p> <p>3. In der Berechnung des Prozentsatzes der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sind jene Fälle von Schülerinnen und Schüler enthalten, die Anrecht auf das G. 104/1992 haben, d.h. mit spezifischen Lernstörungen und jene Fälle, die in der Ministerialverordnung 2012 „Profumo“ vorgesehen sind. Die Dienststelle für Inklusion verwaltet auch die Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Kindergärten und den verschiedenen Schulen zugewiesen werden.</p> <p>4. Schulabbruch ist ein sehr weiter Begriff, der verschiedene Phänomene einschließt: Schule schwänzen, vorzeitiger Schulabgang, Pflichtbefreiung ohne Erwerb eines Titels, Wiederholung der Jahre, Ausfälle, wiederholte Abwesenheiten und unregelmäßiger Schulbesuch. Schulabbruch und insbesondere drop-out, sind ähnliche Begriffe, die den Abgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem bezeichnen. "Bildungserfolg" ist ein neues Projekt (das vorherige Projekt hieß "Gli anni in tasca") zur Prävention und zur Wiedereingliederung von schulabbrechenden Jugendlichen und versucht junge Leute zum Lernen zu motivieren. Ziel des Projektes ist es all jene wieder einzugliedern, die aus verschiedenen Gründen wie z.B. tiefe Demotivation, wiederholtes Schulversagen, kritische Familien- oder Umweltsituationen, das Schulsystem ablehnen oder verweigern. Für die Oberschülerinnen und Oberschüler wurden Erhebungen und Projekte vor allem zur Orientierung, Neuorientierung oder Selbstorientierung aktiviert.</p> <p>5. Das Schulsystem bietet eine besondere Aufmerksamkeit der Integration der Schüler mit Integrationshintergrund und der Inklusion von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Zu bemerken ist, dass die Zahl der Ausbildungskurse im Bereich der Inklusion nicht die Kurse anderer Fachrichtungen enthält, die Lehrmodule zur Einführung in diesen Bereichen vorsehen.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/23;  2024 = SJ 2023/24;  2025 = SJ 2024/25;</p>		
---------------------	---	--	--

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten	Anzahl	20.494,00	16.899,00	16.955,00	16.900,00	16.500,00	17.000,00	<input type="radio"/>
2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	21,00	20,40	22,80	23,00	23,00	23,00	<input type="radio"/>
3 Integrationsberechtigte Schülerinnen und Schüler	%	12,00	14,00	14,50	14,50	14,50	14,50	<input type="radio"/>
4 Schülerinnen und Schüler des Projektes „Successo formativo“, die versetzt wurden	%	90,00	90,00		90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
5 Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration / Inklusion	%	40,00	18,70	17,00	18,00	18,00	18,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Beratung	h	904,00	865,00	380,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
<b>Beschreibung</b>	<p>Ein weiterer Bereich, der mit den allgemeinen Dienstleistungen der Landesdirektion der Schulen eng verbunden ist, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Eng verbunden mit der Landesdirektion der Schulen ist daher die Landes-Evaluationsstelle für das italienischsprachige Bildungssystem. Die Evaluationsstelle befasst sich mit der Unterstützung und Förderung der internen und externen Evaluation der Schulen sowie mit nationalen und internationalen Studien.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:  2023 = SJ 2022/23;  2024 = SJ 2023/24;  2025 = SJ 2024/25;</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Schulen, die einen Bericht über die INVALSI-Ergebnisse ausarbeiten	Anzahl	0,00	0,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulen, die Selbstbewertungsverfahren anwenden	Anzahl	37,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Schulen, die extern evaluiert werden	Anzahl	0,00	0,00	3,00	0,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
4	Standardisierte nationale und internationale Tests zur Messung der Lernergebnisse	Anzahl	0,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	<input type="radio"/>
5	Schulen, die gemeinsame Tests auf Schulebene organisieren oder auf Landesebene teilnehmen	Anzahl		36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input type="radio"/>
6	Erhebungen und Studien, die zur Evaluation und Selbstevaluation im Hinblick auf eine kontinuierliche Optimierung nützlich sind	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Datenverarbeitung, Analyse der Ergebnisse und Berichterstattung über nationale und internationale standardisierte Tests	Anzahl		1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Didaktische Innovation und digitale Schule							
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
						Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz digitaler Technologien			■	■				
Einführung innovativer Lehrmittel – digitale Schule			■	■				
Maßnahmen und Eingriffe zugunsten der Schulen zur Bewältigung des Notstandes COVID-19 - Fernunterricht.			■	■				
Beratung und Unterstützung der Schulen			■	■	■			
Eventueller Übergang von Linux (FUSS) auf Windows-System				■				
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden				■	■	■		
Durchführung des eventuellen Übergangs vom Linux-System (FUSS) zum Windows-System					■			



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Überarbeitung und Anpassung der Rahmenrichtlinien						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Unterstufe			■	■				
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Oberstufe			■	■				
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden					■	■	■	
Verfassung und Genehmigung des Beschlusses					■	■		
Initiativen und Maßnahmen, die die Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien begleiten						■		
Inkrafttreten des Beschlusses						■		
Überprüfung der Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Workshop zum Thema Teambuilding						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
Beschreibung	Projekt für Inspektoren und abkommandierte Lehrpersonen und Schuldirektoren: Teambuilding, Optimierung der Zusammenarbeit, Arbeitsstrategien.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vertiefung und Förderung von Teambuilding-Themen mit dem Ziel der Erkennung und Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten zur Stärkung und Verbesserung der Interaktionsprozesse im Schulsystem.						■		
Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung neuer Vorschläge und Verfahren, die im Rahmen der Teambuilding-Tätigkeiten erarbeitet werden.						■	■	
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Sozialer Bericht						
Strategisches Ziel	Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung zur Ausarbeitung eines Sozialberichts der italienischen Bildungsdirektion für den Zeitraum 2019-2023						■		
Präsentation und Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse.						■		



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vertiefung und Förderung von Themen im Bereich der Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen zur Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten an den Schulen. Weiterbildung für Lehrpersonen auf der Plattform Copernicus.						■		
Neugestaltung der Website der Italienischen Schule und Einführung neuer Plattformen, sowohl mit offenen als auch mit reservierten Bereichen für Lehrpersonen						■	■	
Implementierung und Vernetzung der neuen Systeme						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Interventionsplan für die Verbesserung der Kompetenzen auf der Grundlage der INVALSI-Ergebnisse						
Strategisches Ziel	Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse der INVALSI-Daten zur Identifizierung der Schulen mit den größten Schwierigkeiten.					■		
Partizipative Aktionsforschung und Analyse qualitativer Daten zur Definition der kritischen Bereiche der in Phase 1 identifizierten Schulen					■	■	
Planung, Durchführung und Monitoring von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung in den in Phase 2 ermittelten kritischen Bereichen zugunsten der betreffenden Schulen.						■	■



## **Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt**



## 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung





**Strategisches Ziel** **1 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.**

Qualitätsinstrumente	Nein
Förderung der Chancengleichheit	Nein

**Beschreibung**

1: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten. Es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.

2: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln.

4: Natura 2000 ist ein Projekt der Europäischen Union. Ziel ist es, ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten zu schaffen, um die natürlichen und naturnahen Lebensräume, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die wildlebenden Vogelarten langfristig zu schützen und somit die Artenvielfalt zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Nutzungsinteressen und Naturschutzanliegen aufeinander abzustimmen. Die rechtlichen Grundlagen bilden:  
 - die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), kurz FFH-Richtlinie  
 - und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (ehemals 79/409/EWG).  
 Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für die Natura-2000-Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Das Land Südtirol hat zu diesem Zweck Managementpläne ausgearbeitet.

5: Die im Landschaftsschutzgesetz L.G. Nr. 16/1970 festgeschriebene Schutzkategorie „Weite Landstriche“ wird in der Verwaltungspraxis unterteilt in Bannzonen und Landschaftsschutzgebiete. Die gesetzlich festgelegte Definition lautet: „Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen, bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben.“ Bei den Bannzonen handelt es sich in der Regel um offene Flächen in Siedlungsnähe, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Durch die Bannzonen soll ein ungestörter Blick auf bestimmte Siedlungsbereiche bzw. auf natur- oder kulturhistorisch wertvolle Objekte sichergestellt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ausweisung einer Bannzone nicht beeinträchtigt. In älteren Landschaftsplänen findet man noch häufig den Begriff „besonders schutzwürdige Landschaft“. Diese Kategorie wird bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes durch die Bezeichnung „Bannzone“ ersetzt. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit, die meist aus einer traditionellen Kulturlandschaft hervorgegangen sind. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung besitzen die Gebiete eine touristische Bedeutung oder sie bieten als Naherholungsgebiete Entspannung und Erholung für die Bevölkerung der angrenzenden Talräume. Ziel ist, das vorhandene hohe Landschafts-, Natur- und Erholungspotenzial zu erhalten und die bestehenden sowie die neu vorgesehenen Nutzungsformen - in der Regel landwirtschaftlicher und touristischer Natur - bestmöglich mit den Schutzziele in Einklang zu bringen.

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Landschaftsleitbild	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2 Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
3 Änderungen an Landschaftsplänen	Anzahl	35,00	30,00	24,00	30,00	30,00	30,00	●
4 Bearbeitete Managementpläne Natura-2000-Gebiete	Anzahl	0,00	0,00	3,00	1,00	1,00	1,00	●
5 Als „Weite Landstriche“ geschützte Gebiete	ha	129.079,00	129.065,00	125.772,00	125.772,00	125.772,00	125.772,00	●





AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

**Strategisches Ziel** **2 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.**

	<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein

**Beschreibung**

1: Der mit Landesgesetz zu genehmigende Landesstrategieplan ist das Planungsinstrument, mit dem das Land im Einklang mit den europäischen und staatlichen Strategien die Ziele festlegt, um die Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, die Erneuerung, die Qualitätssicherung und die Aufwertung der Landschafts-, Gebiets-, Umwelt-, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren, leistbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols zu steigern.  
Der Landesstrategieplan setzt Vorgaben und Richtlinien für die Fachplanung.

2: Die Fachpläne setzen die Ziele, die Grundsätze und die Richtlinien des Landesstrategieplans um; sie können auch nur bestimmte Teile des Landesgebietes betreffen. Die von anderen Landesgesetzen für bestimmte Bereiche vorgesehenen Fachpläne müssen dem Landesstrategieplan angepasst werden.

3: Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachplan zum Bauleitplan bzw. nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft des Gemeindeplans für Raum und Landschaft der Gemeinde.  
Im Gefahrenzonenplan werden Naturgefahren dargestellt.  
In der Raumordnung dient der Gefahrenzonenplan als Planungsgrundlage zur Minderung und Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Naturereignisse.

4: Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist das langfristige Planungsinstrument auf Gemeindeebene.  
Es gilt mindestens 10 Jahre und muss vor seinem Verfall mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden.  
Punktuelle Änderungen sind nicht zulässig. Die festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft.

5: Der Gemeindeplan für Raum und Landschaft bestimmt die verschiedenen Nutzungen des Gebiets und stellt alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dar.  
Er gilt für unbestimmte Zeit, ist aufgrund neuer Gegebenheiten eine Änderung der Grundausrichtung und der wesentlichen Merkmale des Plans erforderlich, überarbeitet ihn die Gemeinde.

6: Der Ensembleschutz dient dazu, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern.  
Ensembles sind Gesamtanlagen mit besonderer geschichtlicher, kultureller oder ästhetischer Bedeutung, die den Charakter, das Selbstverständnis und die Identität eines Ortes maßgeblich bestimmen und dem Ort eine herausragende Wertigkeit geben, z.B. Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.  
Der Ensembleschutzplan umfasst die Ensembles einer Gemeinde und die Erhaltungsvorschriften für jedes einzelne Ensemble.

7: Der Bauleitplan ist ein grundlegendes und verbindliches Raumplanungsinstrument auf kommunaler Ebene.  
Er kann von einzelnen Gemeinden oder auch im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erstellt werden.  
Bauleitpläne sind zehn Jahre gültig, umfassen das gesamte Gemeindegebiet und können bei neuen Erfordernissen abgeändert werden.  
Ab Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft wird der Bauleitplan nach und nach durch den Gemeindeplan für Raum und Landschaft ersetzt.

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Landesstrategieplan	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2 Überarbeitete Fachpläne	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
3 Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	29,00	5,00	20,00	20,00	10,00	10,00	●
4 Bearbeitete bzw. überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft	Anzahl	2,00	2,00	1,00	30,00	30,00	30,00	●



Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
5 Genehmigte Gemeindepläne für Raum und Landschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00	30,00	●
6 Bearbeitete Ensembleschutzkataloge	Anzahl	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●
7 Bearbeitete Bauleitpläne	Anzahl	522,00	0,00	0,00	10,00	5,00	15,00	●



Strategisches Ziel	3 - Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.							
					Qualitätsinstrumente			Nein
					Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	5: Umfasst alle Beiträge und Prämien (Beiträge Jahresprogramme einschließlich Führung Naturparkhäuser, Beiträge Landschaftspflege über den Heimatpflegeverband, Beiträge Landschaftspflege über Amt für Natur, Beiträge Landschaftsfonds, Beitrag Biotop Schludernser Au, Landschaftspflegeprämien).							
					Steuerbarkeit:	● direkt	◐ eingeschränkt	○ nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Flächen Naturparks	ha	124.988,00	124.990,00	124.990,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	●
2 Flächen Biotope	ha	3.078,00	3.115,00	3.113,00	3.079,00	3.079,00	3.079,00	●
3 Naturdenkmäler	Anzahl	1.214,00	1.192,00	1.148,00	1.126,00	1.126,00	1.126,00	●
4 Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.047,00	150.047,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
5 Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	574,00	160,00	502,00	499,00	499,00	499,00	●
6 Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan						
<b>Beschreibung</b> <p>Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans und einer Parkordnung vor.  Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, definiert das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung.  Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben Nationalparkplan und -ordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind.  Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann.</p> <p>Voraussetzung für die Genehmigung durch die Landesregierung ist, dass die involvierten Interessensgruppen (wie das Amt 28.8, die Autonome Provinz Trient, die Region Lombardei mit ihrem Einverständnis, der Führungsausschuss des Nationalparks Stilfserjoch, Südtiroler Anteil, mit seinem nicht bindenden Gutachten und zuletzt das Umweltministerium mit seinem bindenden Gutachten) ein positives Gutachten zum Parkplan abgegeben haben.</p> <p>Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch durchgeführt.</p>	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>							
Der in erster Lesung genehmigte Parkplan und die in erster Lesung genehmigte Parkordnung sind veröffentlicht; das Verfahren zur Hinterlegung von Stellungnahmen und zur Bewertung im Sinne der strategischen Umweltprüfung ist eingeleitet.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.							
Der Führungsausschuss begutachtet den Nationalparkplan und die eingegangenen Eingaben der Interessensgruppen und gibt ein nicht bindendes Gutachten zum Plan ab.							
Der Parkplan wird nach Erhalt des Gutachtens des Umweltministeriums überarbeitet und beschlossen.							
Der Parkplan wird genehmigt.							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
Beschreibung	<p>Das Landesgesetz Nr. 9/2018 ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor.</p> <p>Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen.</p> <p>Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/ Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, ist eine Pilotphase und sind drei unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;</p> <p>2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverwalter, der Techniker der Landesverwaltung und der Freiberufler, in Absprache mit den Berufskammern;</p> <p>3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die den Plan in die Wege geleitet haben.</p> <p>Punkt 1) betrifft die Durchführung eines Pilotprojektes mit 7 Gemeinden unter Leitung einer von der Landesregierung ernannten Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, der Erfassung und planerischen Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie eines Leitfadens.</p> <p>Das Amt für Gemeindeplanung begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung des Plans.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein				
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
<b>Maßnahme</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Start Pilotphase: 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Organisation und Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Gemeindeverwalter.	■						
Weiterführung Pilotphase, Punkte 1) und 2); Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler.		■					
Start Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben.			■				
Weiterführung Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes begonnen haben; Abschluss Pilotphase (Genehmigung GEP Ratschings).				■			
Weiterführung Punkt 3); Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen für Gemeindeverwalter, Sachverständigen in den Kommissionen und Planer.					■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Überarbeitung der Beitragsvergabe Landschaftspflege							
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.							
Beschreibung	<p>Seit 1975 werden auf der Grundlage der Landschaftsschutzgesetzgebung Beiträge für die Erhaltung und Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft Südtirols vergeben, welche die Förderung von traditionellen Dacheindeckungen, von traditionellen Holzzäunen, von Waalen, die Beibehaltung und Errichtung ökologisch wertvoller Trockenmauern und auch landschaftlich reizvoller Zufahrts- und Wanderwegen zu den Schutzgebietszonen zum Inhalt haben.</p> <p>Die Beitragskriterien werden nun einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen und die Vergabe in ihren wesentlichen Verfahrensphasen digitalisiert.</p> <p>Verantwortlich: Verwaltungsamt für Raum und Landschaft</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überarbeitung der Kriterien der Beitragsvergabe Landschaftspflege.								
Digitalisierung des Verfahrens zur Beitragsvergabe im Bereich der Landschaftspflege.								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Erarbeitung des Landesstrategieplanes												
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.												
Beschreibung	<p>Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene. Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest.</p> <p>Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind. Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan von Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele beginnt.							■						
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele wird fortgesetzt. Es werden die Merkmale des Planes untersucht und die beteiligten Akteure definiert.							■						
Ein erster Planentwurf wird erarbeitet.							■						
Der Planentwurf, erarbeitet unter Berücksichtigung der von der Agenda 2030 anerkannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, wird dem Ressort und, wenn mitgetragen, der Landesregierung vorgelegt.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes												
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.												
Beschreibung	<p>Weiterführung der Konsolidierung der im Jahr 2020 definierten Arbeitsbereiche des Amtes, durch Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeitsprozesse und Verbesserung der Kommunikation.</p> <p>Programmierung von Naturschutzförderungen im Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Analyse vorhandener Managementpläne zu Natura 2000-Gebieten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Ihrer Konformität mit den europäischen Vorgaben.</p> <p>Förderung der Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung von naturkundlichen Inhalten und Aktionen in den Naturparkhäusern unter verstärkter Einbindung der Bevölkerung vor Ort.</p> <p>Ausarbeitung von Naturschutzförderungen im ELER oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen im Einklang mit den europäischen und nationalen Vorgaben in Hinblick auf eine praxisorientierte Umsetzung.</p> <p>Überarbeitung von ausgewählten Managementplänen in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der im Jahr 2022 erarbeiteten Inhalte.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes gemäß Art. 27 des LG 6/2010.</p> <p>Ausbau der zeitgemäßen Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen in der Öffentlichkeit.</p> <p>Die definierten Ziele berücksichtigen vorwiegend die Nachhaltigkeitskriterien (SDG) Nr. 3, 13, 15 und 17.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Natur</p>			Qualitätsinstrumente		Nein							
	Förderung der Chancengleichheit					Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die drei Arbeitsbereiche im Amt sind konsolidiert und die Kommunikation ist gefestigt. Vorschläge für die Naturschutzförderung im ELER liegen vor. Die vorhandenen Managementpläne von Natura 2000 Gebieten sind analysiert. Die Maßnahmen zur Vermittlung von naturkundlichen Inhalten für die Bevölkerung wurden erfolgreich umgesetzt.							■						
Die Naturschutzförderung im ELER oder andern europäischen Fonds sind ausgearbeitet. Ein Konzept für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen liegt vor. Weitere Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung der naturkundlichen Inhalte wurden umgesetzt.							■						
Ausgewählte Managementpläne in Natura 2000 Gebieten sind überarbeitet. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden. Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen sind umgesetzt.							■						



## 13. Landesdenkmalamt



Thema	Kunst und Kultur									
Thema	Sicherheit und Zivilschutz									
Strategisches Ziel	<b>1 - Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.</b>									
					Qualitätsinstrumente					Nein
					Förderung der Chancengleichheit					Nein
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern	Anzahl	5,00	7,00		20,00	20,00	20,00		<input type="radio"/>
2	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00		<input type="radio"/>
3	Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	0,00	3,00		0,00	0,00	0,00		<input type="radio"/>
4	Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.150,00	5.050,00		5.120,00	5.140,00	5.140,00		<input type="radio"/>
5	Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	10.070,00	10.390,00	10.528,00	10.660,00	10.795,00	10.930,00		<input type="radio"/>
6	Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	38.133,00	40.358,00	40.658,00	43.830,00	45.565,00	47.300,00		<input checked="" type="radio"/>
7	Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	523.610,00	533.543,00	547.562,00	548.100,00	555.900,00	563.700,00		<input type="radio"/>
8	Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	360.000,00	368.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		<input type="radio"/>
9	Erschlossene externe Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	310,00	311,00		315,00	316,00	317,00		<input type="radio"/>
10	Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		<input type="radio"/>
11	Gefährdete Denkmäler	Anzahl	3,00	100,00		10,00	10,00	10,00		<input type="radio"/>
<b>Indikator</b>	<b>Kommentare</b>									
3	Plan 2023	Nicht steuerbar								
10	Plan 2023	Nicht steuerbar								



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
<b>Beschreibung</b>	7: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden, bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Eingereichte Anträge von Privaten auf Unterschutzstellung von Denkmälern	Anzahl	2,00	1,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Von Amts wegen eingereichte Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Denkmälern	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	1.785,00	960,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input type="radio"/>
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	3,00	3,00		0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>
5	Spontane Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	10,00	5,00	12,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Anträge auf Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	19,00	15,00	2,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebene Archivbestände	Anzahl	117,00	121,00		116,00	116,00	120,00	<input checked="" type="radio"/>
	<b>Indikator</b>	<b>Kommentare</b>							
2	Plan 2023	Nicht steuerbar							
4	Plan 2023	Nicht steuerbar							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.</b>								
		<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein	
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung	<b>Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)</b>						Ja	
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input type="radio"/>
2	Jährliche Benutzer/innen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	931,00	962,00		1.500,00	1.500,00	1.000,00	<input type="radio"/>
3	Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	131.369,00	1.721.202,00		195.000,00	195.000,00	195.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	274,00	397,00	572,00	400,00	400,00	400,00	<input type="radio"/>
5	NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Ausstellungen	Anzahl	0,00	5,00	1,00	2,00	4,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Dauerausstellungen	Anzahl	101,00	102,00	99,00	105,00	107,00	108,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
5	Plan 2024	Nicht steuerbar							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
<b>PNRR-Missionen</b>	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja		
<b>Beschreibung</b>	2: Anzahl der Tagungen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenen Beiträgen mitwirken. Für das Amt 13.3 handelt es sich um von diesen organisierten oder mitorganisierten Tagungen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	4,00	3,00		3,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	1,00	0,00		8,00	5,00	3,00	<input type="radio"/>
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	9,00	5,00	4,00	6,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung des Beitragswesens 13.1							
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung der Verfahren und Abläufe		■	■	■	■	■	■	■
Optimierung der Prozesse		■	■	■	■	■	■	■
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung		■						
Supervision, Anpassung und Aktualisierung			■					
Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung				■				
Wiederausarbeitung der Leistung					■			
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung						■		
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung								■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Die Inventardaten sollen dann dem Vermögensamt für die Aufnahme ins Landesvermögen zur Verfügung gestellt werden. Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden. Um die digitalisierten Altbestände und Neuzugänge des Bild- und Videobestandes zu sichern, bedarf es einer Erweiterung der Speicherkapazität und der doppelten Sicherung der Daten. Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich. Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2022-2024 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
		Maßnahme						
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Ausstellung und Aufwertung der römischen Meilensteine des Pustertals wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pustertals durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung sowohl des konservatorischen Aspektes (Originale werden nur mehr in öffentlich zugänglichen Räumen ausgestellt) als auch kulturhistorischer Ziele. Das Projekt sieht die Restaurierung, die Erstellung von Kopien, die Erforschung der Funde und das Verfassen von Paneelen vor.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
		Maßnahme						
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen								



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.						
<b>Beschreibung</b>	Landesarchiv und Tessmanngebäude: Im Jahr 2002 wurde nur eine partielle Brandschutzabnahme ausgeführt, da aufgrund der mangelnden Finanzmittel die gesamten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Um die endgültige Brandschutz-Kollaudierung zu erhalten, sind also einige Anpassungsarbeiten notwendig: - Anpassung der unterirdischen Garage, - Austausch des Stromaggregats, - Anpassung der Brandschutzanlage. Hängt von der Disponibilität des Amtes für Bauerhaltung ab.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025
Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung							■   ■   ■   ■   ■   ■   ■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Umbau und Übersiedlung Fundarchiv</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.						
<b>Beschreibung</b>	Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Archäologie ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Befunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgebar. Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro. Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2023-2025 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung							■
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung							■   ■   ■   ■   ■   ■   ■
Mitarbeit bei der Planung des Ausführungsprojektes und Planung der Übersiedlung							■   ■   ■



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Musealisierung der römischen Villa in Eppan/St. Pauls						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römischen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung								



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Aufarbeitung der Grabungsdokumentation						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Das Amt für Archäologie verfügt weiterhin über Altbestände an Negativen, die digitalisiert und in das Verwaltungsprogramm Ajaris eingefügt werden müssen. Die Digitalisierung der Negative erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen und mittelfristig auch eine Online-Nutzung angeboten werden kann. Die Digitalisierung wird extern vergeben. Zusätzlich zu den Bildern werden auch fehlende Daten der Altbestände eingespeist. Als letzter Schritt wird die Übereinstimmung zwischen den Bildern und den dazugehörigen Daten überprüft. Eine Aufarbeitung der gesamten Grabungsdokumentation ist aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2025 nicht möglich.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen								
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung von Bildaufnahmen.								
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Archäologie geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung der Grabungsdokumentation								



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
Beschreibung	Durch eine gezielte Strategie und den daraus folgenden Maßnahmen soll die Akzeptanz der Bevölkerung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erhöht werden. Sie erhält Einblick in den Auftrag und die Arbeit der Abteilung Denkmalpflege.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr				■				
Entwicklung neues Konzept Jahresberichte					■			
Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr					■	■	■	
Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer						■	■	
Tagung Denkmalgeschützte Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund						■	■	
Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen						■		



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege und Bezeichnung „Landeskonservatorin/Landeskonservator“			■					
Überarbeitung Beitragskriterien			■					
Inkrafttreten neue Beitragskriterien				■	■	■		
Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler				■	■	■		
Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung				■	■	■		
Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz					■			
Beschlussfassung Landesregierung und Landtag						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste								
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
Beschreibung	Eine Revision der bestehenden Denkmalliste und gezielte Erhebungen der historischen Bausubstanz in den einzelnen Talschaften sind die Grundlage für eine neue Unterschutzstellungsstrategie der nächsten Jahre. Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser						■	■	■		
Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns						■	■	■		
Erhebung historischer Baubestand Vinschgau						■	■	■	■	■
Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler							■	■	■	■
Erhebung historischer Baubestand Eisacktal									■	■
Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030							■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Forschungsstrategie Kulturgüter								
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
Beschreibung	Die Erstellung eines digitalen Kunstkatasters erleichtert die zeitgemäße Arbeit der Denkmalpflege.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)					■	■	■	■	■	■
Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank						■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		12 - Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018						
Beschreibung	Die Abteilung Denkmalpflege leistet ihren Beitrag für die Ausbildung und Weiterbildung neu geschaffenen Funktion der Sachverständigen für Baukultur, der Gemeindetechniker und der Entscheidungsträger in den Gemeinden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28				■	■	■	■	■
Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		13 - Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)						
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung des Konzeptes und Einbindung von Partnern				■	■	■	■	■
Tagung und Vorstellung der Plattform Denkmalwissenschaft zur Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern						■	■	■
Beginn der Vortragsreihe für die Fachbereiche							■	■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>14 - Ausarbeitung eines Kulturgüterschutzplanes für Archive in Zusammenarbeit mit der Agentur für Bevölkerungsschutz</b>							
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Nein	
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
<b>Maßnahme</b>								
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Ausarbeitung eines Handbuchs				■	■	■		
Verbreitung des Handbuchs an die lokalen Eigner von Archiven					■	■	■	
Spezifische Kurse für das mit der Betreuung der Archive beauftragte Personal						■	■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>15 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Verein "Geschichte und Region"</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.						
	Qualitätsinstrumente						Ja
	Förderung der Chancengleichheit						Ja
<b>Maßnahme</b>							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pro Jahr erscheinen zwei Hefte der Zeitschrift "Geschichte und Region"				■	■	■	■





Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse											
<b>Beschreibung</b> <p>Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt neben der Rückmeldung in Papierform auch eine Präsentation vor dem gesamten Lehrerkollegium. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Dieser Rückmeldemoment ist von größter Bedeutung, da die Evaluationsstelle ausschließlich hier mit dem gesamten Lehrpersonal in Kontakt tritt, Konzepte erklären und auf etwaige Fragen eingehen kann. Um die Schulführungskräfte in der Auswertung des Rückmeldeberichtes zu unterstützen, entwickelt die Evaluationsstelle ein Tool, das das Ziehen von Schlussfolgerungen und Ableitung von Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen mit dem Ziel der Optimierung des Bildungsangebotes fördert. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus mit partizipativer Evaluation erfährt die externe Evaluation eine neue Dimension. Durch modulare Angebote an die Schulen kann eine fokussierte Evaluation erfolgen; dies ermöglicht den autonomen Schulen ihren Qualitätszyklus mit professioneller Unterstützung weiterzuentwickeln.</p> <p>Nachdem das Konzept für die Schwerpunktsetzung in der externen Evaluation im kommenden Sechs-Jahres-Zyklus erstellt worden war, konnte nur mehr eine erste Rückmeldephase mit Schulführungskräften aus den Bezirken durchgeführt werden. Eine breite Diskussion im Rahmen einer Dienstkonferenz aller Schulführungskräfte muss aufgrund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufgeschoben werden.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung des Rückmeldeformats						■	■	■	■	■	■	■
Evaluation der eigenen Tätigkeit						■	■	■	■	■	■	■
Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation							■	■	■	■		
Anwendung der Instrumente								■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Evaluationszyklus alle sechs Jahre													
Beschreibung	Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche eingehalten, denn dieser garantiert eine Vergleichbarkeit und aufbauende Entwicklungen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement der Schulen gesetzt. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und den daraus folgenden Schulschließungen sind Verzögerungen in der externen Evaluation der Schulen unumgänglich. Mit Blick auf die Zunahme der Anzahl der Lernstandserhebungen und die damit zusammenhängende Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evaluationsstelle muss auf lange Sicht die Einhaltbarkeit eines 6-Jahres-Zyklusses in Frage gestellt werden.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung							■	■	■	■	■	■	■	
Verifizierung der Einhaltbarkeit des Sechs-Jahres-Zyklus										■				
Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess								■	■	■	■	■		
Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus									■	■	■	■	■	
Entwicklungsschwerpunkt	3 - Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch													
Beschreibung	Ziel ist es, alle zwei Jahre eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache durchzuführen, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Einflussfaktoren gewährleistet. 2022 wurde die erste computerbasierte Erhebung erfolgreich umgesetzt. Weitere folgen in den Jahren 2024 und 2026.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe							■	■	■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen													
Beschreibung	Die Schulen sind mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Lernstandserhebungen konfrontiert. Die Zusammenarbeit im Zuge der Erhebungen erfolgt mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen (Anmeldung, Dateneingabe, Durchführung, Rückmeldung). Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen den deutschen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen INVALSI, anderen Partnern und Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe														
Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)														
Entwicklungsschwerpunkt	5 - Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen													
Beschreibung	Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet. Um Entwicklungen im Bildungssystem durchgehend monitorieren zu können, werden vermehrt Längsschnittvergleiche - auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie - durchgeführt.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln														
Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache														
Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte														
Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte														



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung												
Beschreibung	Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz kommen u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Für eine zielführendere Auswertung der Ergebnisse sind informatische Instrumente im Einsatz. Im Besonderen wird an der Erfassung, Auswertung und Ergebnismeldung zu den Unterrichtsbeobachtungen gearbeitet.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Optimierung und Standardisierung							■	■	■	■	■	■	■
Nutzung neuer Software (MAXQDA)								■	■	■	■	■	■
Standardisierte Verwendung neuer Software									■	■	■	■	■
Anwendung neuer Software (Lime Survey)									■	■	■	■	■



# Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder liegen vor. Die Gruppenbildung unter den gegebenen Bedingungen (Covid) muss auf der Basis neuer Parameter geplant werden.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Kinder	Anzahl	12.310,00	11.536,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00	<input type="radio"/>
2	Kindertensprengel	Anzahl	8,00	8,00		8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
3	Kindergärten	Anzahl	266,00	265,00		297,00	267,00	267,00	<input type="radio"/>
4	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	575,00	577,00		572,00	572,00	572,00	<input type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei und sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten. Dabei wird unter Einbindung der Familien der Bildungsprozess und der persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder dokumentiert.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Handreichungen und Handlungsmodelle zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	6,00	9,00		9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	8,00	10,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.900,00	5.600,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte, sowohl auf Landesebene wie auch auf Ebene der Sprengel. Zusätzlich gibt es stufenübergreifende Angebote.</p> <p>Außerdem gibt es jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten.</p> <p>Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskindergartendirektion beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen.</p> <p>Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartnern werden organisiert und durchgeführt.</p> <p>Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>Die Landeskindergartendirektion wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.363,00	1.363,00		1.363,00	1.363,00	1.363,00	<input type="radio"/>
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	1.815,00	1.820,00		2.130,00	2.130,00	2.130,00	<input type="radio"/>
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	262,00	230,00		200,00	190,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	7.843,00	7.483,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Auflage der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.300,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>
6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	3,00	6,00		6,00	6,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	23,00	60,00		300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Ausarbeitung eines Konzeptes für eine berufsspezifische Ausbildung							■
Abstimmung mit den italienischen und ladinischen Kindergarten sowie der Personalabteilung							■
Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe							■
Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums							■
Start der Ausbildung							■
Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums							■
Erster Ausbildungszyklus beendet							■

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Die Durchlässigkeit zwischen den Systemen wird verankert und die Berechnungsgrundlagen für die geleisteten Dienste sind in beiden Organisationseinheiten angepasst.						Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Die Zugangsvoraussetzungen zum Berufsbild Kindergärtner/Kindergärtnerin sind erweitert.							■
Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin							■
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten							■
Ausarbeiten einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen							■
Umsetzen weiterer Maßnahmen, um den Kindergarten als Berufsfeld in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken							■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
<b>Beschreibung</b>	Im Rahmen der Implementierung kommt der Qualitätsrahmen weiterhin bei der internen Evaluation zum Einsatz. Ergänzend dazu werden die Kriterien und Indikatoren für die externe Evaluation ausgearbeitet und festgelegt.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschluss der Ausarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien des Qualitätsrahmens		■						
Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.			■					
Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation				■				
Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation					■			
Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation					■			
Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation						■		

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>4 - Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
<b>Beschreibung</b>	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kernzeit und Nachmittagsbetreuung zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Nachmittagsbetreuung wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren		■						
Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten			■					
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung ausarbeitet				■				
Einführung der Online - Einschreibungen 2021/ 2022 im Kindergarten				■				
Ausarbeiten des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten					■			
Umsetzung des Modells						■		



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden. Aufgrund der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten wurden digitalen Formen der Zusammenarbeit entwickelt, welche die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben haben. Diese sollen weiterhin genutzt werden.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung		■						
Ausarbeiten eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten			■					
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten			■					
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten				■				
Umsetzen der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich					■			
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung						■		



**Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen**



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext. Zudem werden Erfahrungen aus der Covid-Situation aufgegriffen und für die pädagogische Weiterentwicklung und für das Entwickeln neuer Konzepte genutzt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	5,00	1,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen	Anzahl	7,00	20,00		4,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	<b>2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert. Gerade auch der Bereich Kernbildungszeit - ergänzende Betreuungszeit wird gezielt in den Fokus genommen und neue Konzepte werden gemeinsam mit Partnern entwickelt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	78,00	25,00		20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
2	Beteiligte Schuldirektionen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beteiligte Lehrpersonen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	90,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen:</p> <p>Schulführungskräfte: Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften.</p> <p>Die Landesdirektion gestaltet federführend den Ausbildungslehrgang für die angehenden Schulführungskräfte (Auswahlverfahren 2021). Ebenso ist die Landesdirektion in die Überarbeitung und Anpassung der Berufseingangsphase involviert.</p> <p>Lehrpersonen: Die Landesdirektion ist in die Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich involviert. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion). Zudem wird am Modell für den Quereinstieg von Berufseinsteiger*innen in der Grundschule mitgearbeitet.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Schulführungskräfte, die Fortbildungskurse besucht haben	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungskurse besucht haben	%	80,00	100,00		70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr, die Fortbildungskurse besucht haben	Anzahl	142,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung, Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet, sowie mit der Abteilung Bildungsverwaltung.</p> <p>Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Italienische und Ladinische Bildungsdirektion, Personalabteilung, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Salzburg und Land Thüringen.</p>								
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	60,00	60,00		60,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	1,00	1,00		4,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	7,00	30,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
Beschreibung	Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachenzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Planung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für den Sprachunterricht Deutsch von Klasse 2 – Klasse 10 unter Einbeziehung der in der Zweit- und Fremdsprache erworbenen Kompetenzen.							■
Begleitung und Zwischenergebnisse Pilotprojekte CLIL							■
Überprüfung, Überarbeitung und Erweiterung der Maßnahmenpakete							■
Neuausrichtung der Sprachenzentren und Überarbeitung des Beschlusses							■
Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen							■ ■ ■ ■
Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien							■
Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate							■
Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.							■ ■ ■
Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache							■
Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch							■
Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen							■ ■ ■
Aufarbeitung der Ergebnisse des Kompetenztests Italienisch (Unterstufe) und Fortführung der Kompetenztests für die Oberstufe							■
Umsetzung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Pilotphase CLIL							■
Fortführung Ausbildung Lehrpersonen Sekundarbereich, Abschluss erster Zyklus und Neuausrichtung des nächsten Ausbildungsdurchgangs							■ ■
Begleitung der Implementierung des Konzepts für den Sprachunterricht							■ ■
Begleitung der Sprachenzentren und Anpassen der Regelungen für die Sprachlehrpersonen an den Schulen							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
Beschreibung	Die digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung	■						
Ressourcensteuerung im Bereich Ausstattung und inhaltliche Begleitung	■						
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen	■						
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung		■					
Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung		■	■	■	■		
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung		■	■	■	■		
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung			■	■	■		
Begleitung der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung			■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung													
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.													
Beschreibung	Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt. Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig.				Qualitätsinstrumente	Nein								
					Förderung der Chancengleichheit	Ja								
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Förderung der Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in der Schule und neue Bewertungsformen im Netzwerk etablieren							■							
Unterstützung und Begleitung bei der Neuausrichtung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und Genehmigung von Stellen für die Umsetzung eines besonderen schulischen Angebotes laut BLR vom 13. Juni 2017, Nr. 646							■							
Ausschreibung des Netzwerks Lernen(d) denken							■							
Implementierung und Umsetzung der definierten Maßnahmen							■							
Konzeptarbeit zum Bereich Gesellschaftliche Bildung							■							
Konzeptarbeit zum Bereich Alternativunterricht für Katholische Religion							■							
Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Bereich Gesellschaftliche Bildung								■						
Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung								■						
Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung								■						
Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht								■						
Anpassen von gesetzlichen Bestimmungen rund um die Kompetenzorientierte Bewertung in der Grundschule								■	■					
Verankerung des Alternativunterrichts									■	■	■			
Weitere Umsetzung zur Implementierung der Gesellschaftlichen Bildung									■					
Unterstützungsmaßnahmen zur Kompetenzorientierung mit Blick auf Präsenz- und Fernunterricht									■	■	■			
Weiterarbeit an Konzepten und Methoden									■	■	■			
Begleitung der Schulen bei der Implementierung von verbalen Kompetenzbeschreibungen (GS)									■	■	■			
Revision der Bescheinigung der Kompetenzen und gegebenenfalls Anpassungen (Unterstufe)									■	■				
Überarbeitung und Implementierung des Curricolo dello studente (OS)									■	■	■			
Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um die Kompetenzorientierung im Lichte von Präsenz- und Fernunterricht										■	■			



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich						
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.							
Beschreibung	Die Kompetenz für die Ausbildung der Lehrpersonen im Sekundarbereich wurde vom Staat an die Autonome Provinz übertragen. Aktuell werden die ersten Lehrpersonen (Wettbewerbsklassen) in einem neuen, auf Ebene der Bildungsdirektion entwickelten, Konzept ausgebildet. Stufenweise werden alle Lehrstühle erfasst und in der Ausbildung abgewickelt. Weiters wurde ein Konzept für einen Ausbildungslehrgang im Bereich Inklusion entwickelt und aktuell umgesetzt, sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich. Außerdem wurde ein Konzept für ein Quereinsteiger*innen-Modell für die Grundschule konzipiert und verankert und wird gestartet.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konzeptentwicklung		■						
Ressourcenplanung, -beschaffung und -steuerung		■						
Absprachen und Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen		■						
Konzeptentwicklung und erste Ausschreibung der Ausbildung für einige Fächer/Lehrstühle			■					
Stufenweiser Ausbau des Angebots auf alle Fächer				■				
Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule					■	■		
Aufarbeiten der Erfahrungswerte aus dem ersten Ausbildungslehrgang					■	■		
Konzeptionelle Neuanpassungen					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen					
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.					
Beschreibung	Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen. Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.				Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit					Nein
Maßnahme						
Abschluss des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte	2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Konzeptarbeit intern und mit anderen Institutionen	■	■				
Evaluation und Anpassung des Auswahlverfahrens, Neukonzeption	■					
Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen		■				
Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen		■				
Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte		■	■			
Aufbau eines Unterstützungssystems für die Schulsekretariate, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsverwaltung			■			
Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten			■	■		
Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte			■	■		
Überarbeitung einiger kollektivvertraglicher Regelungen für die Führungskräfte			■	■	■	
Beratung der Bezirke und Förderung und Ausbau der Netzwerkarbeit untereinander			■	■	■	
Aufnahme der neuen Schulführungskräfte und Begleitung derselben				■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule												
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.												
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen. Hier gilt abzustecken, welche Kompetenzen künftig von den Sprengeln übernommen werden. Synergien mit Partnern sollen angestrebt werden und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien sollen koordiniert werden.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die am künftigen Modell arbeitet							■						
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren							■						
Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten							■						
Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert							■						
Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten							■ ■ ■						
Kooperationen mit anderen Partnern im Bereich der außerschulischen Unterstützung von Familien							■ ■ ■						
Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen							■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Schaffen einer Stelle für die Lehrerausbildung, Sonderauftrag						
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.						
Beschreibung	Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung im Sekundarbereich und für die Vergabe von der Lehrbefähigung ist vom Staat an das Land Südtirol übergegangen und liegt nun in der Folge nicht mehr bei den Universitäten, sondern bei der Bildungsdirektion. Somit ist die Einrichtung einer Stelle für die Lehrerausbildung nötig. Innerhalb dieser Stabstelle erfolgt die Koordinierung der Ausbildungslehrgänge für die verschiedenen Wettbewerbsklassen bzw. Stellenpläne. Über die Stabstelle laufen die Kontakte zwischen allen Beteiligten, sowohl innerhalb der Bildungsdirektion als auch in der Kooperation mit Partnern außerhalb (Universitäten, Konservatorien, Pädagogischen Hochschulen,...). Die Stabstelle übernimmt zudem Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsschritte und der bürokratischen Abläufe rund um die Lehrerausbildung. Außerdem kümmert sie sich um die laufende Evaluation und Weiterentwicklung der Modelle.						Qualitätsinstrumente  Nein
							Förderung der Chancengleichheit  Ja
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausschreiben und Besetzen eines Sonderauftrags		■					
Koordinierung des Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung		■					
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses		■					
Konzeptarbeit Quereinsteigermodell Grundschule		■					
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses			■				
Ausschreibung und Start zweiter Zyklus			■				
Abschluss erster Zyklus			■				
Vorarbeiten für den dritten Zyklus			■				
Konkretisierung des Modells für den Quereinstieg Grundschule			■				
Abschluss zweiter Zyklus				■			
Ausschreibung und Start dritter Zyklus				■			
Start des Modells für den Quereinstieg Grundschule				■			
Abschluss dritter Zyklus					■		
Weiterführen des Modells für den Quereinstieg Grundschule					■		
Überarbeitung des Ausbildungsmodells im Sekundarbereich					■		



# Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erfolgreiche Abschlussprüfungen für Lehrlinge	%	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	96,00	93,30		88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erfolgreiche staatliche Abschlussprüfungen	%	97,30	97,00		87,00	87,00	87,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	85,50	70,80		73,00	73,00	73,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	7,00	2,00	7,00	7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.</b>							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	200,00	471,00	548,00	800,00	850,00	850,00	<input type="radio"/>
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	2.750,00	4.408,00	5.662,00	8.500,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	h	75.696,00	170.735,00	146.561,00	212.000,00	225.000,00	225.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl	22,00	72,00	82,00	80,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Berufliche Qualifikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Meisterkurse	Anzahl	23,00	26,00	26,00	25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	311,00	313,00	252,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
8 Teilnehmerstunden Meisterkurse	h	42.730,00	66.521,00	61.081,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
9 Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	111,00	163,00		250,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>
10 Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	400,00	549,00		350,00	350,00	350,00	<input checked="" type="radio"/>
11 Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	337,00	452,00		270,00	270,00	270,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuorganisation und Weiterentwicklung der Meister- und Handelsfachwirteausbildung							
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Prüfungsprogramme und Rahmenlehrpläne für alle Berufe, in denen 2022-24 Meisterausbildungen durchgeführt werden, werden an die aktuellen Entwicklungen in der Branche angepasst, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen "Innovation und Digitalisierung" gelegt wird.					■	■	■	■
Das neue Modell für die Handelsfachwirte-Ausbildung wird umgesetzt.				■	■			
Der Teil "Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung" der Meisterausbildung wird neu konzipiert, und zwar mit einem neuen Schwerpunkt "Personalführung".				■	■			
Die Auslagerung der Meisterkurse "Unternehmensführung" an das WIFI der Handelskammer ist umgesetzt.				■	■			
Um ein Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen über die Zuordnung der beruflichen Qualifikation "Meister" zum Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens zu erreichen, wird der dafür nötige Antrag bei der ANPAL gestellt und der Verhandlungsprozess begleitet.					■	■	■	■
Es werden Ansätze für die Integration von E-Learning in der Meisterausbildung entwickelt.					■	■	■	■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen				■	■			
Umsetzung des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen“ FSE 30453 und FSE 30629. Abschluss und Abrechnung ESF-Projekt FSE 30340.				■	■			
Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit (Forschung-Praxis) mit der Universität Bozen wird angestrebt.				■	■			
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen. Quantitative und qualitative Analyse der Angebote (interne und externer Partner).				■	■			
Fortsetzung: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe					■	■		
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards.					■	■		
Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards und Konsolidierung und Durchführung einer Studie zur Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten an den Landesberufsschulen						■	■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors.				■	■			
Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können.				■	■			
Verbesserung und Weiterentwicklung des Kursverwaltungsprogramms SAP SuccessFactors, um die Nutzerfreundlichkeit zugunsten der Landesberufsschulen und der Bürger zu steigern.					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Durchführung eines Pilotprojekts zum Aufbau des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage des Dossiers				■	■			
Anbieten und Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung						■	■	
Rechtliches Verankern und Umsetzen des definitiven Systems zur Validierung und Zertifizierung						■	■	■
Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sichten, Sammeln und Analysieren der bestehenden Praxis in der beruflichen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Landesberufsschulen						■		
Definieren der Qualitätsstandards und Abstimmen derselben mit den Landesberufsschulen							■	
Rechtliches Verankern und Implementieren der Qualitätsstandards								■



**Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule**

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.</b>								
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung	<p>Die einzelnen Musikschuldirektionen gestalten im Rahmen der Studienordnung die didaktischen Ziele weitgehend autonom. Die Breitenförderung in Kombination mit der Begabtenförderung und die Einführung neuer Fächer werden umgesetzt. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden wird weiterhin gefördert und ausgebaut.</p> <p>Musikschulen sind professionelle Dienstleister und gefragte Kooperationspartner in der Ausbildung der Jugendlichen. Durch die öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wesentliche Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Musikschuldirektionen	Anzahl	17,00	17,00		17,00	17,00	17,00		<input checked="" type="radio"/>
2 Schulstellen	Anzahl	51,00	52,00		52,00	52,00	52,00		<input checked="" type="radio"/>
3 Lehrpersonen	Anzahl	420,00	420,00		420,00	420,00	420,00		<input checked="" type="radio"/>
4 Anfragen für die Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	19.939,00	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00		<input checked="" type="radio"/>
5 Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	15.337,00	14.999,00		16.230,00	16.300,00	16.300,00		<input checked="" type="radio"/>
6 SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	3.746,00	3.194,00		2.800,00	3.000,00	3.000,00		<input checked="" type="radio"/>
7 Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	0,00	0,00		720,00	700,00	700,00		<input type="radio"/>
8 Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	0,00	0,00		780,00	750,00	750,00		<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur in ihrer traditionellen Form sowie deren Entwicklung im Wandel der Zeit.  Die institutionellen Aufgaben des Referates sind: -Forschung und Dokumentation  -Info- und Servicestelle  -Archiv und Fachbibliothek  -Verbreitung der Werke,  -Sammlung und Archivierung der Werke  -Lehre der Volksmusikpraxis  Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen wird gepflegt.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	2.900,00	3.000,00		3.100,00	3.200,00	3.250,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	180,00	180,00		180,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	466,00	568,00	340,00	360,00	360,00	360,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert							
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist in die Deutsche Bildungsdirektion eingegliedert. Das Arbeitsprogramm sieht die folgenden Schwerpunkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden</li> <li>-Definition, Abstimmung und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, in Absprache mit den anderen Landesdirektionen und Abteilungen</li> <li>- Umsetzung der didaktischen Autonomie im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Musikschulen</li> <li>- Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten</li> <li>-Umsetzung und Unterstützung von Projekten welche direktionsübergreifende Auswirkung haben</li> <li>-Begabtenförderungsprogramme für Musikschüler in Abstimmung mit der Landesdirektion Kindergarten, den öffentlichen Schulen, dem Konservatorium und anderen Musikinstitutionen</li> <li>- Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerbildung</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbau und Übertragung der didaktischen Autonomie an die Musikschulen		■						
Erweiterung des Fächerangebots ( u.a. Korrepetition)			■	■	■	■		
Anpassung und Erweiterung des Fächerangebotes				■	■	■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>2 - Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
<b>Beschreibung</b>	Das Schulverwaltungsprogramm der Landesdirektion (ex Papageno) ist adaptiert (nun EMU) und für registrierte Benutzer netzfähig. Die Einschreibgebühren werden ab 2022 digital eingehoben und verarbeitet. Die Einschreibungen in die Kurse der Musikschulen sind 2022 digital vorgesehen. Die Anmeldungen zu den Sommermusikwochen erfolgen vorerst noch über ein internes Anmeldeportal und werden zukünftig über EMU abgewickelt. Die Anpassung an den administrativen Gegebenheiten der Normen der digitalen Verwaltung ist erfolgt. Weitere Vernetzung mit den Schulprogrammen der Bildungsdirektionen erfolgen. Internen Schulungsmaßnahmen für SASS und LP werden angeboten.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV		■	■	■	■	■		
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen		■						
Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion		■	■	■	■	■		
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen			■	■	■	■		
Aus- und Weiterbau am Informatiknetzwerk für die Didaktik				■	■	■		
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
<b>Beschreibung</b>	Eine verbindliche Verweildauer in den Leistungsstufen ist in der Studienordnung vorgesehen. Durch die gezielte Begabtenförderung sind höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt, sodass Mehrfachbelegungen abnehmen. Frei werdenden Zeitkontingente sollen für zusätzliche Bewerber zur Verfügung gestellt werden. -Unterrichtsmodelle die das Ensemblespiel und das Musizieren in Gruppen vorsehen werden sollen das Breitenangebot verstärken.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Ja	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schrittweise Erhöhung des Stellenplans als effektivste Maßnahme		■						
Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen			■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen												
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.												
Beschreibung	<p>Ein Begabtenförderungsprogramm wurde im Kooperationsabkommen mit dem Musikkonservatorium Bozen erarbeitet und hat folgende Ziele vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Förderung einer curriculare Linearität in der Musikbildung zwischen den Institutionen der Provinz</li> <li>-qualitative Steigerung der Bildungschancen der Musikschüler*innen der Bildungsdirektion</li> <li>-frühzeitige Förderung von begabten Schüler*innen</li> <li>-Musikschüler*innen der Bildungsdirektion soll ein einfacher Zugang zu den vorakademischen Studien am Musikkonservatorium ermöglicht werden</li> <li>-der zeitgleichen Besuch der Mittel- u. Oberschule un der Musikschulen mit dem Konservatorium wird gefördert</li> <li>-die Teilnahme von begabten Schüler*innen an Musikprojekten des Konservatorium wird planbar.</li> </ul>	Qualitätsinstrumente				Nein							
	Förderung der Chancengleichheit												
							Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwurf von Rahmenrichtlinien der Landesdirektion für die Begabtenförderung							■						
Ausarbeitung des Konzeptes zur Begabtenförderung innerhalb der Direktionen							■						
Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende								■	■	■	■		
Evaluation der Maßnahmen								■	■	■	■		



## **Pädagogische Abteilung**



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Wirksame Fortbildungsformate, qualifizierte Beratung und Begleitung in Kindergarten und Schule, Unterstützungsangebote unterschiedlicher Art und zeitgemäße Lernmaterialien tragen wesentlich zur Qualitätssicherung im deutschsprachigen Bildungssystem bei.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	<p>Die PISA-Studie findet alle 3 Jahre statt; nächster Termin Frühjahr 2023, Terminverschiebung aufgrund der Corona-Pandemie. Die Indikatoren beziehen sich auf die bis dahin gültigen PISA-Ergebnisse.</p> <p>Nr. 4: Risikogruppe beim Leseverständnis: Prozentueller Anteil der 15-Jährigen, welche in der PISA-Studie nicht Kompetenzstufe 2 erreichen. Die EU hat im Rahmen der Lissabon-Ziele als Ziel 15 % angegeben.</p> <p>Nr.5: Nichtversetzungsquote: Verhältnis zwischen der Anzahl von Schüler*innen, die nicht versetzt wurden und der Anzahl der bewerteten Schüler*innen (nach ASTAT). Für das Bildungssystem wird es darum gehen, die durch Corona entstandenen Lücken gering zu halten und auf das Niveau vor der Pandemie zurückzukehren.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Punkte PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Punkte PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Risikogruppe beim Leseverständnis	%	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	<input checked="" type="radio"/>
5	Nichtversetzungsquote in der Oberschule	%	0,00	8,20	7,70	6,50	6,50	6,50	<input checked="" type="radio"/>
Anhänge	Das Arbeitsprogramm der Pädagogischen Abteilung für den Zeitraum 2020–2023: Es dient als Orientierungshilfe innerhalb der Abteilung, definiert Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte für den Dreijahreszeitraum								



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
<b>Beschreibung</b>	Die geringe Benutzerfreundlichkeit des Buchungsportals SuccessFactors hat gemeinsam mit den Auswirkungen der Pandemie zu abnehmenden Besucherzahlen bei der Fortbildung geführt. Außerdem haben sich neue Formate entwickelt, die mit diesen Zahlen nicht erfasst werden. Die Zufriedenheitsrate bei den Fortbildungen bleibt hoch; es wird nach neuen Indikatoren gesucht, die stärker auf die Wirksamkeit von Fortbildungen Bezug nehmen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Teilnehmer*innen an den Fortbildungen	Anzahl	12.360,00	10.004,00	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Zufriedenheit mit den Fortbildungsangeboten	%	80,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beratungen	Anzahl	3.382,00	5.225,00	5.225,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
<b>Beschreibung</b>	Die Zuweisung von projektbezogenen Integrationsstunden wird in den nächsten Jahren weiter eine gewisse Bedeutung haben und für spezifische Projekte unverzichtbar sein. Das Schwerpunktthema der Bildungsdirektion "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an einer inklusiven Schule" zielt allerdings darauf, Bedürfnisse der Inklusion über die Weiterentwicklung eines guten und zeitgemäßen Unterrichts zu erfüllen und weniger über zusätzliche Ressourcen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Kindergärten / Schulen, die projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden erhalten	Anzahl	60,00	60,00	60,00	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Wirksame und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund, um dem Recht auf Chancengleichheit Genüge zu tun.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
<b>Beschreibung</b>	Nr. 1: Kinder und Jugendliche, die weder eine italienische, deutsche, österreichische, schweizerische noch eine Lichtensteiner Staatsbürgerschaft haben. Nr. 2-3 bezieht sich auf das Verhältnis der Anzahl der nicht versetzten und bewerteten Schüler*innen mit Migrationshintergrund (nach ASTAT)								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.016,00	10.907,00	11.328,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	<input type="radio"/>
2	Nichtversetzung in der Unterstufe	%	0,00	4,00	2,90	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Nichtversetzung in der Oberstufe	%	0,00	30,60	22,20	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen													
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.													
Beschreibung	Die Pandemie hat im Bereich der digitalen Lernumgebungen einen großen Entwicklungsschub gebracht. MS Teams ersetzt als Plattform zunehmend bisherige Formate. Dies Entwicklung gilt es zu fördern und auszubauen. Aktuelle Projekte: Arbeit der Digi-Coaches in den Bezirken zur Unterstützung der Schulen, MS Teams als Plattform für Austausch, Beratung, Bereitstellung von Materialien, Fortbildung (Webinare und Mikrofortbildungen), synchrone und asynchrone Bereitstellung von Information; auch abteilungsintern ein zunehmend wichtigstes Kommunikationsmittel;					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Ausbau des E-Learning-Angebotes auf Landesebene; Erstellung eines Konzepts für eine neue Lernplattform (Verschmelzung von blick und Knowledge); Forcierung des Konzeptes des Codings von der Grundschule an;							■							
Einsatz der Digi-Coaches								■						
Neue Fortbildungsformate erproben; mit Lernvideos/Erklärvideos Erfahrungen sammeln; Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen erheben und Fortbildungsplan entwickeln;									■					
Digitale Unterrichtsräume nutzen; digitale Fach-/Lerninhalte erschließen; digitale Lernprodukte erstellen;										■				
Ausbau dieser Initiativen zu einer zeitgemäßen Didaktik											■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule													
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.													
Beschreibung	Initiativen im Bereich Mehrsprachigkeit in Kommunikationswebseite zusammengefasst, wird laufend ergänzt und aktualisiert, breit kommuniziert. Bietet für Kindergärten und Schulen je nach ihren Bedürfnissen geeignete Anknüpfung. Wird eng verzahnt mit dem Schwerpunkt "Wege in die Bildung 2030".					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Aktualisierung des Projektplans zum Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2015; Entwicklung eines Konzeptpapiers							■							
Umsetzung von weiteren Maßnahmen								■						
Entwicklung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes; Entwicklung eines Schwerpunktangebotes für L2 Lehrpersonen (L2-Unterricht nach den didaktischen Vermittlungsprinzipien von L3)									■					
Implementierung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“, Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und Professionalisierung der Lehrpersonen;										■				
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung des Schwerpunktes „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Professionalisierung der Lehrpersonen											■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Berufseingangsphase für Lehrpersonen												
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.												
Beschreibung	Berufseingangsphase als fixer Baustein bei Berufseinstieg. Laufend evaluiert und den Bedürfnissen angepasst, mit Ausbildung Sekundarschullehrpersonen abgestimmt; seit dem Schuljahr 2021/22 nur mehr einjährig.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erstmalige Durchführung der Angebote im zweiten Jahr, Implementierung, Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation des 1. Durchgangs							■						
Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen								■					
Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept									■	■			
Durchführung der Berufseingangsphase mit entsprechenden Anpassungen											■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen													
Strategisches Ziel	Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.													
Beschreibung	Spezialisierungslehrgang für MS/OS im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Bei Bedarf weitere Spezialisierungslehrgänge. Zusammenarbeit mit uni IBK zur Anerkennung der Lehrbefähigung "Inklusive Pädagogik" - Bereitstellung notwendiger Ergänzungsmodule. Ressource Integrationslehrpersonen im Schwerpunkt "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an einer inklusiven Schule" soll bewusster und wirksamer werden.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Sensibilisierungsarbeit für die Steigerung der Bedeutung des Berufsbildes über die Einführung einer neuen Wettbewerbsklasse für Integration							■							
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen								■						
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen; Stärkung der schulinternen Netzwerke.									■					
Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs.										■				
Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine weitere Auflage des Lehrgangs											■	■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen</b>											
<b>Strategisches Ziel</b>	Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.											
<b>Beschreibung</b>	Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung von Lernschwierigkeiten praktisch flächendeckend an allen Grundschulen verankert, laufend begleitet und evaluiert. Blick auf und professioneller Umgang mit Heterogenität im Leistungsspektrum zunehmend als Normalität und Teil von Unterricht. Fertigstellung entsprechender Lernmaterialien (LeMa D).					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja					
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja					
<b>Maßnahme</b>						<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Implementierung, Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen						■						
Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation							■					
Vernetzung der beteiligten Akteure und Verankerung vor Ort								■				
Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen									■			
Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen										■	■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>6 - Beratung zu spezifischen Fragestellungen und Themen in Zusammenhang mit sozialer Distanz und veränderten Unterrichtsbedingungen aufgrund von Covid-19</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.						
<b>Beschreibung</b>	Auch wenn die akute Phase der Pandemie vorbei scheint, zeigen sich auf emotionaler und sozialer Ebene durchaus Nachwirkungen. Angebote und Augenmerk auf gute Beziehungsebene in der Klasse, soziales Lernen, psychische Gesundheit, ganzheitliche und zeitgemäße Lernangebote, die die Bedürfnisse von Schüler*innen berücksichtigen.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja
<b>Maßnahme</b>							
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zusätzliche Unterstützungsangebote in der Beratung für Eltern: Veröffentlichung von Newslettern; Beratungsgespräche über Videokonferenz;		■					
Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Zurück ins Klassenzimmer“		■					
Beratung und Begleitung der Lehrpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Gruppenbildung und somit des Klassenklimas			■				
Erstellung eines Faltblattes für Eltern mit Hinweisen zu den spezifischen Lernstörungen			■				
Durchführung von spezifischen Fortbildungsangeboten und Unterstützung der Schulen				■	■	■	



**Abteilung 16 Bildungsverwaltung**



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen	Anzahl	44.103,00	44.711,00		44.000,00	44.000,00	43.000,00	<input type="radio"/>
2	Klassen	Anzahl	2.852,00	2.630,00		2.570,00	2.570,00	2.570,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Planstellen	Anzahl	5.789,00	5.542,00		5.700,00	5.700,00	5.700,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	15,00	17,00		17,00	17,00	17,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,50	2,60		2,60	2,60	2,60	<input checked="" type="radio"/>
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	8,50	8,50		8,50	8,50	8,50	<input checked="" type="radio"/>
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	<b>2 - Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Lehrpersonen	Anzahl	7.570,00	8.028,00		7.570,00	7.570,00	7.570,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78,00	78,00	78,00	78,00	77,00	77,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eingereichte Rekurse	Anzahl	7,00	5,00	35,00	20,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	148,00	145,00		250,00	250,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.</b>								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
<b>Beschreibung</b>	Aufgrund der Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 2018 kann das Land die Ausbildung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art regeln. Es wurden neue lehrbefähigende Ausbildungslehrgänge konzipiert und umgesetzt.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen, für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27,00	27,00	34,00	27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.</b>								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
<b>Beschreibung</b>	Die Abteilung Bildungsverwaltung versteht sich als Einrichtung für die Beratung und Unterstützung für die Schulen, Schulführungskräfte und Lehrpersonen in rechtlichen Belangen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.</b>								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
<b>Beschreibung</b>	Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden. Zur Verstärkung der Personalautonomie der Schulen soll die Möglichkeit zur profilscharfen Ausschreibung von Stellen (auch außerhalb der Kategorie) geschaffen werden.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Ausgearbeitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	4,00	5,00	3,00	4,00	4,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	25,00	35,00	30,00	30,00	30,00	35,00	<input type="radio"/>
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion							
Strategisches Ziel	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.							
Beschreibung	Mit der Errichtung der Bildungsdirektion sind Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung des Personals der Kindergärten und der Berufs- und Musikschulen, die vorher bei den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt waren, in den Ämtern der Abteilung Bildungsverwaltung zusammengefasst worden.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung der Verwaltungsabläufe				■				
Umsetzung					■			
Überprüfung						■		
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kollektivverträge für das Lehrpersonal							
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.							
Beschreibung	Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung zwischen dem Lehrpersonal des Landes und jenem der Schulen staatlicher Art. Daher hat sie die Öffentliche Verhandlungsdelegation beauftragt, die entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen fortzuführen.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
LKV 2019-2021 verhandelt und abgeschlossen				■				
LKV 2022-2024 abgeschlossen					■			
LKV umgesetzt						■		
Entwicklungsschwerpunkt	3 - EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)							
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.							
Beschreibung	Popcorn ist die Bezeichnung der Schülerdatenbank des Landes.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung folgender Funktionalitäten in PopcornWeb: Verwaltung Zeugnisse/Zeugnisausdrucke, Curriculum dello studente, Anpassungen im digitalen Register.					■			
Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung				■				
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopcornWeb (inkl. Digitales Register).						■		
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopocornWeb (inkl. Digitales Register).							■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Ausbau der IT der Verwaltung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art</b>								
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.								
<b>Beschreibung</b>	- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art. - SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.			<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>			<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Webformular für Verwaltung der anagrafischen Daten und der unbefristeten Arbeitsverträge Neue strategische Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung					■	■			
Weiterentwicklung und Anpassung.							■		
Webformulare für Stellenpläne, Online-Gesuchstellung für Ranglisten, Überstundenverwaltung, Zulagenverwaltung								■	



**Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration**



## 14. Deutsche Kultur



Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die beiden COVID-Jahre 2020/2021 haben zu einem starken Rückgang in der Nutzung der Dienstleistungen geführt, da nicht alle Angebote in den virtuellen Raum verschoben werden konnten. Hier gilt es zu überprüfen, inwieweit ein "Vor-COVID-Ergebnis" angestrebt werden soll und in welchen Bereichen neue/andere Zielwerte zu definieren sind.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Einzelpersonen im Bereich Kultur	Anzahl	1.082,00	515,00		120,00	120,00	120,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl	49.457,00	79.000,00		120.000,00	120.000,00	120.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Besucher in öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	1.500.000,00	1.730.000,00		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl	141,00	154,00		170,00	180,00	180,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Neukunden der Landesbibliothek Teßmann	Anzahl	4.937,00	2.834,00		4.000,00	4.100,00	4.100,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Begleitete Jugendliche durch Jugendeinrichtungen	Anzahl		14.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	<input checked="" type="radio"/>



**Strategisches Ziel**      **2 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.**

Qualitätsinstrumente	Ja
Förderung der Chancengleichheit	Ja

**Beschreibung**

Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht.  
 1-6:  
 In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene. Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“ ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen. Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sieben kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig.  
 7-13  
 Die Eigeninitiativen ergänzen das kulturelle Angebot durch das Schließen von Lücken und Aufgreifen von Impulssetzungen. Die durchgeführten Eigenveranstaltungen erfolgen zum Großteil in Kooperation mit weiteren Ämtern/Abteilungen/Organisationen, sodass eine größere Wirkung erzielt werden kann, der Ressourcenaufwand jedoch erheblich höher ist.

Steuerbarkeit:  direkt     eingeschränkt     nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl	332,00	420,00		336,00	335,00	338,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl	7,00	7,00		7,00	7,00	7,00	<input type="radio"/>
3 Geförderte öffentliche Bibliotheken	Anzahl	120,00	120,00		120,00	120,00	120,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	136,00	135,00		125,00	125,00	125,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl	162,00	155,00		165,00	165,00	165,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl	24,00	25,00		30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl	0,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
8 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl	10,00	10,00		12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
9 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl	102,00	104,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
10 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl	16,00	15,00		10,00	12,00	10,00	<input type="radio"/>
11 Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Teßmann“	Anzahl	30,00	46,00		55,00	60,00	60,00	<input type="radio"/>
12 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl	40,00	10,00		15,00	1,00	2,00	<input type="radio"/>
13 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	12,00	12,00		20,00	22,00	22,00	<input type="radio"/>
14 Geförderte Organisationen im Bereich Integration	Anzahl				12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern</b>								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs_ und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.</p> <p>Durch das Koppeln der Zusatzleistungen des Landes an Integrationsbemühungen kann die Integration gestärkt werden. Die Kurse zur gesellschaftlichen Bildung und die Sprachkurse kann den Teilnehmenden der Weg in die Gesellschaft erleichtert werden. Gleichzeitig können Teilnehmende erreicht werden, die sonst keinen Zugang zu Bildung finden.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene mit öffentlichen und privaten Partnern	Anzahl	8,00	16,00		18,00	18,00	18,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl	3,00	5,00		5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Integration durch Leistung: Anzahl der Neueinträge in die Datenbank	Anzahl		0,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet		■					
EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes		■					
Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen		■					
Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert		■					
Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet		■					
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt		■	■	■	■	■	
Interreg-Projekt „Zeitshift“ – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt			■				
Ehrenamtsmittel für den Dritten Sektor sind ausgeschrieben und eingesetzt			■	■	■	■	■
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt			■				
Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet				■			
Die in der Abteilung eingerichtete EU-Projektstelle ist operativ und bringt sich aktiv als Bindeglied zwischen Fachbereichen und EU-Abteilung ein				■			
Kontakt mit EU-Abteilung, Evaluierung und Einreichung eines neuen Projektes für die Medienarchive in der neuen Interregperiode				■	■	■	■
ESF-Mittel zur Förderung der Jugendarbeit werden beantragt				■	■	■	■
Die Jugendarbeit ist Partner in verschiedenen Erasmus-Projekten				■	■	■	■
Beteiligung an europäischen Projekten zum Austausch von Expertisen im Bereich Erwachsenenbildung und Integration				■	■	■	
Für das EU-Projekt „EURECHA“ wurde eine Finanzierung gefunden						■	
Das Nachfolgeprojekt „Zeitshift 2“ wurde eingereicht					■		
Arge-Alp Projekt "Tradition-Vielfalt-Wandel" wird durchgeführt					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.						
Beschreibung	Die Fortschreibung der Digitalen Agenda Südtirol als Strategiepapier „Südtirol Digital 2022-2026“ durch die Südtiroler Landesregierung einerseits und die Entwicklung von digitalen Angeboten, die pandemiebedingt in den letzten Jahren verstärkt wurden, erfordern eine systematisierte Auseinandersetzung in dem Bereich immer verbunden mit dem Ziel, kulturelle Angebote - sofern sinnvoll - landesweit digital zugänglich zu machen. Dabei spielt die Medienkompetenz der Gesellschaft, ein Anliegen, das ämterübergreifend in den verschiedenen Ausprägungen bearbeitet werden muss, eine wichtige Rolle.						Qualitätsinstrumente  Nein
							Förderung der Chancengleichheit  Ja
Maßnahme							
Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue enrichment“ eingeführt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar		■					
Relaunch „Tessmann digital“		■					
Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung		■					
Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog		■					
Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit		■					
Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft		■					
Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern		■					
Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani		■					
Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken		■	■	■			
Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots		■	■	■	■	■	■
Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte		■	■	■	■	■	■
Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft			■				
Neue Online-Distribution (NOD): Projektstart und Implementierung des neuen Systems im Filmverleih			■	■			
Das Rechercheportal "chiri.bz" ist ausgebaut und mit dem Metakatalog ARGO vernetzt			■	■			
In der Landesbibliothek sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, digitale Sitzungs-, Schulungs- und Veranstaltungsformate durchzuführen			■				
Evaluierung und kleine Studie zu Stand und Perspektive von Online-Angeboten in der Weiterbildung, Folgerungen ableiten und Maßnahmen zu entwickeln			■	■	■		
Entwicklung und Weiterführung digitaler Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit (Covid)			■	■			
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit			■	■	■	■	
Das Betreuungskonzept zur Weiterentwicklung von ARGO ist umgesetzt			■	■	■		
Der Ausbau der digitalen Angebote im Rahmen der Prozesslandschaft in der Kulturabteilung ist erfolgt			■	■	■		
Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft				■			
Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs				■			
Relaunch "Tessmann digital"				■			



Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken				■			
Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz ist eingerichtet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet				■			
3 Maßnahmen aufbauend auf dem Konzept „Medienkompetenz“ sind umgesetzt					■		
Die Onlineangebote der Weiterbildung werden erhoben und in die Kursdatenbank integriert, sodass die Onlineangebote sichtbar für die Nutzer als auch für das Berichtswesen, sowie das ASTAT sind				■			
Ein neues Konzept für den Geräteverleih ist erarbeitet und die Umsetzung des neuen Verleihprogramms ist abgeschlossen				■	■	■	
Digitale Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit werden entwickelt und umgesetzt (Youth App)				■	■	■	■
Aufbau des Webportals „Historische Zeitungen“ in der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann				■			
Ausbau der digitalen Angebote „CHIRI“ und „FritzCube“ in der Landesbibliothek Teßmann				■	■	■	
Die Datenbank der Südtiroler Kulturgüter wird laufend ergänzt					■	■	■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt</b>							
<b>Strategisches Ziel</b>	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.							
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Aufbau von kultureller Infrastruktur ist im Wesentlichen abgeschlossen. Notwendig sind qualitative Erweiterungen, das Schließen von Lücken in einzelnen Bereichen und Adaptierungen. Bedingt durch die Tatsache, dass im ordentlichen Haushalt kaum Investitionsmittel ausgewiesen werden, soll eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau, Einrichtung, digitale Vorhaben) die Diskussion über zukünftige Investitionen erleichtern.</p> <p>Mit dem Bau des kultur- und gesellschaftspolitischen wichtigen Projektes des Bibliothekszentrums soll nun definitiv im Jahr 2023 begonnen werden. Über die Verortung der drei Bibliotheken und der Medienämter hinaus gilt es zu überprüfen, in welcher Form das Zentrum für Autonomie das Projekt zusätzlich aufwerten kann. Für die Filmschule Dokumentarfilm Zelig gilt es auf der Basis der Filmförderkriterien eine Finanzierungssicherheit zu erreichen.</p>						<b>Qualitätsinstrumente</b>  Nein	
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Ja	
	<b>Maßnahme</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)		■					
	Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ		■					
	Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben		■	■	■	■		
	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen		■	■	■	■		
	Bibliothekarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol		■	■	■	■	■	
	Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Zusatzrente für Künstler ist sichergestellt		■	■	■	■		
	Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete. Im Moment ist das Bauvorhaben im stand by-Modus		■	■	■	■	■	■
	Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung		■	■	■	■	■	
	Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes		■	■	■	■	■	■
	Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die kulturellen Tätigkeiten werden in ausgewählten Feldern beobachtet, mit geeigneten Maßnahmen erhoben und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Kulturabteilung entwickelt			■	■			
	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt				■	■		
	Eine Übersicht der kulturellen Infrastruktur mit Blick auf die globalen Herausforderungen und gekoppelt mit fachlichen Überlegungen, liegt vor				■	■		
	Die Diskussion und Adaptierung der im Jahr 2022/2023 erstellten Übersicht zur kulturellen Infrastruktur mit der Politik ist erfolgt					■		
	Eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau/Einrichtung, digitale Investitionen) liegt für die Abteilung Kultur (Kultur, Jugend, Weiterbildung, Bibliotheken) als Dreijahresplan vor. Dies soll die Planbarkeit von Investitionsvorhaben erleichtern				■			
	Konzepterarbeitung für die Struktur der Filmdokumentarschule				■			
	Aufbau der Förderschienen der Filmdokumentarschule des Landes					■		
	Die Betreuung und Unterstützung der Bildungsausschüsse im Lande wird gewährleistet					■	■	■
	Mehrjahresplan für Integration vorbereiten					■	■	
	Die Ergebnisse der Übersicht "Kulturelle Infrastruktur" ist der neuen politischen Führung vorgestellt und ggfs. Anpassungen vorgenommen						■	



Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Evaluierung und Anpassung Filmdokumentarschule							



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
Beschreibung	Die Qualität in der Fachbereichsarbeit wird durch die Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsplänen, dem Dialog mit kulturellen Akteuren, dem Anpassen von Richtlinien und der Umsetzung von überprüfbaren Maßnahmen sichergestellt.						Nein
							Förderung der Chancengleichheit
<b>Maßnahme</b>							Ja
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)							■
Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur							■
Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18							■ ■ ■
Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13							■ ■ ■ ■
Umsetzung von weiteren drei Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)							■ ■ ■
Projektumsetzungen erfolgen in der Abteilung Kultur mit Projektmanagementinstrumenten							■ ■ ■
Qualitätssteigerung durch regelmäßige Dialoge mit Netzwerkpartnern, Evaluationen und Weiterbildung in der Jugendarbeit							■ ■ ■ ■ ■
Film-Foto- und Musikarchiv - Neuausrichtung							■ ■ ■
Die Amtsdirektionen in der Kulturabteilung sind definitiv besetzt							■
Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41							■ ■
Eine Auseinandersetzung mit der im Jahr 2021 erstellten Kulturstudie ist erfolgt und Schlussfolgerungen abteilungsintern abgeleitet							■
EVA: eine ämterübergreifende Fortbildung für die Mitarbeiter der Abteilung (IT, Teams, Office 365, Resilienz ...) ist durchgeführt							■ ■ ■
EVA: eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Medienkompetenz ist aktiv							■
Die durch die Pandemie erfolgten Veränderungen in den einzelnen Fachbereichen sind erhoben und in die eigene Arbeit integriert (auch Smart Working)							■ ■
Umstrukturierung der Aus- und Weiterbildungsangebote der Jugendarbeit mit Einrichtung eine berufsbegleitenden Lehrgangs zur Jugendarbeiter*in							■ ■ ■ ■
Maßnahmen aus der Studie „Digitalisierung und Erwachsenenbildung“ werden ausgearbeitet und umgesetzt							■ ■ ■
Implementierung und Evaluation der neuen Förderkriterien der Koordinierungsstelle für Integration							■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens													
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern													
Beschreibung	Die Pandemie hat die Gesellschaft verändert. Darauf hat die Kultur zu reagieren und zum einen Akzente zu setzen, einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, sich jedoch auch darüber hinaus weiterhin für eine gutes gesellschaftliches Zusammenleben einzusetzen. Dies geschieht auch durch Reflexionen, zu denen die THEMA-Reihe der Abteilung Deutsche Kultur beiträgt. Neue Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen Ressourcen und Herausforderungen mit. Durch verstärkte Netzwerkarbeit können Synergien geschaffen werden um die Inklusion und Integration zu fördern. Die Koordinierungsstelle hat auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen Netzwerke auf- und ausgebaut, sowohl mit öffentlichen Körperschaften (Landesabteilungen, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften) als auch mit Privatorganisationen.				Qualitätsinstrumente		Nein							
	Förderung der Chancengleichheit						Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Netzwerke auf Landes- und Bezirksebene aufbauen und pflegen								■						
Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen (Sprache unnd Kultur)								■						
Impulse/Projekte fördern und setzen								■	■	■	■	■	■	■
Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen									■	■	■			
Monitoring und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen									■	■	■	■	■	
Maßnahmen, die dazu beitragen, die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden, sind für alle Fachbereiche konzeptionell erarbeitet										■				
Die Koppelung der Zusatzleistungen des Landes an Sprach- und Kulturkurse wird schrittweise eingeführt										■				
Implementierung des Interkulturellen-Mediatoren-Verzeichnisses										■	■	■		
Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen im Bereich Migration werden geplant und durchgeführt										■	■	■	■	
Die Koordinierungsstelle verstärkt die Netzwerkarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern										■				
Definierte Maßnahmen, die der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken, sind umgesetzt											■			



## 40. Bildungsförderung



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.</b>								
				Qualitätsinstrumente				Nein	
				Förderung der Chancengleichheit				Ja	
Beschreibung	<p>1: Die Abteilung Bildungsförderung verfügt im Jahre 2025 über ein Budget von 35,80 Mio. Euro. Nicht einberechnet wurden Rückstände und Neuzuweisungen. Zur Berechnung des prozentuellen Anteils wurde die Gesamtveranschlagung des letzten Haushaltsvoranschlags (letztes abgeschlossenes Haushaltsjahr) herangezogen.</p> <p>4: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2021 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 16. August 2022).</p> <p>5: Tertiärer Bildungsabschluss: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2021 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 16. August 2022).</p>								
				Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar		
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	0,80	0,70	0,60	0,50	0,60	0,60	<input checked="" type="radio"/>
2	An einer Universität in Südtirol Studenten, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	23,10	21,10	22,00	26,50	26,50	26,50	<input checked="" type="radio"/>
3	Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	3,70	4,90	5,20	5,50	5,50	5,50	<input checked="" type="radio"/>
4	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	11,60	14,20	12,10	11,60	13,60	12,90	<input checked="" type="radio"/>
5	Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	29,80	26,60	29,20	29,90	26,70	24,70	<input checked="" type="radio"/>
6	Gewährte Anträgen auf post-graduale Ausbildung	%		90,00	71,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.</b>								
				<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein				
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Notenwechsel ist das Abkommen für die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Italien und Österreich. Jährlich finden mehrere Sitzungen zwischen Expertinnen und Experten aus Österreich und Südtirol statt, welche die Ratifizierung der Vereinbarung ermöglichen. Auf der Basis dieser Vereinbarung werden die Informationen zur Anerkennung der Studientitel erteilt.</p> <p>Im Jahr 2017 sind über den Notenwechsel mehr als die Hälfte der österreichischen Studientitel in Italien anerkannt (167 von 322: Bachelor-, Master- und Lehramtsstudien); dabei handelt es sich um jene Studiengänge, die von Südtiroler Studierenden am häufigsten gewählt werden. Nicht enthalten sind die neuen Lehramtsstudien.</p> <p>Im Jahr 2019 hat eine Sitzung der Gemischten Expertenkommission stattgefunden. Es wurden 16 neue Bachelor- und Masterstudien verhandelt und anerkannt sowie die ersten 10 Lehramtsstudien nach der neuen Studienordnung. Der Notenwechsel wurde im Jahr 2021 ratifiziert.</p> <p>Auch die Möglichkeit der Anerkennung der Studientitel der Fachhochschule wird weiterverfolgt.</p>								
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	In Italien anerkannte österreichische Studientitel	%	55,00	55,00	55,00	65,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl</b>								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
<b>Beschreibung</b>	<p>3: Prozentsatz an Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren.</p> <p>4: Mindestens fünf Publikationen (Hilfsmittel zur Orientierung und zur Information) für die Hauptzielgruppen (Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe und Eltern) werden jährlich aktualisiert. Der Rest der Publikationen wird in regelmäßigen Abständen ajouriert. Es werden weniger Printmaterialien zur Verfügung gestellt und verstärkt auf die Aktualisierung der Homepage und auf digitale Medien gesetzt.</p> <p>6: Mittelwert des Prozentsatzes aller eingeschriebener Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Abschlussklassen, die in Einzelberatung kommen (deutsche/ladinische Täler Mittelschule, Italienische Mittelschule – im Detail liegt der Prozentsatz der deutschen und ladinischen MittelschülerInnen höher als jene der italienischen).</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch genommen haben	Anzahl	12.750,00	14.350,00	15.782,00	14.000,00	13.000,00	14.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	5.530,00	6.375,00	5.511,00	7.000,00	6.500,00	6.500,00	<input type="radio"/>
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	9,00	7,00	7,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	VZÄ	6,60	6,00	7,00	7,00	7,00	7,60	<input checked="" type="radio"/>
6	MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	29,80	28,40	30,00	27,00	27,00	27,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung; Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2021/22; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung.								
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen UNI wurden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht, wobei noch zusätzliche Anpassungen notwendig sind.								
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen SCHULE für Ober- und Berufsschüler/innen, die aus Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht werden, werden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht.								
Evaluierung und weitere Analysen zur Ausweitung der EEVE auf weitere Gesuchstypen erfolgt.								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen bei der Errichtung eines Talentcenters.							
Strategisches Ziel	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl							
	Qualitätsinstrumente					Ja		
	Förderung der Chancengleichheit					Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterarbeit am Detailkonzept (Klärung rechtlicher Voraussetzungen in Sachen Datenschutz, Auswahl der psychologischen Testverfahren in deutscher und italienischer Sprache, Ablauforganisation im Talentcenter, Austausch zur Berufsdatenbank u.a.m.).								
Mitarbeit im Beirat und in der Fachgruppe und Beratung zu inhaltlichen Fragen.								
Klären des Ablaufs: Schule/Talentcenter/Beratung - Testphase des Talentcenters.								
Evaluierung der ersten Erfahrungen und Erweiterung des Angebotes des Talentcenters.								
Konsolidierung des Angebotes im Bildungssystem und Eröffnung Talentcenter.								



## 35. Wirtschaft



Thema		Arbeit und Wirtschaft							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	4.922,10	5.765,40	5.003,20	5.500,00	6.000,00	6.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	310,00	495,00		170,00	170,00	170,00	<input type="radio"/>
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Internationalisierung	Anzahl	378,00	195,00		340,00	395,00	400,00	<input type="radio"/>
4	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	561,00	633,00		520,00	580,00	585,00	<input type="radio"/>
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag zur Förderung der Digitalisierung der Unternehmen	Anzahl	35,00	32,00		580,00	590,00	380,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		<b>2 - Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Neue Unternehmeneintragungen in das Unternehmenregister der Handelskammer	Anzahl	3.129,00	2.864,00	2.681,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	500.000,00	386.350,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00	<input type="radio"/>
3	Begünstigte Darlehen für Neugründungen	Anzahl	68,00	11,00		0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>		<b>3 - Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.</b>							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	84,00	80,00	74,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	882.695,00	858.500,00	792.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	<input type="radio"/>
3	Fördervolumen für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Mio. €	4.015.000,00	0,00		6,50	6,50	6,50	<input type="radio"/>
4	Fördervolumen für Betriebskosten Dorflifte	Euro				375.000,00	375.000,00	375.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Geförderte Projekte zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft	Euro				650.000,00	650.000,00	650.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Förderung der gewerblichen Wirtschaft						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Evaluierung und eventuelle Anpassung der geltenden Kriterien	■						
Durchführung von Sonderförderaktionen	■						
Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung		■					
Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.		■					
Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte		■					
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)		■					
Ausarbeitung Richtlinien: Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19		■					
Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen der Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistung, Tourismus sowie Landwirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19		■					
Förderung innovativer Projekte wie Concept Stores			■				
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II			■	■			
Genehmigung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte			■				
Einführung der Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen)			■	■			
Umsetzung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte				■			
Digitalisierungsoffensive für Kleinunternehmen				■	■		
Einführung von "Co Working"					■		
Förderung innovativer Projekte						■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studien erfolgreicher Modelle im In- und Ausland	■						
Überwachung und Erhebung von Korrekturbedarf	■						
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung nach Genehmigung der neuen Handelsordnung	■						
Überarbeitung des Landesgesetzes 7/2003 Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche	■						
Ausarbeitung und Erlass der Kriterien und Landesrichtlinien im Bereich Handel auf öffentlichen Flächen	■						
Erlass der neuen Handelsordnung	■						
Ausarbeitung der abteilungsspezifischen Punkte der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“	■						
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung		■					
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz		■					
Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche		■					
Überarbeitung der Handwerksordnung - Reifendienst			■				
Überarbeitung der Handwerksordnung				■	■	■	■
Überarbeitung Landesgesetz Steinbrüche, Gruben und Torfstiche				■			



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM							
Strategisches Ziel	Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit		■						
Begleitung der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen BLS und IDM		■						
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit			■					
Delegierung Tätigkeiten Filmförderung			■					
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit				■	■	■	■	■



## 19. Arbeitsmarktservice



Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Die Zielsetzung aller Aktivitäten und Maßnahmen des Arbeitsmarktservice besteht darin, die wirksame Vermittlung von Arbeitslosen, die Verkürzung der Arbeitslosendauer und eine rasche Besetzung offener Stellen zu gewährleisten. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung und Stabilisierung einer hohen Erwerbstätigkeitsquote geleistet. Die Instrumente zur Erreichung dieser Ziele sind die der aktiven Arbeitsmarktpolitik, angeführt im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ (Beschluss Nr. 850/2020) und operativ definiert im „Landesanwendungsplan“ im Rahmen des Programmes Garantie der Beschäftigungsfähigkeit „GOL“ (Beschluss 464/2022).</p> <p>Gerade die südtirolspezifische Umsetzung von „GOL“ bedeutet für den Arbeitsmarktservice und die weiteren beteiligten öffentlichen Einrichtungen (u.a. Koordinationsstellen für berufliche Weiterbildung, Berufsschulen, Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung, Abteilung Informationstechnik, Abteilung Personal) eine besondere Herausforderung, da der Aufbau einer Maßnahmeninfrastruktur, deren informationstechnische Integration und die Durchführung einer substantiell höheren Anzahl von Maßnahmen als bisher mit hohen Qualitätsstandards parallel erfolgen muss. Dieser im „Landesanwendungsplan“ zum Programm „GOL“ skizzierte verbindliche Prozess wird die Tätigkeit der Abteilung sowie deren Ämter in den nächsten Jahren bestimmen.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erwerbstätigenquote (20-64)	%	77,20	0,00		80,00	80,40	80,60	<input type="radio"/>
2	Arbeitslosenquote (ISTAT/ASTAT)	%	3,80	3,80		3,00	3,00	2,50	<input type="radio"/>
3	Jugendarbeitslosigkeit (15-24)	%	9,30	0,00		8,50	8,50	8,00	<input type="radio"/>
4	Frauenerwerbstätigenquote (20-64)	%	69,90	0,00		70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>
5	Erwerbstätigenquote der Älteren (55-64)	%	65,30	0,00		67,00	67,50	68,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Vermittlungen	Anzahl	335,00	466,00		800,00	1.000,00	1.500,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Betreuungsrelation	Anzahl	1.550,00	1.445,00		1.000,00	600,00	400,00	<input type="radio"/>
8	Von Vermittlern eingeholte Stellenangebote	Anzahl	1.503,00	2.680,00		3.000,00	3.500,00	4.500,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Jugenderwerbstätigenquote	%	36,20	0,00		39,50	40,00	40,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
7	Plan 2023	Verhältnis zwischen zu betreuenden Arbeitslosen und Personenjahre an Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern. Weitere Angaben zur Definition siehe Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
<b>Beschreibung</b>	Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Sozialschutzes sind nach wie vor zentrale Aufgaben der Arbeitsinspektion. Damit leistet das Amt einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit Südtirols. Aus dem Jahr 2016 datiert die Gründung einer gesamtstaatliche Inspektionsagentur, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengefloßen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen. Im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ finden sich hierzu erste Überlegungen, zudem ist die Entscheidung der Landesregierung für die Errichtung einer Abteilung Arbeitsinspektionsdienst am 15.12.2020 getroffen worden. Die Spezialisierung der Arbeitsinspektion ist im Jahr 2021 mehrfach ausführlich argumentiert worden.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Tödliche Arbeitsunfälle	Anzahl	7,00	10,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Schwere Arbeitsunfälle	Anzahl	13.400,00	13.924,00		13.500,00	13.000,00	13.000,00	<input type="radio"/>
3	Inspektionen	Anzahl	2.862,00	3.017,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	<input type="radio"/>
4	Aufgedeckte irreguläre Arbeitsverhältnisse	Anzahl	153,00	149,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Ziel 2024 – Erwerbstätigenquote >= 80%								
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.								
Beschreibung	Das herausfordernde Ziel einer Erwerbstätigenquote >= 80% für das Jahr 2020 wurde von der Landesregierung im Zuge der Genehmigung des damals noch so bezeichneten „Mehrjahresplans für die Beschäftigungspolitik für den Zeitraum 2013 – 2020“ im Sommer 2013 vorgegeben. Ausgehend vom Kernziel der EU, dass im Jahr 2020 im Schnitt 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, hat die Landesregierung für Südtirol diesen Prozentsatz mit 80 definiert. Aufgrund der Entwicklungen ab dem Jahr 2020 (COVID-19) verzögert sich das Erreichen dieser und einiger der anderen im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ festgelegten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen (siehe hierzu Strategische Ziele 1). Im Jahr 2021 mit einer Erwerbstätigenquote von 75,8% der 20-64-Jährigen wurde das Ziel deutlich verfehlt, ebenso verhält es sich mit der spezifischen Erwerbstätigenquote der Frauen (68,5%), der Jugendlichen (36,3%) und die der Älteren (63,0%). Die Betreuungsrelation übersteigt die Zielmarke fast um das Fünffache (1.200 Arbeitslose pro Vermittler:in anstatt 250). Für die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in den kommenden Jahren ist ein Maßnahmenmix notwendig, der aus der Vermittlung von Arbeitslosen, der Aktivierung von Beschäftigungslosen, der Verbesserung der Vereinbarkeit sowie einer Forcierung der Dualisierung der Erreichung beruflicher Abschlüsse beruht.			Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Koordination der notwendigen Abkommen mit den Sozialpartnern für die Stärkung des bilateralen Solidaritätsfonds, mit Schwerpunkt der Maßnahmen zum außerordentlichen Lohnausgleich, insbesondere angesichts der Corona-Krise.			■						
Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24: Ausarbeitung, Koordination in formellen und informellen Arbeitsgruppen, Endredaktion und Anpassung (ehem. Beschäftigungsplan)				■					
Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen. Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit.					■				
Umsetzung der im Rahmen von GOL (Garanzia di occupabilità dei lavoratori/Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen für Registerarbeitslose. Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne von Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und GOL. Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung.						■			
Schwerpunkt bleibt die erfolgreiche Umsetzung der Reorganisation der Abteilung Arbeitsmarktservice sowie die Aufnahme von neuem Personal. • Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne des Strategiedokumentes Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und des Landesentwicklungsplanes für die Umsetzung des Programmes „GOL“ (Beschluss 464/2022) • Ordnungsgemäße Implementierung des Assessments mit Nutzung der Software „LAV 2.0“ sowie die Aktivierung der entsprechenden Maßnahmenwege gemäß „GOL“ • Monitoring der allgemeinen und spezifischen Erwerbstätigenquoten sowie Formulierung von Konzepten zur Aktivierung von Erwerbspersonen • Konzeption der umfassenden Landes-Meta-eJobBörse „Alle Jobs“							■		
Konzeption und Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz für die Vermittlungsdienstleistungen • Implementierung der umfassenden Meta-eJobBörse „Alle Jobs“								■	
Überprüfung und weiterer Ausbau des Portfolios für die diversen Zielgruppen der Landesabteilung Arbeitsmarktservice									■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Reform der Arbeitsverwaltung gemäß Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und Landesanwendungsplan im Rahmen der Beschäftigungsgarantie „GOL“												
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.												
Beschreibung	Die Reorganisation der Arbeitsmarktverwaltung auf Landesebene ist unumgänglich, indem das aktuelle Organigramm der Abteilung Arbeitsmarktservice durch die Trennung in zwei eigenständige Einheiten von arbeitsmarktbestimmten Dienstleistungen einerseits und Inspektionstätigkeiten andererseits umgesetzt werden muss. Zweck der Reorganisation ist es, die Landesabteilung Arbeitsmarktservice in die Lage zu versetzen, ein auf den Südtiroler Arbeitsmarkt zugeschnittenes Portfolio von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu konzipieren, umzusetzen und im Hinblick auf Effektivität und Effizienz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die dazu notwendigen operativen Maßnahmen sind zum größten Teil im „Landesanwendungsplan“ für die Umsetzung von „GOL“ niedergelegt. Eine besondere Herausforderung ist der Aufbau einer Maßnahmeninfrastruktur, also eines Systems von öffentlichen und privaten Akteuren, die im Auftrag des Arbeitsmarktservice arbeitsmarktbestimmte Dienstleistungen administrativ korrekt, effektiv und effizient sowie refundierbar im Sinne der Bestimmungen des Programmes „GOL“ anbieten und durchführen. Der Ausbau der arbeitsmarktbestimmten Vermittlungsdienstleistungen und die Errichtung eines neuen Arbeitsvermittlungszentrums in Bozen führt zu neuem Personalbedarf durch die Abteilung Arbeitsmarktservice (Beschluss 488/2022), der Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen für das neu aufgenommene Personal sowie neue Räumlichkeiten notwendig macht.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konsolidierung der Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktreform mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der informationstechnischen Anbindung an das ANPAL.							■						
Koordination der umfangreichen Maßnahmen (Sozialpartnerabkommen) zur Stärkung der Lohnersatzleistungen (außerordentlicher Lohnausgleich) und der passiven Maßnahmen (Arbeitslosengeld). Aufbau eines tagesaktuellen Monitorings der Daten der abhängig Beschäftigten. Vorbereitung der Reorganisation der Landesabteilung Arbeit.							■						
Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Verfestigung und Stärkung der Arbeitsverwaltung, indem auch die Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung verstärkt wird.							■						
Schwerpunkt bleibt die Reorganisation der Abteilung Arbeit sowie die Aufnahme von neuem Personal mit Mitteln des ESF. Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Implementierung von Maßnahmen zur regelmäßigen permanenten Weiterbildung der ArbeitsvermittlerInnen.							■						
• Ausbau des 2022 errichteten Netzwerkes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der im Rahmen von „GOL“ vorgesehenen Maßnahmen und Maßnahmeninfrastruktur • Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. • Einführung von „LAV 2.0“ • Einführung der neuen Mitarbeiter:innen • Akkreditierung privater Einrichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen							■						
• Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung von „GOL“ • Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung • Errichtung eines neuen AVZ für das Einzugsgebiet Bozen und zweier neuer mobiler Einrichtungen							■						
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf „GOL“.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren									
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.									
Beschreibung	Auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt zeigt sich zunehmend ein eindeutiges Bild: an Stelle des Bewerbens um Stellen durch Arbeitssuchende gibt es einen Wettbewerb um Arbeitskräfte. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften betreffen einen Teil der Betriebe und Sektoren. Die Arbeitsvermittlung kann hier eine Hilfestellung anbieten und Maßnahmen zur zielgerichteten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage ergreifen. Dazu muss der Arbeitgeberservice aufgebaut und verstärkt werden. Zudem zeichnet sich eine Strukturveränderung im wirtschaftlichen Gefüge ab und bei den beruflichen Kompetenzen ab, bei denen ein Arbeitgeberservice wesentliche Beratungsdienstleistungen niederschwellig anbieten kann.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	<b>Maßnahme</b>			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterer Ausbau der Dienstleistung im Lichte des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.				■						
Schwerpunkt ist die Akquise offener Stellen und die Vermittlung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Dabei wird unter anderem die Jobbörse erweitert (neue Sektorenkanäle) und soziale Medien eingebunden.				■						
Weiterentwicklung der Aktionen zur Akquisition von Arbeitskräften und offener Stellen. Vorbereitung der Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen.				■						
Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen, indem für ausgewählte Segmente auch der Dienst der Vorauswahl von Arbeitskräften angeboten wird.				■						
Konzeption und Implementierung von ersten Tätigkeiten im Arbeitgeberservice.				■						
Verstärkung des Arbeitgeberservices in allen Arbeitsvermittlungszentren, um offene Stellen passend besetzen zu können.				■						
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen.				■						



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Inspektionsregelung auf Landesebene						
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.						
Beschreibung	Die Neuorganisation und Zusammenlegung der Inspektions- und Präventionsdienste wird immer drängender, da eine weitere Verzögerung dieses Prozesses die Gewährleistung der Dienste in Frage stellt. Immer stärker kristallisiert sich die Relevanz der Präventionsarbeit heraus. Gezielte Kontrollen in bekannten unfall- und legalitätsgefährdenden Bereichen durch qualifizierte Mitarbeiter:innen sind ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und tragen dazu bei, sowohl die Kultur der Arbeitssicherheit als auch die der Legalität zu fördern. Dies zum Vorteil der überwiegendsten Anzahl der Betriebe und Mitarbeiter:innen und zur Verhinderung von unlauterer Konkurrenz. Gerade angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist der Erhalt der Gesundheit (sowohl durch die Verhinderung von Unfällen als auch durch die Verbesserung der Informationen über Gefahrenquellen und Ressourcen) eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials.				Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Fortführung der Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.							■
Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.							■
Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.							■
Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.							■
• Konzept für die juristische Ausgestaltung des neuen Inspektions- und Präventionsdienstes • Operative Umsetzung des Reorganisationsprozesses der Arbeitsinspektion und Aufbau eines einheitlichen Landesinspektions- und Präventionsdienstes.							■
Fortführung und Konsolidierung des Reformprozesses.							■
Bewertung des Reformprozesses.							■



**Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau**



# Familienagentur



Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geburten	Anzahl	5.145,00	5.200,00	5.173,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>
2	Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30,00	32,00	32,00	33,00	33,00	33,00	<input type="radio"/>
3	Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl	54.537,00	54.194,00	54.194,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	<input type="radio"/>
4	Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30,00	36,00	35,00	37,00	37,00	38,00	<input type="radio"/>
5	Erwerbstätigenquote Frauen	%	65,80	63,70	63,70	65,00	65,00	66,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Zertifizierte und re-auditierte Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	92,00	96,00	101,00	105,00	110,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	9,40	24,00	21,00	34,00	34,00	35,00	<input type="radio"/>
8	Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	74.457,00	75.000,00	85.811,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
2	Begünstigte des Landesfamiliengeldes im Verhältnis zu allen Familien mit Kindern im Alter 0-3	%	92,50	92,00	93,40	99,90	99,90	99,90	<input checked="" type="radio"/>
3	Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	48.660,00	52.463,00	55.611,00	62.000,00	72.000,00	72.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Begünstigte des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	49,20	49,10	66,30	52,00	52,00	52,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	82,00	87,00	89,00	240,00	240,00	240,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Vorteilsempfänger der Großelternkarte	Anzahl		2.050,00	4.045,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		3 - Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	60,00	60,00	43,00	60,00	61,00	62,00	<input checked="" type="radio"/>
2	ELKI	Anzahl	22,00	25,00	24,00	26,00	26,00	26,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Begünstigte "Willkommenspaket für Neugeborene"	Anzahl	5.600,00	5.600,00	4.700,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Begünstigte "Bookstart"	Anzahl				5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern							
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
							Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwurf für einen Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung		■						
Planung und Einleitung des überarbeiteten Akkreditierungsverfahrens für die Kindertagesstätten sowie den Tagesmüttern/-väterdienst und beginnende Einführung des Evaluationsverfahrens zur punktuellen Überprüfung der Qualitätskriterien in der Kleinkindbetreuung und in den Projekten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung		■						
Erstanwendung nach Abrechnung evtl. Sanktionen über die Gemeindefinanzierung bei Nichterreichen der Zielsetzungen der Entwicklungspläne in der Kleinkindbetreuung			■					
Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte			■					
Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung			■					
Erarbeitung der Qualitätsstandards in der Ferien- und Nachmittagsbetreuung				■				
(Weiter)Entwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung sowie als Monitoring- und Steuerungselement					■	■		
Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern				■				
Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung				■				
Leitfaden zur Qualität und Finanzierungsmodalitäten in den Ferien- und Nachmittagsprogrammen					■			
Entwicklung des IT-Systems in der Kleinkindbetreuung					■			
Umsetzung der Internen Evaluation in der Kleinkindbetreuung					■			
Überarbeitung und Anpassung der Qualitätsstandards in der Kleinkindbetreuung						■		
Anpassung des Ablaufs bzgl. Zusatzpersonal von Kinder mit Beeinträchtigung in der Kleinkindbetreuung						■		
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Kleinkindbetreuung							■	
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Familienbildung							■	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>2 - Familienmanagement – Projekte</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.						<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja
							<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Herausgabe einer Studie zur Covid-Situation der Familien in Südtirol						■		
Implementierung der Arbeitsgruppe Zeitpolitik mit Erarbeitung der ersten Maßnahmen					■	■		
Aktualisierung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene					■			
Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol				■				
Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine				■	■	■		
Regelbetrieb des Qualifizierungsprozesses „FamilyPlus“ für familienfreundliche Gemeinde					■	■	■	■
Einführung und Weiterentwicklung einer Südtiroler Vorteilskarte für Großeltern				■	■			
Herausgabe der zweiten Südtiroler Familienstudie					■			
Ausarbeitung der Maßnahmen im Handlungsfeld "Zeit/Care" des Gleichstellungsaktionsplanes					■			



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Organisation der Agentur und interne Abläufe</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.						<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein
							<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen					■	■	■	
Ausarbeitung des Konzepts zur organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienagentur				■				
Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen					■			
Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen				■				
Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren					■	■		
Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren					■	■		
Erarbeitung der neuen Organisationsstruktur der Familienagentur						■	■	



## 24. Soziales



Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	282,00	284,00	288,00	290,00	290,00	290,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	82,30	85,20	82,00	84,00	84,00	84,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Pflegefamilien	Anzahl	74,00	69,00	69,00	130,00	130,00	120,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Adoptionen	Anzahl	11,00	14,00	14,00	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.753,00	3.954,00	3.954,00	3.700,00	3.700,00	3.800,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	57,00	54,00	49,00	80,00	80,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	43,00	43,00	43,00	68,00	68,00	68,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Begünstigte Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.065,00	1.032,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	605,00	566,00	566,00	700,00	700,00	700,00	<input checked="" type="radio"/>
10	Ambulante Maßnahmen / Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.329,00	1.517,00	1.517,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Senioren: Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.438,00	4.591,00	3.950,00	4.601,00	4.683,00	4.700,00	●	
2 Senioren: Auslastungsgrad der Wohnheime	%	98,80	92,90	85,00	92,90	95,00	98,60	●	
3 Senioren: Betreute Hauspflege	Anzahl	6.433,00	6.188,00		6.200,00	6.200,00	6.300,00	●	
4 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	210,00	160,00	200,00	220,00	230,00	240,00	●	
5 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	162,00	157,00	165,00	180,00	200,00	210,00	●	
6 Senioren: Bereitgestellte Plätze für betreutes / begleitetes Wohnen	Anzahl	294,00	294,00	300,00	350,00	360,00	380,00	●	
7 Senioren: Begünstigte Pflegegeld größer 65 Jahre zu Hause	Anzahl	8.707,00	8.850,00	8.315,00	9.100,00	10.790,00	10.000,00	●	
8 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	537,00	544,00	544,00	550,00	550,00	550,00	●	
9 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Auslastungsgrad der Wohnangebote	%	95,00	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	●	
10 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	205,00	227,00	227,00	230,00	235,00	240,00	●	
11 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.611,00	2.569,00	2.569,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●	
12 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Frühförderung	Anzahl	230,00	228,00	228,00	135,00	135,00	135,00	●	
13 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	434,00	429,00	429,00	390,00	390,00	390,00	●	
14 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Begünstigte Pflegegeld kleiner 65 Jahre zu Hause	Anzahl	3.193,00	3.283,00	3.277,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●	
15 Gewalt an Frauen: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	40,00	40,00	38,00	40,00	40,00	50,00	●	
16 Gewalt an Frauen: Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	100,00	100,00	100,00	80,00	80,00	80,00	●	
17 Gewalt an Frauen: Kontakte der Kontaktstellen gegen Gewalt	Anzahl	578,00	586,00	586,00	600,00	600,00	600,00	●	
18 Gewalt an Frauen: Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	32,00	11,00	20,00	40,00	40,00	40,00	●	



Strategisches Ziel		3 - Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Relative Armut (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	17,10		17,10	17,10	17,10	●	
2 Begünstigte soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.472,00	2.529,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	●	
3 Begünstigte Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	12.237,00	12.563,00		12.700,00	12.800,00	12.800,00	●	
4 Flüchtlinge: Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	1.058,00	380,00	384,00	500,00	700,00	700,00	●	
5 Obdachlose: Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	400,00	400,00	450,00	400,00	400,00	400,00	●	
6 Obdachlose: Von Kontaktdiensten erreichte Personen	Anzahl	1.964,00	1.507,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●	
7 Obdachlose: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	34,00	51,00	50,00	5,00	5,00	10,00	●	
8 Prostitution: Kontaktierte Personen	Anzahl	215,00	644,00	600,00	300,00	300,00	400,00	●	
9 Prostitution: Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	24,00	16,00	16,00	22,00	22,00	20,00	●	
10 Prostitution: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	21,00	20,00	20,00	16,00	16,00	20,00	●	
11 Häftlinge / Haftentlassenen: Arbeitende Häftlinge	Anzahl	95,00	98,00	90,00	90,00	90,00	90,00	●	
12 Häftlinge / Haftentlassenen: Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	25,00	19,00	19,00	90,00	90,00	80,00	●	
13 Häftlinge / Haftentlassenen: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	20,00	13,00	15,00	30,00	30,00	20,00	●	
14 Nomadenplätze	Anzahl				6,00	6,00	6,00	○	
15 Zur Verfügung stehender Plätze in den Nomadenplätzen	Anzahl				98,00	98,00	98,00	◐	

Strategisches Ziel		4 - Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung	Anzahl	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	●	
2 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	●	
3 Statistiken über den Zugang der Internetseiten der Abt. 24	Anzahl	42.106,00	47.901,00	160.335,00	40.000,00	45.000,00	45.000,00	●	
4 Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	172.818,00	189.863,00	111.011,00	190.000,00	195.000,00	190.000,00	●	



Strategisches Ziel		5 - Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Akkreditierungen	Anzahl	27,00	17,00	19,00	36,00	53,00	43,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Durchgeführte Lokalausweise / Überprüfungen	Anzahl	0,00	21,00	14,00	150,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Teilnehmer an Weiterbildungskursen	Anzahl	813,00	895,00		1.600,00	1.000,00	1.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Dienste mit Dienstleistungscharta / Qualitätscharta	Anzahl	262,00	257,00	173,00	260,00	260,00	260,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel		6 - Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	290,00	321,00	413,00	440,00	360,00	360,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7.150,00	7.081,00		7.100,00	7.150,00	7.150,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Personalfuktuation in den Diensten	%	2,70	3,50		3,50	3,50	3,50	<input checked="" type="radio"/>	
4 Budget für Sozialbereich	Mio. €	562,70	624,80	562,00	633,00	633,00	650,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Anteil Sozialbudget / Landesbudget	%	8,30	7,90	8,30	9,00	8,20	8,20	<input checked="" type="radio"/>	



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Unterstützungsmaßnahmen für die Träger der Sozialdienste im Zusammenhang mit der COVID - 19 Pandemie und Koordinierung der "task force"</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
<b>Beschreibung</b>	Die Abteilung Soziales unterstützt die Trägerkörperschaften der Sozialdienste für die Führung des COVID-19 Notstandes und erarbeitet Leitlinien und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit Referenten des Südtiroler Sanitätsbetriebes						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Koordinierung der task force Sozialdienste							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Koordinierung des Prozesses für die Ausarbeitung der Sozialprojekte im Rahmen des PNRR - Maßnahme 5 Inklusion</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
<b>Beschreibung</b>	Die Abteilung koordiniert und unterstützt den Umsetzungsprozeß der Sozialprojekte seitens der Bezirksgemeinschaften im Rahmen des PNRR, mit dem Ziel die Nr. 16 genehmigten Projekte im Sozialbereich im Zeitraum 2022-2026 zu realisieren.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
<b>PNRR-Missionen</b>	Zusammenhalt und Inklusion						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) Ja
<b>Maßnahme</b>							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Bewertung der von den Bezirksgemeinschaften vorgeschlagene Projekte							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Nr.18 Sozialprojekte							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landesozialplans							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Beiträgen an Organisationen des Dritten Sektors im Sozialbereich ektors</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
<b>Beschreibung</b>	Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT Abteilung							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Genehmigung des neuen Landesozialplanes und Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landesozialplan</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
<b>Beschreibung</b>	Genehmigung des neuen Landesozialplanes und Verwirklichung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Menschen mit Behinderungen, Senioren, soziale Inklusion und Dritter Sektor.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Genehmigung des neuen Landesozialplanes und Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion							
Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion							

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Weiterentwicklung der Organisation des Funktionsbereiche „Dienst für Pflegeeinstufung</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
<b>Beschreibung</b>	Umsetzung der Umstrukturierung des Prozesses zur Bewertung der Pflegeeinstufung und Beginn der Ermittlung der kritischen Aspekte des derzeitigen Bewertungsinstruments.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung der von der Landesregierung genehmigten Reorganisation des Einstufungsdienstes							
Einsetzung einer interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Einführung eines neuen technischen Bewertungsinstruments							
Ankauf des neuen Instruments und Beginn seiner Einführung							

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>6 - Organisation und Koordination der Führung der Aufnahme der Flüchtlinge</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
<b>Beschreibung</b>	Die Aufnahme der Flüchtlinge, einschließlich der Flüchtlinge aus Ukraine, wurde gemäß der Regelung des Regierungskommissariat verwirklicht.						
	<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein
	<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein
	<b>Maßnahme</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Koordination der ersten Aufnahme und Organisation der Aufnahmeeinrichtungen							



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>7 - Stärkung der Kooperation zwischen Soziales und Gesundheit</b>								
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.								
<b>Beschreibung</b>	Die Task-force Soziales und Gesundheit, als stragische Maßnahme des neuen Landessozialplanes, wurde aktiviert.			<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>			<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Aktivierung und Entwicklung Task Force Soziales und Gesundheit									



## 25. Wohnungsbau



Thema	Bauen und Wohnen									
Strategisches Ziel	<b>1 - Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.</b>									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	<p>Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, trotz COVID-19 Krise den Bürgerinnen und Bürgern Südtirols leistbares Wohnen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten. Ein bedarfsgerechter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen. Aus diesem Grund ist es wichtig in den Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie das Bausparen gefördert werden. Weiters ist es wichtig, die Umsetzung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, das Angebot neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle zu fördern. Die unsicheren Entwicklungen und teilweise mangelnden Perspektiven, die aufgrund der Abflachung der Pandemie überwunden schienen, haben sich mit dem Ukraine Krieg mit den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Preissteigerungen für Baumaterialien und die Energie, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen haben, zunehmend verstärkt und es muss davon ausgegangen werden, dass ein Abwärtstrend in diesen Sektoren folgen wird, der im Jahr 2023 anhalten wird.</p> <p>Nachdem im Jahr 2021 nach dem Abwärtstrend im 1. Pandemiejahr ein leichter Aufwärtstrend bei den eingereichten Anträgen festgestellt werden konnte, hat sich dieser im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt. Im 2. Halbjahr 2022 musste jedoch aufgrund der oben angeführten Entwicklungen ein neuerlicher Abwärtstrend festgestellt werden, der sich im Jahre 2023 fortsetzen wird.</p>									
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Bevölkerung mit Wohnungseigentum	%	70,00	70,00		72,00	72,00	72,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Eingereichte Anträge	Anzahl	1.409,00	1.427,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Genehmigte Anträge	Anzahl	1.326,00	1.010,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	<input type="radio"/>	
4	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	1.910,00	1.444,00		1.900,00	1.900,00	1.900,00	<input type="radio"/>	
5	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	499,00	568,00		180,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.</b>								
	Qualitätsinstrumente						Ja		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Wohnbauinstitut hat durch das neue LG 5/2022 unter anderem den Auftrag der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen und leistet somit einen wichtigen sozialen Auftrag für einkommensschwache Familien, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, sozialschwachen Kategorien.</p> <p>Mit der Einführung des bezahlbaren Mietzinses für den Mittelstand wird ein neues Angebot an öffentlichen Wohnungen geschaffen, das dem Umstand Rechnung trägt, dass es aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt zunehmend auch für den Mittelstand schwieriger wird, eine Erstwohnung zu erwerben bzw. die marktübliche Miete dafür zu bezahlen. Weiters wird mit diesem neuen Model die soziale Durchmischung gefördert. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.438 Mietwohnungen (Stand 31.12.2021). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die bestehende Bausubstanz energetisch zu sanieren, durch Verdichtung und wo sinnvoll und möglich durch Neuausweisungen neuen Wohnraum zu schaffen und den durch den bereits forcierten Einsatz der Vorjahre den Leerstandes auf einem niederen Niveau zu halten.</p> <p>Die aktuelle schwierige wirtschaftliche Lage mit hoher Zukunftsunsicherheit und hohe Inflation wirkt sich stark auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach WOBI Wohnungen weiter steigen wird. Weiter sind dadurch die Kosten für den Bausektor extrem angestiegen, was eine vorausplanende Umsetzung schwierig macht und den Einsatz von sonst konsolidierten Planungsinstrumente erschwert. Das WOBI wurde aus diesem Grund von der Landesregierung ermächtigt bei der Europäischen Investitionsbank einen Kredit im Ausmaß von bis zu 125 Mio.- € aufzunehmen. um die Finanzierung des Bauprogrammes für den Zeitraum 2021-2025 und der außerordentlichen Instandhaltung für den Zeitraum 2021 - 2023 zu gewährleisten. Weiters kann im Ausmaß von 30 Mio. € auf staatliche Programme wie PNC, PNRR und PINQuA zurückgegriffen werden. Die außerordentliche Instandhaltung wird von derzeit ca. 400 Wohnungen im Jahr auf 600 Wohnungen im Jahr erhöht, wodurch die leerstehenden Wohnungen beträchtlich reduziert werden können. Nachdem das Bauprogramm 2018 - 2022 in diesem Jahr ausläuft, ist das neue Bauprogramm 2023 - 2033 in Ausarbeitung.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	0,00	54,00	36,00	50,00	50,00	60,00	<input type="radio"/>
2	Sanierte WOBI Wohnungen	Anzahl	339,00	449,00	443,00	550,00	500,00	475,00	<input type="radio"/>
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstausche)	Anzahl	350,00	373,00	331,00	500,00	450,00	455,00	<input type="radio"/>
4	Durchgeführte Wohnungstausche	Anzahl	71,00	42,00	57,00	100,00	100,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt									
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.									
Beschreibung	Mit der Umsetzung der Novelle zur Wohnbauförderung ist die Voraussetzung geschaffen worden, den Prozess zur Eintragung und Löschung der Sozialbindungen zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und innerhalb der vorgesehenen Termine abzuwickeln. Damit wird eine weitere Voraussetzung zur massiven Digitalisierung der Prozesse im Sinne des Projektes "PABsgoesdigital" geschaffen.			Qualitätsinstrumente		Ja				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
				Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).										
Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerkssystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.										



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung												
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.												
Beschreibung	<p>Mit der Post COVID-19 Regelung zum SmartWorking werden ca. 20% der Arbeitstätigkeit von zu Hause aus erbracht, was zur Folge hat, dass die zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung durch die Digitalisierung und den automatisierten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Datenbanken noch stärker gefördert werden muss als bisher.</p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können.</p> <p>Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakte gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc.</p> <p>Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.</p> <p>Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert.</p> <p>Als wichtiges Teilziel wird eine verbesserte Integration der Prozesse in den Softwareprogrammen EPROCS - INFODOC und AS400 angestrebt, um einen durchgehenden Workflow vom Eingang des Ansuchens bis zur Genehmigung gewährleisten zu können.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Optimierung der Online Vormerkungen													
Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien (Post COVID-19)													
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter													
Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung													
Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller													
Weiterentwicklung der Web Applikationen für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche, Zusammenlegung der Simulationen.													
OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.													
Weiterentwicklung AS400													



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Umsetzung des Landesgesetzes 21. Juli 2022, Nr. 5 „Öffentlicher und sozialer Wohnbau“ und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz</b>								
<b>Strategisches Ziel</b>	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.								
<b>Beschreibung</b>	Um den gesellschaftlichen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach leistbaren Wohnungen nachzukommen, hat der Südtiroler Landtag das Landesgesetz Nr. 5 vom 21. Juli 2022, betreffend den öffentlichen und sozialen Wohnbau und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet. Der bisherige Schwerpunkt zur Förderung von Sozialwohnungen zum sozialen Mietzins wurde mit dem öffentlichen Wohnbau ergänzt, wodurch gewährleistet werden soll, dass Wohnungen zum leistbaren Mietzins geschaffen werden können. Weitere Schwerpunkte des neuen Gesetzesentwurfes bilden die Förderung von jungen Menschen und Familien, das selbstbestimmte Wohnen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen, die Förderung von innovativen Wohnmodellen und der sozialen Durchmischung, die verstärkte Zusammenarbeit von Wobi und den Gemeinden, die Neuregelung der Wobi-Mietverhältnisse sowie die Voraussetzungen für die Zuweisung zu Wobi-Wohnungen. Die Durchführungsbestimmungen zu den Schwerpunkten: Zuweisung von Wohnungen, Miete, Widerruf sowie An- und Verkauf von WOBI-Wohnungen sind erarbeitet und die Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.			<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Ja			
<b>Maßnahme</b>			<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erarbeitung der Durchführungsverordnungen zu den Schwerpunkten: Zuweisung von Wohnungen, Miete, Wohnheime sowie An- und Verkauf von WOBI-Wohnungen sind erarbeitet und die Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.									



**Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion**

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

## Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		<b>1 - Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Unterstützte Kindergärten und Schulen	Anzahl	8,00	8,00		42,00	42,00	42,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		<b>2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.</b>							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		Das Lernen soll als selbstbestimmter Prozess entwickelt und gefördert werden. Die autonomen Schulen werden in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und begleitet.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Fortbildungsangebote für Lehrpersonen zur Professionalisierung	Anzahl				80,00	85,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Begleitung für Schulen, die selbstbestimmtes Lernen anbieten	Anzahl				5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Ausbildung von Multiplikatoren, die Schulen unterstützen können	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir stärken und entwickeln die ladinische Sprachkompetenz und die Mehrsprachigkeit.							
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Das Forschungsprojekt MELA Grundschule konzipieren und durchführen			■	■	■	■		
Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus MELA 1 und 2 an den ladinischen Kindergärten implementieren und graduell umsetzen			■	■	■	■	■	
Wettbewerb "Scribo" ausschreiben				■	■			
Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden treffen				■	■	■	■	■
Die dreisprachige Alphabetisierung weiterentwickeln und implementieren				■	■	■	■	■
Den Erwerb von Sprachzertifizierungen in den Unterrichtssprachen fördern				■	■	■	■	■
Unterstützende Maßnahmen für den Ladinischunterricht an der Mittel- und Oberschule				■	■	■	■	■
Die 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung für die ladinischen Kindergärten implementieren und umsetzen				■	■			
Erarbeitung von Grundlagen für ein vertikales Mehrsprachenkurriculum				■	■	■	■	■
Das Konzept eines vertikalen Mehrsprachenkurrikulums vom Kindergarten bis zur Oberstufe erarbeiten					■			
Das vertikale Mehrsprachenkurriculum nach einer Gesamtschau der erarbeiteten Vorschläge anfertigen					■			
Vertikales Mehrsprachenkurriculum: Rahmenrichtlinien implementieren					■			



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Wir setzen Maßnahmen für eine „Gesunde Schule“.						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.						
Beschreibung	<p>In Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzen wir die ausgearbeiteten Leitlinien im Bereich der gesunden Ernährung um.</p> <p>Wissenschaftliche Studien belegen, dass Bewegung für das Lernen förderlich ist und dass sportliche Tätigkeit die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen positiv beeinflusst.</p> <p>Wir bieten den autonomen Schulen Hilfestellungen bei der Förderung von Bewegung und Sport im Unterricht und bei der Einführung des Konzepts der „Bewegten Schule“ in unserem Bildungssystem.</p> <p>Die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe aller Bildungsinstitutionen. In diesen Tätigkeitsbereich fallen Maßnahmen zur Stärkung der Personalkompetenz und der Sozialkompetenz. Wir unterstützen die Schulen bei diesen Vorhaben, bieten fachkundige Beratung und rücken die Stärkung der Resilienz der Kinder in den Mittelpunkt.</p>						<p><b>Qualitätsinstrumente</b></p> <p>Nein</p>
							<p><b>Förderung der Chancengleichheit</b></p> <p>Ja</p>
Maßnahme							
							<p>2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025</p>
Erarbeitung des Konzeptes "Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule" und Umsetzung von Maßnahmen							<p>■   ■</p>
Erarbeitung und Erprobung eines Konzeptes zur „Bewegten Schule“ an zwei ladinischen Schulen							<p>■   ■   ■</p>
Umsetzung der im Projekt "Gesund, gut und nachhaltig essen im Kindergarten" ausgearbeiteten Leitlinien							<p>■   ■   ■</p>
Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz für Lehrpersonen							<p>■   ■   ■</p>
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer gesunden Esskultur							<p>■   ■   ■</p>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Begleitung und Unterstützung für ein individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen.</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
<b>Maßnahme</b>							
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
							2025
Das Projekt "Übergänge allgemein und zwischen den Bildungsstufen" weiterführen, begleiten und implementieren							
Die Maßnahmen der Schulen im MINT-Bereich durch gezielte Begleitung, Fortbildung und Projekte stärken							
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des autonomen und sozialen Lernens konzipieren und umsetzen							
Beratung zum fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ an den ladinischen Schulen							



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Förderung der Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien.</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
<b>PNRR-Missionen</b>	Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)
							Ja
<b>Maßnahme</b>							
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
							2025
Den Digitalisierungsprozess der Didaktik mit gezielten Maßnahmen begleiten und unterstützen							
Ein Konzept für die Mediendidaktik an ladinischen Bildungseinrichtungen erarbeiten							



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Wir sorgen für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen.						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kriterien für eine wirksame methodisch-didaktische Fortbildung ausarbeiten			■	■	■	■		
Den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung 206/2020 durchführen			■	■	■			



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Wir stärken die Vernetzung mit dem Umfeld und den Institutionen.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Richtlinien für die Gestaltung des Lehrbereichs "Übergreifende Kompetenzen und für die Orientierung" an den ladinischen Oberschulen erstellen			■	■				
Maßnahmen zur Stärkung der allgemeinen Finanzbildung in den Schulen				■	■	■		
Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat der Eltern und den Elternräten auf Schulebene anbahnen und verwirklichen				■				
Kooperationsprojekt mit Kindergärten und PH von Chur zur Bewegung, Geschicklichkeit und Mehrsprachigkeit.						■	■	
Kooperationsprojekt mit einer Schule in Baden-Württemberg zur Thema der Nachhaltigkeit.						■		



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Wir setzen Maßnahmen für ein inklusives Bildungssystem.						
Beschreibung	Wir bieten Beratung, Fortbildung und Unterstützung für alle pädagogischen Fachkräfte, wobei wir eine inklusive Haltung, Sprache und inklusive Unterrichtsmethoden an allen Bildungsstufen anstreben.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterstützung von Flüchtlingskindern mit gezielter Sprachförderung					■	■		



## Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.</b>								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Gewährte Förderungen von Vereinen, Verbänden, Künstler/innen	Anzahl		70,00		120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>	
2 Gewährte Förderungen der Jugendarbeit	Anzahl		14,00		12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>	
3 Unterstützungs- und Fördermaßnahmen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.</b>								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl	333,00	326,00		320,00	320,00	320,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Finanzierte kulturelle Vereine	Anzahl	246,00	108,00		145,00	145,00	145,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Wir richten ein Verfahren für die Aufnahme von neuen Schulführungskräften an den ladinischen Schulen aus.						
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
Beschreibung	Mit Blick auf mehrere Dienstaustritte und Umbesetzungen, die in naher Zukunft an der Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen notwendig werden, planen und setzen wir ein Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte der ladinischen Täler um.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wir planen und führen ein Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte durch			■	■	■	■		
Wir führen den Ausbildungslehrgang für angehende Schulführungskräfte durch					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Unterstützung der Sekretariate der ladinischen Schulen						
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Treffen zur Bedarfserhebung der ladinischen Schulsekretariate						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Digitalisierung der Kulturanträge						
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung einer gemeinsamen Zielsetzung der drei Kulturabteilungen						■	■	■



## Ressort Infrastruktur und Mobilität



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Gesamtkoordination Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung							
<b>Beschreibung</b> <p>Südtirol plant die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs: Der öffentliche Personennahverkehr muss landesweit und auch über die Grenzen hinaus auf internationaler Ebene, effizient funktionieren und genutzt werden können. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Nachhaltig und sicher, digital und modern, vielfältig im Angebot, qualitativ. Der Aufgabenbereich des Sonderauftrags Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung liegt in der Koordination und der strategischen Definition aller Maßnahmen für die Digitalisierung im Verkehrs- und im Mobilitätssektor. Diese Strategien erfolgen sowohl auf Landesebene als auch grenzüberschreitend, insbesondere die, die auf dem Brennerkorridor (Straße und Schiene) umgesetzt werden sollen. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Instrument zur Effizienzsteigerung und zur operativen Verbesserung der Abläufe, sie ist auch eine Chance zur massiven Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Personen- und Warenverkehr. Parallel dazu, sollen alle Maßnahmen einer deutlichen Reduktion des CO2 Fußabdruckes beitragen, um die Ziele für die Dekarbonisierung der EU zu erreichen.</p> <p>Durch die Erhebung und Auswertung sämtlicher Verkehrsdaten und prädiktiver Algorithmen wird eine zukunftsweisende und nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit durchdachte und strategische Planung der Verkehrsflüsse.</p> <p>Aufgabe des Sonderauftrages ist die Koordination der Projekte, die in diesem Sektor definiert werden, die Auswertung der Ergebnisse und die Formulierung von Strategien.</p> <p>Aufgaben: Konzeptarbeit, inhaltliche Betreuung, Vertretung in Arbeitsgruppen und internationalen Arbeitsgruppen und Schnittstelle zu allen Akteuren, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch zu anderen Institutionen, in Italien, Österreich, Deutschland und in der EU. Konsensbildung, Koordinierung der Umsetzung der Projekte.</p>		Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
<b>PNRR-Missionen</b>	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau des Amtes und Definition der Ziele der Datenerhebung und der übergeordneten Strategie für eine zukunftsfähige Mobilitätsplanung, mit besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete. Dafür sollen digitale Systeme zur Verkehrssteuerung und Besucherlenkung eingesetzt und die dazu gehörige legale Machbarkeit überprüft werden.								
Aktivitäten mit Forschungsinstituten und andere Institutionen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Ressorts								
Aufbau und Ausweitung digitaler Systeme zur Verkehrsbeobachtung und Messung.								
Auswertung erhobener Daten und Definition von Strategien zur Optimierung der Verkehrssteuerung.								
Erstellung von Reports und Gutachten								
Ausbau und Verfeinerung der bis dahin erworbene Erkenntnisse und ggfs. Erweiterung der Strategien								



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Koordination der internationalen Gremien betreffend den Brenner Digital Green Corridor						
Beschreibung	Datenanalyse und Definition der Ziele zur Dekarbonisierung des Brenner Korridors und Koordination der Projekte die dazu beitragen; Vertretung in internationalen Gremien.	Qualitätsinstrumente				Nein	
		Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja	
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Zusammenarbeit und Unterstützung der Abteilung Mobilität bei den internationalen Gremien wie Arbeitsgemeinschaft Brennerbahn, EUSALP, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zum Thema Erreichbarkeit							



## 10. Tiefbau

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.</b>								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren, reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer, hohe Sicherheitsstandards. Neubauten, Ausbauten und Sanierungen von Straßen, Tunnels und Brücken in Südtirol								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl		31,00	11,00	10,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Veröffentlichte Ausschreibungen	Anzahl		10,00	11,00	20,00	25,00	30,00	<input type="radio"/>
3	Überprüfungen von Brücken	Anzahl	41,00	45,00	38,00	45,00	45,00	45,00	<input type="radio"/>
4	Abgeschlossene Projekte	Anzahl		51,00	12,00	17,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Steigerung der verwaltungsrechtlichen und buchhalterischen Kompetenzen									
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.									
Beschreibung	Die Abteilung fördert und unterstützt das Verwaltungsamt Tiefbau in den Prozessen der Rationalisierung und Beschleunigung von institutionellen Arbeiten, die den Bau von Infrastrukturen des Landes betreffen.				Qualitätsinstrumente		Ja			
Beschreibung	Um die institutionellen Aktivitäten zum Aufbau der Infrastruktur der Provinz zu rationalisieren und zu beschleunigen, unterstützt die Abteilung die Kontinuität des Verwaltungsdienstes und fördert die Einrichtung eines internen Dienstes für die Veröffentlichung von spezifischen Vergabeverfahren und die gezielte Rechtsberatung mit dem Ziel, diese in einer einzigen Organisationseinheit zusammenzufassen.				Förderung der Chancengleichheit		Nein			
<b>Maßnahme</b>				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau des Verwaltungsamtes										



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Überwachung und Kontrolle der Kosten der Arbeiten									
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.									
Beschreibung	Zu den komplexen Problemen, die mit der Verwaltung eines Vertrags über den Bau eines öffentlichen Bauvorhabens verbunden sind, gehört die Schwierigkeit, die Kosten eines Bauwerks zu quantifizieren. Die Überwachung und Definition parametrischer Kosten soll ein gemeinsames Instrument für die objektive Bestimmung der Kosten von Infrastrukturarbeiten darstellen.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
<b>Maßnahme</b>				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Parametrische Kostenanalyse der ausgeführten Arbeiten										
Feststellung der parametrischen Kosten										
Verwendung der parametrischen Kosten										



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Olympische Spiele 2026						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.						
Beschreibung	Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.	Qualitätsinstrumente				Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						
	Nein						
Maßnahme							
Fertigstellung der Entwürfe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Freigabe der Arbeiten für den Verkehr							
Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.							



## 12. Straßendienst



<b>Thema</b>	Tourismus und Mobilität								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>1: Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Belages aus bituminösen Mischgut beträgt 10 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Demzufolge ist innerhalb von 10 Jahren der Austausch der Verschleißschicht vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig einen jährlichen Austausch der Verschleißschicht von 1/10 des Straßennetzes vorzusehen.</p> <p>3: Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer verzinkten Leitplanke beträgt 40 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Die Summe aller Leitplanken beträgt 1.000 km. Im Vergleich zum Asphalt ist die Nutzungsdauer der Leitplanken, angesichts der ständig ansteigenden Geschwindigkeit und Menge des modernen Verkehrs, auch mit dem Erhalt ihrer Wirksamkeit verbunden, ganz zu schweigen von den erhöhten Sicherheitsansprüchen von Seiten der Nutzer.</p> <p>Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Straßennutzer, indem versucht wird die Anzahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig die bestehenden Straßen und Anlagen so zu erhalten, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich nachhaltig/tragbar sind. Mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines technisch akzeptablen Haftungsgrades zwischen Reifen / Straße durch Neuasphaltierungen (Bez. Asphaltkataster und Prioritätenliste), konstante Reinigung, angemessener Winterdienst;</li> <li>- Verbesserung der Rückhaltekraft von Leitplanken im Falle von Unfällen, durch deren Austausch, beginnend bei jenen mit der geringsten Effizienz (siehe Leitplankenkataster und Prioritätenliste);</li> <li>- Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag, in einem sozial vertretbaren Ausmaß (siehe Kataster und Prioritätenliste für Steinschlagschutzmaßnahmen VISO, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11);</li> <li>- Systematische Überwachung und Inspektion der Brücken (Bez. Brückenkataster und Prioritätenliste);</li> <li>- Fernüberwachung und Erhöhung der technischen Ausstattung der Tunnels (siehe Tunnelkataster und Prioritätenliste);</li> <li>- Erhaltung der Effizienz des Fuhrparks;</li> <li>- Ausführung der Instandhaltung anhand objektiver Prioritätenlisten;</li> <li>- Häufigere Kontrollen und verstärkter Ausbildung des technischen Personals und der Straßenwärter hinsichtlich präventiver Wartungsarbeiten (frühzeitige Beseitigung von freigelegten Fundamenten im Bachbett oder entlang von Böschungen, Drainagen, Ableitungskanälen, neuen Schächten usw.) anstatt erst bei Schäden; dadurch können beträchtliche Einsparungen erzielt werden.</li> </ul>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Wiederkehrintervall Erneuerung der Verschleißschicht	Anni	13,00	13,00		13,00	14,00	13,00	☐
2	Kosten für Reinigung und Winterdienst	Mio. €	5,90	5,40		5,40	6,00	5,40	●
3	Erneuerung / Einbau neuer Teilstücke von Leitplanken	km	19,00	19,00		19,00	22,00	19,00	☐
4	Verletzte bei Unfällen	Anzahl	1.694,00	900,00		800,00	600,00	800,00	●
5	Verkehrstote	Anzahl	46,00	15,00		12,00	8,00	12,00	●
6	Schadensersatzforderungen auf Grund von mangelhafter Straßeninstandhaltung	Anzahl	42,00	65,00		65,00	40,00	65,00	●
7	Schadensersatzforderungen auf Grund von Steinschlag	Anzahl	26,00	52,00		52,00	35,00	52,00	●



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Das vorhandene Straßennetz benötigt ständig und zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher und außerordentlicher Natur, um die aktuellen Qualitätsstandards der Fahrbahn in Bezug auf die Verkehrssicherheit garantieren zu können.</p> <p>Viele der Kunstbauten wie Brücken und Mauern sind in den 70er/80er Jahren errichtet worden, da sich diese bereits dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern (50 Jahre), liegt bereits ein sich verschlechternder physiologischer Zustand vor.</p> <p>Die technische Ausstattung der Tunnelanlagen wurde in den letzten 20 Jahren immer aufwändiger, die Wartungs- und Betriebskosten ständig höher. Die bereits vorher bestehenden Tunnels erfordern hingegen kostspielige Anpassungsmaßnahmen an die vorgeschriebenen Standards. Für die Instandhaltung erscheint es im Verhältnis zum Straßenbau notwendig einen prozentuell höheren Anteil an finanziellen Mitteln vorzusehen.</p>									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Ausgaben für Instandhaltung der Straßen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Bereich Straßen	%	48,00	60,00		70,00	75,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Instandhaltungskosten pro Straßenkilometer	Euro	22.500,00	23.000,00		23.000,00	25.000,00	23.000,00	<input checked="" type="radio"/>	

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.</b>									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Ziel beinhaltet alle Verwaltungsakte und alle Tätigkeiten, welche den Erwerb, die Instandhaltung und die Bewertung der Immobilien betreffen, welche der Ausführung der institutionellen Aufgaben dienen.</p>									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>	
1	Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse der Straßendomäne	%	102,00	87,00		87,00	85,00	87,00	<input type="radio"/>	
2	Streitfälle	Anzahl	3,00	4,00		5,00	6,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparkes											
Beschreibung	<p>Reduzierung der Anzahl sowie des durchschnittlichen Alters der Fahrzeuge. Der bestehende Maschinenpark sollte schlank, effizient und sparsam in Hinblick auf die Werkstattkosten sein.</p> <p>Der Straßendienst setzt sich das Ziel über ein Fahrzeug (Unimog, Lkw) pro 12 km Straßennetz zu verfügen. Bei der Gesamtlänge des Straßennetzes von 2.800 km heißt das, 230 Fahrzeuge zur Verfügung zu haben.</p> <p>Aufgrund von Analysen in der Vergangenheit, wird angenommen, dass diese Fahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ca. 20 Fahrzeuge im Jahr auszutauschen. Bei einem mittleren Wert von 250.000 Euro/Fahrzeug beläuft sich die Gesamtsumme für den Austausch der Fahrzeuge nach ihrer Nutzungsdauer auf 5.000.000 Euro/Jahr.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	<b>Maßnahme</b>					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Analyse des Fuhrparkes - Teil 2											
	Analyse des Fuhrparkes - Teil 1											
	Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 1											
	Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 1											
	Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 2											
	Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 2											
	Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 3											
	Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 3											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter											
Beschreibung	<p>Der Einbau der Funktionalität FORPER (Weiterbildung des Straßenwärterpersonals) und der Funktionalität ESP (Einsatzsicherheitsplan) ist innerhalb des GESPER nicht mehr möglich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die kontinuierliche Entwicklung des GESPER drastisch gekürzt wurden.</p> <p>Für FORPER und POS beabsichtigt die Abteilung Informatik eine bestehende Anwendung namens AlfaGest zu kaufen und sie an die Bedürfnisse der Abteilung Straßendienst anzupassen.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	<b>Maßnahme</b>					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 1											
	Ausarbeitung einer neuen Anwendung											
	Kontinuierliche Ausarbeitung einer neuen Anwendung											
	Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 2											



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals							
Beschreibung	<p>Der Entwicklungsschwerpunkt zielt auf die Anpassung der Einstufung des Straßenwärterpersonals an die veränderten Arbeitsbedingungen ab, unter Berücksichtigung, dass in den letzten Jahren die erforderliche Spezialisierung zur Steuerung von Fahrzeugen und zur Verwendung von Maschinen, auch von hohem wirtschaftlichem Wert, im Vergleich zu der Spezialisierung für die III und IV Ebene, angestiegen ist. Weiters hat sich auch die Verantwortung der Hauptstraßenwärter erhöht, welche seit 2008, im Sinne des geltenden Einheitstextes zur Arbeitssicherheit, Vorgesetzte für die gesamte ihnen unterstellte Mannschaft sind. Die Hauptstraßenwärter und ihre Stellvertreter werden weiters beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brückeninspektionen durchzuführen (siehe D.L.H. 28/11/2011 Nr.41, Art. 6 Buchstaben a, b, c);</li> <li>- den Leitplankenkataster zu aktualisieren;</li> <li>- Erhebungen der Fahrbahnbeläge durchzuführen.</li> </ul> <p>Der Vorschlag der Abteilung Straßendienst geht dahin, dass alle Straßenwärter, nach bestandener Probezeit, in die IV Funktionsebene eingestuft werden sollen.</p> <p>Für die Hauptstraßenwärter soll ein eigenes Berufsbild in der V Funktionsebene geschaffen werden, wodurch deren Verantwortung und Einsatz Rechnung getragen wird.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor								
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung								
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung								
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor								
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung								
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung								
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung								
Entwicklungsschwerpunkt	4 - Neues Straßeninformationssystem							
Beschreibung	<p>Seit November 2019 ist das neue Straßeninformationssystem, die GIP-Südtirol, in Produktion. Nach Umstellung der gesamten Datenpublikation auf das neue System im vergangenen Jahr 2021 erfolgt nun die Einarbeitung neuer Inhalte (Zuständigkeitsbereiche, Fahrverbote, Lärmschutz-bauten, überregionale Radrouten etc.). Die Überarbeitung des Straßennetzes in Gemeindezuständigkeit muss in Angriff genommen werden. Aufbauend darauf muss zusammen mit dem Gemeindenverband das Einheitliche Adressregister (Archivio Nazionale dei Numeri Civici e delle Strade Urbane – ANNCUSU) erstellt werden.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschluss Ankauf/Einrichtung eines neuen Straßeninformationssystems (GIP ex SIS) zur bereichsübergreifenden Verwaltung der straßenbezogenen Daten								
Migration der Datenbank in Ausschreibung								
Produktionsbetrieb der GIP-Südtirol								
Verbesserung der Datenqualität und Ausbau des Datenumfanges für extensiveren Einsatz des IT-Systems								



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Inbetriebnahme Teleform und TLF									
Beschreibung	Entwicklung einer Web-Anwendung für die Verwaltung der Arbeitsberichte und für die Mitteilung einiger Daten an die Arbeitsmedizin. Die Inbetriebnahme Teleform und TLF wird nicht mehr weitergeführt. Das Ganze wird durch eine von der Informatik/SIAG vorgeschlagenen Lösung ersetzt.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Realisierung der Anwendung für die Ausarbeitung der Reports für die Mitteilung der Daten an die Arbeitsmedizin				■	■	■	■	■	■	■
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte				■	■	■	■	■	■	■
Ersatz Teleform + TLF durch Lösungsvorschlag von Informatik						■	■	■	■	■
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte						■	■	■	■	■



## **38. Mobilität**



<b>Thema</b>	Tourismus und Mobilität								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Führerscheinen zufrieden.</b>								
							Qualitätsinstrumente	Ja	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
<b>Beschreibung</b>	Durch die Online- Vormerkung entfällt die Wartezeit beim Schalter								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchschnittliche Wartezeit am Schalter	Min.	0,00	5,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	Kunden, die mit dem Dienst am Schalter zufrieden sind im Verhältnis zu den Gesamtrückmeldungen	%	98,90	98,00		90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.</b>								
						<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja		
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein		
<b>PNRR-Missionen</b>	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität					<b>Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)</b>	Ja		
						<b>Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)</b>	Ja		
<b>Beschreibung</b>	Die barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnhöfe in Landeszuständigkeit ist größtenteils gewährleistet. Durch die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen ist die Nutzung des ÖPNV allgemein zurückgegangen. Die geplanten Zielwerte für die Jahre 2021 und 2022 wurden nach unten revidiert, da man davon ausgehen kann, dass der epidemiologische Notstand vom Jahre 2020 Auswirkungen auf das Mobilitätsverfahren mit kollektiven Verkehrsmitteln der nächsten Jahre haben wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Werte der Vor-Corona-Zeit erst 2025 wieder erreicht werden können.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Zufriedene Zugfahrgäste	%	0,00	82,00		79,00	79,00	79,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beförderte Fahrgäste im Zugverkehr	Anzahl	5.292.814,00	6.273.208,00		11.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beförderte Fahrgäste im Busverkehr und Seilbahnanlagen im Tarifverbund	Anzahl	24.910.339,00	28.797.852,00		45.000.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Schienenkilometer	Anzahl	4.959.000,00	5.440.000,00		5.868.000,00	5.868.000,00	5.868.000,00	<input type="radio"/>
5	Buskilometer	Anzahl	36.500.000,00	36,00		38.000.000,00	38.500.000,00	39.000.000,00	<input type="radio"/>
6	Einnahmen Tarife	Mio. €	43,00	32,50		46,90	51,70	58,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Südtirolpass, ABO+ und ABO65+	Anzahl	292.720,00	242.883,00		2.600.000,00	270.000,00	280.000,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Mobilcard und Gästekarten	Anzahl	882.478,00	1.004.092,00		20.600.000,00	23.520.000,00	26.450.000,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Haltestellen öffentlichen Nahverkehrs	Anzahl	5.615,00	560,00		5.600,00	5.600,00	5.600,00	<input checked="" type="radio"/>
10	Im Regionalverkehr eingesetzte Niederflurzüge	Anzahl	43,00	43,00		44,00	44,00	44,00	<input type="radio"/>
11	Durchschnittsalter der Busse im öffentlichen Nahverkehr	Anzahl	8,00	8,00		2,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
12	Barrierefreie Bahnhöfe	Anzahl	46,00	46,00		49,00	49,00	49,00	<input checked="" type="radio"/>
13	Zufriedene Fahrgäste Stadtbuss	%	0,00	0,00		83,00	83,00	83,00	<input checked="" type="radio"/>
14	Zufriedene Fahrgäste Überlandbus	%	0,00	0,00		86,00	86,00	86,00	<input checked="" type="radio"/>
<b>Indikator</b>	<b>Kommentare</b>								
8	Plan 2023	Mit Umgestaltung des Gästekartensystems wird versucht, so viele wie möglich der 33 Millionen Nächtigungen in Südtirol in das System aufzunehmen. Für das Jahr der Einführung des neuen Systems (2023) werden mindestens 20 Millionen Nächtigungen angepeilt.							



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.</b>							
					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Ja		
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Nein		
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1 Unterwegskontrollen mit der Straßenpolizei	Anzahl	16,00	200,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2 Kontrollierte ermächtigte Werkstätten	Anzahl	4,00	57,00		30,00	30,00	40,00	<input type="radio"/>
3 Teilnehmer an den Fahrsicherheitskursen im Safety Park	Anzahl	1.806,00	3.000,00		3.000,00	3.500,00	3.500,00	<input type="radio"/>
4 Abnahmen von Seilbahnanlagen	Anzahl	25,00	39,00		40,00	35,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Periodische Überprüfungen von Seilbahnanlagen	Anzahl	73,00	72,00		110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Betriebskontrollen von Seilbahnanlagen	Anzahl	126,00	50,00		200,00	200,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Teilnehmer an den Punkteaufholkursen für Führerscheine	Anzahl	165,00	139,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
8 Prüfungen von Seilbahnbediensteten	Anzahl	165,00	230,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
<b>Beschreibung</b>	<p>Es wird eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge, die nur Benzin-, Diesel- oder Gasmotoren (fossile Energie) verwenden, vorgesehen. Die nachhaltige Mobilität fußt auf den drei Säulen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Diese Prinzipien fließen in die Gesetzgebung und die Planung der Südtiroler Mobilitätsentwicklung ein, um den Verkehr insgesamt umweltverträglicher zu gestalten und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Südtirol die notwendige Erreichbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Es ist ein Anstieg für Ankäufe von Elektro- und Hybridfahrzeugen zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Ankaufs und des Ankaufs in Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge seitens Privatpersonen, Vereine und öffentlicher Körperschaften. Außerdem wird der Ankauf und die Installation oder die Bereitstellung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge einschließlich der Steckdosenhybride gefördert.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Mit der Bahn auf der Brennerlinie beförderte Güter in Bezug zur insgesamt beförderten Menge	%	26,00	27,00		39,00	39,00	39,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Neuzulassungen schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff)	Anzahl	2.136,00	3.746,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verhältnis schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) in Bezug auf den gesamten Fuhrpark	%	1,30	6,10		1,20	1,20	1,20	<input checked="" type="radio"/>
4	Green mobility „Verkehrsverbesserung“ – Fuhrpark - Pkw (M1)	Anzahl	322.133,00	315.539,00		298.000,00	297.000,00	297.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>		<b>5 - Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.</b>							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>						Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Förderung der Modernisierung und technologischen Erneuerung von Seilbahnanlagen	Mio. €	22,30	31,90		20,00	20,00	20,00	<input type="checkbox"/>
2	Durchschnittsalter der Aufstiegsanlagen	Anzahl	25,00	24,00		24,00	25,00	24,00	<input type="checkbox"/>
3	Öffentliche Beiträge für touristische Beförderungsdienste	Mio. €	0,70	1,50		1,50	1,50	1,50	<input type="checkbox"/>
4	Öffentliche Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen	Mio. €	2,90	2,60		2.993.816,00	2.993.816,00	2.993.816,00	<input type="checkbox"/>
Indikator	Kommentare								
4	Der Landesregierung wurde mit Vermerk im November 2021 empfohlen, den Beitrag abzuschaffen. Sollte er bestehen bleiben, werden die Ziele der vergangenen Jahren bestaetigt.								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Elektrifizierung der Vinschger Bahn							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Die Arbeiten für die Elektrifizierungsanlage und Unterwerke starten im Frühjahr 2022, während dessen die Arbeiten für das Signalsystem im Winter 2022 starten. Aufgrund einer Insolvenz einer ausführenden Firma haben sich die Arbeiten im Josefsbergtunnel verzögert. Der Abschluss der Arbeiten ist dennoch für Herbst 2024 vorgesehen.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung Bahnhof Mals und Realisierung der Beschleunigung der Strecke Schlanders-Laas		■						
Erhöhung der Bahnsteige am Bahnhof Meran					■			
Retrofit der Züge		■	■	■	■	■		
Projektierung Stromversorgung und Signalsystem ERTMS		■	■	■	■			
Genehmigungen, Start des Verfahrens mit der Europäischen Eisenbahnagentur für Genehmigung des ERTMS			■	■	■	■		
Ausführung Arbeiten Stromversorgungssystem, Unterwerke und der Arbeiten für das europäische Signalsystem (ERTMS)					■	■	■	
Ankauf eines Wartungsfahrzeuges						■		
Testfahrten, Zulassungen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Potenzierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um die Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausarbeitung des endgültigen und ausführenden Projektes und die Ausführung der Arbeiten von RFI SpA durchgeführt werden. Die Planungsphasen werden jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) verwaltet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Ausgabenverpflichtungen regelmäßig zu überwachen.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorstudie zur Verdoppelung und Beschleunigung der Bahnstrecke im Abschnitt Terlan - Meran Untermais				■						
Übergabe der nachfolgenden Planung an RFI/ITALFER - vertiefende Studien seitens RFI				■						
Vorbereitende Maßnahmen für technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsprojekt (Verkehrs- und Kosten-Nutzen-Studie); Genehmigung durch Obersten Rat für öffentliche Arbeiten				■						
Technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie				■						
Ausarbeitung der nachfolgenden Projektphasen seitens ITALFER				■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Riggertalschleife und neues Gleisplan Brixen							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.								
Beschreibung	<p>Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um die Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese neue Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar.</p> <p>Die Vereinbarung sieht vor, dass alle weiteren Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungsschritte von RFI bzw. dem Tochterunternehmen Italferr durchgeführt werden. Die Planungsphase wird jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) begleitet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Zweckbindung zu überwachen.</p> <p>Die Unternehmen, die die Projekte, Ausschreibungen und die Finanzierung im Hinblick auf den PNRR verwalten werden, sind RFI für die Arbeiten an der Riggertalschleife-Variante und STA AG für die Bahnhöfe.</p>	Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)						Ja	
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)						Ja	
<b>Maßnahme</b>			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Endgültiges Projekt (RFI/ITALFER)			■	■					
Genehmigung Projekt durch Obersten Rat für öffentliche Arbeiten					■				
Enteignungen und temporäre Besetzungen						■			
Ausarbeitung der nachfolgenden Projektphasen seitens ITALFER						■	■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien</b>									
<b>Strategisches Ziel</b>	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
<b>Beschreibung</b>	Vormerkung der nötigen Finanzmittel von Seiten der STA				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Unterstützung der STA bei der Erstellung und Anpassung der seilbahntechnischen Machbarkeitsstudie. Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbs seitens der STA										
Erstellung des Vorprojektes, Eintragung in den Bauleitplan und Vormerkung der notwendigen Finanzmittel durch die STA										
Vorbereitung zur Ausschreibung										
Durchführung der Ausschreibung und Vertragsunterzeichnung										



Entwicklungsschwerpunkt	5 - „BINGO“ (Broad Information Goes Online)							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	<p>Sinn des Projektes ist die Einführung einer offenen standardisierten technischen Systemarchitektur für die künftige Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Das vorgeschlagene Konzept entspricht der neuen Managementstrategie der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen, mit der das Land Südtirol in Zukunft das System des öffentlichen Nahverkehrs im Sinne des neuen Landesgesetzes über die öffentliche Mobilität verwalten möchte (Landesgesetz vom 23.11.2015, Nr. 15). Die Einführung einer derartigen Systemarchitektur für den öffentlichen Nahverkehr - es fällt in den Bereich des Intelligent Transport System (ITS) oder genauer gesagt des Automatic Vehicle Monitoring (AVM) - ist die technische Voraussetzung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrssystems. Dieses neue Konzept für den öffentlichen Nahverkehr, mit seinen offenen, klar definierten Schnittstellen, ermöglicht es, die Systeme, die direkt von den Betreibern der öffentlichen Nahverkehrsdienste und von den zuständigen Körperschaften und Gesellschaften des Landes verwaltet werden, durch einen modularen Ansatz zu integrieren.</p> <p>Für die Kunden wird das Gesamtsystem eine verbesserte Fahrgastinformation und neue Möglichkeiten im Ticketingsystem bieten. Insgesamt soll der Nahverkehr effizienter, transparenter und planbarer gestaltet werden.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme								
Fertigstellung der Implementierung der Datendrehscheibe, der ersten Version der neuen Informationskanäle (Mobilitätsportal) und der ersten Version des Datawarehouse. Beginn des Aktualisierungsprozesses des Informationssystems für die Nutzer an den Haltestellen. Abschluss der Ausschreibungsvorbereitung für das neue Ticketingsystem mit Integration eines regionales AVM-System.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Freischaltung des Mobilitätsportals und der neuen "südtirolmobil" APP. Weiterentwicklung der neuen Informationskanäle und Abschluss der Umstellung des Fahrgastinformationssystems an den Haltestellen. Test des automatisierten Monitoringsystems und Teststellungen der neuen Systemarchitektur mit SASA. Vergabe und Beginn der Implementierungsaktivitäten des neuen Ticketing+AVM-Systems. Vorbereitung der Ausschreibung für die MaaS-Plattform; Veröffentlichung und Vergabe des Auftrags der 1. Stufe MaaS.		█						
Markteinführung der ersten Mobile-Ticketing-Funktionalitäten. Regelbetrieb des automatisierten Monitorings mit SASA			█					
Fertigstellung der Implementierung des neuen Ticketing- und AVM-Systems. Implementation der Software Control Center				█	█	█	█	
Bingo 2 - Fortführung des Projekts					█	█	█	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)										
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.										
Beschreibung	<p>Modernisierung des Fuhrparks mittels Ankauf von Seiten der STA von Elektrozügen mit Antriebssystemen für die Linien DC-3kV (Standard Liniennetz RFI), AC-15kV (Standard Österreich), AC-25kV (elektrifizierte Linie Meran-Mals, Hochgeschwindigkeitslinien Italien, BBT), die auch für die Durchführung von internationalen Diensten geeignet sind.</p> <p>Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 397 vom 31.05.2022 wurde eine Finanzierung und Vertragsvariante für den Ankauf von insgesamt 8 Zügen bzw. Feststellung von Ressourcen aus dem PNRR (M.D. 319/2021) genehmigt.</p> <p>Bezüglich die Busflotte wurden mit Beschluss Nr. 1253 vom 15.11.2016, eingebracht von Abteilung Finanzen (Ressourcen der Region zur Finanzierung von Maßnahmen zur Gebietsentwicklung) 67.631.217,00 Euro bereitgestellt. Das MIT hat 3.696.000,00 Euro als Beitrag aus dem Kohäsions- und Entwicklungsfond beigessteuert.</p> <p>Mit Beschluss LR 790/2021 wurden die Überlandbusdienste im ökologisch nachhaltigen Los der SASA AG anvertraut. Ziel ist dabei den Fuhrpark so umzustellen, dass SASA bis zum Ende der Konzessionsvergabe über eine Flotte verfügt, bei der ein Großteil der Flotte Elektro- und Wasserstofffahrzeuge sind.</p> <p>Alle neuen Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr müssen nun die Mindestanforderungen betreffend Ausstattung und Layout entsprechend dem Dekret des Landesrates 07728/2020 „Vorschriften über die Ausstattung, die Farbgebung und das Layout der Verkehrsmittel der öffentlichen Liniendienstleistungen sowie jene über die Nutzung der Werbeflächen“, einhalten.</p> <p>Zukünftig werden die Dienstleister die Busse selbst ankaufen und finanzieren, ohne weitere Investitionsbeiträge von Seiten des Landes zu erhalten.</p> <p>Die Unternehmen, die die Projekte, Ausschreibungen und die Finanzierung im Hinblick auf den PNRR verwalten werden, sind SASA AG für die Busse und STA AG für die Züge.</p>			Qualitätsinstrumente	Nein						
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel			Förderung der Chancengleichheit	Nein						
				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja						
				Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja						
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Bau der neuen Züge								■		■	
Lieferung und Inbetriebnahme neue Züge										■ ■	



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Zughaltestelle St. Jakob						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Das Ziel ist die Realisierung einer neuen Zughaltestelle entlang der Brennerlinie in St. Jakob und dadurch den in St. Jakob wohnhaften Bevölkerung eine schnelle und praktische Transportalternative für die Anbindung an die Hauptstadt und in Richtung Süden anzubieten. Sie ermöglicht sehr schnelle Verbindungen zum Bozner Stadtzentrum und zur Industriezone (Bozen Süd), stellt eine wertvolle Ergänzung des städtischen Verkehrsnetzes dar und bietet einen schnellen Zugang zu den regionalen, nationalen und internationalen Bahndiensten. Die technischen Eigenschaften der neuen Haltestelle sehen den Bau zweier Bahnsteige mit Überdachungen vor, sowie einen Wartesaal, eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer, die auch dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht, sowie Aufzüge und Rampen, die beide Gleise bedienen. Die geplante Unterführung soll dem öffentlichen Verkehr dienen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Endgültiges Projekt		■	■					
Genehmigungen, urbanistische Konformität, Vereinbarung mit ENAC und RFI				■				
Ausführungsprojekt					■	■		
Realisierung						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen						
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Führerscheinen zufrieden.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorprojekt und neues Raumprogramm mit Erweiterung		■	■	■	■			
Einreichplanung, Einreichung des Projektes und Ausschreibung der Arbeiten			■	■	■			
Vergabe und Bau						■	■	
Übersiedlung des Personals zur Fahrzeugprüfstelle							■	
Betrieb							■	■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>9 - Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.						
<b>Beschreibung</b>	Die bestehende Seilbahn wurde im Jahre 1956/57 erbaut und wurde mehrmals einer Generalrevision unterzogen. Auf Grund des Alters der Bahn und der kleinen Beförderungskapazität ist ein Neubau überfällig. Nachdem mehrere Varianten untersucht wurden, sieht die aktuelle Vormachbarkeitsstudie den Bau einer Kabinenbahn im urbanen Betrieb vor mit folgenden Standorten: Talstation, im Bereich des Zugbahnhofes mit Erreichbarkeit über eine Straßenerüberführung; Zwischenstation, unterirdisch oberhalb der Kirche; Bergstation, Bereich Talstation der Kabinenbahn „Bergbahn“. Das Projekt, auf Initiative der Gitschberg - Jochtal AG befindet sich in der Phase der Erstellung der Unterlagen für die Eintragung im Bauleitplan. Auf Grund des hohen Kostenvoranschlages werden derzeit 2 weitere Varianten untersucht. Die Eintragung in den Bauleitplan wurde vertagt.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein
<b>Maßnahme</b>							
		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan							
Eintragung in den Bauleitplan der Gemeinde							



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Werkstatt Bozen Süd								
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Ziel ist ein landeseigenes Lager- und Instandhaltungszentrum, das zentral liegt und direkt an der Brennerstrecke (TEN-T-Netz) angesiedelt ist. Dies entspricht dem Bedarf ausreichende Möglichkeiten zu schaffen für nächtliche Stellplätze und einem Ort, an dem das rollende Material in einer günstigen Position in Bezug auf die Strecken instandgehalten werden kann. Dadurch können unnötige Transferfahrten und damit Kosten reduziert werden. Die Verfügbarkeit einer Werkstatteinrichtung mit den dazugehörigen Wartungsdiensten, die allen Bahnbetreibern zur Verfügung gestellt werden kann, wird den Markt des öffentlichen Schienenverkehrs öffnen, mit entsprechenden Vorteilen für den Wettbewerb und die Nutzer des Dienstes.	Qualitätsinstrumente				Nein				
		Förderung der Chancengleichheit				Nein				
		Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Technisch wirtschaftliche Machbarkeit und Genehmigung technischer Eigenschaften				■						
Vorprojekt und Genehmigungsverfahren				■		■		■		
Genehmigung Projekt und definitives Projekt						■		■		
Ausführungsplanung und Ausschreibung								■		
Bauarbeiten										■



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Vinschger Bahn: Absenkung Josefsbergtunnel								
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Im Zuge des Ankaufs neuer Züge soll künftig auf der gesamten Strecke der Vinschger Bahn das Zugprofil GB anstelle des Profils G1 fahrbar sein. Damit können unterschiedliche Fahrzeuge bis nach Mals fahren, was zu einer Markttöffnung (z.B. ÖBB) führt. Das Projekt beinhaltet die gesamte Tunnelkette Josefsberg bis Töll.	Qualitätsinstrumente				Nein				
		Förderung der Chancengleichheit				Nein				
		Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausschreibung des Teilsystem TSI SRT						■				
Zuschlagserteilung der Arbeiten und Ende der Arbeiten.						■		■		■



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Fahrradmobilität									
Beschreibung	<p>Radfahren ist ein Schlüsselement im Mobilitätssektor zur Bewältigung des Klimawandels und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die die begrenzten Ressourcen und den begrenzten Raum optimal nutzt. Verstärktes Radfahren, insbesondere für den Weg zur Arbeit und zur Deckung des täglichen Bedarfs, trägt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren (Änderung des "Modal Split" zugunsten einer nachhaltigen Mobilität) und Staus zu vermeiden.</p> <p>Der Mobilitätsplan für Radfahrer beinhaltet im Wesentlichen folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung eines einheitlichen Bike-Sharing-Systems auf Landesebene mit einheitlichen Informatiksystemen</li> <li>- die Schaffung von sicheren Abstellplätzen an allen Bahn- und Busbahnhöfen, die digital über App und/oder mit dem Südtirol-Pass zugänglich sind</li> <li>- die Erweiterung des Radwegenetzes für die tägliche Radnutzung.</li> </ul> <p>Die Landesverwaltung ist zusammen mit STA AG und anderen Stakeholdern für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der im Plan definierten Ziele zuständig (Beschluss Nr. 362/2022).</p>			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
				Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung Neubau und außerordentliche Instandhaltung übergemeindliche Radwege										
Erstellung und Genehmigung Fahrradmobilitätsplan										
Umsetzung Fahrradmobilitätsplan										
Videoüberwachung Zugbahnhöfe										



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Neues Fahrkartensystem für den öffentlichen Nahverkehr									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
				Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausrollen der Entwertungssysteme (inklusive Hardware) in den Fahrzeugen										



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Klimaplan Südtirol 2040												
Beschreibung	<p>Mit dem Klimaplan Südtirol 2040 setzt sich Südtirol das Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein, zehn Jahre früher als von der Europäischen Union vorgegeben. Das ist die Kernaussage des Allgemeinen Teils des Klimaplanes, der am 30. August 2022 von der Landesregierung genehmigt wurde. Der Klimaplan 2040 sieht fünf übergeordnete Ziele, sechs Hauptstrategien und insgesamt 16 Handlungsfelder vor. Die fünf übergeordneten Ziele sind die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 2019 bis 2030 um 55 Prozent und bis 2037 um 70 Prozent, mit dem Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein. Der Anteil erneuerbarer Energie soll von derzeit 67 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 75 Prozent und auf 85 Prozent im Jahr 2037 steigen. Treibhausgasemissionen, also speziell N<sub>2</sub>O und Methan, sollen bis 2030 um 20 Prozent und bis 2037 um 40 Prozent reduziert werden gegenüber dem Stand von 2019. Der Anteil der Südtiroler Wirtschaft an den durch die Klimawende wachsenden und neu entstehenden Märkten soll sich deutlich überproportional entwickeln. Trotz der notwendigen Anpassung von Gesellschaft und Wirtschaft soll der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung bis 2030 um zehn Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2019 (Stand 2019 rund 18 %) sinken. Bis April 2023 soll auch der „Spezifische Teil“ ressortübergreifend zum Klimaplan erarbeitet werden. Der Klimawandel betrifft alle Lebensbereiche, somit ist die Nachhaltigkeit ein sektorenübergreifendes Querschnittsthema. Ein wichtiger Makrosektor ist der Straßentransport, welcher derzeit 44% der schädlichen CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen ausmacht. Die Aktionsfelder Personen- und Warenverkehr spielen daher eine besondere Rolle im Klimaplan. Maßnahmen in diesem Bereich können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
							Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung und Genehmigung des spezifischen Teils des Klimaplanes Südtirol 2040: Erarbeitung statistischer Grundlagen für Definition Maßnahmen und als Baseline für die Überwachung der Umsetzung des Klimaplanes; Definition aller Maßnahmen und entsprechender verantwortlicher Stakeholder; Definition Kriterien für operative Umsetzung													
Erhöhung der Personenkilometer im ÖPNV um 70% und Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 50%													
Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 100%													
Erhöhung der Personenkilometer im ÖPNV um 100% und Erhöhung der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 25% nach Eröffnung BBT und 35% bis 2037													
Reduktion des Individualverkehrs im Personenverkehr um 40%													
Reduktion des konventionellen Warenverkehrs um 35%													



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Landesplan für nachhaltige Mobilität - LPNM												
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.												
						Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung des Landesmobilitätsplans für den öffentlichen Verkehr													
Anpassung des Landesplans für die Fahrradmobilität													
BrennerLEC - Brenner Green Corridor, Studien und Einblicke													
Erstellung des Einvernehmensprotokolls zwischen RFI und Autonome Provinz Bozen zur Verwirklichung von Eisenbahninfrastrukturen													
Entwurf des Programms zur Reduzierung der auf die Mobilität entfallenden NO2-Emissionen													
Bearbeitung des Pakets Mobilität Energie- und Klimaplan 2050													





## Funktionsbereich Tourismus



<b>Thema</b>	Tourismus und Mobilität								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.</b>								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
<b>Beschreibung</b>	<p>1: Anzahl der Nächtigungen innerhalb eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt.  Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2020/21. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2022 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2020/21.“</p> <p>2: Brutto-Auslastung der Betten in Prozent (gastgewerblich und nicht gastgewerblich) eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt.  Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2020/21. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2022 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2020/21.“  Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>3: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.  4: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Nächtigungen	Anzahl	24.380.530,00	21.218.799,00		32.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00	<input type="radio"/>
2	Auslastung	%	29,40	25,00		38,30	38,30	38,30	<input type="radio"/>
3	Finanzierung der Tourismusorganisationen	Euro	50.380.416,40	33.731.977,41		22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	<input type="radio"/>
4	Gutachten für Einstufung und Kategorieänderung (Hotel)	Anzahl	101,00	141,00		120,00	120,00	130,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus: Umsetzung des Landestourismuskonzeptes 2030+</b>								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja
<b>Beschreibung</b>	<p>Mit der Genehmigung des Landestourismuskonzeptes 2030+ („LTEK“) wurde der Grundstein für die Entwicklung des Tourismus in Südtirol gelegt. Das Ziel ist tourismuspolitische Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige, ausgewogene und raumverträgliche Entwicklung des Tourismus zu liefern, welche als Grundlage für die Tourismuskonzepte der Gemeinden dienen.</p> <p>Deshalb zielt das LTEK darauf ab, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung einer Raumplanung aufzuzeigen, welche eine nachhaltige touristische Entwicklung sowie die regionale und betriebliche Resilienz und Krisenfestigkeit gewährleistet. Anstehende Herausforderungen sind zunächst der umsichtige Landschafts- bzw. Flächenverbrauch, die nachhaltige Weiterentwicklung von Infrastrukturen sowie die Begrenzung von Kapazitätserweiterungen. Gastfreundschaft und Tourismusgesinnung der lokalen Bevölkerung sowie Authentizität und Regionalität sind Grundlage eines gut funktionierenden Tourismus.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Natur-verbundlicher Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Innovations-mutiger Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Gemeinschafts-verantwortlicher Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus</b>							
<b>Strategisches Ziel</b>	Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Ja	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Ja	
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					<b>Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)</b>		Ja
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Änderung der Durchführungsverordnung der Gastgewerbeordnung - Einstufungskriterien		■						
Überarbeitung der Kriterien für Investitionsbeihilfen der Privatzimmervermieter			■					
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Tourismusorganisationen			■					
Sonderförderung von Gastbetrieben als Nahversorger			■					
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Schutzhütten				■				
Bestimmungen für die Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts				■	■	■	■	■
Überarbeitung der Einstufungskriterien der gastgewerblichen Betriebe						■	■	
Überarbeitung der Ordnung der Tourismusorganisationen						■	■	



## 31. Landwirtschaft



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Ökologisierung der Landwirtschaft kann zum einen über die biologische Wirtschaftsweise gemessen werden, und andererseits über die Förderung von tiergerechten Haltungsformen, was das Tierwohl erheblich verbessert. Im Bio-Bereich ist die Haltung von Rindern in Laufställen vorgeschrieben; im Bereich der Förderung ist für den Bau von Laufställen ein höherer Beihilfesatz vorgesehen, Neubauten werden ausschließlich als Laufställe gefördert.</p> <p>Weiters ist die Ökologisierung über die Teilnahme am Agrarumweltprogramm (Maßnahme 10, Vorhaben 10.1.1 Grünland des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2020) messbar, das einen reduzierten Viehbesatz vorschreibt sowie den Herbizid Einsatz untersagt. Außerdem geben die Zahlen der Tierseuchenbekämpfung einen Überblick zur Tiergesundheit.</p> <p>Extensive Tierhaltungsformen werden bei Investitionen stärker gefördert, darüber hinaus trägt auch die flächenbezogene Milchproduktion zur Ökologisierung bei.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landwirtschaftliche Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise	Anzahl	1.510,00	1.511,00	1.490,00	1.550,00	1.580,00	1.600,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden	ha	11.500,00	11.800,00	12.500,00	12.800,00	13.000,00	13.200,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Betriebe, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen (Vorhaben 10.1.1 Grünland)	Anzahl	5.919,00	7.210,00	6.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Beihilfen zur Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	Anzahl	4.269,00	3.897,00	3.921,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Finanzierte Fläche für den umweltschonenden Getreideanbau	ha	59,70	56,60	49,40	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Eingereichte Anträge auf Beitrag für den umweltschonenden Getreideanbau	Anzahl	37,00	31,00	35,00	40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.</b>								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
<b>PNRR-Missionen</b>	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja	
<b>Beschreibung</b>	Ein an und für sich gewollter, moderater Strukturwandel für die Südtiroler Landwirtschaft wird, bedingt durch die äußeren Umstände (Energiekrise, Krieg Ukraine), starke Auswirkungen haben, insbesondere für die Berglandwirtschaft. Das Ausmaß dieser Auswirkungen kann noch nicht abgeschätzt werden. Natürlich wird dieser Strukturwandel primär von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, arbeitstechnischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. In begrenztem Ausmaß haben aber auch Politik und Verwaltung ein bestimmtes Steuerungspotential, unter anderem durch obgenannte Beihilfen. Dieser Strukturwandel wird durch eine umfangreiche Beratung begleitet und unterstützt, sowohl im Obst-Weinbau als auch in der Bergwirtschaft, mit starker Unterstützung der Beratungsdienste mit Landesmitteln, sowie durch finanzielle Begleitmaßnahmen auf Landes- und Staatsebene.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Geförderte Ersteinlieferungen von Junglandwirten	Anzahl	205,00	214,00	249,00	245,00	245,00	245,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgleichzulage: Anträge	Anzahl	7.930,00	7.725,00	7.700,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	55.999,50	60.000,00	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Agrarumweltzahlungen: Anträge	Anzahl	5.919,00	8.838,00	8.700,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Agrarumweltzahlungen: geförderte Fläche	ha	37.370,90	30.000,00	45.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die besonderen Herausforderungen in der Berglandwirtschaft werden durch spezifische Fördermaßnahmen abgedeckt.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
<b>Beschreibung</b>	Bedingt durch die extrem hohen Energie- und Futtermittelkosten werden viele Betriebe aus der Milchproduktion aussteige, insbesondere Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mittlerer Größe. Die in der Milchproduktion verbleibenden Betriebe werden mittelfristig mit hohen Produktionskosten konfrontiert sein.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	55.999,50	60.000,00	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgleichszulage: Anträge	Anzahl	7.930,00	7.725,00	7.700,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Transportkosten Milch (Kuh- und Ziegenmilch): Anzahl milchverarbeitende Betriebe	Anzahl			3.650,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	Die Ausbildung und permanente Weiterbildung der Landwirte ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes; es besteht die Möglichkeit, Kurse zu besuchen und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen (Beratungsring für Obst- und Weinbau, BRING-Beratungsring Berglandwirtschaft, SBB, Bioland, Südtiroler Obstversteigerung, Kohvieh, Pustertaler Saatbau, Konsortium Südtiroler Baumschuler, MEG). Diese Organisationen werden mit Landesgeldern unterstützt.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag an Beratungsorganisationen	Euro	3.715.000,00	3.714.000,00	3.823.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beratung von Beratungsorganisationen für in der Landwirtschaft tätige Personen	h	51.879,00	43.700,00	50.280,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Fachschulen für die Ausbildung in der Landwirtschaft	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft								
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.								
Beschreibung	Die Notifizierungen verfallen zum 31.12.2022, weshalb alle Beihilferegelungen, sofern sie weitergeführt werden, neu genehmigt und notifiziert werden müssen.			Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitung auf das Jahr 2020, in dem die Notifizierungen ablaufen und neu notifiziert werden müssen			■						
Überarbeitung der Förderkriterien in Hinblick auf die reduzierten Finanzmittel sowie die Umstellung auf das Ausschreibungs-System				■					
Verlängerung aller geltenden freigestellten und notifizierten Beihilferegelungen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 infolge der Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sowie der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2014-2020					■				
Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der Beihilferegelungen für die Landesförderung aufgrund der neuen EU-Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor, mit Gültigkeit ab 2023						■			
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen.							■		
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen.								■	
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen									■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln												
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.												
Beschreibung	<p>Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in Italien mit dem Legislativdekret vom 14. August 2012, Nr. 150 umgesetzt, das den Regionen und Autonomen Provinzen einige Zuständigkeiten überträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplanes" auf Landesebene, Durchführung der Kontrollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Übermittlung der periodischen Berichte an die zuständigen Ministerien;</li> <li>- Abnahme der Prüfungen für die Ausstellung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Befähigungsnachweise für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Beratung;</li> <li>- Verlängerung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Beratung und Verwaltung dieser Befähigungsnachweise</li> <li>- die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;</li> <li>- Verwaltungstechnische Kontrolle der Prüfstellen von Pflanzenschutzgeräten</li> <li>- spezifische Maßnahmen zum Schutze der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers und zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten (zuständig: Ämter der Umweltagentur und Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft);</li> <li>- Pflanzenschutz mit geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz: jährliche Anpassung der Richtlinien für die integrierte Produktion;</li> </ul> <p>Die oben genannte Richtlinie 128/2009 wird voraussichtlich noch im Jahr 2022 durch eine EU-Verordnung ersetzt. Auf staatlicher Ebene ist in der Folge sowohl das Legislativdekret Nr. 150/2012 2012 als auch der Nationale Aktionsplan zu überarbeiten und anzupassen. Weitere in den folgenden Jahren erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.</p> <p>Somit bleiben bis dahin die oben angeführten Aufgaben/Tätigkeiten vorerst auch für die nächsten Jahre bestehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung der kontinuierlichen Aktualisierung des neuen nationalen Aktionsplanes bzw. anderer diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben							■						
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan							■						
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan							■						
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan							■						
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.							■						
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.							■						
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS										
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.										
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) ist die informationstechnische Plattform für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Anwendungsprogramme für die Abwicklung der EU-, Staats- und Landesbeihilfen. Entwicklungsprojekte 2023 - 2025: Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die PABGOESDIGITAL-Strategie: - Flächenmaßnahmen, Direktzahlungen neue GAP - Ansuchen Tiergesundheit, - Treibstoffmeldungen; - Förderung Innen- und Außenmechanisierung; - Förderung bauliche und technische Investitionen - Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis - COVID-Beihilfen - Milchkuhprämie - Schaffung von Datenschnittstellen für landwirtschaftliche Organisationen;					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
<b>Maßnahme</b>					<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, laufende Instandhaltung und Anpassungen					■						
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen					■						
Umsetzung der ersten Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen Tiergesundheit, Treibstoffmeldungen; Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis; LAFIS-MAP (neue Plattform zur Verwaltung der Flächendaten)					■						
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: LAFIS-MAP, newPSR/DU, Integration VETInfo, Investitionsmaßnahmen (Maschinenförderungen).					■						
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein					■						
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein					■						
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein					■						



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>4 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2022, Marktordnungen)</b>								
<b>Strategisches Ziel</b>	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.								
<b>Beschreibung</b>	Das laufende Programm wurde um 2 Jahre verlängert bis Ende 2022; aufgrund der geltenden n+3-Regel können Projekte noch bis 2025 umgesetzt, abgerechnet und ausgezahlt werden.			<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>			<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Bewertung der Performance des ELR (Bewertung der Ausgaben)			■						
Abschluss des Programmes, jedoch wahrscheinliche Verlängerung von Seiten der EU-Kommission				■					
Verlängerung des Programmes, Änderungen					■				
Verlängerung des Programmes, Änderungen						■			
Abschluss des Programmes							■		
Abschluss des Programmes								■	
Abschluss des Programmes									■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>5 - Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2023 - 2027</b>								
<b>Beschreibung</b>	Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Das Programm gilt nur 5 Jahre, da das Programm 2014 - 2020 um 2 Jahre bis 2022 verlängert wurde.			<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
				<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>			<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ausarbeitung eines ersten Entwurfes - verschoben			■						
Vorbereitung des definitiven Entwicklungsprogrammes 2021 - 2027 - verschoben				■					
Ausarbeitung von Vorschlägen zum ELR					■				
Übermittlung der neuen Interventionen an die EU-Kommission im Rahmen des Nationalen GAP- Strategieplanes; Vorbereitung des neuen Softwares für die Verwaltung der Flächenprämien						■			
Genehmigung und Start des neuen GAP-Strategieplanes							■		



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Programm GAP bis 2027 – Anpassung der Informationstechnischen Applikationen							
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) bedarf einer Neuausrichtung aufgrund folgender wesentlicher Anforderungen: - neue GAP bis 2027, - Digitalisierung, - eGov. und Web-Plattformen, - Einführung von digitalisierten Beihilfeabwicklungen, - Transparenz gegenüber Bürgern, - Prozessorientierung und Workflows, - Verwaltung zusätzlicher Daten. Die bestehenden Applikationen des LAFIS-Systems werden schrittweise durch neue Softwarelösungen ersetzt, welche den genannten Anforderungen gerecht werden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan		■						
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan			■					
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN				■				
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN					■			
Inbetriebnahme der neuen Softwareapplikationen für Maßnahmen des GAP-Strategieplanes sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen der entsprechenden Datenbanken.						■		
Laufend notwendige Anpassungen und Ergänzungen, auch aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und AGEA Coordinamento.							■	
Laufend notwendige Anpassungen und Ergänzungen, auch aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und AGEA Coordinamento								■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>7 - Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.							
<b>Beschreibung</b>	Die biologische Landwirtschaft und die Thematik Tierwohl bilden 2 Schwerpunkte der neuen Agrarreform, insbesondere setzen der sogenannte Green Deal und die EU-farm to fork Strategie ganz massiv Aktionsschwerpunkte in diesen Bereichen. Konkret muss auch Südtirol in den kommenden Jahren die biologisch bewirtschaftete Fläche massiv erhöhen, das Tierwohllevel steigern und den Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung reduzieren.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.		■	■	■	■	■	■	■
Überarbeitung der diversen Förderkriterien im Bereich Staatsbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf biologische Landwirtschaft, Tierschutz und Tierwohl.			■	■				
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.				■	■			
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.					■	■		
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.						■	■	
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.							■	■
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.								■



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>8 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2023 - 2027, Marktordnungen)</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
<b>Beschreibung</b>	Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Das Programm gilt nur 5 Jahre, da das Programm 2014 - 2020 um 2 Jahre bis 2022 verlängert wurde.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitung der gesamten Modulistik und der Unterlagen für die Beihilfeansuchen des neuen Programmes, sowie Annahme der Ansuchen Flächenprämie, erste Ausschreibungen für Investitionsmaßnahmen, Festlegung der LEADER-Gebiete und Genehmigung der lokalen Aktionsgruppen.						■		
Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes							■	■
Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes								■



## **32. Forstwirtschaft**



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	<b>1 - Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Es geht dabei um eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern. Dadurch werden der Schutz und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume garantiert. Eine harmonische und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsräume sorgt für einen aktiven Interessensausgleich vor Ort, für eine Optimierung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und garantiert Arbeitsplätze. Eine qualifizierte fachliche Betreuung minimiert Interessenskonflikte und erlaubt eine optimale Steuerung der Entwicklung im ländlichen Raum.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Nachhaltig bewirtschaftete Waldfläche	ha	335.000,00	330.000,00		335.000,00	335.000,00	335.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Naturnahe Gesamtwaldfläche	%	76,00	76,00		76,00	76,00	76,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verringerung Waldfläche nach Bauleitplanänderungen	ha	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Waldfläche ohne Schäden	%	96,00	95,00		96,00	96,00	96,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Nachhaltig bewirtschaftete Almfläche	ha	150.000,00	107.406,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer	ha	2.800,00	2.800,00		2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	Der Bergwald hat in seiner Gesamtheit eminente Schutzfunktion vor Naturgefahren - er bildet das stabilisierende Rückgrat für den gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsraum in den Bergregionen. Aufgrund des Forstgesetzes ist diese integrale Schutzwirkung (Lawinen-, Erosions-, Steinschlag-, Boden- und Wasserschutz) in höchstem öffentlichem Interesse und ist der Holzproduktion übergeordnet, wobei aber nur eine aktive Waldbehandlung die Schutzfunktion dauernd sicherstellt. Der Bergwald trägt darüber hinaus entscheidend zum Erhalt und Schutz der Biodiversität bei. Gleichzeitig ist und bleibt er eine wichtige Einkommensquelle in den Berggebieten.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Holzauszeigen mit Beratung	Anzahl	6.048,00	6.040,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>
2	Ausgezeigte Holznutzungen	m³	1.193.073,00	1.193.000,00		1.190.000,00	1.190.000,00	1.190.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Fixierter Kohlenstoff durch Nutzholz mindestens	t	100.000,00	70.000.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Erschließungsgrad des Waldes durch Forstwege	Lfm/ha	27,00	25,00		27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>
5	Geförderte Waldpflegemaßnahmen	Anzahl	300,00	290,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
6	Verwaltete Waldbehandlungspläne	Anzahl	25,00	30,00		25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
7	Verwaltete Waldkarteien	Anzahl	5.379,00	5.379,00		5.380,00	5.380,00	5.380,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist es, die Erhaltung der sozioökonomischen Struktur im Berggebiet zu unterstützen: die Abwanderung wird verhindert und die Höfe, Almen und Wälder werden weiterhin bewirtschaftet. 3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von Trinkwasserversorgung	Mio. €	10.000,00	3,80		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von ländlichem Wegenetz	Mio. €	150.000,00	16,50		16,50	16,50	16,50	<input type="radio"/>
3	Verwaltete LAFIS -Flächenbögen	Anzahl	7.094,00	7.291,00		7.300,00	7.300,00	7.300,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
<b>Beschreibung</b>	Der Landesforstdienst erstellt Gutachten für die Raumentwicklung und stellt Bewilligungen für Eingriffe in die Landschaft aus. Die Anliegen der Antragsteller und das öffentliche Interesse werden gegeneinander abgewogen, damit die landschaftliche Vielfalt als wichtigste Grundlage für Wirtschaft und Tourismus erhalten bleibt.								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Änderungen von Wald in Bauleit- und Landschaftsplänen	Anzahl	196,00	190,00		196,00	196,00	196,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	858,00	16,00	55,00	63,00	63,00	63,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl	2.092,00	1.756,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>5 - Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.</b>								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
<b>Beschreibung</b>	Der Landesforstdienst leistet als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes. Dadurch werden Menschen und Infrastrukturen geschützt. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Schneemessungen für Lawinenlagebericht	Anzahl	434,00	350,00		350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
2	Verwaltete Erfassungen der Luftfahrthindernisse	Anzahl	4.047,00	5.011,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
3	Gefahrenzonenpläne für Gemeinden	Anzahl	110,00	110,00		110,00	110,00	110,00	<input type="radio"/>
4	Fläche abgebrannter Wald	ha	0,10	0,50		0,10	0,10	0,10	<input checked="" type="radio"/>
5	Ausgaben für die Behebungen von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	550.000,00	2.450.100,00		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>6 - Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.</b>								
		<b>Qualitätsinstrumente</b>			Nein				
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>			Nein				
<b>Beschreibung</b>	Der Landesforstdienst überwacht landesweit 19 verschiedene Gesetze in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Landschaftsschutz und Umweltschutz. Aufsicht und Kontrolle garantieren die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und sorgen für die Unversehrtheit der Landschaft. Dies ermöglicht eine effiziente Umsetzung politischer Vorgaben und Bestimmungen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Festgestellte Übertretungen Forstgesetz	Anzahl	193,00	125,00		125,00	125,00	125,00	<input type="radio"/>
2	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl	54,00	202,00		200,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>
3	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl	18,00	39,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
4	Festgestellte Übertretungen Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Anzahl	463,00	450,00		450,00	450,00	450,00	<input type="radio"/>
5	Festgestellte Übertretungen Gewässerschutz, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz	Anzahl	44,00	40,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
6	Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	104,00	72,00		70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>7 - Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Landesgesetz Nr. 21/1996 („Forstgesetz“) sieht im Art. 31 Arbeiten und Baumaßnahmen in Regie vor. Jährlich werden über den Landesforstdienst ungefähr 500 Regie-Projekte umgesetzt. Dabei haben über 400 saisonale Forstarbeiter (ca. 6,5 Millionen Euro Löhne) einen Arbeitsplatz. Sie errichten Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Zäune, Wanderwege, Radraststätten.</p> <p>4: Unter Dritte sind u. a. Gemeinden, andere Landesabteilungen, private Waldbesitzer gemeint.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Arbeitstage Saisonforstarbeiter	Tage	49.611,00	53.690,00		49.600,00	49.600,00	49.600,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Projekte Arbeiten in Regie	Anzahl	713,00	618,00		620,00	620,00	620,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Investierte Landesgeldmittel	Mio. €	16,00	5,90		6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
4	Investierte Geldmittel durch Dritte	Mio. €	4,00	3,60		4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt												
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.												
Beschreibung	<p>Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Forstwirtschaft und Forstpersonal zu erlassen. In den Landesbestimmungen wird darauf verwiesen, dass das Forstpersonal des Landes in Hinsicht auf die Wälder und Almen die Überwachungs- und Schutzaufgaben und allgemein, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, die Polizeibefugnisse und institutionellen Aufgaben des Staatsforstkorps, die ihnen von diesem Gesetz zugewiesen sowie die von weiteren Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben ausübt. Im Gesetz vom 7. August 2015, Nr. 124 hat das Parlament die Abschaffung des Staatsforstkorps als eigener Polizeikorps vorgeschrieben und mit 01.01.2017 umgesetzt. Die Aufgaben des Staatsforstkorps wurden hauptsächlich dem Korps der Carabinieri übertragen. Eine rechtliche Abstimmung auf Staatsebene der Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps ist notwendig. Koordinierungstreffen zum Abstimmen der Zuständigkeiten sind mit allen Polizeikräften notwendig, um etwaige Zweigleisigkeiten bei Polizeiaufgaben zu vermeiden.</p> <p>Im Südtiroler Teil des Nationalparkes Stilsfer Joch sind zwölf Mitarbeiter des Landesforstkorps der Parkverwaltung zugeteilt. Um Zweigleisigkeiten zwischen den Befugnissen des Landesforstkorps innerhalb des Nationalparks zu vermeiden, wurden die Aufgaben im Bereich Umweltbildung und Wildschäden des Personals der Parkverwaltung eindeutig von den Zuständigkeiten des Landesforstkorps getrennt.</p> <p>In der neu geschaffenen Agentur Landesdomäne ist auch der Forstbereich eingegliedert (Domänenflächen, Waldflächen, Forstgärten, Forstschule Latemar, Sägewerk Latemar). Die Rolle der in der Agentur Landesdomäne tätigen Mitarbeiter des Landesforstkorps wurde geklärt.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.								■					
Die Zuständigkeiten zwischen Landesforstkorps und Carabinieri sind im Bereich Aufsicht und Kontrolle klar abgestimmt.								■	■	■	■	■	■
Ein jährliches Koordinierungstreffen mit den Carabinieri hat stattgefunden.									■				
Koordinierungstreffen mit den Polizeikräften haben auf Ebene der einzelnen Forstinspektorate stattgefunden.										■			
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.											■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt						
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.						
Beschreibung	Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Jagd und Fischerei zu erlassen. In den letzten Jahren ist es diesbezüglich immer wieder zu Kompetenzkonflikten gekommen, die für große Rechtsunsicherheit sorgen.				Qualitätsinstrumente		Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines Managementplans und Einsetzung einer dafür verantwortlichen Arbeitsgruppe im Umgang mit wieder angesiedelten Wildtieren (Wolf, Bär...).		■	■	■	■	■	■
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.		■					
Ein Landesgesetz zur "Regelung der Jagdausübung und der Wildruhezonen in den Landesnaturparks" ist verabschiedet.		■					
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.			■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021-2027						
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.						
Beschreibung	Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft, der jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) sind alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf Grundparzellenebene eines Betriebes erhoben. Diese Erhebungen werden im Bereich des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Almen) und des Waldes von den Mitarbeitern des Südtiroler Forstdienstes an den 38 Stationen durchgeführt. Die Eingabe von Obst- und Weinbauflächen wird in den Zentral- und Bezirksämtern der Abteilung Landwirtschaft vorgenommen.				Qualitätsinstrumente		Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überarbeitung der Flächenbögen für die Grünlandbetriebe für die Gesuchskampagne 2018, 2019 und 2020 abgeschlossen.	■	■					
Die 5% Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichzulage 2018, 2019 und 2020 sind in Zusammenarbeit mit der Landeszahlstelle durchgeführt.	■	■					
Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021 - 2027.			■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Bewältigung Sturmschäden Vaia Ende Oktober 2018													
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.													
Beschreibung	<p>Am 29. und 30.10.2018 wurden vom Sturm "Vaia" auf einer Fläche von ca. 5.900 ha rund 1,5 Mio. Festmeter Holz geworfen. Der Landesforstdienst hat kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden getroffen.</p> <p>Sofortmaßnahmen: Umgehende Öffnung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen. Rund 3 Mio. € Ausgaben.</p> <p>Mittelfristig: Instandsetzung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen, ergänzend Neubau von Bringungswegen. Rund 12 Mio. € Ausgaben.</p> <p>Beiträge für die Bringung des Schadholz. Rund. 17,5 Mio. € Ausgaben insgesamt.</p> <p>Mittel- und langfristig auf ca. 1.000 ha technische Maßnahmen im Schutzwald, einschließlich Aufforstungen. Auf weiteren 1.000 ha ergänzende Aufforstungen zur Unterstützung der Waldverjüngung. Geschätzte Ausgabe rund 50 Mio. €.</p>							Qualitätsinstrumente	Nein					
								Förderung der Chancengleichheit	Nein					
<b>Maßnahme</b>								2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelfristige Maßnahmen								█ █						
Mittel- und langfristige Maßnahmen								█ █ █						
Langfristige Maßnahmen								█ █ █						



**Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften**



**Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation**



Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Thema	Natur und Umwelt								
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>1 - Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist es, ein Breitbandnetz zu verwirklichen, welches alle Gemeinden Südtirols und vor allem landesweit alle öffentlichen Strukturen erreicht, die von Landes- und kommunalem Interesse sind.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Gewerbegebiete, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	240,00	262,00	271,00	280,00	300,00	310,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Landes- und Gemeindestrukturen, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	950,00	1.310,00	1.328,00	1.700,00	1.900,00	2.200,00	<input checked="" type="radio"/>
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.</b>								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist es die Standorte, welche im Laufe der Jahre von verschiedenen Grundeigentümern selbst oder widerrechtlich von Dritten mit verunreinigten Materialien kontaminiert wurden, zu sanieren und bonifizieren. Das mit den Entsorgungsanlagen verbundene Ziel betrifft die Vervollständigung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbruch der alten thermischen Restmüllverwertungsanlage und die Realisierung einer neuen Verbrennungsanlage für Klärschlamm.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Verwirklichte Entsorgungsanlagen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Sanierte und bonifizierte Standorte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.</b>								
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					<b>Nein</b>		
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					<b>Nein</b>		
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist die Realisierung der Infrastrukturen (z. B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserleitung) in den neuen Gewerbegebieten von Landesinteresse oder die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten in den bestehenden Zonen.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Verlegte Infrastrukturen	km	175,00	200,00	150,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	2,00	3,00	3,00	2,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>1 - Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.							
<b>Beschreibung</b>	Der Anschluss, der öffentliche Einrichtungen in Südtirol ist wichtig, um bessere und effizientere Dienste an die Bürger zur Verfügung zu stellen.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anschluss von 400 öffentlichen Einrichtungen						■		
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen							■	
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen								■
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>2 - Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.							
<b>Beschreibung</b>	Die Anbindung der Gewerbegebiete Südtirols ermöglicht die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber jenen Betrieben, die bereits an das nationale Glasfasernetz angeschlossen sind.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anschluss von 10 Gewerbegebieten						■		
Anschluss von 10 Gewerbegebieten							■	
Anschluss von 5 Gewerbegebieten								■
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.							
<b>Beschreibung</b>	Die Realisierung der Erschließungsarbeiten wird die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglichen.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erschließungsarbeiten in 2 Gewerbegebieten						■		
Erschließungsarbeiten in 1 Gewerbegebiet							■	



## 23. Gesundheit



Thema		Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel		<b>1 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen</b>								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Gesundheit						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Monitoring der Umsetzung des Präventionsplans	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
2	Aktualisierung und Umsetzung Rehaplan	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
3	Umsetzung des staatlichen Wiederaufbauplans, Mission 6	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	<input type="radio"/>	
4	Umsetzung Intermediärbetreuung	Anzahl	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
5	Monitoring der Umsetzung des Grippe-Pandemieplans	Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Monatliche Erhebung der Umsetzung des Planes zur Reorganisation des Krankenhausnetzes	Anzahl		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel		<b>2 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs</b>								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Gesundheit						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
								Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - Investitionsausgaben	Mio. €	65,10	65,60		98,40	98,80	81,20	<input checked="" type="radio"/>	
2	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - laufende Ausgaben	Mio. €	1.403,70	1.448,20		1.410,50	1.430,30	1.430,30	<input checked="" type="radio"/>	
3	Investitionspläne	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2019) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente, sowie der Fälligkeiten.		■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2020) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente sowie der Fälligkeiten: Genehmigung des neuen "PAC", der den Abschluss des Pfades innerhalb der Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 vorsieht			■					
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat			■					
Überprüfung der vom Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente (Prozeduren und Regelungen zur Buchhaltung) und Abfassung eines Berichtes mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen			■					
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat				■				
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente				■				
Analyse der von dem Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente und Abfassung von Berichten mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen				■				
Überprüfung der Funktionsweise des betriebsinternen Kontrollsystems					■			
Beauftragung der Revisionsgesellschaft zur Zertifizierung der Bilanz des Sanitätsbetriebes und der entsprechenden buchhalterischen und Verwaltungsprozeduren, die am Ende des "Pfades" vorgesehen ist					■			
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente					■			
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat					■			
Überprüfung der vollständigen Umsetzung des "Pfades"						■		
Beginn der Bilanzzertifizierung des Sanitätsbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Ende der Planung, um zur institutionellen Tätigkeit überzugehen							■	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können		■						
Anpassung der Informationssysteme des Sanitätsbetriebes und der mit ihm vertragsgebundenen Einrichtungen, damit diese die EGA speisen und konsultieren können		■						
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden		■						
Digitalisierung des Ablaufs für die Verschreibung, Verteilung und Verrechnung von Zöliakieprodukten und von Medizinprodukten			■					
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können				■	■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie befunde, Protokoll der Notaufnahme...)				■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Entwicklung der Dienstleistungsapotheken						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der Richtlinien für den Vertragsentwurf mit den Apothekenverbänden		■						
Genehmigung der Richtlinien durch Beschluss der Landesregierung		■						
Umsetzung der Richtlinien durch den Sanitätsbetrieb			■					
Überwachung der Erbringung der Dienstleistung durch die Apotheken			■					
Auswertung der Dienstleistung und Anpassung der Richtlinien				■	■	■		
Impfungen in den Apotheken einführen				■	■	■		
Vormerkung von medizinischen Leistungen mittels EVZ in den Apotheken				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung des Gesundheitswesens							
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grafische Überarbeitung der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols					■			
Anpassung der Patientenaktesoftwares der ÄAM/KFW, damit diese das Einverständnis zur Konsultation der Elektronischen Gesundheitsakte für ihre Patienten verwalten können, die in der Elektronischen Gesundheitsakte ihrer Patienten zur Verfügung gestellten Dokumente konsultieren und das synthetische Gesundheitsprofil („Patient Summary“) für ihre Patienten erstellen und an das System „Elektronische Gesundheitsakte“ übermitteln können.					■			
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte					■			
Realisierung des „Persönlichen Notizbuches“ innerhalb der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols					■			
Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können					■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte zum Abruf zur Verfügung gestellt werden					■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können (z.B. Vormerkung von ambulanten fachärztlichen Leistungen, Bezahlungen von Gesundheitsleistungen usw.)					■	■	■	
Digitalisierung der „Weißen Rezepte“ (Medikamente, welche nicht zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind)					■			
Digitalisierung des Verschreibungsbogens „Note 97“ und digitalisierte Verschreibung der mit diesem Verschreibungsbogen zusammenhängenden Medikamente					■			
Digitalisierung weiterer Therapiepläne					■	■	■	
Durchführung eines Pilotprojektes betreffend die Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“					■			
Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“					■	■		
Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“					■	■	■	
Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW					■	■	■	
Zurverfügungstellung der Web-App „Zöliakie“					■			
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte					■			



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>5 - Richtlinien zum Ausnahmezustand und zu den Finanzierungsfonds</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>PNRR-Missionen</b>	Gesundheit	<b>Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)</b>					Ja	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungsfonds des Staates und des Landes: Sammlung, Systematisierung, Überprüfung und Verwaltung					■	■	■	
COVID-Berichte: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■	
COVID-Rechnungslegungen: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■	

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>6 - Monitoring der Umsetzung und der Leistung der 5 Organisationszentralen der wohnortnahen Betreuung im Südtiroler Sanitätsbetrieb</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		<b>Qualitätsinstrumente</b>					Ja	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>PNRR-Missionen</b>	Gesundheit	<b>Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)</b>					Ja	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ermittlung der Indikatoren für das Monitoring der Leistungen in Zusammenarbeit mit Südtiroler Sanitätsbetrieb						■		
Festlegung der Überprüfungsintervalle						■		
Definition mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb von Informationen zur Berechnung von Indikatoren						■		
Erhebung und Analyse von Daten für die Bewertung der Indikatoren						■	■	
Erstellung des Jahresberichts über die erzielten Ergebnisse						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Vorbereitung der Maßnahmen für die Errichtung einer Medizinuniversität in Südtirol						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
Vorbereitung des Beschlusses, des Vereinbarungsprotokolls und der ökonomischen Vereinbarung für die Aktivierung der Medizinuniversität							■
Begleitung des Starts der Medizinuniversität und der Finanzierung der Studienbeihilfen für die Medizinstudierenden							■ ■



**Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens**



Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die Indikatoren 1 - 4 betreffen die am 31.12 jeden Jahres im Landesregister eingetragenen Genossenschaften. Sie geben Hinweis auf die Vitalität des Sektors. Die relativ große Anzahl der Löschungen ist auf eine verstärkte Aufsichtstätigkeit zurückzuführen, die zur Löschung von nicht mehr funktionsfähigen Genossenschaften führt.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
	1 Genossenschaften	Anzahl	909,00	890,00	872,00	890,00	890,00	890,00	<input type="radio"/>
	2 Sozialgenossenschaften	Anzahl	225,00	236,00		230,00	230,00	230,00	<input type="radio"/>
	3 Neue Eintragungen ins Register	Anzahl	35,00	50,00	42,00	35,00	35,00	35,00	<input type="radio"/>
	4 Streichungen aus dem Genossenschaftsregister	Anzahl	69,00	70,00	54,00	60,00	60,00	60,00	<input type="radio"/>
	5 Anträge auf Beitrag	Anzahl	300,00	366,00	262,00	200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>Beschreibung</b>	Jedes Jahr erstellt und veröffentlicht das Amt einen Auszug aus dem Register der regionalen Banken und Kreditinstitute mit Sitz in der Provinz Bozen. Durch die vorhersehbare Fusionierung von einigen kleinen Instituten wird die Zahl der Genossenschaftsbanken leicht reduziert. Indikator Nummer 1 bezieht sich auf die jährlichen und zweijährlichen ordentlichen genossenschaftlichen Revisionen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Jährliche Revisionen / im Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	450,00	420,00		450,00	450,00	450,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genossenschaften mit negativem Nettovermögen	Anzahl	53,00	48,00		53,00	48,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Regionale Banken und Kreditinstitute	Anzahl	43,00	42,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.						
<b>Beschreibung</b>	Artikel 36 des LG Nr. 15/2011 sieht unter Absatz 1 vor, dass das Land, die von ihm kontrollierten Gesellschaften, sowie die Landesanstalten innerhalb 2014, den Sozialgenossenschaften Typ B einen Anteil von mindestens zwei Prozent des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zuweisen. Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in erster Linie die mangelnde Information des Verwaltungspersonals, angesichts der Komplexität der Bestimmungen des Vergaberechts. Hier gilt Handlungsbedarf und das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in enger Zusammenarbeit mit den für Arbeit und Sozialwesen zuständigen Abteilungen, der AOV, sowie der Genossenschaftsverbände setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Aufträge zu fördern. Die Maßnahmen werden laufend den Gesetzesänderungen angepasst.					<b>Qualitätsinstrumente</b>	Nein
						<b>Förderung der Chancengleichheit</b>	Ja
<b>Maßnahme</b>							
		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Maßnahmen zur Überbrückung der auf die Covid-19 Epidemie folgenden Krisensituation							
Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV							
Organisation von Arbeitstischgesprächen mit Abteilungen 19 und 24 und AOV (Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge) und Genossenschaftsverbänden.							
Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene.							



**Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen**



## **11. Hochbau und technischer Dienst**



Thema	Bauen und Wohnen										
Thema	Natur und Umwelt										
Strategisches Ziel	<b>1 - Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.</b>										
						Qualitätsinstrumente				Nein	
						Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja
Beschreibung	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird jährlich von der Landesregierung genehmigt. Es stellt ein Instrument zur Programmierung der Durchführung der Hochbauarbeiten der Abteilung dar.										
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar											
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.			
1 Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben	Anzahl	19,00	15,00		15,00	14,00	14,00	<input type="radio"/>			
2 Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	7,00	6,00		7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>			
3 Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	5,00	5,00		7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>			
4 Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	17,00	11,00		8,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>			
5 Einhaltung der spezifischen Standardkosten	%	95,00	95,00		95,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>			



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.</b>								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
<b>PNRR-Missionen</b>	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung Gesundheit				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja			
<b>Beschreibung</b>	Das Projekt -und Arbeitsprogramm wird kontinuierlich überwacht und angepasst, damit die Ziele erreicht werden können. Die digitale Erfassung aller dafür notwendigen Daten und Informationen wird daher ausgebaut und verfeinert.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Soforteinsätze für Zivilschutz und Straßendienst	Anzahl	286,00	190,00		170,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>
2	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	98,00	97,00		97,00	97,00	97,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Termingerecht genehmigte Gefahrenzonenpläne	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Einhaltung der Qualitätsstandards des Staates und der ISO-Zertifizierung	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
5	Einhaltung der Verfahrenszeiten für die Untersuchungen und Gutachten	%	98,00	98,00		98,00	98,00	98,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software											
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.											
Beschreibung	Umstellung der derzeitigen Projektierung und der Verwaltung auf eine Bauwerksdatenmodellierung (BIM - Building Information Modeling) und FM (Facility Management); dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dazu muss eine entsprechende Software angekauft werden. Alle Mitarbeiter, Planer und Nutzer der Strukturen müssen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterbildung BIM / Erarbeitung eines Pilotprojektes							■					
Erarbeitung und Analyse Pilotprojekt / Weiterbildung BIM								■				
Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung									■			
Fortführung der Tätigkeiten BIM										■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umweltkriterien im Hochbau (CAM)											
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.											
Beschreibung	Die Implementierung der Umweltkriterien bei den Ausschreibungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgt. Diese Tätigkeit wird weitergeführt, die Situation analysiert und eventuell verbessert.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umweltkriterien in den Ausschreibungen - Weiterführung							■					
Verbesserungen und Situationsanalyse								■				
Weiterführung und Anpassungen									■			
Weiterführung										■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>3 - Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen</b>									
<b>Strategisches Ziel</b>	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.									
<b>Beschreibung</b>	Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Struktur, bei der die deutsche, ladinische und die italienische Landesbibliothek sowie die Stadtbibliothek der Gemeinde Bozen untergebracht werden. Abschluss der Bewertung der im Laufe des Jahres 2021 aufgetretenen Elemente, welche den Abschluss des Vertrages nicht ermöglichen; danach Abschluss des Vertrages; Wiederaufnahme der Projektierung; Validierung des Ausführungsprojektes; Annahme des richterlichen Vergleichsvorschlags gemäß Beschluss des Landesgerichts Bozen.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Abklärung der rechtlichen Situation und eventueller Vertragsabschluss										
Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn										
Ausführung der Arbeiten										



## 41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster





Strategisches Ziel	<b>1 - Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.</b>		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein



## Beschreibung

### Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neu aufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neuauflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 1. August 2022 unterzeichnet. Weil aber die notwendigen Rahmenvereinbarungen zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale fehlen ist die neue Konvention noch nicht anwendbar, mit allen Auswirkungen, die sich daraus ergeben;
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87);
- im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht;
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäudekataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäudekataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches).

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten.

Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

### Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der



Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;

- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gerichtsbezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Ein Antrag auf Eintragung ins Grundbuch ist an das zuständige Grundbuchsamt zu richten, wird dort in das jeweilige Tagebuch eingetragen und bearbeitet. Nach Ausstellung des Grundbuchsdekretes wird dessen Inhalt ins Hauptbuch eingetragen und danach den Betroffenen zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.

Die Anzahl an eingelangten Anträgen hat sich nach den Covid-19 bedingten Reduzierungen des Jahres 2020 wieder um den Stand des Jahres 2019 eingependelt. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wirkt sich auf die Anzahl der Eintragungen, der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels aus.

04. Jeder kann sei es Einsicht im Grundbuch nehmen, indem er die Hauptbücher, die Gesuche, die Beschlüsse, die Urkunden, die Real- und Hilfsregister konsultiert, wie auch Kopien der Gesuche, der Beschlüsse, der Urkunden und der Einlagen erhalten. Zusätzlich ist die Ausstellung von Ablichtungen der Hauptbücher vorgesehen.

05. Die einlangenden Grundbuchsanträge werden innerhalb von durchschnittlich 15 Wochentagen ab Tagebuchregistrierung (diese erfolgt unmittelbar nach Einlangen) behandelt und im Hauptbuch eingetragen.

06. Innerhalb von durchschnittlich 18 Wochentagen ab der Tagebuchregistrierung wird das Grundbuchsdekret zugestellt und ist der Akt somit abgeschlossen. Neu dazugekommen ist die Frankierungstätigkeit, die seit Juli 2017 von den Ämtern selbst mittels der vom Ökonomat gelieferten Frankiermaschinen durchgeführt wird.

07. Die Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen erfolgt sofort nach Aufnahme der Bestellung.

08. Nicht bei allen im Grundbuch eingetragenen Inhabern von dinglichen Rechten scheint deren Steuernummer auf. Dies erschwert die Suche und die Abfrage, sodass die Einführung neuer Kundendienste, wie es die Bürgerkarte ist, erschwert wird. Die fehlenden Steuernummern werden deshalb mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren ergänzt. Alle von einem Antrag betroffenen Matrikeln müssen - falls erforderlich - bereinigt werden. Die in der Datenbank aufscheinenden Matrikeln der physischen und juristischen Personen ohne Steuernummer müssen um diese ergänzt werden, sodass weit mehr als 99 % der physischen und juristischen Personen eine zugeordnete Steuernummer aufweisen.

09. Die in Papierform einlangenden Anträge, samt Anlagen, ausgestellttem Lustrum, ergangenem Grundbuchsdekret und in Papierform erfolgten Zustellungen, sowie bezogen auf



die telematisch einlangenden Anträge, das ausgestellte Lustrum, das ergangene Grundbuchsdekret und die in Papierform erfolgten Zustellungen, müssen digitalisiert und klassifiziert werden. Dies zum Zwecke der Erstellung des digitalen Faszikels. Diese sehr aufwändige Tätigkeit wird seit dem Jahre 2016 durchgeführt und umfasst auch den Jahrgang 2015.

In Zusammenhang damit steht auch die nachfolgende Kontrolltätigkeit, in der das Faszikel auf Vollständigkeit überprüft wird, bevor es in die ersetzende Verwahrung überstellt wird.

Mit Bezug auf die Anzahl der eingelangten Anträge (und somit auch der erstellten digitalen Faszikel), der erfolgten Eintragungen, der erfolgten Zustellungen und der ausgestellten Ablichtungen muss das COVID-19-Jahr 2020 als Ausnahme betrachtet werden, sodass für die Jahre 2023, 2024 und 2025 als Bezugsjahr das Jahr 2021 dient.

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	38.919,00	44.245,00	41.550,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	<input type="radio"/>
2 Erfolgte Eintragungen	Anzahl	132.684,00	146.370,00	144.032,00	146.200,00	146.200,00	146.200,00	<input type="radio"/>
3 Erfolgte Zustellungen	Anzahl	68.569,00	87.565,00	73.510,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	<input type="radio"/>
4 Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	34.185,00	35.441,00	38.014,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	<input type="radio"/>
5 Verfahrensdauer bis zur Eintragung	Tage	17,00	16,00	20,00	15,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>
6 Gesamte Verfahrensdauer	Tage	24,00	21,00	23,00	18,00	18,00	18,00	<input type="radio"/>
7 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
8 Bereinigte Matrikeln und ergänzte Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	<input type="radio"/>
9 Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	38.919,00	44.245,00	41.550,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	<input checked="" type="radio"/>



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.</b>								
	Qualitätsinstrumente						Nein		
	Förderung der Chancengleichheit						Nein		
<b>Beschreibung</b>	<p>Von allen ganzen Datenbeständen des Grundbuches sind noch die Urkundensammlung und die außer Kraft gesetzten Hauptbücher ausschließlich in Papierform (bzw. auf Mikrofilm) vorhanden. Diese Dokumente werden nun digitalisiert.</p> <p>06. Was die Urkundensammlung betrifft, sind dazu drei Arbeitsschritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten samt allfälliger "Bereinigung" (diese Arbeit wurde 2016 beendet). Die Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten erfolgt für alle neu eingereichten Anträge im Rahmen der Erstellung des digitalen Faszikels (siehe strategisches Ziel 1, Punkt 9).</li> <li>- Digitalisierung der auf Mikrofilm vorhandenen Urkundensammlung;</li> <li>- Klassifizierung der digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten zum Zwecke der punktuellen Abrufbarkeit der einzelnen Dokumente.</li> </ul> <p>08. Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes Nr. 3 werden im Grundbuchsamt Brixen und im Inspektorat des Grundbuches in Bozen die Hauptbücher der zehn Grundbuchsämter gescannt. In den Jahren von 2023 bis 2025 werden jährlich insgesamt rund 800 Hauptbücher digitalisiert. Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).</p> <p>09. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachte Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Es werden jährlich zwei neuvermessene Katastralgemeinden behandelt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Sterzing, Veröffentlichung K.G. Jaufental und im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2023 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2023 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2024 und der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025.</p> <p>10. Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches, wie es im R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, geregelt ist, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist. Die Entscheidung, eine Wiederanlegung oder die Wiederherstellung eines Grundbuches vorzunehmen, erfolgt durch die Landesregierung, die den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten festlegt und die eigene Kommission ernennt. Diese setzt sich aus einem Kommissär, 2 Bediensteten des Grundbuches und des Katasters, sowie - je nach Arbeiterfordernissen - weiterem Personal der beiden Dienste zusammen. Außerdem gehören der Kommission Vertrauenspersonen an, die vom territorial zuständigen Gemeinderat namhaft gemacht werden. Nach allfälliger, gesamter oder teilweiser, katastermäßigen Erhebung des betroffenen Gebietes, legt der Kommissär den Beginn der Einberufung der Parteien fest und ordnet die Kundmachung desselben im Amtsblatt der Region sowie an den Amtstafeln der betroffenen Körperschaften an. Das Gesetz sieht vor, dass Inhaber von dinglichen Rechten an Liegenschaften in der betroffenen Katastralgemeinde einberufen werden. Das Verfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte und die entsprechenden Beschränkungen, die Nutzungsrechte sowie die juristischen Tatsachen zu überprüfen und festzustellen, die Gegenstand einer grundbücherlichen Anmerkung sein können, und die Dienstbarkeiten und die Rechte zu überprüfen. Die Ergebnisse der Einberufung werden in einem eigenen Anlegungsprotokoll festgehalten. Je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeiten werden teilweise Wiederherstellungen des Grundbuches erfolgen</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Kontrollierte sensible Daten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="checkbox"/>
2	Digitalisierte Mikrofilme	%	38,90	42,30	51,00	48,80	52,00	55,20	<input type="checkbox"/>
3	Klassifizierte Faszikel	%	34,10	37,00	41,00	43,40	46,60	49,80	<input type="checkbox"/>



Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
4 Gescannte Hauptbücher	%	58,00	61,00	64,00	73,00	78,00	83,00	◐
5 Kontrollierte Tagebuchzahlen in Bezug auf sensible Daten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
6 Digitalisierte Tagebuchzahlen	Anzahl	60.000,00	60.000,00	170.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	◐
7 Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	◐
8 Gescannte Hauptbücher (Bände)	Anzahl	746,00	744,00	673,00	800,00	800,00	800,00	◐
9 Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	2,00	5,00	5,00	3,00	3,00	3,00	●
10 Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	○



Strategisches Ziel	<b>3 - Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.</b>		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein



## Beschreibung

### Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neu aufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neu-auflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 1. August 2022 unterzeichnet. Weil aber die notwendigen Rahmenvereinbarungen zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale fehlen ist die neue Konvention noch nicht anwendbar, mit allen Auswirkungen, die sich daraus ergeben;
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87);
- im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht;
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäude-kataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches).

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten.

Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

### Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der



Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;

- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gerichtsbezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Grundteilungspläne werden bearbeitet.

02. Ein Grundteilungsplan wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Er wird innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen vidimiert oder zurückgewiesen.

03. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Grundteilungspläne.

04. Die Gebäudekatastermeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Gebäudekatastermeldungen werden bearbeitet.

05. Innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Zuerkennung eines Ertrages oder die Rückweisung der Meldung.

06. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Gebäudekatastermeldungen.

07. Die Umschreibungsmeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler oder durch die Partei beim Katasteramt eingereicht.

08. Innerhalb von durchschnittlich 15 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Umschreibung.

09. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen, indem er alle Unterlagen konsultiert sowie Kopien davon erhält. Den Nutzern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.

10. Die Planunterlagen des Gebäudekatasters können nur vom Eigentümer oder von einem, von ihm ermächtigten Techniker eingesehen werden. Das telematische Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung muss also überprüft werden, sodass die Übergabe der Ablichtung durchschnittlich erst innerhalb 1,5 Tage möglich ist; die im Amt angeforderten Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters hingegen werden - nach erfolgter Kontrolle - sofort ausgehändigt.

12. Alle anderen Dokumente des Katasters werden nach Registrierung der mündlichen Anfrage des Bürgers sofort ausgestellt.



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
2 Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	5.301,00	5.172,00	5.033,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	○
3 Verfahrensdauer Behandlung Grundteilungsplan	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
4 Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	11.251,00	12.356,00	12.274,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	○
5 Verfahrensdauer Behandlung Umschreibungen des Gebäudekatasters	Tage	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	◐
6 Online ausgestellte Ablichtungen von Plänen des Gebäudekatasters	Anzahl	14.542,00	21.856,00	19.289,00	11.850,00	11.850,00	23.000,00	○
7 Benötigte Tage ab telematischem Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung der Planunterlage des Gebäudekatasters bis Übergabe	Tage	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	◐
8 Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	37.758,00	45.641,00	44.120,00	60.400,00	60.400,00	60.400,00	○
9 Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	25.667,00	25.619,00	27.837,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	○
10 Verfahrensdauer Behandlung Gebäudekatastermeldung	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
11 Lokalausweise Teilungspläne	%	3,10	4,40	6,00	6,00	6,00	6,00	◐
12 Lokalausweise Gebäudekatastermeldungen	%	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>4 - Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>01. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektorialen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.</p> <p>Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektorialen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. Auf Landesebene wurden 202 Katastralgemeinden bis Ende 2021 neu positioniert (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5).</p> <p>02. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die erfolgte Erstellung der Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachten Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen.</p> <p>Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Sterzing, Veröffentlichung K.G. Jaufental und im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2023 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2023 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2024 und der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025.</p> <p>03. Nach dem Abschluss im Jahre 2017 der Speicherung (Digitalisierung und Verknüpfung mit Metadaten) der Grundteilungspläne ab dem Jahr 1912 bis zum Jahr 1970, welche die qualitativ und quantitativ wichtigeren Informationen für die Wiederherstellung der Grenzen enthalten, ist es notwendig, die diesbezügliche Datenbank durch das Scannen und die Verknüpfung mit den Metadaten der vorher vorgelegten Grundteilungspläne – zurück bis zur Anlage des Grundkatasters, d.h. etwa bis zum Jahre 1860 – zu vervollständigen.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	2,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Neu positionierte Katastralgemeinden	Anzahl	187,00	200,00	212,00	224,00	236,00	246,00	<input type="radio"/>
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	65,00	85,00	94,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Telematischer Grundbuchsantrag						
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.						
Beschreibung	<p>Die Führung der Hauptbücher erfolgt mittlerweile auf informatisierte Weise und zwar auf der Grundlage des Regionalgesetzes vom 14. August 1999, Nr. 4. Dieses sieht im Artikel 3, Absatz 1-bis, auch vor, dass "Grundbuchsanträge (...) samt der entsprechenden Dokumentation auch telematisch übermittelt werden (können). Mit Dekret des Präsidenten der Region werden die entsprechenden technischen Vorschriften über die telematisch zu übermittelnden Informationen, die technischen Modalitäten der Datenübertragung, die Betriebszeiten des telematischen Dienstes und dessen Außer-Betrieb-Setzung, die Definition und die Regelung einer Fehlfunktion des telematischen Dienstes, die Modalitäten der telematischen Bezahlung der Gebühren und die Modalitäten der Mitteilung über den Durchführungsstand des Antrages festgesetzt." Dies ist erfolgt. Damit ein Grundbuchsantrag telematisch eingereicht werden kann, ist es - neben der Erstellung der entsprechenden Software - notwendig, dass der Präsident der Region die technischen Vorschriften erlässt. Darüber hinaus haben im Sinne des D.P. Region vom 19. April 2007, Nr. 6/L die beiden Provinzen das gleichzeitige Inkrafttreten der telematischen Übermittlung zu bestimmen. Auch dies ist erfolgt. Die Einführung der fakultativen telematischen Übermittlung eines Grundbuchsantrages erfolgte schrittweise, zuerst beschränkt auf einige wenige Ämter und Notariatskanzleien, dann für alle Grundbuchsämter und für alle Notare Südtirols (im Jahre 2015), im Jahre 2016 für Rechtsanwälte und öffentliche Verwaltungen und schließlich im Jahre 2017 für Sachverständige, beauftragte Freiberufler, Kuratoren und Gerichtskommissäre, die im Sinne des Artikels 16-bis des Gesetzesdekretes vom 18. Oktober 2012, Nr. 179, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Dezember 2012, Nr. 221, ermächtigt sind, Dokumente aus dem digitalen Faszikel zu entnehmen. Es ist geplant schrittweise auch andere Nutzerkategorien zu ermächtigen, telematische Grundbuchsanträge einzureichen, bzw. die verpflichtende telematische Übermittlung einzuführen. Die Partei kann den Grundbuchsantrag händisch oder in digitaler Form einreichen. Ab der Einführung der Möglichkeit der telematischen Übermittlung der Anträge wurde es notwendig die allfällig händisch eingereichten Anträge sofort nach ihrem Einlangen zu digitalisieren, um alle Grundbuchsanträge (Faszikel) in digitaler Form für die weitere Bearbeitung (Übermittlung an den Grundbuchsrichter, usw.) zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich wurde für jedes Amt ein geeigneter Scanner angekauft. Damit sind wesentliche Änderungen im Arbeitsablauf verbunden, vor allem was die Mikroverfilmung betrifft. Die Mikroverfilmung der Urkundensammlung endete ja mit dem Jahr 2020, da aufgrund der Einführung des digitalen Faszikels im Jahre 2016 und der dabei vorgesehenen Digitalisierung auch der in Papierform eingelangten Anträge (wobei auch der Jahrgang 2015 digitalisiert worden ist) nur mehr Restbestände der bis zum Jahr 2014 inbegriffen eingelangten Urkunden zu mikroverfilmen sind, und ab dem Jahr 2015 alles in digitalem Format vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu entscheiden, ob man weiterhin eine Sicherheitskopie auf Mikrofilm der digitalen Faszikel anfertigt oder nicht und dazu gegebenenfalls ein Gerät zur Ausbelichtung von digitalen Dateien auf Mikrofilm erwirbt oder diese Tätigkeit auslagert.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
<b>Maßnahme</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allfällige Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (z.B. Geometer)							
Weiterentwicklung des Programms mit neuen Funktionen							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung													
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.													
Beschreibung	<p>Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bücherliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegt im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten.</p> <p>Ein Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will.</p> <p>Die Arbeit besteht in der zentralisiert erfolgenden Digitalisierung der Mikrofilme, mit anschließender "Klassifizierung" durch die zuständigen Grundbuchsämter. Die Abteilung digitalisiert - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 800.000 bis 900.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 60.000 Tagebuchzahlen entspricht). Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden.</p> <p>"Klassifizierung" bedeutet, dass jedes, in einem Faszikel enthaltene Dokument, mittels einer Kennzahl, der entsprechenden Kategorie zugeordnet wird; dies, um online eine punktuelle Einsicht in das gewünschte Dokument erhalten zu können, und den Umfang der Datenübertragung und demzufolge die Kosten zu verringern.</p> <p>Voraussetzung, um die Unterlagen online zu Verfügung stellen zu können, war deren Überprüfung auf das Vorhandensein von sensiblen oder gerichtlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, samt entsprechender "Bereinigung" der datenschutzrechtlich relevanten Inhalte. Die entsprechende Kontrolle, ausgenommen die ab dem Jahre 2007 inbegriffen eingelangten Akten, für welche schon zum Zeitpunkt des Einlangens des Grundbuchsantrages die Kontrolle erfolgt / erfolgt ist, ob in den beiliegenden Dokumenten sensible Daten enthalten sind oder nicht, kann mit dem Jahr 1970 beendet werden, da eine Gesetzesbestimmung ergangen ist, wonach früher datierende Akten nicht den Bestimmungen über den Datenschutz unterliegen. Die Kontrollarbeit ist 2016 beendet worden.</p> <p>Bei Vorhandensein von sensiblen Daten wird die entsprechende Unterlage aus der digitalisierten Datei entfernt und durch die "bereinigte" Version ersetzt.</p> <p>Nach erfolgter Klassifizierung können die Dokumente online eingesehen werden. Diese Möglichkeit wurde noch nicht freigeschaltet.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Digitalisierung von rund 60.000 Tagebuchzahlen (jährlich)														
"Bereinigung" allfällig vorhandener sensibler Daten (jährlich)														
Klassifizierung der digitalisierten Urkundensammlung (jährlich)														



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher						
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.						
Beschreibung	<p>Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente.</p> <p>Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.</p> <p>In den zehn Grundbuchsämtern des Landes liegen 16.439 Hauptbücher auf. Diese werden an zwei Standorten (Inspektorat des Grundbuches Bozen und Grundbuchsamt Brixen) digitalisiert.</p> <p>Im Jahre 2025 werden rund 83% der vorhandenen Hauptbücher gescannt sein.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens rund 800 Hauptbücher gescannt werden, wird das Projekt im Jahre 2029 beendet sein (auch unter der Bedingung, dass die beiden Scanner nicht ausfallen).</p> <p>Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
<b>Maßnahme</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern	■						
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern		■					
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern			■				
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern				■			
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern					■		
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern						■	
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern							■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung der Grundteilungspläne						
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.						
Beschreibung	<p>Die im Laufe der Jahre in Papierform eingereichten Grundteilungspläne (vor dem Jahre 2012, weil ab diesem Zeitpunkt die Grundteilungspläne in digitaler Form eingereicht werden) und die früher eingereichten Feldskizzen des Grundkatasters sind nicht nur historische Dokumente, sondern auch Unterlagen, die von den freiberuflichen Technikern für die Erstellung eines neuen Grundteilungsplanes (auf der Grundlage eben der Entwicklung jeder Parzelle im Laufe der Zeit) und vom Amt für die amtswegige Verbesserung der Mappe (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5 - Neupositionierung) heranzuziehen sind.</p> <p>Da derzeit die Einsicht in diese Unterlagen nur dort erfolgen kann, wo sie sich befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Pläne zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Grundteilungspläne und die Feldskizzen zu digitalisieren, sodass sie allen Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten, die jedes Amt für seine Grundteilungspläne vornimmt: einmal das Einscannen der Grundteilungspläne und dann die Verknüpfung mit den Metadaten samt Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: die Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970 zurück bis zur Anlegung eingereichten Grundteilungspläne und Feldskizzen.</p> <p>Die Digitalisierung des ersten Loses wurde im Jahre 2015 beendet, sodass zu Jahresende alle Grundteilungspläne gescannt waren.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Grundteilungspläne assoziiert, sodass im Jahre 2017 das erste Los beendet worden ist.</p> <p>Das Zweite Los erfordert einen ganz anderen Bearbeitungsprozess, weil die Menge der Papierunterlagen, aus denen der einzelne Teilungsplan besteht, sich drastisch reduziert und die historische Rekonstruktion der Informationen, die mit dem Teilungsplan zu verknüpfen sind, immer komplizierter wird. Das Scannen bringt somit einen sehr nebensächlichen Aufwand mit sich und eine getrennte Bearbeitung ist nicht mehr wirksam. Im Jahre 2017 wurde bereits das neue Bearbeitungsverfahren studiert, die nötigen Anpassungen der Software vorbereitet und einen ersten Test mit zwei Katastralgemeinden beim Katasteramt Welsberg durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde genutzt, um das Verfahren weiter zu verfeinern und die Bearbeitung auf alle Ämter auszudehnen (sodass am Jahresende rund 31% der Teilungspläne bearbeitet waren, anstatt der rund 10% wie vorgesehen). In den Folgejahren werden jährlich bis zur Beendigung, jeweils 20-30% der Teilungspläne bearbeitet.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
<b>Maßnahme</b>							
							2019   2020   2021   2022   2023   2024   2025
Speicherung der 30% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Das Projekt wird zu 100% ausgeführt							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Neupositionierung											
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.											
Beschreibung	<p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung sind Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen zum Vorschein gekommen, vor allem aufgrund schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern und auch wegen der notwendigen Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und der weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriiellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen. Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriiellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt.</p> <p>Zu Jahresende 2021 waren insgesamt 202 von 246 Katastralgemeinden neupositioniert. In den Folgejahren verringert sich die Anzahl der neupositionierten Katastralgemeinden, weil sich deren Ausmaß vergrößert.</p> <p>Die ab dem Jahre 2016 bis heute nicht erfolgte Ersetzung der frei gewordenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes (geringere Anzahl an neupositionierten Katastralgemeinden) verursacht. Angesichts des mangelnden Angebotes an zweisprachigen Technikern und der geringen Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben wird es immer schwieriger die aus dem Dienst ausgeschiedenen Techniker zu ersetzen.</p>					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
<b>Maßnahme</b>						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden							■					
Neupositionierung von rund 17 Katastralgemeinden								■				
Neupositionierung von rund 11 Katastralgemeinden									■			
Neupositionierung von rund 14 Katastralgemeinden									■			
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden										■		
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden											■	
Neupositionierung der letzten 10 Katastralgemeinden												■





Entwicklungsschwerpunkt	7 - Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Die Übertragung einer städtischen Liegenschaft bedingt, neben der Eintragung im Grundbuch, die aus Gründen der Kundmachung von dinglichen Rechten an Liegenschaften auf der Grundlage eines Grundbuchsantrages erfolgt, auch die Umschreibung im Gebäudekataster. Dabei handelt es sich um eine Meldung der erfolgten Übertragung an die Finanzverwaltung, die der Erwerber vornimmt, um seine Vermögenssituation offenzulegen. Diese Meldung nennt sich Umschreibung.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die Übereinstimmung der Liegenschaften zwischen Grundbuch (materieller Anteil) und Gebäudekataster (Gebäudeeinheit) ein wesentliches Ziel der Informatisierung des Grundbuchs und des Katasters (neben der schon erreichten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster). Diese Übereinstimmung ist notwendig, um eine Doppelführung von Daten zu vermeiden, um eine effiziente Verwaltung der Daten zu erzielen und um die Ajournierung der Datenbank des Gebäudekatasters automatisch, im Zuge der Eintragung in das Grundbuch, durchführen zu können.</p> <p>Der Anlauf der elektronischen Übermittlung der Grundbuchsanträge stellte eine Gelegenheit dar, um die angepeilte Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Gebäudekataster zu erreichen: auf der Grundlage einer Übereinstimmungstabelle, die dem elektronischen Grundbuchsantrag beigefügt wird, und in der die Bezeichnungen der Liegenschaft in Grundbuch und Gebäudekataster angeführt sind, sollte automatisch die Umschreibung im Gebäudekataster durchgeführt werden.</p> <p>Im Falle der positiven Identifizierung wird die Umschreibung automatisch vorgenommen und dem Antragsteller die Bestätigung übermittelt.</p> <p>Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden können, wird der Antragsteller über das Dialogfeld des Erledigungsstandes des Antrages davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er einen eigenen Umschreibungsantrag stellen muss.</p> <p>In den Jahren bis 2022 werden die vorhandenen Funktionen ergänzt, um die Anlassfälle, in denen eine automatische Umschreibung möglich ist, zu erweitern. Außerdem sind Maßnahmen notwendig, um die Übereinstimmung und Standardisierung der Datenbanken zu verbessern.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
<b>Maßnahme</b>						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung der Anlassfälle												



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)													
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.													
Beschreibung	<p>Der geometrische Kataster (Katastermappe) wird derzeit in jedem Amt auf einem eigenen Server verwaltet. Dies ist sehr wartungsintensiv und ermöglicht nur mit sehr viel Aufwand eine Integration mit der restlichen zentralen Datenbank. Nun soll das Programm auf eine zentrale Lösung mit Integration mit der restlichen Datenbank umgeschrieben werden.</p> <p>Das Projekt sieht die Analyse, die Projektierung und die Verwirklichung des neuen Informationssystems des geometrischen Katasters vor, der nachstehende Anforderungen erfüllen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration mit dem Grundkataster;</li> <li>- zentralisierte Daten;</li> <li>- Sicherheit (ein flexibleres Zugangssystem als das heutige);</li> </ul> <p>- Vereinfachung der System- und Anwendungsverwaltung;</p> <p>- funktionelle Weiterentwicklung des aktuellen Systems.</p> <p>Das System wird, unter Beachtung der angeführten Anforderungen, in mehreren Jahren und vier Losen erneuert werden:</p> <p>1. Abfrage: Verbesserung der heutigen Abfragemodalitäten durch Bereitstellung einer neuen Schalteranwendung des Typs Web GIS mit einer graphischen Schnittstelle, die auf moderne Formen der Interaktion aufbaut, sowie Weiterentwicklung des OpenKat-Ausdruckes.</p> <p>2. Änderung: Vollständige Ersetzung des derzeitigen Systems der Verwaltung der Grundteilungspläne und der Festpunkte mit der Möglichkeit eine historisch inkrementelle Abfrage der Katasterdaten der Parzellen zu erhalten.</p> <p>3. Neupositionierung: Ausbau der Funktionen für die Durchführung von Neupositionierungen, die Qualität der Katastermappen zu verbessern.</p> <p>4. Verwaltung der Neuvermessungen: Verbesserung der Funktionen für die Verwaltung von Neuvermessungen. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die Fertigstellung verschoben.</p>					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit		Nein						
<b>Maßnahme</b>							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Fertigstellung des vierten Loses														
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des dritten Loses und Inbetriebnahme														
Fertigstellung des dritten Loses														
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des vierten Loses und Inbetriebnahme														
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses														
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses														



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Grundbuch und Gebäudekataster haben verschiedene Zielsetzungen: zivilrechtliche das Grundbuch und steuerliche der Gebäudekataster. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und sehen jeweils eigenständige und unterschiedliche Planunterlagen vor, was eine Verdoppelung der Kosten für den Bürger mit sich bringt.</p> <p>Ziel der Abteilung ist es deshalb eine einheitliche Planunterlage einzuführen. In einem ersten Schritt will man die Kriterien für die Erstellung der Planunterlagen in beiden Instituten vereinheitlichen.</p> <p>Dafür ist es in erster Linie notwendig die Analyse und die Projektierung vorzunehmen und dann die allfälligen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll, in Absprache mit den auf nationaler Ebene Zuständigen, Anfangs 2021 erfolgen.</p> <p>Danach wird innerhalb 2023 die Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann.</p> <p>Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten und wegen des COVID-19-Notstandes verlängert.</p> <p>Im Rahmen der Projektfinanzierung Recovery Fund wurde ein Projekt der Abteilung 41 eingereicht, dass die Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage vorsieht. Es geht vor allem darum, die nicht vollständigen Planunterlage von Gebäuden mit einer erheblichen Anzahl von materiellen Anteilen zu digitalisieren.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
<b>Maßnahme</b>						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung der einheitlichen Planunterlage												
Einführung der einheitlichen Planunterlage												
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird												
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird												



Entwicklungsschwerpunkt	10 - "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)													
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.													
Beschreibung	<p>Auch Grundkataster und Gebäudekataster müssen in gesetzlich vorgesehener Weise das digitale Katasterfaszikel verwahren, damit dieses seine Rechtsgültigkeit in der Zeit behält und davon immer rechtsgültige Ausfertigungen am Schalter oder über OpenKat ausgestellt werden können.</p> <p>Die Software wird jener des Entwicklungsschwerpunktes 6 ("Ersetzende Verwahrung" der digitalen Grundbuchsakten (digitales Grundbuchsfaszikel)) entsprechen. Da der Kataster jedoch verschiedene Verwahrungsanforderungen als das Grundbuch hat, wird ein eigenes Projekt aufgelegt. Wegen des Auslaufens der Konvention mit der Region und deren Erneuerung und dem teilweisen Mangel an Mitteln war es nicht möglich diesen Entwicklungsschwerpunkt, der weniger dringend als andere ist, zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die Tätigkeiten verschoben. Aufgrund der angeführten Finanzierungsprobleme werden die Funktionsanalyse und die Erstellung und Anwendung des neuen Programmes auf die Jahre 2023 bis 2025 verschoben.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Sicherstellung der Finanzierung							■							
Durchführung der Funktionsanalyse								■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms									■					
Durchführung der Funktionsanalyse									■					
Erstellung und Anwendung des neuen Programms										■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Software-Portierung der Führungssysteme						
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.							
Beschreibung	<p>Das Informationssystem von Grundbuch, Grundkataster und Gebäudekataster besteht aus drei Anwendungen (sog. Führungssysteme), die außerordentlich wichtig sind, sie verwalten nämlich alle dingliche Rechte und alle Informationen steuerlicher Natur auf Landesebene.</p> <p>Die drei Anwendungen wurden Mitte der 90er Jahre entwickelt, und zwar mit Technologie Oracle-Forms auf DBMS Oracle; kürzlich wurden alle auf die Version 11g gebracht.</p> <p>Angesichts ihrer Wichtigkeit ist es unbedingt notwendig sie zu warten, sei es was allfällige Korrekturen als auch Weiterentwicklungen betrifft. Obwohl derzeit keine Wartungsrisiken bestehen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das technische Know-How ist nicht mehr so verbreitet, sodass langfristig Schwierigkeiten entstehen könnten Oracle-Forms-Ressourcen zu finden;</li> <li>- es gilt, der Gefahr vorzubeugen, dass die Führungssysteme einmal technologisch so überholt sind, dass ihre funktionelle Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Betriebssysteme client/server unmöglich sind.</li> </ul> <p>Das hauptsächliche Ziel des Projektes ist es vor allem die Modalitäten zu analysieren, mit welchen die Anwendungen auf eine neue Technologie gebracht werden können, sowie die Möglichkeiten einer funktionellen Erweiterung und der Integration der Systeme. Es handelt sich zweifellos um ein mehrjähriges Projekt, mit großen Auswirkungen, nicht nur technischer Natur, sondern vor allem auf die Organisation: dies, weil die Art und Weise der Interaktion Kunde-System sich ändert und auch die Verwaltungsabläufe in der Führung überdacht und potenziert werden können/müssen. Eine genaue Zeitplanung kann erst nach erfolgter Analyse erstellt werden, aus welcher sich die Planung der schrittweisen Ersetzung der Module ergibt.</p> <p>Wegen fehlender Mittel wurde das Projekt auf die Jahre von 2023 bis 2025 verschoben.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Durchführung der Funktionsanalyse		■						
Planung der Migration			■					
Vervollständigung der Software-Portierung					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Reform des Katasters											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Das Gesetz vom 11. März 2014, Nr. 23 delegierte der Regierung die Revision des Gebäudekatasters. Erklärtes Ziel dieser Revision ist die Beseitigung von unterschiedlichen Bewertungen gleichartiger Immobilien durch Angleichung der Katasterwerte an den Marktwert bei gleichbleibendem Steueraufkommen.</p> <p>Zur vollständigen Umsetzung der Revision hätte die Regierung innerhalb 26. Juni 2015 Durchführungsverordnungen erlassen müssen (der ursprünglich vorgesehene Termin zum 26. März 2015 wurde verlängert).</p> <p>Von den notwendigen Durchführungsverordnungen wurde erst jene über die Funktionsweise der Steuerkommissionen erlassen, die innerhalb 15. November d.J. eingesetzt worden sind.</p> <p>Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe h), Ziffer 1.1.) des Gesetzes vom 11. März 2014, Nr. 23 sah vor, dass dem mittleren ordentlichen Vermögenswert der Gebäudekatastereinheiten, unter anderem, die Fläche der Gebäudeeinheit zugrunde liegt. Diese Bestimmung war schon im D.P.R. Nr. 138/1998 enthalten. Im restlichen Staatsgebiet hat die Agentur der Einnahmen eine entsprechende Erhebung der Bruttofläche aller ordentlichen Kategorien durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Staat die Delegierung der Reform des Katasters oder jedenfalls wenigstens die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Bruttofläche als Bezugsangabe erneuern wird, ohne uns vorher zu verständigen.</p> <p>Da die Fläche nicht für alle Gebäudeeinheiten zur Verfügung steht (es fehlen rund 20%), ist es angebracht, diese vorbereitend - aufgrund der aufliegenden Hauspläne - zu erheben.</p> <p>Die für das Jahr 2016 vorgesehene Ausschreibung der Erhebung der Flächen der Gebäudeeinheiten konnte wegen Mangel an Ressourcen nicht durchgeführt werden und muss im Jahr 2020 erfolgen.</p> <p>Ein Teil der Arbeit wurde im Jahre 2020 und 2021 vom internen Personal im Smart-Working ohne VPN-Verbindung mit dem eigenen Arbeitsplatz im Büro durchgeführt, denn diese Datenaufnahme kann auch mit einem Stand-Alone Arbeitsplatz durchgeführt werden. Diese interne Erhebung ist auch im Jahr 2022 weitergegangen, sodass mehr als die Hälfte der Arbeit erledigt werden konnte. Die Vergabe des restlichen Teiles der Arbeiten soll im Jahre 2023 erfolgen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
<b>Maßnahme</b>						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen							■					
Erhebung der Flächen (internes Personal Smart-Working Covid)							■					
Vervollständigung der Erhebung der Flächen								■				
Interne Erhebung der Flächen									■			
Vervollständigung durch externe Beauftragung der Erhebung der Flächen										■		



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Professionalität Grundbuchsführer												
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Grundbuchsführer (Mitarbeiter der 8. FE) sind hoch qualifizierte und spezialisierte Juristen, die dem Grundbuchrichter zuarbeiten. Ihre Arbeit ist mit Rechtswirkungen nach außen und mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines mindestens 4jährigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, sowie zusätzlich des Grundbuchsführerdiploms, welches die fachliche Eignung attestiert, da es am Ende eines Ausbildungslehrganges mit Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das spezifisch und grundbuchstechnisch erforderliche Fachwissen wird dann während des Dienstes vertieft.</p> <p>Der Anreiz, Grundbuchsführer zu werden, ist relativ klein, da im Gegensatz zur Einstufung unter der Region in der 8. FE und nach einer Eignungsprüfung in der 9. FE, die Einstufung beim Land gleich wie jene der übrigen Berufsbilder der 8. FE ist, die aber keine vergleichbare Verantwortung aufweisen. Auch die weitere Karriereentwicklung, beispielsweise durch die Übernahme einer Grundbuchsdirektion wurde soeben durch die Reduzierung der Amtsdirektionen um 20% verringert.</p> <p>Die Attraktivität des Berufsbildes des Grundbuchsführers wird durch die Konkurrenz anderer Berufsbilder sowohl im öffentlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, für die Kenntnisse des Grundbuchswesens von Vorteil sind, weiter geschmälert, mit der Folge, dass gut ausgebildete Grundbuchsführer nach Jahren die Abteilung verlassen.</p> <p>Dieses Problem muss erkannt und gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden wir in wenigen Jahren nicht von Turn Over sprechen, sondern keine Grundbuchsführer mehr finden. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
<b>Maßnahme</b>							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Professionalität Grundbuchssachbearbeiter												
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Die Ersetzung eines Mitarbeiters des Berufsbildes eines Grundbuchssachbearbeiters ist sehr schwierig. Der Grundbuchssachbearbeiter nimmt die Eintragungen in das digitale Hauptbuch vor. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige, spezifische Tätigkeit, mit Rechtswirkungen nach außen, die mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden ist.</p> <p>Die traditionelle Entwicklung eines Grundbuchshelfen nahm unter der Region den nachstehenden Verlauf:  - Einstellung als Verwaltungssachbearbeiter;  - nach 3 Jahren Prüfung als Grundbuchshelfe 5. FE;  - nach 9,5 Dienstjahren Einstufung als Obergrundbuchshelfe 6. FE.  Diese Karriereentwicklung, zusammen mit der besonderen Ein-stufung und Zulagen (z.B. Gerichtszulage) stellten einen Anreiz dar, Grundbuchshelfe zu werden.  Dieser Anreiz besteht nach dem Übergang auf das Land nicht mehr.  Die Einstufung in die 6. FE Grundbuchssachbearbeiter bedingt keine verschiedene Behandlung zwischen den anderen Berufsbildern dieser Kategorie.</p> <p>Es besteht deshalb für einen Verwaltungsbeamten der 6. FE kein Anreiz, an einem Wettbewerb für Grundbuchssachbearbeiter derselben FE teilzunehmen, um eine Position zu erlangen, die mit keiner höheren Entlohnung, wohl aber mit einer weitaus größeren Verantwortung und Haftung als ein Verwaltungsbeamter verbunden ist.</p> <p>Dieses Problem muss gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden in wenigen Jahren die derzeitigen Grundbuchssachbearbeiter alle ohne Nachfolger im Ruhestand sein.</p> <p>Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Professionalität Katastertechniker												
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Für die technischen Aufgaben im Katasterbereich benötigt man Geometer (oder Bausachverständige bzw. Agrarsachverständige). Die neu aufgenommenen Techniker (7. FE) müssen sich dann fachlich im Dienst weiterentwickeln, da sie eine hochspezialisierte Arbeit durchführen müssen. Derartig ausgebildete Techniker zu finden ist äußerst schwierig, auch weil sich nur Techniker im Besitz der Staatsprüfung bewerben können und derart qualifizierte Techniker wegen des Lohnunterschiedes zur Privatwirtschaft nicht in den Landesdienst treten.</p> <p>In Südtirol gibt es wenige Schulen, nicht alle Diplomierten sind zweisprachig, viele studieren weiter. Die Erfahrungsjahre in der Privatwirtschaft werden nicht oder nur geringfügig für die Gehaltsvorrückungen anerkannt, usw.</p> <p>Man ist deshalb gezwungen eine niedrigere Funktionsebene (z.B. technischer Sachbearbeiter der 6. FE) auszuscheiden für die keine Staatsprüfung notwendig ist. Die Gewinner können nicht mehr (wie es eigentlich im geltenden Kollektivvertrag vorgesehen ist), sobald sie im Besitz der Voraussetzungen sind und die Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft ausüben, in die 7. Funktionsebene eingestuft werden.</p> <p>Dennoch konnten mit den in den letzten Jahren durchgeführten Wettbewerben nicht alle Abgänge ersetzt werden; es ist anzunehmen, dass es in den nächsten Jahren, in denen viele Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, noch schlimmer kommen wird.</p> <p>Als Techniker im Kataster können sich auch Techniker mit dem Laureat wie z.B. Ingenieure, Architekten, Agronomen und Forstwirte bewerben. Derzeit arbeiten 4 solche Mitarbeiter in nicht leitender Position und mit einer Einstufung in der 7. FE. Wenn wir keine Möglichkeit vorsehen, eine höhere Einstufung zu erreichen, ohne Abteilung zu wechseln, werden wir sie bei der ersten Gelegenheit verlieren.</p> <p>In den Außenämtern ist es zudem fast unmöglich einen Mutterschaftsersatz für Technikerinnen zu finden.</p> <p>Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>			Qualitätsinstrumente	Nein								
	Förderung der Chancengleichheit					Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	16 - Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)							
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.							
Beschreibung	<p>Bereits im Jahre 2007 wurden rund 40.000 derartige Bauparzellen ersichtlich gemacht und mit dem Kennzeichen F/9 im Gebäudekataster aufgelistet.</p> <p>Aktuell sind noch rund 5.000 derartige Fälle übrig, wo der Besitzer keine öffentliche Körperschaft ist. Obwohl es sich vorwiegend um bereits seit Jahrzehnten abgerissene Gebäude bzw. um Bauten handelt, welche der Pflicht der Gebäudekatastererklärung nicht unterliegen, müssen alle diese Fälle geklärt oder zumindest kontrolliert werden, dass es sich tatsächlich um keine meldepflichtigen Gebäude handelt.</p> <p>Zuerst werden die Eigentümer eingeladen, um die Lage zu klären, um anschließend die dann noch verbliebenen Fälle zu überprüfen.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde begonnen die Einzelfälle mithilfe des Geobrowsers zu untersuchen und die betroffenen Eigentümer aufzufordern jene Fälle, in denen eine tatsächliche Steuerhinterziehung vorliegen konnte, in Ordnung zu bringen. Diese Kontrollen werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, kann die Regulierung der nicht steuerlich relevante Positionen nur auf Antrag der Parteien erfolgen.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verständigung der Eigentümer und Beratung bei den Katasterämtern für die Lösung der zu klärenden Positionen.			■					
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle				■				
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle					■			
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle						■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>17 - Instandhaltung und Entwicklung des Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Trient.</b>									
<b>Beschreibung</b>	Bis Mitte des Jahres 2022 wurden die Funktionen bezüglich der Instandhaltung und Entwicklung des gemeinsamen Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, der Länder Südtirol und Trentino, noch von der Region ausgeübt. Mit der neuen Vereinbarung vom Mai 2022 zwischen den drei öffentlichen Körperschaften wurde diese Aufgabe den beiden Autonomen Provinzen übertragen, auch wenn die Region diese Tätigkeit mit jährlich etwa 4 Millionen insgesamt weiter finanzieren wird. Die Arbeiten werden von den Inhouse-Gesellschaften Siag und Trentino Digitale übergeben. Die grundsätzlichen Vertragsregeln werden in einem dreijährigen Rahmenabkommen zwischen den zwei Ländern und den beiden Inhouse-Gesellschaften festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens wird die Abteilung 41 - in Einvernehmen mit der Provinz Trient - den eigenen Teil der jährlich nötigen Arbeiten und deren Ausmaß definieren und die diesbezüglichen Durchführungsakten mit der Siag abschließen, sowie die tatsächliche Durchführung der Arbeiten überwachen und am Ende abrechnen.				<b>Qualitätsinstrumente</b>		Nein			
					<b>Förderung der Chancengleichheit</b>		Nein			
<b>Maßnahme</b>				<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten								■		
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten									■	
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten										■



## 6. Vermögensverwaltung



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	<b>1 - Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.</b>								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>1: Um ein informatisches Facility Management aufzubauen, müssen alle verfügbaren Daten der verschiedenen beteiligten Ämter in eine einzige Datenbank zusammengeführt werden.</p> <p>2: Einsparungen durch bauliche Maßnahmen (Wärmedämmung, Optimierung Heiz- und Kühlanlagen, Überprüfung der Anschlussleistung); Gestaltung der Lieferungsverträge.</p> <p>3: Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften aufgrund ihrer jeweiligen Typologie (Schulen, Bürogebäude, Museen, Grundstücke, Infrastrukturen); Versorgungsverträge, Kondominiumsspesen und Immobiliensteuern.</p> <p>4: Verwaltung der Anmietungen: Mietzinsangleichungen, Registersteuer, Kontakte mit den Vermietern.</p> <p>5: Verwaltung der vermieteten oder sonst überlassenen Liegenschaften: Mietzinsangleichungen; Kontakte mit den Mietern oder Konzessionären</p> <p>6: Bestellungen, Kontrolle und Zahlung der einschlägigen Rechnungen für Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Müllentsorgung; Pflege der einschlägigen Datenbank</p> <p>7: Das Maßnahmenprogramm für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung an Immobilien, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen, wird laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr.16 jährlich von der Landesregierung genehmigt.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Informationstechnisch erfasste Liegenschaften für das Facility Management	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Reduzierte Betriebskosten	%	10,00	1,00		20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Verwaltete Liegenschaften im Eigentum	Anzahl	3.115,00	3.140,00		2.772,00	2.772,00	2.900,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Passive Mietverträge	Anzahl	135,00	136,00		118,00	115,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Aktive Mietverträge	Anzahl	362,00	387,00		338,00	330,00	370,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Versorgungsverträge	Anzahl	1.043,00	1.074,00		1.046,00	1.042,00	1.010,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Termingerech abgeglichene Bauvorhaben	Anzahl	1.500,00	2.517,00		3.300,00	3.100,00	2.500,00	<input type="radio"/>	
8 Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Landesstrukturen durch adäquate Instandhaltungsmaßnahmen	%	80,00	95,00		95,00	95,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>	
9 Gewährleistung kürzester Einsatzzeiten bei Notfällen	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>	



<b>Strategisches Ziel</b>	<b>2 - Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.</b>								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>1: Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen gemäß Art. 20 LG 9/2018.  2-4: Parteisachverständigentätigkeit bei Gericht – PSV bei Einwänden gegen die Schätzung. Das Amt verteidigt die eigene Schätztätigkeit bei Gerichtsverhandlungen. Die begrenzte Anzahl von Einwänden bezogen auf die Gesamtanzahl der Schätzungen bekräftigt den hohen qualitativen Standard bei der Ausarbeitung der Schätzungen.  5.Schätzung von Gebäuden von besonderem Handelsinteresse (mit einem Gesamtwert höher oder nahe der Million Euro). Schätzungen für Gebiete urbanistischer Neugestaltung (Art. 30 LG 9/2018) betreffen weitläufige Zonen von Wohngebieten und erfordern sehr komplexe Bewertungen.</p>								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen Art.20 LG 9/2018	Anzahl	7,00	5,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Technische Gutachtertätigkeit - PSV bei Rekurse gegen die Schätzung	Anzahl	2,00	2,00		4,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
3	Reduzierung der Anfechtungsklagen gegen die Schätzungen und Rekurse gegen die Verfahren	Anzahl	0,00	0,00		3,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Betrag der Rückforderungen bei Ausgleichsverfahren	Euro	15.489,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	<input type="radio"/>
5	Schätzungen von Gebäuden und Immobilienkomplexen	Anzahl	30,00	30,00		20,00	19,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>3 - Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.</b>								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
<b>Beschreibung</b>	<p>1,2, 3: Laufende Aktualisierung der veröffentlichten Vermögensverfahren: Veröffentlichungen der zum Verkauf bzw. Versteigerung, Anmietung bzw. Vergabe von Konzessionen von Liegenschaften, welche durchgeführt werden.  4: Durch das Erstellen von grafischen Darstellungen, welche statistische Auswertungen wiedergeben, ist es möglich, die Entwicklung der Preise von landwirtschaftlichen Flächen und Baugründen darzustellen. Die landwirtschaftlichen Werte beziehen sich auf die vorwiegenden Kulturgattungen (Obst-/Weinbau, Wiese und Wald), für die Werte der Baugründe wird die Wohnbau- und Gewerbetypologie der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Der obgenannte Indikator bezieht sich auf Nr. 2 Statistiken (Baugründe und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke).</p>								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>St.</b>
1	Durchgeführte veröffentlichte Verkaufsverfahren	Anzahl	43,00	39,00		25,00	26,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte veröffentlichte Anmietungsverfahren	Anzahl	4,00	1,00		90,00	90,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Durchgeführte veröffentlichte Konzessionsvergaben	Anzahl	13,00	9,00		370,00	380,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Direktvergaben	%	90,00	96,00		96,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>
5	Abgeschlossene Verfahren	%	80,00	80,00		80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
6	Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten in Form von Jahresstatistiken	Anzahl	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>1 - Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe</b>							
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
<b>Beschreibung</b>	Die Abteilung 6 Vermögensverwaltung befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung und Reorganisation. Diese beziehen sich auf die letzten 5 Jahre. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und die Chance die Arbeitsprozesse innerhalb der Abteilung neu zu überdenken und zu definieren, um die Effizienz zu steigern. Im Zuge der Neudefinition der Arbeitsprozesse wird die Digitalisierung der Verwaltung mit eingebaut.						Nein	
							Nein	
	<b>Maßnahme</b>							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung und Auswertung der neuen Prozesse und eventuell notwendigen Anpassungen		■						
Weitere Überprüfung der Prozesse und Verbesserungen			■	■	■			
kontinuierliche Überprüfung und Ajourierung der Prozesse				■	■	■		
<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>2 - Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe</b>							
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
<b>Beschreibung</b>	ur Erreichung der strategischen Ziele 1 und 2 betreffend die Transparenz und die Effizienz der Verfahren sowie die automationsunterstützte Abwicklung der Enteignungsverfahren wird jedenfalls an der Weiterentwicklung der spezifischen Verwaltungssoftwares GESPY und NUES gearbeitet und die Erhöhung der Interaktion der beiden angestrebt. Eine entsprechend interne Arbeitsgruppe wird die Abwicklung dieses Projekts, welches in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informationstechnik durchgeführt wird, planen, testen und abschließen, d.h. zur Anwendung bringen. Diese Planung ist mit der Abteilung Informatik abgesprochen.						Nein	
							Nein	
	<b>Maßnahme</b>							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Endgültige Inbetriebnahme der neuen Funktionen und Kollaudierung		■						
Projekt in kontinuierlicher Entwicklung			■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Zusammenlegung bzw. Verlegung der in angemieteten Gebäuden untergebrachten Ämter in eigenen Strukturen; dabei werden auch Dienststellen von Landesbetrieben (Sanitätsbetrieb, Klimahaus-Agentur usw.) mit einbezogen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind		■						
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind			■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Instandhaltung der Schulgebäude						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	as Ziel ist es die Sicherheit in den Gebäuden zu gewährleisten, durch ständige Kontrollen seitens der Instandhaltungsfirmen, Bauleiter und Zonentechniker des Amtes 6.4. Soweit als möglich, werden die notwendigen Eingriffe in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Jahresprogramm der Instandhaltungen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Fassaden, Fenster, Decken und Brandschutz. Dazu folgt ein jährlicher Bericht mit statistischen Angaben zu Dringlichkeit, Monitoring und Eingriffen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Detaillierte Analyse der Schulgebäude und der gesammelten Daten aus FM-Portal auch aufgrund des Alters der Gebäude		■						
Monitoring der am meisten gefährdeten Gebäude und Programmierung der notwendigen Eingriffe aufgrund der Dringlichkeit			■					
Umsetzung des generellen Instandhaltungsprogramms, welches die sich ergebenden Prioritäten beinhaltet				■	■	■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>5 - Energetische Sanierung der Landesimmobilien</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
<b>Beschreibung</b>	Das Ziel ist es die Landesgebäude energetisch zu sanieren und somit die CO2 Emissionen zu reduzieren. Die Deutsche Bank wurde als Partner in der Abwicklung von EEEF Projekten gewonnen, welche die technische Unterstützung bei der Ausschreibung der Projekte zur energetischen Sanierung von 27 Gebäuden übernommen hat. Die entsprechenden Energyaudits an den ausgewählten Landesgebäuden werden durchgeführt, die Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Report festgehalten.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank werden für 27 Gebäude die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe eines EPC Vertrages getroffen		■						
Ausfindigmachung des Zuschlagsempfängers für die notwendigen Eingriffe			■					
Umsetzung der Maßnahmen				■	■	■		



<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>		<b>6 - Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten</b>						
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
<b>Beschreibung</b>	Der Schutz des Landesvermögens von 26 Schutzhütten ist gewährleistet und zwar durch die Umsetzungen eines Mehrjahresplanes, mit welchen die Prioritäten für die Arbeiten an den Schutzhütten festgelegt sind. Für die notwendigen Maßnahmen werden Zeitpläne erstellt und zwar für die Durchführung der Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Arbeiten. Zur Einhaltung der Chronoprogramme wird jährlich ein Report verfasst.	<b>Qualitätsinstrumente</b>					Nein	
		<b>Förderung der Chancengleichheit</b>					Nein	
<b>Maßnahme</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beginn mit der Umsetzung der Arbeiten gemäß dem Programm der 1. Priorität und Beginn mit der Vergabe der freiberuflichen Leistungen für die Umsetzung der 2. Priorität		■						
Arbeiten gemäß Programm 1. Priorität und Vergabe und Beginn der Arbeiten 2. Priorität			■					
Durchführung der Arbeiten 1. und 2. Priorität				■	■	■		



Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,  
Performance und Vorbeugung der Korruption**

# Sektion Korruptionsrisiken und Transparenz in der Landesverwaltung

**2023-2025**



## Inhaltsverzeichnis

1. Strategische Ziele im Bereich der Korruptionsvorbeugung
2. Analyse des äußeren Umfelds sowie berücksichtigte Besonderheiten
3. Prozesserhebung, Identifizierung und Bewertung von Korruptionsrisiken, organisatorische Maßnahmen zur Risikobehandlung
  - 3.1 Allgemeine Maßnahmen
  - 3.2 Spezifische Maßnahmen
4. Monitoring der Eignung und Umsetzung von Maßnahmen
5. Planung der Umsetzung der Transparenz sowie organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Bürgerzugangs
  - 5.1 Allgemeine Prinzipien und strategische Ziele
  - 5.2 Erfüllung der Veröffentlichungspflichten im Bereich Transparente Verwaltung
  - 5.3 Überwachung der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten
  - 5.4 Zugang zu den Daten, Informationen und Unterlagen der Landesverwaltung auf Antrag
  - 5.5 Spezifische Weiterbildung im Bereich Transparenz
  
- Anl. Aktuelle Übersicht der geltenden Veröffentlichungspflichten mit Angabe der Verantwortlichen



## 1. Strategische Ziele im Bereich der Korruptionsvorbeugung

Es folgt die Liste der strategischen Ziele, die die Landesverwaltung mittelfristig im Bereich der Korruptionsvorbeugung verfolgen wird, zusammen mit einer kurzen Beschreibung ihrer Inhalte. Die strategischen Ziele im Bereich Transparenz sind hingegen in der eigenen Untersektion angeführt.

### 1. Verstärkung der Risikoanalyse und der Vorbeugungsmaßnahmen mit Bezug auf die Verwaltung der EU-Strukturfonds und des PNRR

In der Landesverwaltung gibt es bereits spezielle interne Kontrollmechanismen für die Risikoanalyse und Festlegung von Vorbeugungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung der EU-Strukturfonds. Die Angemessenheit der bestehenden Kontrollmechanismen soll laufend überprüft und verbessert werden, mit besonderem Bezug auf die durch den PNRR finanzierten Projekte.

### 2. Revision und Verbesserung der internen Regelungen (beginnend mit dem Verhaltenskodex)

Der derzeit geltende Verhaltenskodex für das Landespersonal wurde zuletzt im Jahr 2018 genehmigt und insofern soll geprüft werden, in welchem Ausmaß dessen Inhalte noch aktuell sind oder einer Überarbeitung bedürfen.

### 3. Verstärkte Schulung des Personals in den Bereichen Korruptionsvorbeugung und Transparenz, sowie über die Verhaltensregeln, auch im Hinblick auf die Förderung des Wertbeitrags und des Nutzens für die Gesellschaft

In den vergangenen Jahren wurden Kurse sowohl über die Themen Korruptionsvorbeugung und Transparenz, als auch über den Verhaltenskodex organisiert. Diese Kurse, die eher allgemeinen Charakter hatten, sollen in Zukunft durch Weiterbildungsangebote in spezifischen Teilbereichen ergänzt werden, welche einen operativen Mehrwert für die Bediensteten mit sich bringen. Mögliche Kursinhalte könnten z.B. die Regelung der Interessenskonflikte, der Nebentätigkeiten, des Rechts auf Aktenzugang, sowie die geltende Disziplinarordnung sein.

### 4. Förderung von Instrumenten für den Austausch von Erfahrungen und *best practices* (zum Beispiel die Gründung/Teilnahme an Netzwerken von AKTB auf territorialer Ebene)

Die Suche nach Synergien mit anderen Körperschaften, sowohl innerhalb Südtirols, als auch jenseits der Landesgrenzen, soll weiter betrieben und verstärkt werden, um eventuelle *best practices* zu übernehmen und Erfahrungen auszutauschen (v.a. im Bereich der digitalen Instrumente, die im Rahmen der Korruptionsvorbeugung Verwendung finden).

### 5. Verstärkung der Risikoanalyse und der Vorbeugungsmaßnahmen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Direktvergabe öffentlicher Aufträge verdient ein besonderes Augenmerk sowohl unter Berücksichtigung ihrer Häufigkeit, als auch ihres Stellenwerts für die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaftsteilnehmer und die Allgemeinheit. In Zusammenarbeit mit der Agentur für öffentliche

Verträge soll die Risikoanalyse und die Festlegung geeigneter Vorbeugungsmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt werden.

#### 6. Koordinierung zwischen der Strategie zur Korruptionsvorbeugung und jener zur Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Anbetracht der verschiedenen Berührungspunkte zwischen der Korruptionsvorbeugung und der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sollen die bestehenden Kontakte zwischen den zuständigen Organisationseinheiten weiter ausgebaut und die Durchführung gemeinsamer Initiativen bewertet werden.

## 2. Analyse des äußeren Umfelds sowie berücksichtigte Besonderheiten

Das Umfeld beeinflusst in entscheidendem Maße die Lebensqualität der Bevölkerung und die Arbeitswelt. Die **Umfeldanalyse** hat zum Ziel aufzuzeigen, wie die Beschaffenheit des Umfeldes, in dem die Verwaltung arbeitet, das Auftreten von Korruptionsvorfällen innerhalb der Verwaltung begünstigen kann. Dies sowohl in Bezug auf das Territorium, in dem die Verwaltung tätig ist, als auch in Bezug auf externe Interessensträger, die die Tätigkeit beeinflussen können.

Die Analyse des internen und äußeren Umfeldes ist bedeutsam für die **Risikobewertung** und ist Voraussetzung für den Umgang mit dem Risiko und dessen Einschätzung. Die Analyse ist auch Voraussetzung für das Erkennen des Risikos, dessen Behandlung und die daraus folgende Programmierung der Maßnahmen, um Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

Ziel der Umfeldanalyse ist die **Darstellung der Umgebung**, in der die Verwaltung tätig ist, unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen, kriminologischen ecc. Parameter des Gebietes. Zudem wirken auf die Verwaltung auch die Beziehungen und die möglichen bestehenden Einflüsse von Trägern oder Vertretern von äußeren Interessen ein.

### Das Gebiet

Das allgemeine Umfeld, in dem die Landesverwaltung wirkt, ist das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen.

Die **autonome Provinz Bozen** und die autonome Provinz Trient bilden gemeinsam die Region Trentino-Südtirol, die nördlichste Region Italiens.



Wohnbevölkerung am 31.12.2021	
Südtirol	532.616
Gemeinde Bozen	106.601

Die autonome Provinz Bozen hat eine Ausdehnung von 7.398,38 km<sup>2</sup> und hatte am 31.12.2021 532.616 Einwohner. Die Landeshauptstadt Bozen hatte am 31.12.2021 106 601 Einwohner.<sup>2</sup>



Bevölkerungsentwicklung der Einwohner von Bozen von 2001 bis 2021  
(Graphiken und Statistiken von ISTAT-Daten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres)<sup>3</sup>

### Die Bevölkerungsentwicklung

Die Daten der **Bevölkerungsentwicklung** zeigen verschiedene Aspekte der in der Provinz anwesenden Personen und der Bevölkerung der autonomen Provinz Bozen auf. Dank der offiziellen Statistiken, der Melderegister und der Standesamtsregister kann die Bevölkerungsstruktur und der demographische Wandel der Provinz erhoben werden.

Das für die statistischen Erhebungen zuständige Institut für die Provinz Bozen ist das Landesinstitut für Statistik (ASTAT).<sup>4</sup>

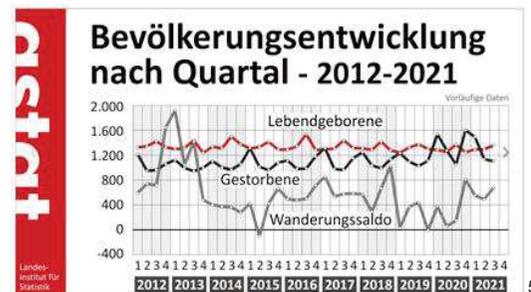
<sup>1</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>2</sup> <https://www.tuttitalia.it/trentino-alto-adige/51-bolzano/statistiche/popolazione-andamento-demografico/>

<sup>3</sup> <https://www.tuttitalia.it/trentino-alto-adige/51-bolzano/statistiche/popolazione-andamento-demografico/>

<sup>4</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

Die demographischen Daten beschreiben die grundlegenden Merkmale der strukturellen Bevölkerungsentwicklung (Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität und Familienzusammensetzung), wie auch die Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Geburten, Todesfällen und Migration.



#### Bevölkerungsentwicklung (vorläufige Daten) – 2021

Am 31.12.2021 zählte Südtirol insgesamt 535.774 Einwohner, 862 mehr als im Vorjahr. Der im Vergleich zu vorhergehenden Jahren geringere Zuwachs resultiert aus der noch immer relativ hohen Anzahl an Todesfällen infolge der Covid-19-Pandemie und einer verminderten Zuwanderung. Trentino-Südtirol ist die einzige Region Italiens, welche 2021 noch einen Bevölkerungszuwachs aufweist.<sup>6</sup>

#### Todesursachen mit Fokus auf Covid-19 – 2021

Im Jahr 2021 wurden 4.981 Todesfälle registriert, wobei Covid-19 für 11,4% der Fälle direkt verantwortlich war und damit die dritthäufigste Todesursache in Südtirol darstellt. Im Vergleich zu 2020 sind die Todesfälle durch Covid-19 um 26,1% zurückgegangen, während die Gesamtzahl der Todesfälle um 9,0% gesunken ist, jedoch noch nicht wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht hat (+12,3%). Das Virus verursachte mehr Todesfälle bei Männern (326) als bei Frauen (243) und vor allem in den älteren Altersgruppen: 7 von 10 Covid-19-Tote waren über 80 Jahre alt. Bei 22,7% der an Covid-19 Verstorbenen wurden keine mitverantwortlichen Ursachen festgestellt, bei 16,7% lediglich eine und bei den restlichen 60,6% mindestens zwei.<sup>7</sup>

#### Indikatoren für gerechten und nachhaltigen Wohlstand in Südtirol

<sup>5</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

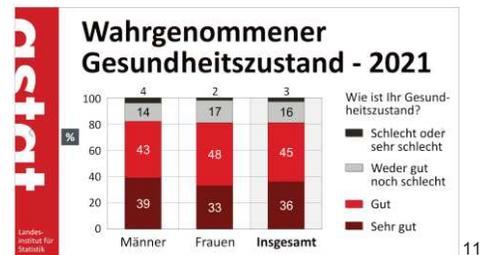
<sup>6</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=667175](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=667175)

<sup>7</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=670749](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=670749)

Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) veröffentlicht den Bericht über die Indikatoren für gerechten und nachhaltigen Wohlstand (BES) in Südtirol, auf der Grundlage des letzten ISTAT-Berichts.<sup>8</sup> Anhand der 130 Indikatoren, welche sich auf zwölf Untersuchungsbereiche beziehen, liefert die Studie weitere statistische Informationen im Hinblick darauf, dass Lebensqualität und Wohlstand die Daten der wirtschaftlichen Entwicklung vervollständigen, wie in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft bereits üblich.<sup>9</sup>

### Persönliches Wohlbefinden – 2021

Nach einem Tiefstwert im ersten Jahr des Covid-Notstands weisen die Indikatoren des subjektiven Wohlbefindens bezogen auf die Südtiroler Bevölkerung im Jahr 2021 auf eine Verbesserung hin. 79% der Personen fühlen sich gesund und 71% glauben, dass ihre Lebenssituation in den nächsten fünf Jahren besser oder gleichbleiben wird. Der durchschnittliche Grad der Zufriedenheit mit dem Leben beläuft sich auf 77/100 und der Index der psychischen Gesundheit liegt bei 72/100.<sup>10</sup>



### Sportliche und körperliche Betätigung – 2022

Die Erhebung des ASTAT-Zufallspanels vom Februar 2022 bestätigt, dass die Südtirolerinnen und Südtiroler sehr aktiv sind: 90% der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 80 Jahren hat sich im letzten Jahr körperlich betätigt oder mindestens eine Sportart ausgeübt. Radfahren ist die meistverbreitete Sportart in Südtirol. Die sportliche Betätigung nimmt mit dem Alter ab, aber Spaziergänge von mindestens 2 km sind weiterhin beliebt.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> <https://www.istat.it/it/archivio/269316>

<sup>9</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=626037](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=626037)

<sup>10</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=671809](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=671809)

<sup>11</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>12</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=666246](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=666246)



13

### Erwerbstätigkeit - 3. Quartal 2022

Südtirols Arbeitsmarkt wächst auch im dritten Quartal. Im Zeitraum zwischen Juli und September 2022 wird ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen (+8.300 Personen) gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres und ein Rückgang sowohl bei den Arbeitslosen (-4.300) als auch bei den Nichterwerbspersonen (-1.100) verzeichnet. Die Erwerbstätigenquote (15-64 Jahre) liegt bei 74,9%, und damit 1,7 Prozentpunkte höher als im dritten Quartal 2021. Die Anzahl der Arbeitslosen beläuft sich auf 4.500 Personen. Die Arbeitslosenquote im dritten Quartal 2022 ist mit 1,7% eine der niedrigsten, die je verzeichnet wurden.<sup>14</sup>



15

### Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit - territorialer Vergleich – 2021

Die für 2021 errechnete Erwerbstätigenquote Südtirols liegt über dem EU-27 Durchschnittswert und zwar sowohl für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen (70,7% bzw. 68,4%), als auch bei den 20- bis 64-Jährigen (75,8% bzw. 73,1%). Die Arbeitslosenquote in Südtirol steigt im Jahr 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 3,8%, ein Wert, der auch im Jahr 2021 stabil bleibt. Die Nichterwerbsquote bei den 15- bis 64-Jährigen steigt in Südtirol von 24,9% im Jahr 2020 auf 26,4% im Jahr 2021 an. Die Südtiroler Quote verzeichnet somit den größten Anstieg (+1,5 Prozentpunkte) der

<sup>13</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

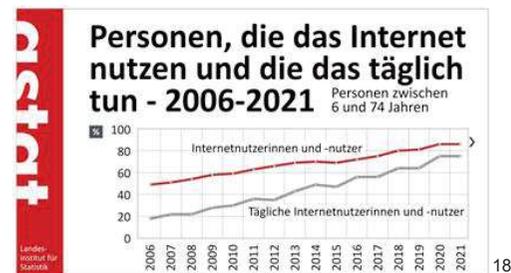
<sup>14</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=672025](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=672025)

<sup>15</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

untersuchten Gebiete.<sup>16</sup>

### Smart Working und Digitalisierung in den öffentlichen Körperschaften – 2020

Um dem gesundheitlichen Notstand entgegenzuwirken, haben die öffentlichen Körperschaften zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die es ermöglichen, die Arbeit an einem anderen Ort als dem Dienstsitz zu verrichten. Laut den Ergebnissen der letzten Dauerzählung der öffentlichen Körperschaften haben 84,6% der Verwaltungen die Möglichkeit gewährt, eigene Geräte zu nutzen (BYOD) und 78,5% haben technologische Geräte für den sicheren Fernzugriff (VPN, VDI und Cloud-Dienste) zur Verfügung gestellt. Eine von vier Körperschaften hat agile Arbeitsweisen nach der Notstandsphase umgesetzt. Alle Körperschaften nutzen Web-Technologien zur Datenverwaltung und Erbringung von Dienstleistungen.<sup>17</sup>



### Südtiroler Bevölkerung und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) – 2021

In Bezug auf die Nutzung des Internets und die Durchführung verschiedener Online-Aktivitäten liegt Südtirol im Vergleich zu den EU-Mitgliedstaaten fast immer in der zweiten Hälfte der Rangliste, mit Anteilen, die denen Italiens entsprechen oder höher sind als die von ganz Italien. Die digitale Kluft zwischen den Generationen verringert sich.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=668415](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=668415)

<sup>17</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=670906](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=670906)

<sup>18</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>19</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=667767](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=667767)



### Inflation (FOI) - November 2022

Im November 2022 beträgt die Inflation, die auf der Basis des Verbraucherpreisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten (FOI) ohne Tabakwaren berechnet wird, in der Gemeinde Bozen 11,5% und auf gesamtstaatlicher Ebene 11,5.<sup>21</sup>



### Konkurse - 1. Halbjahr 2022

Im 1. Halbjahr 2022 wurden in Südtirol insgesamt 20 Konkurse eröffnet. Zum Vergleich wurden im 1. Halbjahr 2021 in Südtirol insgesamt 21 Konkurse eröffnet. Somit ist die Zahl der eröffneten Konkurse gegenüber dem gleichen Zeitraum der Jahre 2019 und 2018 trotz des Covid-19-Notstandes nicht angestiegen.

<sup>20</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>21</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=672136](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=672136)

<sup>22</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>



23

Sorge um die Umwelt – 2021

Klimawandel, Luft- und Wasserverschmutzung sind für die Mehrheit der Südtiroler und Südtirolerinnen im Jahr 2021 die drei wichtigsten Anliegen bezüglich Umwelt. Über 60 Prozent verschwenden keine Energie und kein Wasser. Dies geht aus der letzten Mehrzweckerhebung „Aspekte des täglichen Lebens“ des ASTAT hervor.<sup>24</sup>



25

ASTAT Info 49/2022

Wahrnehmung der Sicherheit – 2021

In Bezug auf das psychologische Phänomen der wahrgenommenen Sicherheit zeigt die Analyse der mittelfristigen Entwicklung in Südtirol eine relative Stabilität. Die Unterschiede zwischen Städten und kleineren Gemeinden sowie zwischen Männern und Frauen bleiben deutlich. Dies geht

<sup>23</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>24</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=668868](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=668868)

<sup>25</sup> ASTAT Info 49/2022



aus der ASTAT-ISTAT Mehrzweckerhebung „Aspekte des täglichen Lebens“ von 2021 hervor.<sup>26</sup>

#### Bericht über die Tätigkeit der Polizeikräfte

Jedes Jahr wird unter der Führung der Abteilung für öffentliche Sicherheit – Zentralkommando der Kriminalpolizei (“Dipartimento della Pubblica sicurezza - Direzione centrale della Polizia criminale”)<sup>27</sup> ein Bericht über die Tätigkeit der Polizeikräfte, die öffentliche Sicherheit und die organisierte Kriminalität (“Relazione al Parlamento sull'attività delle Forze di Polizia, sullo stato dell'ordine e della sicurezza pubblica e sulla criminalità organizzata”) veröffentlicht. Der Bericht aus dem Jahr 2020 mit den Daten aus den Jahren 2018-2020<sup>28</sup> wurde am 12. Jänner 2021 auf der Webseite des Innenministeriums veröffentlicht.<sup>29</sup>

Aus diesem Bericht geht hervor, dass sich die Gesamtzahl der Delikte von 2012 bis 2013 angestiegen ist, sich dann aber bis 2020 konstant verringert hat. Die Abnahme der Delikte im Jahr 2020 hat im Besonderen die Diebstähle, Raubüberfälle, Körperverletzungen, Beschädigungen, die Sexualdelikte, Beschädigungen durch Brandstiftung, Brandstiftung und Erpressungen. Zugenommen haben hingegen Wucher, Schmuggel, Betrug, informatische Betrugsfälle, Prostitution und Pornographie mit Minderjährigen.

2020 wurden zudem 285 Morde begangen, im Jahr zuvor 317. Die der organisierten Kriminalität zuzuschreibenden Morde haben leicht abgenommen (von 29 Fällen im Jahr 2019 auf 18 Fälle im Jahr 2020).<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> [https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=668998](https://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=668998)  
ASTAT-Info Nr. 49/2022

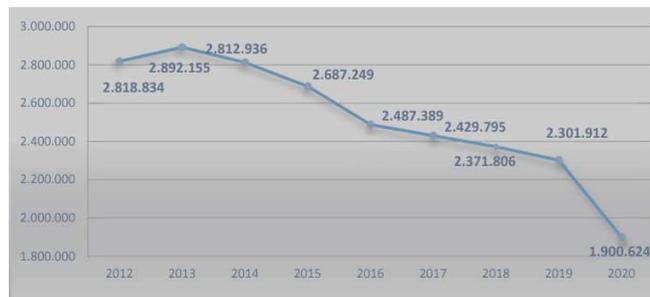
<sup>27</sup> <https://www.interno.gov.it/it/ministero/dipartimenti/dipartimento-pubblica-sicurezza/direzione-centrale-polizia-criminale>

<sup>28</sup> [https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione\\_al\\_parlamento\\_2020.pdf](https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione_al_parlamento_2020.pdf), Seite. 4

<sup>29</sup> <https://www.interno.gov.it/it/stampa-e-comunicazione/dati-e-statistiche/relazione-parlamento-sullattivita-forze-polizia-sullo-stato-dellordine-e-sicurezza-pubblica-e-sulla-criminalita-organizzata>

<sup>30</sup> [extension://elhekieabhbkmcefcobjddigjcaadp/https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione\\_al\\_parlamento\\_2020.pdf](https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione_al_parlamento_2020.pdf), Seite 71





begangene Straftaten

31



32

### Jährlicher Bericht der ANAC in Bezug auf Korruption

Der jährliche Bericht der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC (Autorità Nazionale Anticorruzione) wird auf der Webseite der ANAC<sup>33</sup> veröffentlicht. Der Bericht der ANAC 2021 wurde am 18. Juni 2021 veröffentlicht.<sup>34</sup> In Bezug auf die Korruption in Italien wird auf Seite 12 unterstrichen, dass die öffentlichen Ausgaben für den Ankauf von Material im Sanitätsbereich aufgrund der Pandemie Covid-19 enorm gestiegen sind und in diesem Zusammenhang die öffentlichen Verträge besondere Bedeutung gewinnen. Mittelfristig können die öffentlichen Ausschreibungen grundlegende Ressourcen für den wirtschaftlichen Aufschwung sein, wenn diese als Antrieb für die Wirtschafts- und Industriepolitik genutzt werden.

### Kriminalität und Illegalität

Zweimal pro Jahr wird der halbjährliche Bericht für das Parlament<sup>35</sup> der Antimafia Fahndungsdirektion (DIA, „Direzione investigativa antimafia“)<sup>36</sup> veröffentlicht. Im Bericht für das zweite Semester 2021<sup>37</sup> wird bestätigt, dass die verschiedenen kriminellen mafiösen Vereinigungen immer weniger aufsehenerregende Gewaltakte durchführen, sondern sich vielmehr auf wirtschaftlich-finanzielle Infiltrationen verlegt haben. Dies ist die Bestätigung der Vermutung der letzten Berichte und zeigt die Strategie auf, die mafiösen Organisationen zielgerichtet in Bezug auf deren Finanzgebarung zu kontrollieren, um den Einsatz illegal erworbener Geldmittel auf dem Markt und der Wirtschaftsordnung einzugrenzen und damit deren Verunreinigung zu verhindern. Große Aktionen haben die kriminellen Fähigkeiten der Mafias sehr eingeschränkt und dadurch für das „System Staat“ verheerende Auswirkungen verhindert.

<sup>31</sup> [extension://elhekieabhbkmcefcobjddigjcaadp/https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione\\_al\\_parlamento\\_2020.pdf](https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-01/relazione_al_parlamento_2020.pdf)

<sup>32</sup> <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

<sup>33</sup> <https://www.anticorruzione.it/>

<sup>34</sup> <https://www.anticorruzione.it/-/relazione-annuale-al-parlamento>

<sup>35</sup> <https://direzioneeinvestigativaantimafia.interno.gov.it/relazioni-semestrali/>

<sup>36</sup> <https://direzioneeinvestigativaantimafia.interno.gov.it/>

<sup>37</sup> <https://direzioneeinvestigativaantimafia.interno.gov.it/relazioni-semestrali/#relazione-semestrale-2-semestre-2021/1/>

Über die Region Trentino-Südtirol wird im Bericht auf den Seiten 273-276 berichtet <sup>38</sup>: Der wirtschaftliche Aufschwung nach der Pandemie durch Covid-19 erfolgt auch durch Geldmittel vom Staat und von Europa (PNRR). Es ist bekannt, dass kriminelle mafiöse Organisationen bestrebt sind, Kapital aus illegaler Herkunft in Gebieten zu reinzuwaschen und zu investieren, wo eine florierende wirtschaftliche Struktur herrscht, wie im Trentino-Südtirol.

Die strategisch günstige Lage der Region bietet auch einen Knotenpunkt für die Bewegungen nach und von Europa aus für die Drogenverteilung, den Zigarettschmuggel und bei der Unterstützung illegaler Einwanderung, oft zum Zweck der Prostitution oder der Schwarzarbeit.

#### Stakeholder:

Die Analyse des äußeren Umfeldes hat auch das Ziel zu zeigen, wie eventuelle Beziehungen mit **Trägern von äußeren Interessen** (stakeholder) die Tätigkeit beeinflussen können.

#### Träger von äußeren Interessen, die mit der Verwaltung interagieren, sind:

- Gemeinden, Gemeindenverband, Bezirksgemeinschaften, Regionen, andere Staaten
- Rechnungshof
- Regionales Verwaltungsgericht
- Sanitätsbetrieb
- Ministerien
- Berufsverbände
- Vereinigungen, Kooperativen, Freizeitvereine, Komitees
- Stiftungen und andere Organisationen ohne Gewinnabsicht
- Inhouse-Gesellschaften der Provinz
- Gesellschaften mit Landesbeteiligung, von der Landesverwaltung kontrollierte Gesellschaften
- SIAG
- Freie Universität Bozen
- Wirtschaftstreibende
- Bürger



<sup>38</sup> extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://direzioneeinvestigativaantimafia.interno.gov.it/wp-content/uploads/2022/09/ABSTRACT-II-2021.pdf

#### Lebensqualität:

Schlussendlich drückt sich die Summe aller Parameter in der **Lebensqualität** aus. Im Jahr 2022 ist die Provinz Bozen bei zwei Rangordnungen auf den 2. Platz aufgerückt: sowohl in der Rangordnung von „Italia Oggi“<sup>39</sup> als auch in jener des „Sole 24ore“<sup>40</sup>.

Die Rangordnung der Provinzen Italiens 2022 von „Italia Oggi“ (wirtschaftliche Tageszeitung von Class edition) in Zusammenarbeit mit der „Università della sapienza“ aus Rom wurde am 07. November 2022 veröffentlicht <sup>41</sup>, die Bewertung des „Sole 24 ore“ am 12.12.2022.

Die Indikatoren für die Bewertung der Lebensqualität sind bei „Italia Oggi“ auf 92 und beim „Sole 24 ore“ auf 90 gestiegen, unter anderem in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Arbeit, Umwelt, Kriminalität, soziales und persönliches Unbehagen, Bevölkerung, wirtschaftliche Dienstleistungen und schulische Dienste, Gesundheitssystem, Freizeit und Lebensstandard in den Provinzen.

Diese Rangordnungen zeigen auf, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Provinz Bozen eine Reihe an ökonomischen, sozialen und politischen Wettbewerbsvorteilen hat, die die Möglichkeit geben, die eigenen Potentiale zu entfalten und einen angemessenen Lebensstandard erreichen zu können.

### **3. Prozesserhebung, Identifizierung und Bewertung von Korruptionsrisiken, organisatorische Maßnahmen zur Risikobehandlung**

Im letzten Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz 2022-2024 (genehmigt mit BLR Nr. 116 vom 22.02.2022), sowie in den vorherigen Plänen, sind die Kriterien und Methoden für die Prozesserhebung, die Identifizierung und Bewertung von Korruptionsrisiken, sowie die organisatorische Planung, gemäß der im Gesetz Nr. 190/2012 vorgesehenen und der spezifischen Maßnahmen zur Risikobehandlung beschrieben. Die Festlegung von Maßnahmen zur Vereinfachung, Wirksamkeit, Effizienz und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns wurden bevorzugt.

Durch die Nutzung der digitalen Plattform GZoom ab 2019, die dann 2021 auf der Grundlage des Nationalen Antikorruptionsplanes 2019 aktualisiert wurde, ist das System zur Verwaltung und Behandlung des Korruptionsrisikos im Bereich der Prozesserhebung und der spezifischen Maßnahmen vereinfacht und strukturierter.

---

<sup>39</sup> <https://www.italiaoggi.it/qualita-vita>

<sup>40</sup> <https://lab24.ilsole24ore.com/qualita-della-vita/>

<sup>41</sup> <https://www.italiaoggi.it/qualita-vita>

<https://www.ilsussidiario.net/news/qualita-della-vita-in-italia-rapporto-2022-la-classifica-completa/2436079/>



Ab 2021 wurde die digitale Plattform auf weitere Bereiche wie strategische und operative *Performance*, Verwaltungsverfahren und Personalbedarf ausgeweitet. In Zusammenarbeit mit dem Controlling des Organisationsamtes wurde diese Tätigkeit einer stärkeren Verbindung zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten verwaltet, so wie von der Nationalen Antikorruptionsbehörde bereits vor dem Inkrafttreten des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) gefordert (Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80/2021, umgewandelt in Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021).

Im Sinne einer einheitlichen Prozesserhebung und einer stärkeren Integration mit den Hilfskörperschaften mit öffentlicher Rechtspersönlichkeit, die der Aufsicht der Landesregierung unterstehen, sowie dem Südtiroler Landtag, wurde 2021 mit sechs dieser Körperschaften begonnen, das *Multitenant*-Projekt zu realisieren. Alle sechs Körperschaften erhielten Zugang zur GZoom-Plattform für das Modul "Korruptionsvorbeugung und Transparenz".

Das Ziel dieses Projektes „Multitenant“ besteht vor allem darin, eine einheitliche Prozessdarstellung und Managementtätigkeit bei der Erhebung der Korruptionsrisiken zu entwickeln, um mit den Körperschaften der Landesverwaltung ein integriertes System aufbauen zu können.

### **3.1. Allgemeine Maßnahmen**

In der folgenden Tabelle sind die obligatorischen allgemeinen Maßnahmen und die weiteren allgemeinen Maßnahmen für das Risikomanagement angeführt.

Bei der Durchführung aller allgemeinen Maßnahmen wird so weit wie möglich auf die für die Tätigkeit selbst verfügbaren Humanressourcen geachtet. Änderungen oder Ergänzungen, die nach dem Erlass eventueller operativer Hinweise oder Richtlinien der ANAC für notwendig oder angemessen erachtet werden, sind möglich. Eventuelle Änderungen der Methoden oder des Zeitplans für die Durchführung der Vorbeugungsmaßnahmen können von der Verwaltung und dem AKTB auf der Grundlage von Dringlichkeit und Notwendigkeit beurteilt werden.



Nr.	Bereich	Maßnahme	Indikator	Target	Frist	Verantwortlich für die Umsetzung
1	<b>Verhaltenskodex</b>	Ajourierung des Verhaltenskodex der Landesverwaltung - Phase 1: Gemeinsame Analyse mit den anderen zuständigen Organisationseinheiten, um jene Bereiche zu ermitteln, in denen der derzeit geltende Verhaltenskodex ergänzt werden sollte	Vorliegen eines Dokuments, betreffend die Ergebnisse der durchgeführten Analyse	Ausarbeitung eines Dokuments, in dem dargelegt wird, in welchen Bereichen die Bestimmungen des derzeit geltenden Kodex ergänzt oder präzisiert werden sollten	2024	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB, im Einvernehmen mit der Generaldirektion und der Abteilung Personal
		Ajourierung des Verhaltenskodex der Landesverwaltung - Phase 2: Ausarbeitung eines Entwurfs für den neuen Verhaltenskodex	Vorliegen eines Entwurfs für den neuen Verhaltenskodex	Ausarbeitung eines Entwurfs für den neuen Verhaltenskodex, in welchem die Ergebnisse der durchgeführten Analyse berücksichtigt werden	2025	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB, im Einvernehmen mit der Generaldirektion und der Abteilung Personal
		Ajourierung des Verhaltenskodex der Landesverwaltung - Phase 3: Genehmigung der vorläufigen Fassung des neuen Verhaltenskodex, welche anschließend der öffentlichen Konsultation unterzogen wird	erfolgte Genehmigung der vorläufigen Fassung des neuen Verhaltenskodex	Erlass eines Beschlusses der Landesregierung, betreffend die Genehmigung der vorläufigen Fassung des neuen Verhaltenskodex	2025	Abteilung Personal



		Ajourierung des Verhaltenskodex der Landesverwaltung - Phase 4: Genehmigung der endgültigen Fassung des neuen Verhaltenskodex, nach erfolgter Durchführung eines Beteiligungsverfahrens, welches allen interessierten Stakeholdern offen steht	erfolgte Genehmigung der endgültigen Fassung des neuen Verhaltenskodex	Erlass eines Beschlusses der Landesregierung, betreffend die Genehmigung der endgültigen Fassung des neuen Verhaltenskodex	2026	Abteilung Personal
		Ausarbeitung einer Liste von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) oder einer anderen Form von Fallbeispielen, um die praktische Anwendung der Verhaltensregeln zu erläutern	Vorliegen von Unterlagen, in denen Fallbeispiele erläutert werden	Ausarbeitung einer Liste von FAQ oder eines anderen Dokuments, in dem Fallbeispiele vorgestellt werden, um die praktische Anwendung der Verhaltensregeln zu erläutern	2026	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB, im Einvernehmen mit der Generaldirektion und der Abteilung Personal
		Versendung einer Informationsmitteilung an sämtliche Bediensteten, um diese über die erfolgte Genehmigung des neuen Verhaltenskodex zu benachrichtigen	Versendung der Informationsmitteilung	Ausarbeitung des Textes für eine Informationsmitteilung, um über die erfolgte Genehmigung des neuen Verhaltenskodex zu informieren	2026	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB, im Einvernehmen mit der Generaldirektion und der Abteilung Personal
		Anpassung der Inhalte des e-learning-Kurses an den neuen Verhaltenskodex, sowie Anstreben einer Zusammenarbeit	E-learning-Kurs mit den neuen Inhalten ergänzt, sowie Unterbreitung eines	Erstellung der Inhalte für die Anpassung des derzeitigen e-	2026	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB, in

		mit der Abteilung Personal, um auch die geltende Disziplinarordnung als Gegenstand der Aus- und Weiterbildung vorzusehen	Vorschlags an die Abteilung Personal, das Aus- und Weiterbildungsangebot auszuweiten	learning-Kurses, sowie Ausarbeitung eines an die Abteilung Personal gerichteten Vorschlags, um das Aus- und Weiterbildungsangebot auch auf die geltende Disziplinarordnung auszuweiten		Zusammenarbeit mit der Generaldirektion - Amt für Personalentwicklung, sowie der Abteilung Personal
2	<b>Rotation des Personals</b>	ordentliche Rotation der Führungskräfte - Phase 1: Durchführung einer vorbereitenden Analyse, um jene Organisationseinheiten zu ermitteln, die der Rotation unterzogen werden sollen, sowie die Berufsbilder, die als „unersetzlich“ gelten und demzufolge von der Anwendung der Maßnahme ausgeschlossen werden	Vorliegen eines Dokuments, betreffend die Ergebnisse der durchgeführten Analyse	Ausarbeitung eines Dokuments, in dem die Organisationseinheiten aufgelistet sind, die der Rotation unterzogen werden sollen	2023	Generaldirektion - Organisationsamt
		ordentliche Rotation der Führungskräfte - Phase 2: Festlegung jener Gruppen von Organisationseinheiten, die eine gewisse Homogenität im Hinblick auf ihre Kompetenzbereiche bzw. hinsichtlich der an die jeweiligen Führungskräfte gestellten Anforderungen aufweisen und zwischen denen die ordentliche	Vorliegen eines Dokuments, in dem die entsprechenden Gruppen von Organisationseinheiten aufgelistet sind	Ausarbeitung eines Dokuments, in dem die Gruppen von Organisationseinheiten aufgelistet sind, zwischen denen die Rotation stattfinden soll	2024	Generaldirektion - Organisationsamt

		Rotation (in der Regel) stattfinden wird				
		ordentliche Rotation der Führungskräfte - Phase 3: Ausarbeitung eines theoretischen Entwurfs für eine mögliche Rotation	Vorliegen eines theoretischen Entwurfs, der die Kriterien und Grundsätze der Rotation enthält	Ausarbeitung eines theoretischen Entwurfs, der die Kriterien und Grundsätze für die konkrete Umsetzung der Rotation enthält	2024	Generaldirektion - Organisationsamt sowie Abteilung Personal, im Einvernehmen mit dem AKTB
		ordentliche Rotation der Führungskräfte: Erhebung des Weiterbildungsbedarfs	Vorliegen eines Dokuments, in dem der Weiterbildungsbedarf der Führungskräfte präzisiert wird	Ausarbeitung eines Dokuments, betreffend den Weiterbildungsbedarf der Führungskräfte, die der Rotation unterzogen werden sollen	2024	Generaldirektion - Organisationsamt und Amt für Personalentwicklung, sowie Abteilung Personal
		ordentliche Rotation der Führungskräfte: Vorgaben bzgl. der Anwendung von Alternativmaßnahmen zur Rotation	Erteilung von Vorgaben über die Anwendung von Alternativmaßnahmen zur Rotation	Ausarbeitung von Vorgaben über die Anwendung von Alternativmaßnahmen zur Rotation	2024	Generaldirektion - Organisationsamt sowie Abteilung Personal, im Einvernehmen mit dem AKTB



		ordentliche Rotation der Führungskräfte: Planung eines spezifischen Fortbildungslehrgangs für die Führungskräfte	Teilnahme der Führungskräfte am Fortbildungslehrgang	Ausarbeitung der Inhalte und Organisation eines Fortbildungslehrgangs für die Führungskräfte	2025	Generaldirektion - Organisationsamt und Amt für Personalentwicklung
		ordentliche Rotation der Führungskräfte: Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen für die konkrete Umsetzung der Rotation	erfolgter Erlass oder Änderung entsprechender Rechtsvorschriften oder interner Akte	Erlass von neuen oder Änderung von bereits bestehenden Rechtsvorschriften, sowie Genehmigung von eventuellen internen Akten, um die konkrete Umsetzung der Rotation zu ermöglichen	2025	Generaldirektion - Organisationsamt sowie Abteilung Personal, im Einvernehmen mit dem AKTB
3	<b>Interessenkonflikt</b>	Einhaltung der Mitteilungs- und Enthaltungspflichten im Bereich der Interessenkonflikte gemäß Artt. 5, 6, 7 und 13, Abs. 3 des DPR 62/2013, Art. 6 bis des Gesetzes 241/1990, Art. 35-bis des GvD 165/2001 und Artt. 5 und 8 des Verhaltenskodex des Personals der Autonomen Provinz Bozen (BLR Nr. 839/2018) - Verwendung der mit BLR vom 17.10.2017, Nr. 1104 genehmigten und aktualisierten Modulistik	Einholung von Erklärungen zu Interessenkonflikten bei Führungsaufträgen oder leitender Verwaltungsposition (Anlage 6)	vor der Erteilung des Auftrags	ad hoc	Abteilung Personal, einzelne Ressorts, AKTB

			Einholung der präventiven Erklärungen über eventuelle Interessenskonflikte der Bediensteten (Anlage 4 und Anlage 5)	zum Zeitpunkt der Einstellung oder Versetzung	ad hoc	Abteilung Personal, einzelne Organisationseinheiten, AKTB
			Einholung der Erklärungen über eventuelle Interessenskonflikte im Falle der Erteilung von Aufträgen für die Beratung oder Mitarbeit (Anlage 8)	vor der Erteilung des Auftrags	ad hoc	Organisationseinheiten, die Aufträge zur Beratung oder Mitarbeit vergeben
			Einholung der Erklärungen über eventuelle Interessenskonflikte mit Bezugnahme auf die einzelne Akte (Anlage 7 für Führungskräfte, Anlage 9 für Bedienstete)	vor der Abwicklung der Akte	ad hoc	Direkter Vorgesetzte



		Sensibilisierung hinsichtlich der Mitteilungs- und Enthaltungspflicht	Die korrekte Verwendung der Formulare fördern, die Referenten über neue Entwicklungen in diesem Bereich informieren und sie aufzufordern, alle Erklärungen über Interessenkonflikte in Bezug auf einzelne Verwaltungshandlungen zu übermitteln (Formulare 7 und 9)	jährliche Mitteilung zum Thema des Interessenkonfliktes	innerhalb 2023	AKTB
		Monitoring der eingereichten Eigenerklärungen	Überprüfung der Erklärungen, die in Bezug auf einzelne Verwaltungshandlungen abgegeben wurden, um mögliche Verbesserungen vorzunehmen	alle Erklärungen, die in den Anlagen 7 und 9 enthalten sind	innerhalb 2023	AKTB
		Digitalisierung der Eigenerklärungen	Speicherung der präventiven Meldungen (Anhänge 4 und 5) in der digitalen Personalakte des Arbeitnehmers	bei der Einstellung	ad hoc	Abteilung Personal

			Prüfung der Möglichkeit einer eventuellen Digitalisierung weiterer Erklärungen, indem diese in die digitale Personalakte übertragen werden	Durchführbarkeit prüfen	innerhalb von sechs Monaten ab der Genehmigung des vorliegenden ITOP	AKTB, Abteilung Personal
4	<b>Durchführung von außerdienstlichen Tätigkeiten und Aufträgen</b>	Planung eines Weiterbildungskurses über die Genehmigung von Nebentätigkeiten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen, die sich in diesem Bereich durch das kürzliche Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes über das Führungssystem ergeben haben	Teilnahme des Personals am Weiterbildungskurs	Ausarbeitung der Inhalte und Organisation eines Weiterbildungskurses für das gesamte Personal	2023	Abteilung Personal
5	<b>Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Führungsaufträgen</b>	Änderung der Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen (DLH Nr. 12/2018), um sie an die Bestimmungen des neuen Landesgesetzes Nr. 6/2022, betreffend "Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung" anzupassen	erfolgte Genehmigung der Änderungen an der Verordnung	Änderung der Verordnung, um einige verfahrensbezogene Aspekte an die in der Zwischenzeit in Kraft getretene Neuregelung der Führungsstruktur des Landes anzupassen	2023	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB

6	<b>Errichtung von Kommissionen, Ämterzuweisungen und Erteilung von Aufträgen im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung für Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung</b>	Einhaltung der im Artikel 35-bis des GvD Nr. 165/2001 vorgesehenen Hinderungsgründe	Einholung der Erklärung vor der Zuweisung zu den Ämtern, die für die Verwaltung der Finanzmittel, die öffentlichen Verträge und die Beiträge zuständig sind, oder vor der Ernennung zum Mitglied der, in Artikel 35-bis des GvD Nr. 165/2001 bezeichneten, Kommissionen (Anlage für Kommissionen)	Vor der Zuweisung zu den Ämtern, die für die Verwaltung der Finanzmittel, die Vergabe von öffentlichen Verträgen und Beiträgen zuständig sind oder vor der Ernennung als Mitglied der genannten Kommissionen	ad hoc	einzelne Organisationseinheiten, die für die Verwaltung von Finanzmitteln, die Vergabe von öffentlichen Verträgen und Beiträgen oder für die Ernennung der entsprechenden Kommissionsmitglieder zuständig sind
			Überprüfung der Einhaltung der Vorschrift von Seiten der Referenten durch eine jährliche E-Mail-Mitteilung, mit der Einladung, die Formulare zu verwenden und die Einhaltung der Vorschriften zu bestätigen.	Aufnahme eines speziellen Passus in die jährliche Mitteilung zum Thema des Interessenkonfliktes	innerhalb 2023	AKTB

7	<b>Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pantouflage - Revolving Doors)</b>	Verbot für Bedienstete, die während der letzten drei Dienstjahre hoheitliche oder rechtsgeschäftliche Befugnisse für die Landesverwaltung wahrgenommen haben, in den folgenden 3 Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses, eine abhängige oder freiberufliche Arbeit bei privaten Rechtssubjekten zu leisten, an welche die mit genannten Befugnissen ausgeübte Tätigkeit der Landesverwaltung gerichtet war (Abs. 16-ter des Art. 53 des GvD Nr. 165/2001)	Aufnahme der spezifischen Pantouflage-Klausel in befristete und unbefristete Arbeitsverträge, einschließlich der Verträge der Führungskräfte	alle Arbeitsverträge	ad hoc	Abteilung Personal
			Verwendung der Integritätsvereinbarung mit der spezifischen Pantouflage-Klausel, bei den Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	alle gemäß LG Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016 durchgeführten Vergabeverfahren	ad hoc	einzelne Abteilungen (Vergabestellen), Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV)

			Sensibilisierung für die Anwendung der Integritätsvereinbarung, mit der spezifischen Pantouflage-Klausel, bei den Vergabe- und Ausführungsverfahren für öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	Versenden einer Mitteilung an alle Abteilungen	innerhalb von drei Monaten ab der Genehmigung des vorliegenden ITOP	einzelne Abteilungen (Vergabestellen), AKTB
8	<b>Schutz des Bediensteten, der rechtswidrige Handlungen meldet (sog. Whistleblower)</b>	Beschaffung einer informatischen Plattform für die Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen - Phase 1: Ermittlung einer geeigneten informatischen Plattform, welche anschließend von der Abteilung Informationstechnik oder der SIAG einer Konformitätsprüfung unterzogen wird	Auswahl einer oder mehrerer informatischen Plattformen, welche anschließend einer Konformitätsprüfung unterzogen werden	Ermittlung einer oder mehrerer informatischen Plattformen, die von potentiell Interesse für die Verwaltung erachtet werden	2023	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB
		Beschaffung einer informatischen Plattform für die Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen - Phase 2: Konformitätsprüfung der ausgewählten informatischen Plattform	Vorliegen von Unterlagen, betreffend die Ergebnisse der durchgeführten Bewertung	Prüfung, ob die vorläufig ausgewählten informatischen Plattformen die technischen Voraussetzungen erfüllen, welche von den geltenden Bestimmungen und den Richtlinien der ANAC vorgegeben sind	2024	Abteilung Informationstechnik oder SIAG, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen DPOs

		Beschaffung einer informatischen Plattform für die Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen - Phase 3: Beschaffung der ausgewählten informatischen Plattform, vorbehaltlich eines positiven Ausgangs der Konformitätsprüfung	Vorliegen von Unterlagen betreffend die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens	Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Beschaffung der informatischen Plattform	2025	Abteilung Informationstechnik und SIAG
		Analyse der ANAC-Richtlinien im Bereich Whistleblowing, zwecks eventueller Anpassung des Verfahrens, welches derzeit in der Landesverwaltung für die Bearbeitung der entsprechenden Meldungen angewendet wird	Vorliegen von Unterlagen mit einer Zusammenfassung der relevanten Aspekte, sowie eventuellen Änderungsvorschlägen für das derzeit geltende Verfahren	Analyse der ANAC-Richtlinien	2024	Amt für institutionelle Angelegenheiten - AKTB
9	<b>Schulungen</b>	Planung eines Weiterbildungskurses über die Genehmigung von Nebentätigkeiten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen, die sich in diesem Bereich durch das kürzliche Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes über das Führungssystem ergeben haben	Teilnahme des Personals am Weiterbildungskurs	Ausarbeitung der Inhalte und Organisation eines Weiterbildungskurses für das gesamte Personal	2023	Abteilung Personal
		Planung einer obligatorischen Schulung für die ReferentInnen auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung, speziell	Teilnahme des verpflichteten Personals an der Schulung	Ausarbeitung der Inhalte und Organisation der Schulung für das verpflichtete	2023	Abteilung Finanzen - Amt für Personalentwicklung - AKTB

		über die Anomalie-Indikatoren		Personal (Referenten) und Versenden einer Mitteilung an alle Organisationseinheiten, um die Namen der MitarbeiterInnen zu erhalten, die die Geldwäschebekämpfungs-ReferentInnen unterstützen		
10	<b>Integritätsvereinbarungen</b>	Aufnahme in die Dokumentation, der gemäß L. G Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016 durchgeführten Verfahren für die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	Annahme der Integritätsvereinbarung und deren Inhalt (genehmigt mit BLR Nr. 970 vom 23.11.2021) durch die Unterzeichnung der Anlage A1 „Teilnahmeerklärung“ bei den Vergabeverfahren, die über das Informationssystem öffentliche Verträge (SICP) der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV) durchgeführt werden	alle der, gemäß L. G Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016 durchgeführten Verfahren öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	ad hoc	einzelne Abteilungen (Vergabestellen), Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV)

			Sensibilisierung der Organisationseinheiten der Landesverwaltung zur Verwendung der Integritätsvereinbarung (BLR Nr. 970 vom 23.11.2021)	Mitteilung an die Organisationseinheiten versenden (besonders an die Vergabestellen)	innerhalb von drei Monaten ab der Genehmigung des vorliegenden ITOP	AKTB
11	<b>Sensibilisierungsmaßnahmen</b>	Auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung Einrichtung eines Dienstes für die Unterstützung der Strukturen für die Analyse und Bewertung verdächtiger Vorgänge auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung	Sensibilisierung aller Strukturen der Landesverwaltung für die Analyse und Bewertung verdächtiger Vorgänge auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung	Einrichtung eines Dienstes für die Unterstützung der Strukturen für die Analyse und Bewertung verdächtiger Vorgänge auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung	2023	Abteilung Finanzen
		Auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung Kartierung der Risikobereiche	Sensibilisierung aller Strukturen der Landesverwaltung für die Analyse, die Bewertung und die Erkennung von Risikobereichen und verdächtiger Vorgänge auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung	Erstellung einer Kartierung der Risikobereiche auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung	2023 - 2024	Abteilung Finanzen (im Einvernehmen mit dem Amt für institutionelle Angelegenheiten), einzelne Organisationsstrukturen

		Auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung Umsetzung etwaiger interner Kontrollmechanismen	Erhebung der Bereiche, die etwaige interne Kontrollmechanismen auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung benötigen	Erstellung etwaiger interner Kontrollmechanismen	2024	Abteilung Finanzen
--	--	--	---	--	------	--------------------

### Geldwäsche

Jedes Jahr wird der Jahresbericht der „Unità di Informazione Finanziaria per l'Italia“ (UIF - Einheit für Finanzinformationen für Italien, eine nationale zentrale Einheit für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus) veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurde der „Jahresbericht 2021“ veröffentlicht. 2021 wurden der UIF 139.524 verdächtige Operationen gemeldet.

In Bezug auf die Region Trentino-Südtirol erfolgten im Jahr 2021 2378 Meldungen, mit einem Zuwachs von 27,2% gegenüber dem Jahr 2020 (1869 Meldungen)

Im Jahr 2022 wurden von der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Marini Silvia von Marini Consulting, Beraterin der Abteilung Finanzen, Leitlinien betreffend die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsdelikten erarbeitet und den Referenten/innen und Sachbearbeitern/innen zur Verfügung gestellt. Das Dokument wurde mit dem Rundschreiben des Generaldirektors vom 20.12.2022, Nr. 19 zur Kenntnis gebracht.

Auf der internen, allen Landesangestellten zugänglichen Kommunikations- und Arbeitsplattform myNET wurde zudem der Bereich „Geldwäschebekämpfung“ eingerichtet. Von diesem Bereich aus gelangt man zu den Weiterbildungskursen auf dem Bereich der Geldwäschebekämpfung. Es ist dort auch eine Emailadresse für die Anzeige verdächtiger Vorgänge an den Verantwortlichen für die Geldwäschebekämpfung veröffentlicht ([Anzeige verdaechtige Vorgaenge@provinz.bz.it](mailto:Anzeige.verdaechtige.Vorgaenge@provinz.bz.it)).

### Zusammenfassung betreffend den Stand der Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen, die mit der vorausgehenden Programmierung geplant wurden

#### Verhaltenskodex

Aus den Daten, die von der für die Abwicklung der Disziplinarverfahren zuständigen Organisationseinheit übermittelt wurden, geht hervor, dass sich eine gewisse Teilmenge der eingelangten Meldungen auf die Ausübung von Nebentätigkeiten bezieht (im Jahr 2022 betrafen 8 von 48 Meldungen den genannten Bereich).

Auch im Hinblick auf eine bessere Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen, welche zu einer verstärkten Prävention von möglichen Verstößen beitragen kann, sollte demzufolge die Umsetzung einer allgemeinen Informationskampagne zugunsten sämtlicher Bediensteten bewertet werden. Diese könnte sowohl in Form einer kurzen online-Schulung, als auch durch die Veröffentlichung einer entsprechenden Mitteilung auf myNews oder auf eine andere Art erfolgen, welche konkret mit den dafür zuständigen Organisationseinheiten vereinbart werden muss.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der eröffneten Disziplinarverfahren ist die Anzahl jener Verfahren, die wegen der mutmaßlichen Begehung von Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung eingeleitet wurden, hingegen nur äußerst gering.

Dessen ungeachtet sollten die Modalitäten des Monitorings über die Beachtung der Verhaltensvorschriften einer vertiefenden Bewertung unterzogen werden, da sich daraus auch wichtige Elemente für die geplante Ajourierung des derzeit geltenden Verhaltenskodex ergeben könnten.

#### Ordentliche Rotation

Im vergangenen Jahr wurde das Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 6, betreffend „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“ genehmigt, mit dem auch auf Landesebene die Qualifikation Führungskraft eingeführt wurde. In den genannten Gesetzestext wurden verschiedene Bestimmungen eingefügt, um die grundlegenden Voraussetzungen für die ordentliche Rotation der Führungskräfte zu schaffen und deren zukünftige Umsetzung zu erleichtern.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere jene Regelungen, welche es bei begründeter organisatorischer oder funktionaler Notwendigkeit ermöglichen, die Führungsaufträge der ersten und zweiten Ebene auch vor deren natürlichem Ablauf der Rotation oder dem Wechsel zu unterziehen (vgl. Art. 6 Absatz 3 und Art. 8 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 6/2022).

In Bezug auf einen weiteren Aspekt, der für eine erfolgreiche Rotation von wesentlicher Bedeutung ist, und zwar die ständige Weiterbildung der Führungskräfte, wurde in Art. 18 nicht nur vorgesehen, dass die Führungskräfte zu einer jährlichen Weiterbildung verpflichtet sind, die der bekleideten Position entspricht, sondern dass sie ebenso zur Weiterbildung der künftigen Führungskräfte beitragen.

Nach erfolgtem Inkrafttreten des besagten Landesgesetzes wurden in den darauffolgenden Monaten die bestehenden Führungsaufträge (sowohl der ersten als auch der zweiten Ebene) bestätigt, wobei u.a. deren Ablaufdatum für die Inhaber von Führungsaufträgen derselben Ebene angeglichen wurde.

Anschließend hat das Organisationsamt der Generaldirektion die Tätigkeiten zur Erstellung eines Regelungsentwurfs aufgenommen, mit welchem die organisatorische Maßnahme der ordentlichen Rotation der Führungskräfte umgesetzt werden soll, so wie vom DAKTP 2022-2024 vorgesehen.

Zu diesem Zweck wurde eine Extraktion der in der Plattform GZoom verfügbaren Daten angefragt, betreffend das Ausmaß der Exposition der einzelnen Organisationseinheiten der Landesverwaltung gegenüber dem Korruptionsrisiko

### Interessenkonflikte

Formulare - Jährliche Mitteilung des AKTB – Aufträge an externe Personen und Zusammensetzung von Kollegialorganen:

Mit dem Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz 2017-2019 wurden die Vordrucke im Bereich der Interessenskonflikte genehmigt, welche im Jahr 2017 an sämtliche Referenten übermittelt wurden. Infolge des Wirksamwerdens der Datenschutz-Grundverordnung wurde im Jahr 2019 die Datenschutzmittteilung in den Formularen ajourniert. Die zwei weiteren Formulare „ANLAGE für Kommissionen“ und „ANLAGE für Kollegialorgane“ wurden ebenfalls im Jahr 2019 ausgearbeitet. Ein spezifisches Formular wurde außerdem an die speziellen Bedürfnisse der Abteilung Landwirtschaft im Bereich der Ernennung der Mitglieder der Höfekommissionen angepasst. Das Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt hat ein Dokument mit spezifischen Kriterien für die Ernennung von Landschaftsschutzexperten in den Gemeindekommissionen für Raum und Landschaft erarbeitet.

Von Seiten der Abteilung Personal wurde im Jahr 2021 die digitale Aufbewahrung von zwei Vordrucken (Nr. 4 und Nr. 5) implementiert. In jenen Fällen, in denen eine präventive Meldung einer möglichen Unvereinbarkeit gegenüber den eigenen Aufgaben oder der eigenen Funktion erforderlich ist (vgl. Vordrucke Nr. 4, 5 und 6), hat die besagte Abteilung im Jahr 2021 im Rahmen der Umsetzung des Projekts „SAP HCM“ auch eine Klausel über den Interessenkonflikt in die Arbeitsverträge der Bediensteten und der Führungskräfte eingefügt (siehe DAKTP 2022-2024).

Mit der jährlichen Mitteilung des AKTB vom 25. November 2022 wurden sämtliche Organisationseinheiten im Hinblick auf die Verwendung der Formulare, welche auf der Seite [Intranet Dienste - Allgemeine Informationen \(prov.bz\)](#) veröffentlicht sind, sensibilisiert und informiert.

Mit Bezug auf die Kollegialorgane wurde im Jahr 2021 erneut das Rundschreiben des Generalsekretärs Nr. 4/2016, betreffend „Kollegialorgane des Landes mit Zuständigkeiten im Bereich der Beitragsvergabe – Anweisungen zur Vorbeugung von Korruption und möglichen Interessenkonflikten“ an die Organisationseinheiten übermittelt. Das Amt für institutionelle Angelegenheiten steht den Organisationseinheiten weiterhin für etwaige Anfragen um Auskünfte oder Unterstützung zur Verfügung, zusätzliche neue Maßnahmen werden derzeit jedoch nicht geplant. Auf der Grundlage der eventuell von den zuständigen Landesstrukturen eingereichten Meldungen oder geäußerten Zweifeln, wird man die Notwendigkeit einer normativen Anpassung im Bedarfsfall gemeinsam mit dem Amt für Gesetzgebung bewerten.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Personalaufnahme hat am 12. Jänner 2022 mitgeteilt, dass die Klauseln betreffend die Interessenskonflikte auch in die Arbeitsverträge eingefügt wurden.

### Durchführung von außerdienstlichen Tätigkeiten und Aufträgen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6, betreffend „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“, wurde die entsprechende Regelung teilweise reformiert, weshalb es erforderlich ist, die Anwendungsrichtlinien für das Personal zu überarbeiten.

Da eine Überarbeitung genannter Richtlinien für die außerdienstliche Tätigkeit geplant ist, hat es der AKTB für sinnvoll erachtet, die Ausarbeitung der neuen Anwendungsrichtlinien von Seiten der Abteilung Personal abzuwarten, um Informationen über das daraufhin angewandte Verfahren

und die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen in Bezug auf den Inhalt der abgegebenen Erklärungen der Bediensteten bei der Einreichung des Gesuches für die Durchführung von außerdienstlichen Tätigkeiten oder Aufträgen einzuholen. Am 24. Jänner 2023 hat die Abteilung Personal der Landesregierung einen Vermerk beinhaltend einen ersten Entwurf der neuen Anwendungsrichtlinien für Nebentätigkeiten des Landespersonals vorgelegt.

#### Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Führungsaufträgen

Infolge des Inkrafttretens des neuen Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6, betreffend „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“, haben sich auch die Zuständigkeiten für die Ernennung der Führungskräfte teilweise geändert.

So fällt die Ernennung der Führungskräfte der ersten Ebene (welche ein Ressort oder eine Abteilung leiten) in die Zuständigkeit der Landesregierung, die Ernennung der Führungskräfte der zweiten Ebene (welche einem Amt vorgesetzt sind) hingegen unmittelbar in die Zuständigkeit der Ressortdirektorinnen und -direktoren.

In Anbetracht dieser Neuregelung wurde mit den Ressorts u.a. ein Verfahren vereinbart, um den Verantwortlichen der Korruptionsvorbeugung umgehend über den erfolgten Erlass der Dekrete betreffend die Bestätigung bzw. Neuernennung der Amtsdirektorinnen und -direktoren in Kenntnis zu setzen, damit die entsprechenden Überprüfungen vorgenommen werden können.

Das Amt für institutionelle Angelegenheiten hat im Jahr 2022 in seiner Eigenschaft als unterstützende Struktur des Verantwortlichen der Korruptionsvorbeugung insgesamt 399 formelle Kontrollen anhand der Inhalte der Ersatzerklärungen und der Lebensläufe der beauftragten Führungskräfte vorgenommen. Im Zuge dieser Kontrollen wurden keinerlei Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

#### Errichtung von Kommissionen, Ämterzuweisungen und Erteilung von Aufträgen im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung für Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung

In den letzten Jahren wurden alle Referenten sowie alle Führungskräfte der Landesverwaltung durch eine jährliche Mitteilung des AKTB über die Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen informiert, wobei das zur Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen eingeführte Prozedere spezifisch unterstrichen wurde. Mittels dieser Mitteilungen überprüft der AKTB die Verwendung der dem Personal zur Verfügung gestellten oder weiterer Formulare für die Umsetzung der Maßnahme, betreffend die Hinderungsgründe gemäß Art. 35-bis des GVD Nr. 165/2001. In dieser Mitteilung fordert er auf, die Formulare oder andere Vordrucke zu verwenden, sowie die Erfüllung der beschriebenen Pflichten zu bestätigen.

Die Strukturen müssen weiterhin *vor Zuweisung* eines jeden Bediensteten (unabhängig von seiner Rolle) an Ämter, die Geldmittel verwalten, öffentliche Ausschreibungen durchführen oder Beiträge vergeben, den Bediensteten die schon verwendeten und ergänzten Formulare ausfüllen lassen oder *vor Ernennung* als Mitglied der genannten Kommissionen das zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen lassen, dessen Inhalte auch in unterschiedliche, von den Strukturen verwendete Module einfließen können.

### Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pantouflage - Revolving Doors)

In einer Antwort vom 23. Dezember 2020 des Direktors des Amtes für Personalaufnahme wurde bestätigt, dass in die Vorlagen der Arbeitsverträge die Klausel bzgl. *Pantouflage* eingefügt wurde. Am 20. Mai 2021 wurde vom geschäftsführenden Direktor des Pensionsamtes mittels E-Mail mitgeteilt, dass die Information über das *Pantouflage*-Verbot auch in die Vorlagen der Schreiben eingefügt wurde, mit denen den Bediensteten die erfolgte Kündigung seitens der Verwaltung bzw. die Annahme der Kündigung seitens der Bediensteten bestätigt wird, oder aber deren erfolgte Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt wird.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz wird die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen seiner regelmäßigen Monitoring-Tätigkeiten gegenüber der Abteilung Personal weiterhin überwachen. Das Monitoring kann auch mittels einer per E-Mail versendeten Aufforderung erfolgen, Kontrollen vorzunehmen und eventuelle Fälle von *Pantouflage* unter den ehemaligen Mitarbeitern der Landesverwaltung mitzuteilen.

Eine spezifische *Pantouflage*-Klausel wurde außerdem in die Integritätsvereinbarung aufgenommen, welche im Jahr 2021 ajouriert wurde und einen Teil der Dokumentation darstellt, die bei der Vergabe öffentlicher Verträge Verwendung findet.

### Schutz des Bediensteten, der rechtswidrige Handlungen meldet (sog. Whistleblower)

Im Jahr 2022 hat sich das Amt für institutionelle Angelegenheiten aktiviert, um eine digitale Plattform für die Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen zu ermitteln, welche den Bedürfnissen der Landesverwaltung entspricht (insbesondere was die Voraussetzung der Zweisprachigkeit anbelangt).

Zu diesem Zweck hat es Kontakte mit verschiedenen Körperschaften gegeben: Einerseits mit der Freien Universität Bozen, welche sich im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung eines informatischen Programms bereits in einer fortgeschrittenen Phase befindet, und andererseits mit der Region Trentino-Südtirol, deren Verwaltung bereits eine zweisprachige Plattform in Gebrauch hat. Ziel der durchgeführten Initiativen war jenes, die Kosten, die technischen Eigenschaften und die Funktionsweise der verschiedenen Anwendungen zu überprüfen, indem auf die von anderen Körperschaften gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen wird.

Das Amt hat außerdem Synergien mit dem Landtag und der Handelskammer gesucht, welche ihrerseits die Implementierung einer digitalen Plattform in Erwägung ziehen.

Im Bereich des derzeit angewandten Verfahrens wurde hingegen die im Meldeformular enthaltene Mitteilung betreffend den Schutz der personenbezogenen Daten ajouriert.

Zusammenfassung der bisher eingereichten Meldungen:

Im Einklang mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre, konnten auch aus der Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2022 eingereichten Whistleblowing-Meldungen keine besonderen Erkenntnisse gewonnen werden, welche auf eine verbreitete Begehung von Straftaten innerhalb

der Verwaltung oder etwaige Schwachstellen im Bereich der Korruptionsvorbeugung hindeuten würden.

Im vergangenen Jahr wurden nur 2 Meldungen eingereicht, von denen eine im Anschluss an die Durchführung einer Sachverhaltsermittlung archiviert wurde, während die Archivierung im zweiten Fall ohne weitergehende Überprüfungen verfügt werden konnte, weil der gemeldete Sachverhalt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landesverwaltung lag.

Ganz allgemein hatte ein wesentlicher Teil der bisher eingereichten Meldungen Sachverhalte zum Gegenstand, die weder das Personal noch den Tätigkeitsbereich der Landesverwaltung betreffen. Die entsprechenden Meldungen konnten somit ohne Weiteres archiviert bzw., sofern möglich, an die jeweils zuständigen Körperschaften weitergeleitet werden.

Alle Maßnahmen, mit denen die Whistleblowing-Meldungen in gesammelter Form und in halbjährlichen Abständen archiviert werden, sind auf der institutionellen Webseite der Verwaltung veröffentlicht, und zwar im Rahmen des speziellen Abschnitts, der dem Whistleblowing gewidmet ist (<https://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/institutionelle-mitteilungen-veroeffentlichungen/Whistleblower.asp>).

#### Schulungen

Ebenso wie in den Vorjahren, wurden die Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Plattform GZoom auch im Jahr 2022 bei der praktischen Durchführung der Risikoanalyse und der entsprechenden Dateneingabe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für institutionelle Angelegenheiten begleitet.

Weiterhin aktiv war der online-Kurs auf der Lernplattform Copernicus und in Teams über die praktische Anwendung der Risikoanalyse mit Hilfe der digitalen Plattform GZoom und über die entsprechende Dateneingabe, welcher seinerzeit vom Amt für institutionelle Angelegenheiten zusammen mit dem Amt für Personalentwicklung in Form eines Webinars in deutscher und italienischer Sprache erstellt worden war. Über TEAMS konnten die Delegierten und Verantwortlichen Fragen zum Kurs und zur praktischen Anwendung der Plattform GZoom stellen.

Darüber hinaus wurden auch im vergangenen Jahr die Nutzerinnen und Nutzer der anderen Körperschaften, welche die Plattform GZoom verwenden, bei der praktischen Anwendung der Risikoanalyse und bei der Dateneingabe auf GZoom durch die Mitarbeiterinnen des Amtes für institutionelle Angelegenheiten begleitet und unterstützt. Die besagten Nutzerinnen und Nutzer hatten außerdem Zugang zum oben erwähnten online-Kurs.

Die Landesverwaltung hat weiters mit Vertreterinnen des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, des Organisationsamtes und der Abteilung Informationstechnik an der von Formez für alle Regionen und autonomen Provinzen abgehaltenen Schulung zum Thema „Die Schaffung des Wertbeitrags und Nutzens für die Gesellschaft in den Regionen im Hinblick auf den PIAO“ teilgenommen, welche aus mehreren Einheiten, 1:1-Betreuung in Laboratorien für die Ausarbeitung der Unterlagen sowie Vollversammlungen mit allen Regionen und autonomen Provinzen bestand.

Im Herbst 2022 wurde von der Landesverwaltung eine Grundausbildung für jene Bedienstete der 8. und 6. Funktionsebene organisiert, die in den Jahren 2021 und 2022 einen Wettbewerb für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden haben. Das Weiterbildungsangebot zugunsten der

entsprechenden Verwaltungsinspektorinnen und -inspektoren bzw. Verwaltungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter umfasste auch eine Reihe von Kursen, die vom Amt für institutionelle Angelegenheiten ausgearbeitet worden waren.

Dazu zählten insbesondere die beiden Kursmodule zum Thema Transparenz (Teil 1 – „Einführung und wesentliche Grundsätze“ und Teil 2 – „Transparenz und Bürgerzugang“), sowie jene mit dem Titel „Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung“ und „Einen Beschluss erstellen mit BeDe“. In letzterem Modul werden die Funktionsweise des Programms für die Einbringung und Verwaltung von Beschlussanträgen und Beschlüssen der Landesregierung, sowie die entsprechenden Verwaltungsabläufe beschrieben.

Zwei weitere Kursmodule, deren Inhalte von anderen Organisationseinheiten vorbereitet wurden, weisen ebenfalls einen engen Zusammenhang mit Themen der Korruptionsvorbeugung auf: Eines davon betrifft nämlich die Verantwortung bzw. Haftung der öffentlichen Bediensteten, während das zweite den Verhaltenskodex zum Gegenstand hat.

#### Integritätsvereinbarungen (oder Gesetzmäßigkeitsprotokolle) bei öffentlichen Verträgen

Bei den Verfahren zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016, die mit dem Informationssystem öffentliche Verträge (SICP) der AOV durchgeführt werden, wird die durch BLR Nr. 970 vom 30.11.2021 genehmigte Integritätsvereinbarung in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Die Annahme erfolgt durch Unterzeichnung der Anlage A1 „Teilnahmeerklärung“, die bei Verwendung des SICP der Agentur für Verfahren und Überwachung öffentlicher Aufträge für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (ACP) vorgesehen ist.

Der Text der Integritätsvereinbarung wurde auch auf dem Portal der Provinz unter [Intranet Dienste - Allgemeine Informationen \(prov.bz\)](#) im Word- und PDF-Format veröffentlicht und kann von dort aus frei heruntergeladen werden.

#### Sensibilisierungsmaßnahmen

Auch im vergangenen Jahr wurde am 5. September wieder der traditionelle „Tag der Autonomie“ begangen, wobei dieses Mal die Feierlichkeiten anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Zweiten Autonomiestatuts im Zentrum standen, welches eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Landes Südtirol darstellt.

Nachdem der Notstand im Zusammenhang mit der epidemiologischen Situation nicht weiter verlängert wurde, fand im Herbst 2022 auch wieder ein Treffen der Technischen Arbeitsgruppe für die Überwachung und die Kontrolle statt, an der die Verwaltungen der Region Trentino-Südtirol, der Provinzen Bozen und Trient, sowie der Gemeinden Bozen und Trient beteiligt sind. Besagtes Treffen wurde am 29. September 2022 am Sitz der Gemeinde Bozen abgehalten, wobei hauptsächlich über das Thema PIAO, aber auch über die ordentliche Rotation diskutiert wurde.

### 3.2. Spezifische Maßnahmen

Im letzten Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz 2022-2024, genehmigt mit BLR Nr. 116 vom 22. Februar 2022, werden für jede Phase/Tätigkeit der Prozesse eine oder mehrere spezifische Vorbeugungsmaßnahmen definiert, die sich auf die Ergebnisse der Risikoanalyse und -bewertung beziehen und auf der Grundlage des Organigramms der Provinz dargestellt werden.

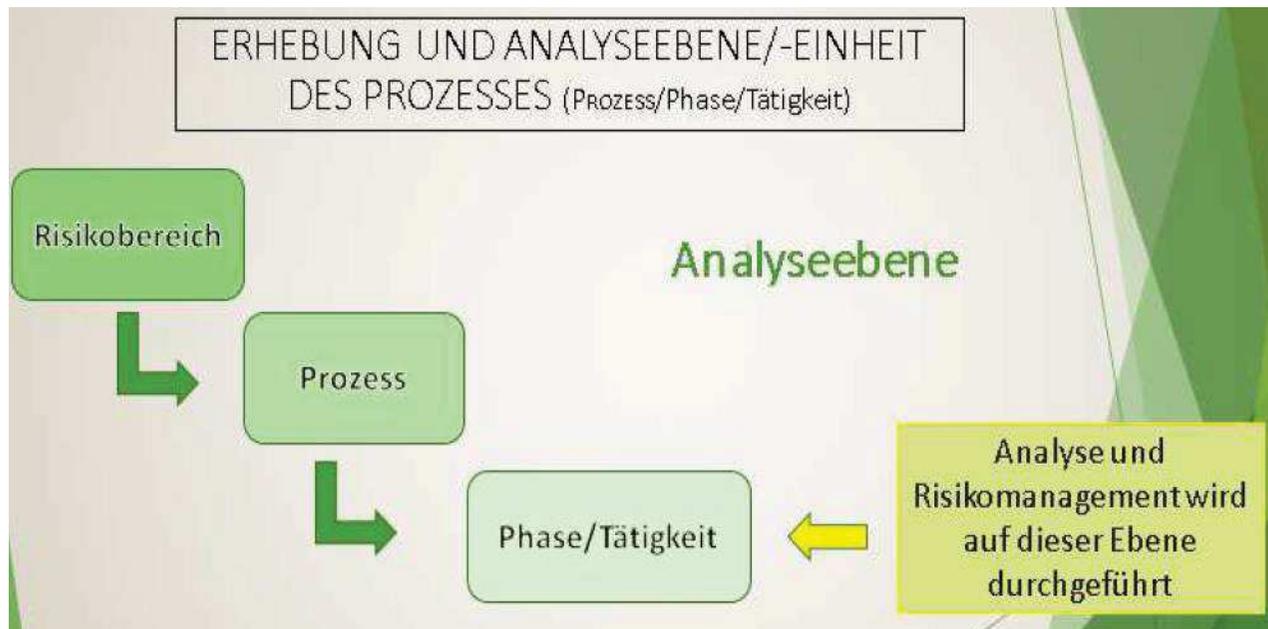
Die Identifizierung und Bewertung von Risiken und deren Behandlung durch spezifische Maßnahmen wird von den einzelnen Organisationseinheiten selbst, mit Hilfe der Mitarbeiter des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, unterstützende Struktur des AKTB, durchgeführt.

Bei der Begleitung der Strukturen wurde neben der technischen Unterstützung zur Anwendung des digitalen Systems GZoom, auch die Sensibilisierungstätigkeit für die Neuerungen der Anlage 1 des nationalen Antikorruptionsplans 2019, welche ab 2021 im System implementiert wurden, fortgesetzt. Da es technisch gesehen keine automatisierte Verbindung zwischen den Hauptfaktoren des Risikos und der Auswahl der Vorbeugungsmaßnahme gibt, wurden die Strukturen im Rahmen des Möglichen begleitet, um ihnen die korrekte Zuweisung der Hauptfaktoren nahezu legen. Die spezifischen Vorbeugungsmaßnahmen wurden von den Organisationseinheiten bereits in den Vorjahren ermittelt und da sie bei der Überprüfung in den meisten Fällen für die Verringerung des Korruptionsrisikos als wirksam erachtet wurden, wurden dieselben im Sinne der Vereinfachung weiterhin bestätigt.

Alle Referenten für die Korruptionsvorbeugung der Organisationseinheiten sowie deren Beauftragte wurden gebeten, in der Prozesserhebung jene Prozesse aufzunehmen, die mit Ressourcen aus dem „Piano nazionale di Ripresa e Resilienza“ (PNRR) oder dem „Piano nazionale degli investimenti complementari“ (PNC) finanziert werden.

Um die Darstellung der Prozesse mit ihren Phasen und Tätigkeiten straffer, einfacher und klarer zu gestalten, hielten es einige Strukturen für angebracht, die Auflistung ihrer Prozesse/Phasen/Aktivitäten zu überprüfen, um Wiederholungen zu beseitigen, Tätigkeiten zu aktualisieren und, wo möglich, sie auch zusammenzufassen.

Im Einklang mit den Vorgaben der Anlage 1 des Nationalen AKP 2019 betrifft die Ebene der Analyse des Risikomanagements die Phase (Tätigkeit) des Prozesses



In der folgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Phasen/Tätigkeiten mit Unterteilung in den einzelnen vom G. Nr. 190/2012 und dem PTPCT 2017-2019 (BLR Nr. 1104 vom 17.10.2017) festgelegten Risikobereichen, dargestellt.

Mit 01.01.2023 wurden insgesamt 781 Phasen/Tätigkeiten von Prozessen der Korruptionsrisikobewertung und -behandlung unterzogen



Die Begleitungstätigkeit der Organisationseinheiten von Seiten des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, unterstützenden Struktur des AKTB, wird fortgesetzt, sowohl zum Zeitpunkt der Definition des PIAO als auch zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen, insbesondere der spezifischen Maßnahmen. Sie beschränkt sich nicht nur auf diese beiden Momente des Jahres, sondern die Tätigkeit wird auf den gesamten Zeitraum des Jahres ausgedehnt.

Die Körperschaften, die sich im Rahmen des *Multitenant*-Projekts zur Verwendung der digitalen Plattform GZoom, Modul "Korruptionsvorbeugung

und Transparenz" entschieden haben, führen die Erhebungstätigkeit zum Großteil autonom durch, werden aber bei Notwendigkeit oder Nachfrage weiterhin unterstützt.

Es folgt der Veröffentlichungslink der Erhebung der Prozesse, Phasen, Tätigkeiten der Landesverwaltung für den Zeitraum 2023-2025.

Das navigierbare Dokument, mit dem Titel "Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung 2023-2025 - Prozesserhebung und Korruptionsrisikomanagement" kann über folgenden Link frei heruntergeladen werden:

[extension://elhekieabhbkmcefcobjddigcaadp/https://www.provinz.bz.it/de/downloads/Mappatura\\_PIAO\\_DE.pdf](https://www.provinz.bz.it/de/downloads/Mappatura_PIAO_DE.pdf)

## Transparente Verwaltung

Allgemeine Bestimmungen

Organisation

Berater und Mitarbeiter

Personal

## Vorbeugung der Korruption

### **Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz**

Veröffentlichung des Mehrjahresplans zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und seine Anlagen:

-  [Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan der Landesverwaltung 2023-2025 - Prozesserhebung und Korruptionsrisikomanagement](#)
-  [Beschluss der Landesregierung vom 22 Februar 2022, Nr. 116 - Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz 2022-2024](#)

## 4. Monitoring der Eignung und Umsetzung von Maßnahmen

Schließlich umfasst der Risikomanagementprozess die wichtige **Phase des regelmäßigen Monitorings und der regelmäßigen Überprüfung**, durch welche die **Umsetzung und Angemessenheit der Vorbeugungsmaßnahmen sowie das allgemeine Funktionieren des Prozesses** selbst überprüft werden können, sodass alle notwendigen Änderungen rechtzeitig vorgenommen werden können

Monitoring und Überprüfung sind zwei unterschiedliche, aber eng miteinander verbundene Tätigkeiten. Beim Monitoring handelt es sich um eine fortlaufende Tätigkeit, bei der die Durchführung und Eignung einzelner Maßnahmen zur Risikobehandlung überprüft werden, während die Überprüfung eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte Tätigkeit ist, die sich auf das Funktionieren des Systems als Ganzes bezieht. Beim Monitoring kann man zwischen der Überwachung der Umsetzung von Vorbeugungsmaßnahmen und der Überwachung der Eignung der Vorbeugungsmaßnahmen unterscheiden.

Die Überwachung ersten Grades der Umsetzung und Angemessenheit der Maßnahmen erfolgt jährlich (20. Dezember des Bezugsjahres bis 15. März des Folgejahres), es sei denn, bestimmte Anforderungen machen Änderungen im Laufe des Jahres erforderlich. Sie erfolgt durch eine Selbstbewertung der einzelnen Strukturen der Verwaltung mit Unterstützung der Mitarbeiter des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, der unterstützenden Struktur des AKTB. Die Referenten (Ressortdirektoren und Abteilungsdirektoren) und Delegierten (Mitarbeiter der Referenten) werden dafür sensibilisiert, auch die Eignung und Wirksamkeit der Maßnahme zu prüfen, indem sie eine Bewertung der Analyse und Definition der Hauptfaktoren des Korruptionsrisikos und der Wahl der geeigneten Vorbeugungsmaßnahme vornehmen. Es ist jedoch zu beachten, dass in jedem Fall die Struktur, die Umsetzung, die Eignung und die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen bei der Festlegung spezifischer Vorbeugungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Aus Fälligkeitsgründen wurde das Ergebnis des Monitorings der prozessspezifischen Maßnahmen nach dem PTPCT 2022-2024 mit Dekret des AKTB (Nr. 5408 vom 4. April 2022) genehmigt und auf der Transparenten Verwaltung der Provinz veröffentlicht. Gemäß der sequenziellen und zyklischen Logik werden die Ergebnisse auf jeden Fall bei der Festlegung des nachfolgenden Plans berücksichtigt.

Das Monitoring zweiten Grades über die Eignung und Wirksamkeit der spezifischen Maßnahmen ist von Seiten der unterstützenden Struktur des AKTB, dem Amt für institutionelle Angelegenheiten, durch die begleitende Tätigkeit und Sensibilisierung der Organisationseinheiten, insbesondere während der beiden Zeiträume der Erstellung und Überwachung des Plans erfolgt. Im letzten PTPCT 2022-2024 wurde vorgesehen, diese Überwachung struktureller zu gestalten. Aus Gründen der Kontingenz wurde die Maßnahme dann zwischen dem zweiten Halbjahr 2022 und Anfang 2023 stichprobenartig für fünf Strukturen durchgeführt: Amt für Gesetzgebung, Landesinstitut für Statistik - ASTAT, Amt für Personalentwicklung, Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen, Landezahlstelle.

Die Monitoring-Tätigkeit wird unter Einbeziehung der zur Zusammenarbeit mit dem AKTB aufgerufenen Personen bei der Festlegung des Plans und seiner Umsetzung fortgesetzt. Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems, die vom AKTB koordiniert wird, wird daher ein Moment des Vergleichs und des Dialogs zwischen den Beteiligten sein, um die wichtigsten Schritte und Ergebnisse neu zu bewerten, um die vorhandenen Instrumente zu stärken und möglicherweise neue zu fördern. In diesem Sinne deckt die Überprüfung des Systems

alle Phasen des Risikomanagementprozesses ab, um aufkommende Risiken zu erkennen, zusätzliche organisatorische Prozesse zu identifizieren und die Kriterien für die Risikoanalyse und -behandlung zu verbessern.

In Folge werden in dieser Sektion auch die Ergebnisse der Monitoring-Tätigkeit im Bereich der Transparenz vorgebracht.

Im Sinne von Art. 43 des Transparenzdekretes übt der AKTB eine ständige Kontrolle über die Erfüllung der in den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Veröffentlichungspflichten aus, indem er die Vollständigkeit, Klarheit und Aktualisierung der veröffentlichten Informationen gewährleistet und sich zu diesem Zwecke der Unterstützung des Amtes für Institutionelle Angelegenheiten bedient. Angesichts der großen Anzahl an Veröffentlichungen (derzeit werden 265 verschiedene Pflichten gezählt, welche auf die 22 Untersektionen der Transparenten Verwaltung aufgeteilt sind), werden vorwiegend Routine- und Stichprobenkontrollen durchgeführt, welche rein zufällig sein können, aber auch zu besonderen Anlässen durchgeführt werden, wie beispielsweise während der Instandhaltungs- oder Aktualisierungsarbeiten auf der Seite, oder zu Jahresbeginn im Rahmen der Archivierung der Daten und Unterlagen, für welche die Veröffentlichungsdauer abgelaufen ist, anlässlich der Aktualisierung des DAKTP oder im Falle von Anträgen auf Bürgerzugang oder Meldungen, usw. Normalerweise werden die festgestellten Unregelmäßigkeiten den verantwortlichen Organisationseinheiten sofort mitgeteilt, damit sie so bald als möglich beseitigt werden.

Zusätzliche spezifische und stichprobenartige interne Überprüfungen:

Um die Kontrolle über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten zu verstärken und eine qualitativ bessere und tiefergehende Kontrolle durchzuführen, sind auch für den Dreijahreszeitraum von 2023 bis 2025 zusätzliche Überprüfungen geplant, welche spezifisch und stichprobenartig sein werden. Zu diesem Zweck entnimmt der AKTB, mit Unterstützung des Amtes für Institutionelle Angelegenheiten, einige Veröffentlichungspflichten aus 5 verschiedenen Untersektionen der Transparenten Verwaltung. Die ausgewählten Veröffentlichungspflichten werden den Führungskräften der betroffenen Organisationseinheiten zu Beginn des Kontrollmonats mitgeteilt, wonach am letzten Tag desselben Monats die Überprüfung der effektiv auf der Transparenten Verwaltung vorhandenen Veröffentlichungen durchgeführt wird. Diese internen Kontrollen werden zusätzlich zur Überwachung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten aufgrund der ANAC-Beschlüsse durchgeführt; um also ein zeitliches Zusammentreffen und doppelte Arbeiten zu vermeiden, werden sie üblicherweise im Monat November durchgeführt.

So wurden zuletzt, mit Dekret des Generalsekretärs des Landes Nr. 2058 vom 4.11.2022 spezifische Kategorien von veröffentlichungspflichtigen Daten, Information und Unterlagen ermittelt, welche Gegenstand der Kontrolle wurden. Für die Durchführung der Erhebungen über die Erfüllung der Transparenzpflichten seitens der einzelnen verantwortlichen Organisationseinheiten, verwendete das Amt für Institutionelle Angelegenheiten den Erhebungsbogen „Erhebung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten zum 30.11.2021“, welcher dem Dekret als Anlage „A“ beigefügt wurde. Das Dekret wurde, gemeinsam mit dem beigefügten Erhebungsbogen mit den ausgewählten Veröffentlichungspflichten und den Bewertungskriterien, den Führungskräften der betroffenen Organisationseinheiten mitgeteilt.

Die am 30.11.2021 durchgeführte Überprüfung führte zu einer sehr guten Bewertung des Transparenzniveaus: fast überall wurde die höchste Punktzahl erreicht und nur in zwei Fällen mussten die verantwortlichen Organisationseinheiten zu Präzisierungen und teilweisen Vervollständigungen aufgefordert werden. Angesichts der Zusammenarbeit derselben waren die festgestellten Lücken und Ungenauigkeiten bereits Anfang Jänner 2023 behoben.

## 5. Planung der Umsetzung der Transparenz sowie organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Bürgerzugangs

### 5.1. Allgemeine Prinzipien und strategische Ziele

Die Transparenz ist Voraussetzung für die Gewährleistung der individuellen und kollektiven Freiheiten sowie der bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte; sie entspricht dem Recht auf eine gute Verwaltung und trägt zur Verwirklichung einer offenen, im Dienste des Bürgers stehenden Verwaltung bei (vgl. Art. 1, Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013).

Die Transparenzmaßnahmen sind in erster Linie an die öffentlichen Verwaltungen gerichtet, welche dazu angehalten sind, die Daten, die Unterlagen und die Informationen betreffend die Organisation und die Tätigkeit zu veröffentlichen und außerdem jedem freien Zugang zu den sich in ihrem Besitz befindlichen Daten und Unterlagen, durch das Rechtsinstitut des Bürgerzugangs, zu gewährleisten.

Die Verwaltungstransparenz ermöglicht so die Miteinbeziehung und Beteiligung aller an der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern eine wirksame Kontrolle über die Abwicklung und den Ablauf der öffentlichen Aufgaben. Für die Landesverwaltung stellt die Transparenz somit einen Anreiz dar, ihre Verhaltens- und Verfahrensweisen hinsichtlich der schnellen kulturellen Entwicklung der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung, in einer Zeit fortschreitender Digitalisierung, anzupassen und dadurch das Vertrauen in den Verwaltungsablauf zu stärken.

In diesem Sinn begründet das Transparenzrecht eine Form der Gewährleistung für den Bürger, sowohl als Empfänger der Tätigkeit der Verwaltung, als auch als Nutzer der öffentlichen Dienste. Die Transparenz ist somit nicht nur als Voraussetzung für die Verwirklichung einer guten Verwaltung von Bedeutung, sondern gilt gleichzeitig als umfassendstes und wirksamstes Mittel zur Korruptionsvorbeugung und zur Förderung der Integrität und der Gesetzmäßigkeit in jedem Bereich der öffentlichen Tätigkeit. Zudem muss für die Koordinierung der strategischen Ziele im Bereich der Korruptionsvorbeugung und Transparenz mit den in den anderen von der Verwaltung verwendeten Dokumenten mit programmatischem Charakter festgelegten Zielen gesorgt werden-

**Der Integrierte Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO)**, der gemäß mit Ministerialdekret vom 30.6.2022 festgelegtem Muster umzusetzen ist, enthält keine wesentlichen Neuheiten bezüglich der Planung der Umsetzung der Transparenz und der Überwachung der organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des einfachen und allgemeinen Bürgerzugangs, zumal diese nach wie vor vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33/2013 geregelt werden. Die wesentlichen Elemente des Transparenzabschnittes werden vom Nationalen Antikorruptionsplan (PNA), sowie in den allgemeinen Regulierungsakten der ANAC gemäß Gesetz Nr. 190 vom 6. November und gesetzesvertretendem Dekret Nr. 33 vom 13 März 2013 vorgegeben. Die Transparenzmaßnahmen stellen ein eigenständiges Regelwerk dar, welches aber vermehrt mit den weiteren Teilen des PIAO abgestimmt werden muss, insbesondere mit den Inhalten der Untersektion „Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption“, was die Bestimmung der allgemeinen und besonderen Zielsetzungen des „Wertbeitrags und Nutzen für die Gesellschaft, den Performancezielsetzungen und -indikatoren, der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung, alles zusammen in Übereinstimmung mit den von der Landesverwaltung verwendeten Finanzplanungsdokumenten.

Die **strategischen Ziele** im Bereich Transparenz für den Dreijahreszeitraum 2023-2025 sind im Wesentlichen die der vorhergehenden Programme und dienen der Umsetzung einer offeneren Verwaltung durch einen besseren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Daten, Informationen und Unterlagen. Nachfolgend die einzelnen Ziele, die sich die Landesverwaltung setzt:

- den Bürgerinnen und Bürgern die effektive Kenntnis der von der Landesverwaltung angebotenen Dienste zu sichern, um dadurch das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu stärken
- mit der Umsetzung der Transparenzmaßnahmen die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu gewährleisten und Rechenschaft über die Korrektheit und Wirksamkeit der angewendeten Maßnahmen abzulegen
- die kontinuierliche Anpassung der Sektion „Transparente Verwaltung“ der institutionellen Website des Landes an die geltenden Bestimmungen
- die Veröffentlichungsverfahren mittels Aktivierung automatischer Veröffentlichungsflüsse (wo möglich) zu vereinfachen
- die Daten zugänglicher und nutzbarer machen
- die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern vereinfachen, indem die Anhörungsprozesse verbessert werden
- eine verbreitete Kontrolle der Tätigkeit der Landesverwaltung ermöglichen
- die vollständige Umsetzung des Rechtes auf Bürgerzugang zu gewährleisten, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten
- das Zugehörigkeitsgefühl und die Motivation der Bediensteten durch die Einrichtung eines guten Kommunikationssystems innerhalb der Landesverwaltung zu stärken
- die Ausbildung im Bereich Transparenz unter den Bediensteten zu verbessern
- die Integrierung des Überwachungssystems der Transparenzmaßnahmen mit den internen Kontrollsystemen zu erreichen.

#### 5.2. Erfüllung der Veröffentlichungspflichten im Bereich Transparente Verwaltung

Das GvD Nr. 33/2013, mit den Abänderungen des GvD Nr. 97/2016, hat die Grenzen der Transparenz bedeutend ausgeweitet. Um einen breiten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten, einerseits mit dem Ziel der Vorbeugung der Korruption und Gewährleistung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und andererseits als Voraussetzung für die Stärkung und Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Landesverwaltung, ist eine **proaktive, fristgerechte Veröffentlichung seitens der einzelnen zuständigen Organisationseinheiten der Landesverwaltung** unerlässlich.

Um das Transparenzniveau und die **Qualität der im Bereich Transparente Verwaltung veröffentlichten Daten, Information und Unterlagen** zu verbessern und für die Nutzer und Nutzerinnen übersichtlicher zu gestalten, ist auf die Einhaltung folgender Kriterien zu achten:

- deren Integrität,
- unverzügliche Veröffentlichung,
- ständige Aktualisierung,
- Vollständigkeit,
- einfache Einsichtnahme,
- Verständlichkeit,
- Einheitlichkeit,
- leichte Zugänglichkeit,
- Übereinstimmung mit den bei der Verwaltung vorliegenden Originaldokumenten,
- Angabe ihrer Herkunft,
- und deren Wiederverwendbarkeit laut Art. 6 und 7 des Transparenzdekretes.

Gegenständlichem Plan wird die letzte verfügbare Version der "Übersicht der geltenden Transparenzpflichten mit Angabe der Verantwortlichen – Jahr 2023" mit Stand vom 20.01.2023 als Anlage beigelegt, welche die bisherige dem Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz 2022-2024 beigelegte Version ersetzt. Es handelt sich um ein Verzeichnis in Tabellenform, in welchem die Veröffentlichungspflichten gemäß dem Transparenzdekret und den entsprechenden ANAC-Verordnungen (insbesondere die ANAC-Beschlüsse Nr. 1310 vom 28.12.2016 und Nr. 241 vom 8.3.2017 mit nachfolgenden Abänderungen und Ergänzungen) aufgelistet sind, die für die Südtiroler Landesverwaltung Anwendung finden. Das vorgenannte Dokument dient sowohl als Arbeitsunterlage und praktische Hilfe, um den Erfüllungsgrad der Veröffentlichungspflichten weiter zu erhöhen, als auch der Ermittlung der einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Aus diesen Gründen soll stets darauf geachtet werden, die letzte verfügbare Version der Tabelle der Veröffentlichungspflichten zu verwenden, welche von der Landesregierung mit gegenständlichem Integrierten Plan genehmigt und auf der Transparenten Verwaltung in der Untersektion „Allgemeine Bestimmungen“ veröffentlicht wird:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/programm-transparenz-integritaet.asp>

Die aktualisierte Tabelle enthält nunmehr **265 verschiedene, für die Landesverwaltung anwendbare, Veröffentlichungspflichten** und deren systematische Anordnung innerhalb der Struktur des Bereiches Transparente Verwaltung, welche von der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) vorgegeben und für alle öffentlichen Verwaltungen auf dem Staatsgebiet einheitlich und bindend ist. Weiters enthält die Tabelle die

korrekten Benennungen gemäß den offiziellen ANAC-Richtlinien, die genauen Inhalte der einzelnen Pflichten mit den entsprechenden rechtlichen Bezügen, welche sehr nützlich und stets zu überprüfen sind. In der letzten Spalte sind wiederum die **verantwortlichen Organisationseinheiten** angegeben, deren Führungskräfte die zu veröffentlichenden Daten, Unterlagen und Informationen bereitstellen, den unverzüglichen und ordnungsmäßigen Fluss derselben gewährleisten und die erfolgte Veröffentlichung, unter Einhaltung der vom Gesetz und der ANAC festgelegten Fristen und Modalitäten, überprüfen. Wo keine spezifische Fälligkeit vorgesehen ist, gilt das Prinzip der Unverzüglichkeit.

Im Vergleich zur Tabelle des Vorjahres betreffen die wichtigsten Neuerungen den Bereich der öffentlichen Verträge. Die Tiefe und Breite, welche der Gesetzgeber der Transparenz der öffentlichen Verträge verleihen wollte, führt zu spezifischen Pflichten für die Vergabestationen, im Bereich "Transparente Verwaltung Unterlagen, Daten und Informationen zu jeder Art von Vergabe (Dienstleistungen, Lieferungen, Bauleistungen und Bauwerke Planungs- und Ideenwettbewerbe und Konzessionen) – sowie für jede Phase - von der Planung bis zur Wahl des Vertragspartners, vom Zuschlag bis zur Ausführung des Vertrages, zu veröffentlichen.

Die Anlage 9 des neuen Nationalen Antikorruptionsplans (PNA), welcher von der ANAC in der Sitzung vom 17.1.2023 genehmigt wurde, listet, für jedes Vergabeverfahren, die derzeit geltenden Transparenzpflichten auf, wobei das System der Öffentlichen Verträge völlig neu gestaltet wurde, mit einem bedeutenden Zuwachs der Pflichten von bisher 5 auf künftig 21 Kategorien. So ist beispielsweise die Veröffentlichung der Unterlagen betreffend die Ausführung der Verträge sicherlich bedeutend für die Transparenz, deren Einbeziehung wird sich aber als sehr schwierig erweisen. Die Struktur der Untersektion „Ausschreibungen und Verträge“ muss somit grundlegend abgeändert werden und gleichzeitig dazu auch die Anwendungen für deren Implementierung. Künftig muss die Veröffentlichung der Daten und Unterlagen nach Vergabeverfahren geordnet erfolgen, um von jedem einzelnen eine sequenzielle Darstellung zu haben, von den ersten Akten bis zur Durchführungsphase.

Bezüglich der weiteren Untersektionen von Transparente Verwaltung gibt es keine wesentlichen Änderungen der Inhalte, sondern nur einige Präzisierungen bezüglich der Organisationseinheiten, die für die Erfüllung der einzelnen Pflichten verantwortlich sind.

Bei den bereits bestehenden Veröffentlichungen soll, unabhängig um welche Untersektion es sich handelt, neben der **fortlaufenden Aktualisierung der Inhalte**, auch weiter an der Qualität gearbeitet werden, um den Vorgaben des Transparenzdekrets und der ANAC-Richtlinien möglichst zur Gänze zu entsprechen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

#### 5.2.1. Verwendete Datenflüsse

Die Datenflüsse, welche von den einzelnen verantwortlichen Organisationseinheiten bei der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten derzeit konkret genutzt werden, können in nachfolgende Kategorien unterteilt werden:

##### a) Direktes Hochladen in den Bereich Transparente Verwaltung

Informationen, welche die Struktur der Transparenten Verwaltung betreffen, Standardtexte und ständige Verlinkungen zu anderen institutionellen Seiten und Datenbanken, gemäß den Vorgaben der ANAC, sowie allgemeine und besonders wichtige Informationen, welche nur selten Änderungen unterliegen, werden direkt im Bereich Transparente Verwaltung der institutionellen Website des Landes hochgeladen und nur bei Bedarf aktualisiert oder richtiggestellt. Für die Kontrolle der Korrektheit dieser Veröffentlichungen und deren Aktualisierung sind die jeweils zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich, welche in der letzten Spalte der „Übersicht der geltenden Transparenzpflichten“ laut dem

vorhergehenden Punkt angegeben sind.

b) Verbindung mit den Bereichs-Webseiten der einzelnen Ressorts und Abteilungen

Weitere Veröffentlichungen, insbesondere solche, die Sonderbereiche betreffen, werden direkt auf den Bereichsseiten der jeweils sachlich zuständigen Organisationseinheiten erfüllt und von diesen direkt gemäß den geltenden Transparenzbestimmungen verwaltet und aktualisiert. Diese spezifischen Veröffentlichungen müssen jedoch mit den entsprechenden Untersektionen der Transparenten Verwaltung verlinkt sein, um von dort aus durch einfaches Anklicken zugänglich zu sein, was gemäß ANAC-Richtlinien eine zulässige Lösung ist. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist der Ausgangspunkt der Suche der Bereich Transparente Verwaltung, welcher direkt von der Hauptseite aus zugänglich ist und für alle öffentlichen Verwaltungen und weiteren Subjekte, die das Transparenzdekret anwenden müssen, in einheitlicher und standardisierter Weise strukturiert ist.

Es obliegt hier den einzelnen Abteilungen, dem Amt für Institutionelle Angelegenheiten die genauen Internetadressen der Unterseiten, wo sie ihren Transparenzpflichten nachkommen, mitzuteilen. Nachfolgende Änderungen der verlinkten URL sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, wie auch das korrekte Funktionieren dieser Links von den jeweiligen Verantwortlichen für die Erfüllung der jeweiligen Veröffentlichungspflichten regelmäßig zu überprüfen ist. Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz und das Amt für Institutionelle Angelegenheiten als dessen unterstützende Struktur haben eine Rolle der Koordinierung und Überprüfung der tatsächlichen Veröffentlichung, ersetzen aber nicht die einzelnen zuständigen Strukturen bei der Ausarbeitung, Übermittlung und Veröffentlichung der Daten. Sie können lediglich stichprobenartige Kontrollen durchführen und/oder auf eventuelle Mängel und Nichterfüllungen hinweisen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge geben und beratend tätig sein. Hier ist die Zusammenarbeit und gute Kommunikation zwischen allen betroffenen Organisationseinheiten notwendig.

c) Verbindung mit bestehenden Datenbanken des Landes

Einige Veröffentlichungspflichten werden durch Verknüpfung der entsprechenden Untersektionen der Transparenten Verwaltung mit Datenbanken des Landes erfüllt, wo diese Daten und Unterlagen bereits veröffentlicht sind. Dies entspricht den Vorgaben laut Artikel 9 des Transparenzdekretes, wonach Informationsredundanz vermieden werden soll, weshalb die Veröffentlichungen, unter Gewährleistung der Qualitätskriterien laut Artikel 6, durch einen Link zur Website, wo die entsprechenden Daten, Informationen oder Dokumente bereits enthalten sind, ersetzt werden können.

d) Verbindung mit zentralen Datenbanken des Staates

Mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 97/2016 („*Umsetzung der Madia-Reform*“) wurde im Transparenzdekret ein neuer Artikel 9-*bis* eingefügt, welcher für einige Arten von Daten, Unterlagen und Informationen, die aufgrund bereichsspezifischer Bestimmungen bereits verschiedenen zentralen Datenbanken des Staates mitgeteilt werden müssen, die Möglichkeit vorsieht, deren Veröffentlichungspflicht mittels Verlinkung der entsprechenden Untersektionen der Transparenten Verwaltung zu diesen staatlichen Datenbanken zu erfüllen (eine Auflistung dieser Datenbanken findet man in der „Anlage B“ des Transparenzdekretes in geltender Fassung). Den einzelnen Verwaltungen steht es zwar weiterhin frei, die entsprechenden Daten und Unterlagen direkt auf ihrer Website zu veröffentlichen, diese müssen aber mit den der zentralen Datenbank mitgeteilten Daten und Unterlagen übereinstimmen.

### 5.2.2. Schutz personenbezogener Daten

Bei der Veröffentlichung von großen Mengen an Daten und Unterlagen zu Transparenzzwecken im Internet stellt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen die Verwaltung vor große Herausforderungen, da diese nicht allein mit technischen Hilfsmitteln gewährleistet werden kann, sondern spezifische Schulungen sämtlicher Mitarbeiter voraussetzt. Aufgrund der strengen Bestimmungen und Sanktionen im Bereich Datenschutz sollte bei der konkreten, fallbezogenen Abwägung zwischen Erfüllung der Transparenzpflichten und Schutz der persönlichen Rechte, besonders achtsam vorgegangen werden. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten ist ohnehin nur dann möglich, wenn diese vom Gesetz oder einer Verordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Somit soll vor deren Veröffentlichung immer darauf geachtet werden, dass die entsprechende rechtliche Basis gegeben ist (Grundsatz der *Rechtmäßigkeit der Verarbeitung*). Zudem sollen nur jene personenbezogenen Daten verwendet werden, welche für das Erreichen des spezifischen Transparenzzweckes (bzw. für das Verständnis des Aktes und der Angemessenheit der Begründung der Veröffentlichung) notwendig und geeignet sind, während überschüssige oder nicht zugehörige Daten noch vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden müssen (Grundsätze der *Zweckbindung, Richtigkeit und Datenminimierung*). Die Veröffentlichung der Identifizierungsdaten der von den Maßnahmen betroffenen natürlichen Personen, ist ausdrücklich verboten, wenn aus diesen Daten Informationen über deren Gesundheitszustand oder über soziale bzw. wirtschaftliche Notsituationen abgeleitet werden können.

Ebenso soll auf die genaue Einhaltung der Dauer der Veröffentlichungspflicht geachtet werden, damit diese nicht überschritten wird, da ansonsten wiederum die rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten fehlt, was entsprechende Sanktionen der Datenschutzbehörde und Schadenersatzansprüche seitens der Betroffenen zur Folge haben kann. Als allgemeine Regel gilt, dass die im Sinne der geltenden Transparenzbestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, Informationen und Dokumente für einen Zeitraum von 5 Jahren zu veröffentlichen sind. Dieser Zeitraum läuft erst ab dem 1. Jänner des Jahres, nach dem die Veröffentlichungspflicht gilt, und jedenfalls solange die veröffentlichten Akte ihre Wirkung erzeugen. Zu beachten sind spezifische Ausnahmen in den Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie laut Art. 14 (Daten betreffend die Inhaber politischer Ämter und Führungsaufträge) und Art. 15 (Inhaber von Mitarbeits- und Beratungsaufträgen) des Transparenzdekretes, welche kürzere Veröffentlichungszeiträume vorsehen.

Das Transparenzdekret ist seit dem Jahr 2013 in Kraft und das Thema des Ablaufs der Veröffentlichungsdauer dürfte mittlerweile den Großteil der verpflichteten Organisationseinheiten betreffen. Es wird empfohlen, die entsprechenden Kontrollen am Ende eines jeden Jahres durchzuführen, insbesondere wo die veröffentlichten Inhalte personenbezogene Daten enthalten könnten, sodass das Recht auf Vergessenwerden der Betroffenen gewährleistet wird.

Für eine Vertiefung der Thematik des Datenschutzes, insbesondere bei den Veröffentlichungen im Internet, wird auf das Arbeits- und Kursmaterial verwiesen, welches im Intranet des Landes veröffentlicht ist (siehe „DeReg/Dokumente“ Ordner „Veröffentlichung – Pubblicazione“).

### 5.3. Überwachung der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 33/2013 sieht auch ein Kontroll- und Sanktionssystem zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen vor. Die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen, sei über die angewandten Transparenzmaßnahmen als über die Anträge auf einfachen und

allgemeinen Bürgerzugang, sind für die Feststellung der Erreichung der strategischen Ziele der Verwaltung zweckmäßig, insbesondere hinsichtlich jener, die der Erreichung des Wertbeitrags und Nutzens für die Gesellschaft dienen. Zur Überprüfung der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten finden folgende Methoden Anwendung:

a) Überwachung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten seitens der Prüfstelle

Eine der Kontrollmodalitäten besteht in der Überwachung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten aufgrund der ANAC-Beschlüsse, mit welchen jährlich die Veröffentlichungspflichten bekanntgegeben werden, die von der Prüfstelle zu überprüfen und zu bestätigen sind, wofür die ANAC auch die entsprechenden Anweisungen erteilt. Die Prüfstelle muss nicht nur das reine Vorhandensein oder Fehlen der Daten und Unterlagen im Bereich „Transparente Verwaltung“ bestätigen, sondern auch eine qualitative Bewertung hinsichtlich der Vollständigkeit der Veröffentlichungen abgeben, d.h., ob alle vorgeschriebenen Informationen vorhanden sind, ob sie alle Ämter betreffen, ob sie in offenem und verarbeitbarem Format veröffentlicht sind. Die Bestätigungen werden jährlich, innerhalb 30. April, im Bereich Transparente Verwaltung veröffentlicht:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/pruefstelle-des-landes.asp>

Im Rahmen ihrer institutionellen Aufsichtstätigkeit überprüft die ANAC dann die Inhalte dieser Bestätigungen der Prüfstelle stichprobenartig ausgewählter Subjekte, um den Grad der Übereinstimmung derselben mit den im Bereich «Transparente Verwaltung» der institutionellen Websites tatsächlich vorhandenen Veröffentlichungen zu überprüfen.

b) Ordentliche Kontrolltätigkeit seitens des AKTB

Im Sinne von Art. 43 des Transparenzdekretes übt der AKTB eine ständige Kontrolle über die Erfüllung der in den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Veröffentlichungspflichten aus, indem er die Vollständigkeit, Klarheit und Aktualisierung der veröffentlichten Informationen gewährleistet und sich zu diesem Zwecke der Unterstützung des Amtes für Institutionelle Angelegenheiten bedient. Angesichts der großen Anzahl an Veröffentlichungen (derzeit werden 265 verschiedene Pflichten gezählt, welche auf die 22 Untersektionen der Transparenten Verwaltung aufgeteilt sind), werden vorwiegend Routine- und Stichprobenkontrollen durchgeführt, welche rein zufällig sein können, aber auch zu besonderen Anlässen durchgeführt werden, wie beispielsweise während der Instandhaltungs- oder Aktualisierungsarbeiten auf der Seite, oder zu Jahresbeginn im Rahmen der Archivierung der Daten und Unterlagen, für welche die Veröffentlichungsdauer abgelaufen ist, anlässlich der Aktualisierung des DAKTP oder im Falle von Anträgen auf Bürgerzugang oder Meldungen, usw. Normalerweise werden die festgestellten Unregelmäßigkeiten den verantwortlichen Organisationseinheiten sofort mitgeteilt, damit sie so bald als möglich beseitigt werden.

c) zusätzliche spezifische und stichprobenartige interne Überprüfungen

Um die Kontrolle über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten zu verstärken und eine qualitativ bessere und tiefergehende Kontrolle durchzuführen, sind auch für den Dreijahreszeitraum von 2023 bis 2025 zusätzliche Überprüfungen geplant, welche spezifisch und stichprobenartig sein werden. Zu diesem Zweck entnimmt der AKTB, mit Unterstützung des Amtes für Institutionelle Angelegenheiten, einige Veröffentlichungspflichten aus 5 verschiedenen Untersektionen der Transparenten Verwaltung. Die ausgewählten Veröffentlichungspflichten werden den Führungskräften der betroffenen Organisationseinheiten zu Beginn des Kontrollmonats mitgeteilt, wonach am letzten Tag desselben Monats die Überprüfung der effektiv auf der Transparenten Verwaltung vorhandenen Veröffentlichungen durchgeführt wird. Diese internen Kontrollen werden zusätzlich zur Überwachung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten aufgrund der ANAC-Beschlüsse durchgeführt;

um also ein zeitliches Zusammentreffen und doppelte Arbeiten zu vermeiden, werden sie üblicherweise im Monat November durchgeführt.

So wurden zuletzt, mit Dekret des Generalsekretärs des Landes Nr. 2058 vom 4.11.2022 spezifische Kategorien von veröffentlichungspflichtigen Daten, Information und Unterlagen ermittelt, welche Gegenstand der Kontrolle wurden. Für die Durchführung der Erhebungen über die Erfüllung der Transparenzpflichten seitens der einzelnen verantwortlichen Organisationseinheiten, verwendete das Amt für Institutionelle Angelegenheiten den Erhebungsbogen „Erhebung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten zum 30.11.2021“, welcher dem Dekret als Anlage „A“ beigefügt wurde. Das Dekret wurde, gemeinsam mit dem beigefügten Erhebungsbogen mit den ausgewählten Veröffentlichungspflichten und den Bewertungskriterien, den Führungskräften der betroffenen Organisationseinheiten mitgeteilt.

Die am 30.11.2021 durchgeführte Überprüfung führte zu einer sehr guten Bewertung des Transparenzniveaus: fast überall wurde die höchste Punktezahl erreicht und nur in zwei Fällen mussten die verantwortlichen Organisationseinheiten zu Präzisierungen und teilweisen Vervollständigungen aufgefordert werden. Angesichts der Zusammenarbeit derselben waren die festgestellten Lücken und Ungenauigkeiten bereits Anfang Jänner 2023 behoben.

#### 5.4. Zugang zu den Daten, Informationen und Unterlagen der Landesverwaltung auf Antrag

Mit gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33 vom 14. März 2013 wurde das **Recht auf Bürgerzugang** zu den Daten, Unterlagen und Informationen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, welches von jedem ausgeübt werden kann, ohne dass dafür eine spezielle Berechtigung notwendig ist. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, ist unentgeltlich und bedarf keiner Begründung, muss aber jedenfalls die für die Ermittlung der beantragten Daten, Informationen oder Unterlagen notwendigen Angaben enthalten. Der Antrag kann auch auf telematischem Wege eingereicht werden, gemäß der vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 82 vom 7. März 2005 vorgesehenen Modalitäten. Der Bürgerzugang dient als Ergänzung zu den gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungspflichten, um der Allgemeinheit eine breite Kontrolle über die Erfüllung der institutionellen Aufgaben und den Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten, sowie die Beteiligung an der öffentlichen Debatte zu ermöglichen.

Derzeit ist zwischen zwei verschiedenen Arten von Bürgerzugang zu unterscheiden:

##### **a) Einfacher Bürgerzugang:**

Die Pflicht der öffentlichen Verwaltung, bestimmte Unterlagen, Informationen oder Daten zu veröffentlichen, beinhaltet gleichzeitig das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, diese zu beantragen, falls die Verwaltung ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommen sollte. Der einfache Bürgerzugang kann also ausschließlich jene Daten, Informationen und Unterlagen zum Gegenstand haben, deren Veröffentlichung auf der institutionellen Website im eigenen Bereich Transparente Verwaltung gemäß den geltenden Transparenzbestimmungen vorgesehen ist (Art. 5, Abs. 1, GvD Nr. 33/2013 und Art. 28-ter Landesgesetz Nr. 17/1993).

Im Falle der Annahme des Antrags auf einfachen Bürgerzugang veröffentlicht die/der Verfahrensverantwortliche die beantragten Unterlagen,

Informationen und Daten innerhalb von 30 Tagen ab Antragserhalt auf der institutionellen Webseite und teilt der antragstellenden Person die erfolgte Veröffentlichung samt entsprechendem Link mit.

#### **b) Allgemeiner Bürgerzugang:**

Mit gesetzesvertretenden Dekret Nr. 97/2016 wurde der „allgemeine Bürgerzugang“ eingeführt, also das Recht auf Zugang zu sämtlichen weiteren Daten und Unterlagen der Landesverwaltung, die nicht bereits der Veröffentlichungspflicht unterliegen. Während der einfache Bürgerzugang als eine Art Kontrolle über die Erfüllung der laut Transparenzdekret vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten dient, kann diese zweite Form des Bürgerzugangs sämtliche weiteren von der Verwaltung aufbewahrten Daten und Unterlagen zum Gegenstand haben. Der Antrag kann von jeder/jedem („chiunque“), ohne besondere Voraussetzungen, wie etwa den Nachweis eines spezifischen Interesses und ohne Angabe einer Begründung gestellt werden, unterliegt jedoch einigen Einschränkungen zum Schutze rechtlich relevanter öffentlicher und privater Interessen, sowie einigen ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausschlussgründen (Art. 5, Abs. 2 und Art. 5-*bis*, GvD Nr. 33/2013, sowie Art. 28-quater, Landesgesetz Nr. 17/1993).

Der Antrag auf Bürgerzugang kann an das Amt für institutionelle Angelegenheiten gerichtet werden, welches von Seiten der Landesregierung als die für die Entgegennahme dieser Anträge zuständige Organisationseinheit bestimmt wurde, oder direkt an die zuständige Organisationseinheit, welche die Daten oder Unterlagen aufbewahrt. Im ersten Fall protokolliert das Amt für Institutionelle Angelegenheiten den Antrag und weist ihn der oder den zuständigen Organisationseinheiten zu, welche dann den Antrag bearbeiten und das Verfahren innerhalb von 30 Tagen ab Antragseingang mittels ausdrücklicher und begründeter Maßnahme, welche der antragstellenden Person und den eventuellen Drittbetroffenen mitzuteilen ist, abschließen muss. Diese Frist ist im Falle der Mitteilung an die Drittbetroffenen, bis zum eventuellen Widerspruch seitens derselben, ausgesetzt (maximal für 10 Tage ab Erhalt der Mitteilung, es handelt sich um den einzigen Fall, in welchem eine Aussetzung zulässig ist).

Veröffentlichungspflichtige Daten und Unterlagen, für welche die Dauer der Veröffentlichung im Bereich Transparente Verwaltung laut Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013 bereits abgelaufen ist, bleiben in der Folge ebenfalls noch mittels Antrag auf allgemeinen Bürgerzugang zugänglich, solange ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Bei der Abwicklung der Verfahren auf Bürgerzugang, unabhängig davon, ob es sich um die Form des „einfachen Bürgerzugangs“ wegen fehlender oder unvollständiger Einhaltung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten oder des „allgemeinen Bürgerzugangs“ zu sämtlichen nicht bereits veröffentlichungspflichtigen Daten und Unterlagen im Besitz der Verwaltung handelt, ist neben der Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften, besonderes Augenmerk auf folgende Kriterien zu legen:

- **Kooperativer Dialog mit den Antragstellern**, welcher in der Regel mit der Übermittlung der Empfangsbestätigung seinen Anfang nimmt, mit welcher der antragstellenden Person die Entgegennahme des Antrags bestätigt wird, sowie die zugewiesene Protokollnummer, die für das Verfahren verantwortliche Verwaltungseinheit und die Frist innerhalb welcher diese mit begründeter Maßnahme antworten muss.

Fehlen im Antrag die Angaben, die benötigt werden, um die Daten, Informationen und Unterlagen zu ermitteln, oder wird der Zugang zu einer offensichtlich unangemessenen Anzahl an Unterlagen beantragt, was zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der reibungslosen Abwicklung der Verwaltungstätigkeit führen würde, wird die antragstellende Person innerhalb von 5 Tagen darüber benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb einer Frist von nicht mehr als 10 Tagen den Inhalt zu präzisieren oder einzuschränken, wobei ihr die Verwaltung nötigenfalls eine entsprechende Hilfestellung leisten soll,

- **Ermittlung eventueller Drittbetroffener und Miteinbeziehung derselben**, mittels Zustellung der Mitteilung im Sinne von Artikel 5, Absatz 5 des GvD Nr. 33/20213 (durch Zusendung eines Einschreibens mit Rückschein oder auf telematischem Weg – falls die betroffenen Personen diesem Mitteilungsweg zugestimmt haben), mit welcher die Drittbetroffenen über den Eingang des Antrags und über die Möglichkeit, binnen zehn Tagen ab Erhalt der Mitteilung – auch auf telematischem Weg – einen begründeten Widerspruch gegen den Bürgerzugang einzulegen, informiert werden,
- **Beachtung der Einschränkungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem Schutz rechtlich relevanter öffentlicher und privater Interessen** laut Art. 5-*bis* des GvD Nr. 33/2013, wobei insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, sowie die wirtschaftlichen und Handelsinteressen (inklusive des geistigen Eigentums, der Urheberrechte und der Geschäftsgeheimnisse) herausstechen,
- **Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenszeiten.**

\*\*\*\*\*

Die „Verordnung über die Wahrnehmung des Rechts auf Zugang sowie der Rechte im Rahmen der Veröffentlichungs-, Transparenz- und Informationspflicht der öffentlichen Verwaltung“, mit welcher die Modalitäten der Einreichung und der Bearbeitung der verschiedenen Arten von Zugangsanträgen (traditioneller Aktenzugang laut Landesgesetz Nr. 17/1993, Aktenzugang der Landtagsabgeordneten in Ausübung ihres Mandates, einfacher und allgemeiner Bürgerzugang laut Transparenzdekret, Zugang zu den personenbezogenen Daten, Zugang zu Umweltinformationen, Zugang zu den Akten der Verfahren zur Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge usw.) geregelt werden, wurde mit D.LH vom 13. Januar 2020, Nr. 4 erlassen. Es wurde somit für zweckdienlich erachtet, die Ausübung der verschiedenen Rechte im Rahmen der Veröffentlichungs-, Transparenz- und Informationspflicht der Landesverwaltung in systematischer und übersichtlicher Weise zusammenzufassen, um die diese Verordnung des Landes zu einer Art Einheitstext auszuweiten.

[http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/218579/dekret\\_des\\_landeshauptmanns\\_vom\\_13\\_januar\\_2020\\_nr\\_4.aspx](http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/218579/dekret_des_landeshauptmanns_vom_13_januar_2020_nr_4.aspx)

Der Text der Verordnung wurde in den Jahren 2021 und 2022 vom Amt für Institutionelle Angelegenheiten noch einmal überprüft und einigen geringfügige Ausbesserungen, Präzisierungen und Ergänzungen unterzogen. Der Entwurf wurde dann der Vergabeagentur zur Überprüfung übermittelt, insbesondere der Abschnitte, die in den Zuständigkeitsbereich der Agentur fallen und danach der Anwaltschaft des Landes zur abschließenden Bestätigung übermittelt; schlussendlich wurden die Abänderungen der Verordnung mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und mit D.LH. vom 15. September 2022, Nr. 24 erlassen.

Für die korrekte Abwicklung der Anträge auf Bürgerzugang ist zudem das Rundschreiben Nr. 2/2017 des Ministeriums für Vereinfachung und öffentliche Verwaltung zu beachten, da es, neben klaren, allgemeinen Richtlinien für die Umsetzung, auch die Kriterien und Modalitäten für eine korrekte Lösung besonderer Anwendungsprobleme vorsieht, insbesondere was die möglichen Gründe für die Ablehnung oder Verzögerung des Antrags betrifft:

<http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/01-06-2017/circolare-n-2-2017-attuazione-delle-norme-sull%E2%80%99accesso-civico>

Bezüglich des Rechts auf Bürgerzugang wurde, in Befolgung der ANAC-Richtlinien und des Ministeriellen Rundschreibens Nr. 2/2017, auf der Transparenten Verwaltung in der Untersektion „Weitere Inhalte/Bürgerzugang“, ein erklärender Text und entsprechende Vordrucke für die Anträge auf „einfachen Bürgerzugang“, „allgemeinen Bürgerzugang“ und „Überprüfung an den Transparenzbeauftragten“ bereitgestellt, um allen Interessierten den Zugang zu diesem Recht zu erleichtern. Außerdem wird seit Anfang 2017 ein Verzeichnis sämtlicher eingegangener Anträge auf Bürgerzugang (einfacher und allgemeiner) geführt, welches halbjährlich auf der Transparenten Verwaltung veröffentlicht wird:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/buegerzugang.asp>

Im Jahr 2021 wurde die Implementierung des Protokollprogramms „eProcs“ aktiviert, welche nun einige neue Funktionen enthält, die im Eingangsprotokoll eine getrennte Erhebung der Anträge auf Bürgerzugang erlauben, um so für die Erstellung des „Einheitlichen Registers der Bürgerzugänge“ notwendige Informationen systematisch zu sammeln. Diesbezüglich wurde am 16.9.2021 seitens des AKTB eine Mitteilung versendet, um alle Organisationseinheiten über die Aktivierung dieser neuen Funktionen zu informieren. Zudem wurde ein kurzes Handbuch mit spezifischen Anweisungen zum Ausfüllen der Protokollmasken für die Erstellung des Registers der Zugänge ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt, welches auch nützliche praktische Hinweise für die Behandlung von Anträgen auf Bürgerzugang enthält.

#### 5.5. Spezifische Weiterbildung im Bereich Transparenz

Das Amt für Personalentwicklung stellt derzeit 2 spezifische Kurse zum Thema Transparenz zur Verfügung, deren Inhalte vom Amt für institutionelle Angelegenheiten erstellt wurden.

##### **a) Transparenz - Einführung und wesentliche Grundsätze\_ Teil 1**

Dieser Kurs gibt eine Einführung in die Thematik und wurde ursprünglich in Form einer PowerPoint-Präsentation mit dem Namen „*Transparenz, Veröffentlichungspflichten und Bürgerzugang*“, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über das Intranet des Landes zur Verfügung gestellt (Sektion „Kursunterlagen“, Allgemeine Weiterbildung, Amt für Personalentwicklung, sowie in „GZoom - Korruptionsvorbeugung und Transparenz“, Sektion „Dokumente“, Transparenz) wo sie noch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Mittlerweile wurde dieser Kurs mit dem Programm „Ilias“ zusätzlich in einen Selbstlernkurs umgewandelt und auf der E-Learning-Plattform des Landes „Copernicus“ unter dem Namen „*Transparenz - Einführung und wesentliche Grundsätze\_ Teil 1*“ veröffentlicht.

Ziel des Kurses ist es, einen Überblick über die wesentlichen Grundsätze und Bestimmungen im Bereich der Transparenz und deren Anwendung verschaffen. Im Hauptteil des Kurses finden sich, neben ausführlichen Informationen und Erklärungen, auch Links auf externe Websites, wo weiterführende Informationen, Gesetze, Verordnungen und Rundschreiben, Rechtsprechung und Kommentare zu finden sind. Der Anhang des Kurses enthält noch zahlreiche nützliche FAQ zu spezifisch ausgewählten Fachfragen aus der Praxis.

## **b) Transparenz und Bürgerzugang\_Teil 2**

Es handelt sich hier um einen modernen Selbstlernkurs, der direkt mit dem Programm „Ilias“ geschaffen wurde und von der Länge und Inhalt her anspruchsvoller als der erste Kurs ist. Der Kurs gibt zunächst einen detaillierten Überblick über die wesentlichen Bestimmungen und Grundsätze des Transparenzdekrets und dessen Anwendungsrichtlinien und widmet sich dann insbesondere der konkreten Abwicklung des Verfahrens auf Bürgerzugang, wobei auch praktische Tipps enthalten sind und Vordrucke für Maßnahmen und Mitteilungen zur Verfügung gestellt werden. Der Text des Kurses kann als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden und folglich auch als praktisches Handbuch für die tägliche Arbeit genutzt werden.

Im Jahre 2022 wurde der Kurs bereits einigen kleineren Aktualisierungen unterzogen und er sollte in Hinblick auf die anstehenden Reformen des Transparenzdekretes ständig angepasst werden, um dadurch einen echten Basiskurs für sämtliche Mitarbeiter der Landesverwaltung darzustellen.

Die beiden obigen Kurse wurden zudem in das Programm für die Grundausbildung der Landesbediensteten der 6. und 8. Funktionsebene aufgenommen.

## **Anlage**

Aktuelle Übersicht der geltenden Veröffentlichungspflichten mit Angabe der Verantwortlichen



ÜBERSICHT DER GELTENDEN TRANSPARENZPFLICHTEN MIT ANGABE DER VERANTWORTLICHEN - JAHR 2023						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Allgemeine Bestimmungen	Dreijahresprogramm für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Art. 10 Abs. 8, Buchst. a), GvD Nr. 33/2013	Dreijahresprogramm für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Dreijahresprogramm für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz und seine Anlagen, die ergänzenden Massnahmen zur Vorbeugung der Korruption laut Artikel 1, Absatz 2-bis, Gesetz Nr. 190/2012 (MOG 231) (link zur Untersektion Weitere Inhalte/Vorbeugung der Korruption)	Jährlich	Generalsekretariat
	Allgemeine Akte	Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechtliche Verweise zu Organisation und Tätigkeiten	Rechtliche Verweise mit entsprechenden Links zu den in den Datenbanken "Normattiva" und "Lexbrowser" veröffentlichten staatlichen und Landesbestimmungen, welche die Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung regeln	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelle Angelegenheiten
			Allgemeine Verwaltungsakte	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Anweisungen und jeder vom Gesetz vorgesehene oder wie auch immer angewandte Akt, welcher allgemeine Verfügungen über die Organisation, die Befugnisse, Ziele oder Verfahren enthält, oder die die Verwaltung betreffenden Rechtsvorschriften auslegt, oder Bestimmungen für deren Anwendung festlegt	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelle Angelegenheiten
			Dokumente der strategischen Planung und Verwaltungssteuerung	Ministerielle Richtlinien, Planungsdokumente, strategische Ziele in Sachen Vorbeugung der Korruption und Transparenz	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelle Angelegenheiten
		Art. 12 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Statut und Gesetzesbestimmungen des Landes	Eckdaten und offiziell aktualisierte Texte des Statutes und der Gesetzesbestimmungen des Landes zur Regelung der Befugnisse, Organisation und Durchführung der in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallenden Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelle Angelegenheiten
	Art. 55 Abs. 2 GvD Nr. 165/2001 Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personalordnung und Verhaltenskodex	Personalordnung mit Angabe der Verstösse gegen dieselbe und der entsprechenden Sanktionen, Verhaltenskodex des Landes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	
	Informationspflichten für Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen	Art. 12 Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Terminkalender für die Verwaltungspflichten	Terminkalender mit Angabe des jeweiligen Wirksamkeitsdatums der von der Verwaltung neu eingeführten Verwaltungspflichten zu Lasten der Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen, nach den Modalitäten, die mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. November 2013 festgelegt werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		Politisch-administrative sowie Führungsorgane, mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		Ernennungs- oder Bekanntgabeakt mit Angabe der Dauer des Mandats	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
				Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes

Organisation

Inhaber politischer Ämter

Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 1, G. Nr. 441/1982	Inhaber politischer Ämter laut Art. 14, Abs. 1 des GvD Nr. 33/2013 (auch wenn nicht gewählt)  (in Tabellenform zu veröffentlichen)	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt des Amtsantritts]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Ernennung abgegeben)	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 2, G. Nr. 441/1982		2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Ernennung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 3, G. Nr. 441/1982		3) Erklärung über die Ausgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung bzw. Bescheinigung, sich ausschließlich Werbematerialien und Mittel bedient zu haben, die von der Partei oder der politischen Gruppierung, deren Liste die betreffende Person angehörte, zur Verfügung gestellt wurden, mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Beilage der Kopien der Erklärungen über die Finanzierungen und Beiträge, welche € 5.000 pro Jahr überschreiten).	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 3, G. Nr. 441/1982		4) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgten Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Aus dem Amt geschiedene (auf der Website zu veröffentlichende Dokumente)	Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 2, G. Nr. 441/1982		1) Kopie der Einkommenssteuererklärungen betreffend den Zeitraum des Auftrags; 2) Kopie der Einkommensteuererklärung nach Ende des Auftrags oder Mandates, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung, einzuschränken).	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes

		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 3, G. Nr. 441/1982		3) Erklärung über die Ausgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung bzw. Bescheinigung, sich ausschließlich Werbematerialien und Mittel bedient zu haben, die von der Partei oder der politischen Gruppierung, deren Liste die betreffende Person während des Zeitraums des Auftrags angehörte, zur Verfügung gestellt wurden (mit Beilage der Kopien der Erklärungen über die Finanzierungen und Beiträge, welche € 5.000 pro Jahr überschreiten).	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 4, G. Nr. 441/1982		4) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgte Änderung der Vermögenslage [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Unverzüglich (wird nur einmal, innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt abgegeben)	Generalsekretariat des Landes
	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten seitens der Inhaber politischer Ämter	Ahndungsmassnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Artikel 14, über die gesamte Vermögenslage des Inhabers des politischen Amtes bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, jene des Ehepartners und der Verwandten bis zum zweiten Grad, sowie aller aufgrund der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
	Rechnungslegung der Fraktionen im Landtag	Art. 28 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechnungslegung der Fraktionen im Landtag	Jährliche Rechnungslegung der Landtagsfraktionen mit Angabe der jeder einzelnen Fraktion übertragenen oder zugewiesenen Mittel, des Übertragungsgrundes und deren Verwendung	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
Akte der Kontrollorgane			Akte und Berichte der Kontrollorgane	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag	
	Gliederung der Ämter	Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013  Art. 13 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013  Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Gliederung der Ämter	Angabe der Zuständigkeiten jeder einzelnen Organisationseinheit, auch der nicht allgemeinen Direktionsämter, die Namen der für die einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Führungskräfte	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
Organigramm (als Organigramm zu veröffentlichen, so dass jedem Amt ein Link zu einer Seite zugeordnet wird, welche alle von der Bestimmung vorgesehenen Informationen enthält)			Erläuterung der Organisation der Verwaltung in vereinfachter Form, anhand des Organigramms oder ähnlicher grafischer Darstellungen, zum Zwecke der vollständigen Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt	
Namen der für die einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Führungskräfte			Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt		
	Telefon und elektronische Post	Art. 13 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Telefon und elektronische Post	Vollständiges Verzeichnis der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer sowie der speziellen zertifizierten elektronischen Postfächer, an welche sich die Bürger/Bürgerinnen mit jeglicher Anfrage zu den institutionellen Aufgaben wenden können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
<b>Berater und Mitarbeiter</b>	Inhaber von Mitarbeiter oder Berateraufträgen	Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013   Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013  Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Beauftragungsakte an externe Mitarbeiter und Berater unter jeglichem Rechtstitel (inkl. jener, die mittels Vertrag auf koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden), für die eine Vergütung vorgesehen ist, mit Angabe der die Vergütung beziehenden Person, des Auftragsgrundes und des entrichteten Betrages	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
				Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
				1) Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
				2) Angaben betreffend die Abwicklung von Aufträgen oder die Innehabung von Ämtern in von der öffentlichen Verwaltung geregelten oder finanzierten privatrechtlichen Körperschaften oder die Ausübung beruflicher Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA

		Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	3) Vergütungen jeglicher Art betreffend das Beratungs- und Mitarbeiterverhältnis (inkl. der mittels Vertrag für koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergebenen) mit Hervorhebung der allfälligen variablen oder ergebnisabhängigen Elemente	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA	
		Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001	Tabellen mit dem Beraterverzeichnis, mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der Vergütung des Auftrags (welche dem Präsidium des Ministerrates - Abteilung öffentliches Verwaltungswesen mitgeteilt werden)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA	
		Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001	Bescheinigung über die erfolgte Überprüfung, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt vorliegt	Unverzüglich	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA	
			Für jeden Inhaber eines Auftrages:			
	Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung	Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - mittels DeReg	
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes (mit spezifischer Angabe eventueller variabler oder mit der Ergebnisbewertung verbundener Elemente)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt	
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt	
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	
		Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 1 G. Nr. 441/1982	Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung (Generalsekretär/Generalsekretärin, Generaldirektor/Generaldirektorin und Ressordirektoren/Ressordirektorinnen)	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Auftrags]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags abgegeben und bleibt bis zum Ablauf des Auftrags veröffentlicht) <b>(muss dem Personalamt lediglich mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)</b>	Abteilung Personal
		Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags <b>(muss dem Personalamt lediglich mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)</b>	Abteilung Personal
		Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 3 G. Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgten Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober <b>(muss dem Personalamt lediglich mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des GD Nr. 162/2019)</b>	Abteilung Personal
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich - zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal

	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1-ter, zweiter Abschnitt, GvD Nr. 33/2013		Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (innerhalb 30 März)	Abteilung Personal
Inhaber von Führungsaufträgen (nicht Generaldirektoren)	Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Inhaber von Führungsaufträgen jeglicher Art, einschließlich jener, die vom politischen Ausrichtungsorgan nach Ermessen und ohne öffentliches Auswahlverfahren erteilt wurden (in Tabellenform zu veröffentlichen, indem zwischen Abteilungsdirektoren/Abteilungsdirektorinnen und Amtsdirektoren/Amtsdirktorinnen mit Führungsaufgaben unterschieden wird)	Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - mittels DeReg
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes (mit spezifischer Angabe eventueller variabler oder mit der Ergebnisbewertung verbundener Elemente)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. g) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushalts und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 1 G. Nr. 441/1982		1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Auftrags]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags abgegeben und bleibt bis zum Ablauf des Auftrags veröffentlicht) ( <b>diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, möglicherweise sind die Unterlagen nur an das Personalamt zu übermitteln - derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019</b> )	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags ( <b>diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, möglicherweise sind die Unterlagen nur an das Personalamt zu übermitteln - derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019</b> )	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 3 G. Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgten Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober ( <b>diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, möglicherweise sind die Unterlagen nur an das Personalamt zu übermitteln - derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019</b> )	Abteilung Personal

Personal

	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich - zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal	
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1-ter, zweiter Abschnitt, GvD Nr. 33/2013		Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (innerhalb 30 März)	Abteilung Personal	
	Art. 19 Abs. 1-bis, GvD Nr. 165/2001	Verfügbare Funktionsstellen	Anzahl und Art der im Stellenplan verfügbaren Funktionsstellen und entsprechende Auswahlkriterien	Unverzüglich	Abteilung Personal	
	Art. 2 LG Nr. 6/2022	Einheitlicher Führungsstellenplan auf Landesebene	Einheitlicher Führungsstellenplan für Führungsaufträge der ersten und der zweiten Ebene	Unverzüglich	Generaldirektion / Organisationsamt	
Ausgeschiedene Führungskräfte	Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Aus dem Dienst geschiedene Führungskräfte	Akt der Auftragserteilung mit Angabe der Dauer des Auftrags	Keine	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf	Keine	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Keine	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Keine	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Keine	Abteilung Personal	
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine	Abteilung Personal	
			Nur für die Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung:			
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		1) Kopie der Einkommensteuererklärung bezogen auf den Zeitraum des Auftrags 2) Kopie der Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Auftrags oder des Amtes, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken)	Keine (muss dem Personalamt lediglich mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal	
Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) GvD Nr. 33/2013; Art. 4, G. Nr. 441/1982	3) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgten Änderungen der Vermögenslage [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)]	Unverzüglich (wird nur einmal, innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt abgegeben) (muss dem Personalamt lediglich mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal			
Strafen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten	Art. 47 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten seitens der Inhaber von Führungsaufträgen	Ahndungsmaßnahmen zu Lasten der Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Artikel 14, betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers des Auftrags bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, sowie aufgrund der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	

Stellenplan	Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Jahresbericht zum Personal	Jahresbericht zur Personalstruktur und zu den entsprechenden Ausgaben, in dem die Daten zum Stellenplan und zum effektiv im Dienst stehenden Personal sowie die entsprechenden Kosten mit Angabe deren Aufteilung auf die verschiedenen Ränge und Berufsbereiche, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der Ämter, die direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Gesamtkosten für das unbefristet im Dienst stehende Personal, getrennt nach Berufsbildern, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der Ämter, die direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
		Dreijahresplan des Personalbedarfs	Dreijahresplan des Personalbedarfs (gemäß Punkt 2 der Leitlinien des Ministers für die Vereinfachung und die Öffentliche Verwaltung vom 8.5.2018)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt
Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis	Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, einschließlich des Personals der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - Generaldirektion / Organisationsamt
	Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Vierteljährlich (Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
Abwesenheitsquoten	Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Dreimonatliche Abwesenheitsquoten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquoten des Personals, getrennt nach Organisationseinheiten	Vierteljährlich (Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge	Art. 18 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001; Art. 13 LG Nr. 6/2015	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Liste der jedem Bediensteten erteilten oder ermächtigten Aufträge mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der für jeden Auftrag zustehenden Vergütung	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
Kollektivverträge	Art. 21 Abs.1 GvD Nr. 33/2013 Art. 47 Abs. 8 GvD Nr. 165/2001	Kollektivverträge	Bezugsdaten für die Einsichtnahme in die auf Landesebene anwendbaren Kollektivverträge und -abkommen und eventuelle authentische Auslegungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
Ergänzende Verträge	Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Ergänzende Verträge	Abgeschlossene ergänzende Kollektivverträge mit dem von den Kontrollorganen (Kollegium der Rechnungsprüfer, Zentralämter für Haushalt oder ähnliche von der jeweiligen Ordnung vorgesehene Organe) zertifizierten technischem Finanz- und Begleitbericht	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
	Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art.55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009	Kosten der ergänzenden Verträge	Spezifische, von den internen Kontrollorganen bestätigte und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelte, Informationen zu den Kosten der ergänzenden Kollektivverträge. Genanntes Ministerium entwirft im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Ministerratspräsidium - Departement für öffentliche Verwaltung ein entsprechendes Erhebungsformular	Jährlich (Art. 55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
Unabhängige Bewertungsgremien	Art. 10 Abs. 8 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013; Art. 24 LG Nr. 10/1992	Unabhängige Bewertungsgremien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Namen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle
			Lebensläufe	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle
	Par. 14.2, CiViT-Beschluss Nr. 12/2013		Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle

<b>Wettbewerbe</b>		Art. 19 GvD Nr. 33/2013, abgeändert mit G.D. Nr. 190/2012	Wettbewerbsausschreibungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsausschreibungen für die Einstellung von Personal bei der Verwaltung unter jeglichem Rechtstitel, sowie die Bewertungskriterien der Kommission und die Aufgabenstellungen und die abschließenden Bewertungsrangordnungen, aktualisiert mit der Rangliste der eventuellen weiteren Geeigneten	Unverzüglich - mit ständiger Aktualisierung	Abteilung Personal / Organisationsamt
<b>Performance</b>	System zur Messung und Bewertung der Performance	Par. 1 CiViT-Beschluss Nr. 104/2010	System zur Messung und Bewertung der Performance	System zur Messung und Bewertung der Performance (Art. 7 GvD. Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Generaldirektion / Organisationsamt
	Performance-Plan	Art. 10 Abs. 8 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Performance-Plan, Haushaltsvollzugsplan	Performance-Plan (Art. 10 GvD 150/2009); Haushaltsvollzugsplan (Art. 169, Abs. 3-bis, GvD Nr. 267/2000)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt
	Bericht zur Performance		Bericht zur Performance	Bericht zur Performance (Art. 10 GvD 150/2009)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt
	Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der mit der Performance verbundenen, bereitgestellten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Betrag der tatsächlich verteilten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Daten zu den Prämien	Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Kriterien für die Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente, welche im System zur Bewertung und Überprüfung der Performance festgesetzt sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Verteilung der zusätzlichen Besoldungselemente in zusammengefasster Form, zwecks Rechenschaftsablegung über den bei der Verteilung der Prämien und der Zulagen angewandten Selektivitätsgrad	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
Differenzierungsmaß bei der Verwendung von Prämien sowohl bei Führungskräften als auch bei den Bediensteten				Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt	
Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der wie immer benannten öffentlichen Körperschaften, die von der Verwaltung errichtet, beaufsichtigt und finanziert werden oder jener, für welche die Verwaltung die Befugnis zur Ernennung der Verwalter hat, mit Angabe der übertragenen Aufgaben und der für die Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			Für jede Körperschaft:			
	1) Rechtliche Bezeichnung		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	3) Dauer der Verpflichtung		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	4) Jährliche Gesamtausgaben, die unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien mit der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung (ohne die Rückerstattungen für Verpflegung und Unterkunft)		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	7) Aufträge als Verwalter/Verwalterinnen der Körperschaft und entsprechende Gesamtvergütung (ohne die Rückerstattungen für Verpflegung und Unterkunft)		Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft	

**Kontrollierte Körperschaften**

	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft	
	Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013		Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
Gesellschaften mit Beteiligung	Art. 22 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Gesellschaften mit Beteiligung  (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der Gesellschaften, an denen die Verwaltung direkt beteiligt ist, auch bei Minderheitsbeteiligung, mit Angabe deren Höhe, der übertragenen Aufgaben und der für die Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten bzw. der anvertrauten öffentlichen Dienste, mit Ausnahme der von öffentlichen Verwaltungen beteiligten Aktiengesellschaften mit börsennotierten Aktien in Italien oder in anderen Ländern der Europäischen Union und die von diesen kontrollierten Gesellschaften (Art. 22, Abs. 6, GvD Nr. 33/2013)	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			Für jede Gesellschaft:			
	Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		1) Gesellschaftsbezeichnung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			4) Gesamtausgaben, welche jährlich unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
			7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Gesellschaft und entsprechende Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013			Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Gesellschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Gesellschaft
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013			Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Gesellschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Gesellschaft
	Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013			Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der Gesellschaften mit Beteiligung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
	Art. 22 Abs. 1 Buchst. d- bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 20, GvD Nr. 175/2016		Maßnahmen	Maßnahmen betreffend die Gründung von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, Erwerb von Anteilen an bereits gegründeten Gesellschaften, Verwaltung der öffentlichen Beteiligungen, Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, Börsennotierung öffentlicher Kontrolle unterliegender Gesellschaften und regelmäßige Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
Art. 19, Abs. 7 GvD Nr. 175/2016	Maßnahmen mit welchen die beteiligten öffentlichen Verwaltungen die spezifischen, jährlichen und mehrjährigen Ziele betreffend die Gesamtheit der Betriebskosten, inklusive jene für das Personal der kontrollierten Gesellschaften, festlegen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)		Generaldirektion		
	Maßnahmen, mit welchen die öffentlich kontrollierten Gesellschaften die konkrete Verfolgung der spezifischen, jährlichen und mehrjährigen Ziele betreffend die Gesamtheit der Betriebskosten gewährleisten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)		Generaldirektion		

Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften  (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der - wie auch immer benannten - von der Verwaltung kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften, mit Angabe der übertragenen Aufgaben und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			Für jede Körperschaft:		
	Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		1) Rechtliche Bezeichnung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			4) Gesamtausgaben, die jährlich unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien mit der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Körperschaft mit entsprechender Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft
Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft		
Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
Grafische Darstellung	Art. 22 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Grafische Darstellung	Eine oder mehrere grafische Darstellungen, welche die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften, den Gesellschaften mit Beteiligung und den kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften aufzeigen	Jährlich (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			<b>Für jede einzelne Verfahrensart</b>		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		1) Kurzbeschreibung des Verfahrens unter Angabe aller nützlichen Bezugsbestimmungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		3) Verantwortliche Organisationseinheit mit Telefonnummern und institutionellem elektronischen Postfach	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		4) Falls verschieden, die für die abschließende Maßnahme zuständige Organisationseinheit, mit Angabe des/der Verantwortlichen. sowie der jeweiligen Telefonnummern und des institutionellen elektronischen Postfachs	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		5) Modalitäten für den Erhalt von Informationen zu den laufenden Verfahren seitens der betroffenen Person	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		6) Gesetzlich festgelegte Frist, innerhalb welcher das Verfahrens mittels einer ausdrücklichen Maßnahme abgeschlossen werden muss und jede andere bedeutende Verfahrensfrist	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

Tätigkeiten- und Verfahren	Vefahrensarten	Art. 35 Abs. 1 Buchst. g) GvD Nr. 33/2013	Vefahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	7) Verfahren, bei denen die Verwaltungsmaßnahme durch eine Erklärung der betroffenen Person ersetzt werden kann oder die durch stillschweigende Zustimmung der Verwaltung abgeschlossen werden können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. h) GvD Nr. 33/2013		8) Verwaltungsrechtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe, sowie die entsprechenden Einleitungsmodalitäten, die dem Betroffenen während des Verfahrens und gegen die abschließende Maßnahme, oder im Falle einer nach der für den Abschluss vorgesehenen Frist abgeschlossenen Massnahme, gesetzlich zuerkannt sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. i) GvD Nr. 33/2013		9) Link für den Zugang zum Online-Dienst, sofern bereits im Netz verfügbar, oder die für dessen Aktivierung vorgesehenen Zeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. l) GvD Nr. 33/2013		10) Modalitäten für die Vornahme der eventuell erforderlichen Zahlungen, über die Plattform pagoPA laut Art. 5 GvD Nr. 82/2005 (Verlinkung mit dem Unterabschnitt "Zahlungen der Verwaltung")	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen - Amt für Einnahmen
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. m) GvD Nr. 33/2013		11) Name der Person, der bei Untätigkeit die Ersatzbefugnis zugewiesen ist, sowie die Vorgehensweise zur Aktivierung dieser Befugnis, mit den entsprechenden Telefonnummern und den amtlichen E-Mail-Adressen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion - Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				<b>Für die Verfahren auf Antrag der Parteien:</b>		
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		1) Akte und Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, und die erforderlichen Vordrucke, einschließlich der Vorlagen für die Eigenbescheinigungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013 und Art. 1, Abs. 29 G. 190/2012		2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, die Öffnungszeiten und die Zugangsmodalitäten mit Angabe der Anschrift, der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer, bei denen die Anträge einzureichen sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
Erhebung der Verfahrenszeiten	Art. 2 Abs. 4-bis G Nr. 241/1990; Art. 1-quater LG Nr. 17/1993	Messung der für den Abschluss der Verfahren tatsächlich aufgewendeten Zeiten	Tatsächlich aufgewendete Zeiten für den Abschluss der Verwaltungsverfahren, die mit größeren Auswirkungen für Bürger und Unternehmen verbunden sind, verglichen mit den laut geltenden Bestimmungen vorgesehenen Fristen (Modalitäten und Kriterien werden mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates, auf Vorschlag des Ministers für die öffentliche Verwaltung, nach Einvernehmen in der Vereinten Konferenz laut Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 281 vom 28.8.1997 festgelegt)	Regelmäßig	Generaldirektion / Organisationsamt	
Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen	Art. 35 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013; Art. 5 LG Nr. 17/1993	Kontaktdaten der verantwortlichen Organisationseinheit	Telefonnummern und institutionelles elektronisches Postfach der Organisationseinheit, welche für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Datenübermittlung und des direkten Zugangs zu denselben zwecks Einholung der Daten von Amts wegen seitens der mit dem Verfahren befassten Verwaltung, sowie für die Kontrollen über die Ersatzerklärungen, verantwortlich ist	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	
Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013; Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Verzeichnis der Maßnahmen, insbesondere der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das laut Kodex für die öffentlichen Ausschreibungen gewählte Auswahlverfahren (link zur Untersektion "Ausschreibungen und Verträge); Vereinbarungen, welche die Verwaltung mit privaten Rechtspersonen oder anderen öffentlichen Verwaltungen gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/1990 abgeschlossen hat (siehe auch die Artikel 16 und 18-bis des LG 17/1993)	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes	
Maßnahmen						

Maßnahmen der Führungskräfte	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013; Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der Führungskräfte	Verzeichnis der Maßnahmen, insbesondere der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das laut Kodex für die öffentlichen Ausschreibungen gewählte Auswahlverfahren (link zur Untersektion "Ausschreibungen und Verträge); Vereinbarungen, welche die Verwaltung mit privaten Rechtspersonen oder anderen öffentlichen Verwaltungen gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/1990 abgeschlossen hat (siehe auch die Artikel 16 und 18-bis des LG 17/1993)	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels DeReg
Informationen zu den einzelnen Verfahren in Tabellenform	Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 37, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013, Art. 4 ANAC-Beschluss Nr. 39/2016	Gemäß Artikel 1, Absatz 32 des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 vorgesehene Daten - Informationen zu den einzelnen Verfahren (zu veröffentlichen gemäß "Nähere Angaben zur Veröffentlichung der Daten im Sinne des Art. 1 Abs. 32 des Gesetzes Nr. 190/2012", Anwendung wie im ANAC-Beschluss Nr. 39/2016 angegeben)	Erkennungsscode der Ausschreibung (CIG)/SmartCIG	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Vergabestelle	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Gegenstand der Ausschreibung	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Auswahlverfahren des Vertragspartners	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer/Anzahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Zuschlagsempfänger	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Zuschlagsbetrag	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
			Abgerechnete Beträge	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
Übersichten, die frei in einem offenen digitalen Standardformat heruntergeladen werden können und Informationen über die Aufträge im jeweils vorhergehenden Jahr enthalten [im Einzelnen: Erkennungsscode der Ausschreibung (CIG)/SmartCIG, Vergabestelle, Gegenstand der Ausschreibung, Auswahlverfahren des Vertragspartners, Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung, abgerechnete Beträge]	Jährlich (ex Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge - Generaldirektion für die Veröffentlichung und Übermittlung der PEC an die ANAC			

<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013, Art. 21, Abs. 7, und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016; M.D. MIT 14/2018, Art. 5, Absätze 8 und 10 und Art. 7, Absätze 4 und 10</p>	<p>Akte betreffend die Planung der Arbeiten, Bauwerke, Dienstleistungen und Lieferungen</p>	<p>Zweijahresprogramm für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, Dreijahresprogramm für die öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen Mitteilung der fehlenden Ausarbeitung des Dreijahresprogramms für die öffentlichen Bauaufträge mangels Aufträge und Mitteilung der fehlenden Ausarbeitung des Zweijahresprogramms für die Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen, mangels Beschaffungen (M.D. MIT 14/2018, Art. 5, Absatz 8 und Art. 7, Absatz 4) Änderungen des Dreijahresprogramms für die öffentlichen Bauaufträge und des Zweijahresprogramms für die Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen (M.D. MIT 14/2018, Art. 5, Absatz 10 und Art. 7, Absatz 10)</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Generaldirektion</p>
<p><b>Unterlagen der öffentlichen Vergabeverfahren von Dienstleistungen, Lieferungen, Bauleistungen und Bauwerken, öffentliche Planungswettbewerbe, Ideenwettbewerbe und Konzessionen. Einschließlich jener zwischen Körperschaften des öffentlichen Sektors laut Art. 5 des GvD Nr. 50/2016</b> <b>Die Veröffentlichung der Daten muss nach Vergabeverfahren geordnet erfolgen, um von jedem einzelnen eine sequenzielle Darstellung zu haben, von den ersten Akten bis zur Durchführungsphase</b></p>				
<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016 DPMR Nr. 76/2018</p>	<p>Transparenz in der Beteiligung von Interessensvertretern und der öffentlichen Debatte</p>	<p>Machbarkeitsstudien bezüglich der großen Infrastrukturen und Architekturbauten von gesellschaftlicher Relevanz, welche Auswirkungen auf die Umwelt, auf die Städte und auf die Raumordnung haben, sowie die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen, einschließlich der Berichte der Treffen und der Debatten mit den Interessensvertretern. Die Beiträge und Berichte werden, mit gleicher Sichtbarkeit, gemeinsam mit den von der Verwaltung erstellten Unterlagen zu denselben Arbeiten veröffentlicht (Art. 22, Abs. 1) Gemäß DPMR Nr. 76/2018 "<i>Regolamento recante modalità di svolgimento, tipologie e soglie dimensionali delle opere sottoposte a dibattito pubblico</i>" <i>vorgesehene Informationen</i></p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>
<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Bekanntmachungen von Vorinformationen</p>	<p><b>ORDENTLICHE SEKTOREN</b> - Bekanntmachungen von Vorinformationen für die ordentlichen Sektoren laut Art. 70, Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 <b>BESONDERE SEKTOREN</b> - Bekanntmachungen von Vorinformationen für die besonderen Sektoren laut Art. 127, Abs. 2 GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>
<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Beschluss über den Vertragsabschluß</p>	<p>Beschluss über den Vertragsabschluß oder gleichwertiger Akt</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)</p>

<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016; M.D. vom 2.12.2016</p>	<p>Vergabebekanntmachungen</p>	<p><b>ORDENTLICHE SEKTOREN-UNTERSCHWELLENBEREICH</b> Bekanntmachung von Markterhebungen (Art. 36, Abs. 7 und ANAC-Richtlinien Nr. 4) Vergabebekanntmachungen (Art. 36, Abs. 9) Bekanntmachung über die Erstellung des Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer und Veröffentlichung des Verzeichnisses (Art. 36, Abs. 7 und ANAC-Richtlinien) Vertragsabschlussscheidung laut Art. 32, Abs. 2, bezüglich der Fälle laut Art. 36, Abs. 2, Buchstaben a) und b) <b>ORDENTLICHE SEKTOREN - OBERSCHWELLENBEREICH</b> Bekanntmachung von Vorinformationen für einen Aufruf zum Wettbewerb für nichtoffene Verfahren und Verhandlungsverfahren (subzentrale Verwaltungen) (Art. 70, Abs. 2 und 3) Vergabebekanntmachungen (Art. 73, Abs. 1 und 4) Ausschreibungen oder Bekanntmachungen von Vorinformationen für Dienstleistungsaufträge laut Anlage IX (Art. 142, Abs. 1) Bekanntmachung von Planungswettbewerben (Art. 153) Bekanntmachung von Ideenwettbewerben (Art. 156) <b>BESONDERE SEKTOREN</b> Vergabebekanntmachungen (Art. 127, Abs. 1) Für nichtoffene und Verhandlungsverfahren - Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung (Art. 127, Abs. 3) Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems (Art. 128, Abs. 1) Vergabebekanntmachungen (Art. 129, Abs. 1) Für die Sozialdienste und andere besondere Dienste - Vergabebekanntmachung, regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung, Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems (Art. 140, Abs. 1) Für die Plaungs- und Ideenwettbewerbe - Ausschreibung (Art. 141, Abs. 3) <b>SPONSORING</b> Bekanntmachung der Suche nach Sponsoren oder des erfolgten Erhalts eines Sponsoringvorschlags mit synthetischer Angabe des vorgeschlagenen Vertragsinhalts (Art. 19, Abs. 1)</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel</p>
<p>Art. 48 Abs. 3, G.D. Nr 77/2021</p>	<p>Verhandlungsverfahren betreffend die öffentlichen Investitionen, welche zur Gänze oder zum Teil mit den vom PNRR und vom PNC vorgesehenen Ressourcen und von den Strukturfonds der Europäischen Union mitfinanzierten Plänen, finanziert werden.</p>	<p>Bekanntmachung der Einleitung des Verhandlungsverfahrens (Art. 63 und Art. 125) falls die Vergabestellen, aufgrund von Gründen äußerster Dringlichkeit wegen unvorhersehbarer Umstände, welche der Vergabestelle nicht zuzurechnen sind, darauf zurückgreifen, und die Anwendung, auch verkürzter, von den ordentlichen Verfahren vorgesehen Fristen, die Verwirklichung der Zielsetzungen oder die Einhaltung vom PNRR und vom PNC, sowie der von den Strukturfonds der Europäischen Union mitfinanzierten Plänen vorgesehenen Durchführungszeiten, beeinträchtigen kann.</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>
<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016</p>	<p>Bewertungskommission</p>	<p>Zusammensetzung der Bewertungskommissionen und Lebensläufe ihrer Mitglieder</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>

Ausschreibungen und Verträge

<p>Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Bekanntmachung des Ausgangs des Verfahrens</p>	<p><b>ORDENTLICHE SEKTOREN - UNTERSCHWELLENBEREICH</b> Bekanntmachung der Ergebnisse der Direktvergabeverfahren mit Angabe der eingeladenen Personen (Art. 36, Abs. 2, Buchst. b), c), c-bis); für die Fälle laut Art. 36, Abs. 2, Buchst. b), ausser in den Fällen wo mittels Direktvergabe aufgrund Vertragsabschlußentscheidung laut Artikel 32, Abs. 2 vorgegangen wird Fakultative Veröffentlichung der Bekanntmachung der Zuschlagserteilung laut Art. 36, Abs. 2, Buchst. a), außer in den Fällen in denen laut Art. 32, Abs. 2 vorgegangen wird. <b>ORDENTLICHE SEKTOREN-OBERSCHWELLENBEREICH</b> Bekanntmachung der Auftragszuschlags (Art. 98) Bekanntmachung des Zuschlags von Dienstleistungsaufträgen laut der Anlage IX eventuell auf dreimonatlicher Basis gegliedert (Art. 142, Abs. 3) Bekanntmachung der Ergebnisse des Planungswettbewerbs (Art. 153, Abs. 2) <b>BESONDERE SEKTOREN</b> Bekanntmachung der Auftragszuschläge (Art. 129, Abs. 2 und Art. 130) Bekanntmachung der Zuschläge von Aufträgen für Sozialdienste und anderer spezifische Dienste, eventuell auf dreimonatlicher Basis gegliedert (Art. 140, Abs. 3) Bekanntmachung über die Ergebnisse des Planungswettbewerbes (Art. 141, Abs. 2)</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel</p>
<p>Art. 1 Abs. 2, Buchst. a), GD 76/2020, (vorübergehend anwendbar)</p>	<p>Bekanntmachung des Ausgangs des Direktvergabeverfahrens (falls die Vertragsabschlußentscheidung oder gleichwertiger Akt innerhalb 30.6.2023 erlassen wird)</p>	<p>Für die Direktvergaben von Arbeiten unter einem Betrag von 150.000 Euro und von Dienstleistungen und Lieferungen, inklusive Ingenieur und Architektenleistungen und Planungstätigkeiten, unter einem Betrag von 139.000 Euro: Veröffentlichung der Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der eingeladenen Personen (nicht verpflichtend für Vergaben unter 40.000 Euro)</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>
<p>Art. 1 Abs. 1, Buchst. b), GD 76/2020, (vorübergehend anwendbar)</p>	<p>Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens und Bekanntmachung des Zuschlags von Verhandlungsverfahren ohne Ausschreibung (falls die Vertragsabschlußentscheidung oder gleichwertiger Akt innerhalb 30.6.2023 erlassen wird)</p>	<p>Für die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen, einschließlich Ingenieurs- und Architektenleistungen und Planungstätigkeiten zu einem Betrag von gleich oder über 139.000 Euro bis zu den EU-Schwellenwerten und von Arbeiten von einem Betrag zwischen gleich oder über 150.000 Euro und weniger als 1 Million Euro: Veröffentlichung einer Bekanntmachung über die Einleitung eines Verhandlungsverfahrens oder einer Bekanntmachung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der eingeladenen Personen</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>
<p>Art. 37, Abs. 1, Buchst. b) GvD. Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Protokolle der Vergabekommissionen</p>	<p>Protokolle der Vergabekommissionen (vorbehaltlich der Geheimhaltungsründe im Sinne von Art. 53 und der Verschlusssachen im Sinne von Art. 162 unter Beachtung der allgemeinen Grenzen laut GvD Nr. 196/2003 in geltender Fassung im Bereich Datenschutz)</p>	<p>Nach Veröffentlichung der Bekanntmachungen über den Ausgang der Verfahren</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel</p>
<p>Art. 47, Abs. 2, 3 und 9, GD Nr. 77/2021 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016</p>	<p>Chancengleichheit und Arbeitseingliederung in den öffentlichen Verträgen, im PNRR und im PNC</p>	<p>Kopie des letzten Berichtes über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, welcher von den Wirtschaftsteilnehmern, die im Sinne von Art. 46, des GvD Nr. 198/2006 zu dessen Abfassung verpflichtet sind, zum Zeitpunkt des Antrags auf Teilnahme oder des Angebots vorgelegt wird (Teilnehmer, welche mehr als 50 Abhängige beschäftigen) (Art. 47, Abs. 2, G.D. Nr. 77/2021)</p>	<p>Nach Veröffentlichung der Bekanntmachungen über den Ausgang der Verfahren</p>	<p>Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge</p>

Art. 37, Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016	Verträge	Nur für die Vergaben im Oberschwellenbereich und für jene, welche mit den Ressourcen des PNRR und der Strukturfonds finanziert werden, Texte der Verträge und der nachfolgenden Abänderungs- und/oder Interpretationsvereinbarungen derselben (vorbehaltlich der Geheimhaltungsründe im Sinne von Art. 53 und der Verschlussachen im Sinne von Art. 162 unter Beachtung der allgemeinen Grenzen laut GvD Nr. 196/2003 in geltender Fassung in im Bereich Datenschutz)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel
G.D. Nr. 76/2020, Art. 6 Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016	Technisches Beratungskollegium	Zusammensetzung des technischen Beratungskollegiums, Lebensläufe und Vergütungen der Mitglieder	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel
Art. 47, Abs. 2, 3, 9, G.D. Nr. 77/2021 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016	Chancengleichheit und Arbeitseingliederung in den öffentlichen Verträgen, im PNRR und im PNC	Genderbericht über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, welche von den Wirtschaftsteilnehmern, welche 15 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, innerhalb von 6 Monaten ab Abschluss des Vertrages bei der Vergabestelle abgegeben wird (Art. 47, Abs. 3, G.D. Nr. 77/2021)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel
Art. 47, Abs. 3-bis und Abs. 9, GD Nr. 77/2021 und Art. 29, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016		Veröffentlichung seitens der Vergabestelle, der Bestätigung laut Artikel 17, Gesetz vom 12 März 1999, Nr. 68 und des Berichts über die Erfüllung der Pflichten laut demselben Gesetz und über die eventuellen Strafen und Maßnahmen zu Lasten des Wirtschaftsteilnehmers im Dreijahreszeitraum vor Fälligkeit der Vorlage der Angebots; diese muss der Vergabestelle innerhalb von 6 Monaten ab Abschluss des Vertrages vorgelegt werden (gilt für Wirtschaftsteilnehmer, welche eine Anzahl von 15 oder mehr abhängigen Beschäftigten)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel
Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016	Durchführungsphase	Unbeschadet der Notwendigkeiten der Geheimhaltung im Sinne von Art. 53, oder von Verschlussachen im Sinne von Art. 162 des GvD Nr. 50/2016, die Maßnahmen zur Genehmigung und Ermächtigung betreffend: - persönliche Änderungen - Varianten - Fristerlängerungen - Erneuerungen - obligatorisches Fünftel - Unteraufträge (bei fehlender Ermächtigungsmaßnahme, Veröffentlichung des Namens des Unterauftragnehmers, des Betrags und des Gegenstandes des Unterauftrags). Abnahmebescheinigung oder Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung Bescheinigung über die Überprüfung der Übereinstimmung Gütliche Einigungen und Vergleiche Ernennungsakt des/der: Bauleiters/Ausführungsleiters/Mitglieder der Abnahmekommission	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge und/oder Link an externes Faszikel
Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016	Rechnungslegung über die Finanzgebarung der Verträge am Ende ihrer Ausführung	Rechnungslegung über die Finanzgebarung der Verträge am Ende ihrer Ausführung. Die Rechnungslegung muss, für jeden einzelnen Vertrag, zumindest folgende Daten enthalten: Datum des Beginnes und des Abschlusses der Ausführung, Auftragswert, anerkannter Gesamtbetrag, Gesamtbetrag der Abweichung, falls sich diese ereignet hat (positive oder negative Abweichung).	Jährlich (innerhalb 31. Jänner) bezüglich der Zuschläge des Vorjahrs	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016	Konzessionen und öffentlich-private Partnerschaft	Alle Veröffentlichungspflichten, welche in gegenständlicher Anlage angeführt sind, sind auch auf die Konzessionsverträge und Verträge öffentlich privater Partnerschaften anwendbar, <b>soweit vereinbar</b> , im Sinne der Artikel 29, 164 und 179 des GvD Nr. 50/2016. Bezüglich der Vergabebekanntmachungen beruft man sich weiteres auf: Konzessionsbekanntmachung, Aufforderung zur Angebotsabgabe (Art. 164, Abs. 2, welcher, auch bezüglich der Veröffentlichungsmodalitäten und Abfassung der Ausschreibungen und Bekanntmachungen, auf die im I. und II. Teil des GvD Nr. 50/2016 enthaltenen Bestimmungen verweist) Neue Aufforderung zur Angebotsabgabe, nach Abänderung der Reihenfolge der Bedeutung der Zuschlagskriterien (Art. 173, Abs. 3) Neue Konzessionsbekanntmachung, nach Abänderung der Reihenfolge der Bedeutung der Zuschlagskriterien (Art. 173, Abs. 3) Ausschreibungsbekanntmachung betreffend Projektfinanzierung (Art. 183, Abs. 2) Ausschreibungsbekanntmachung betreffend Leasing von öffentlichen oder gemeinnützigen Bauten (Art. 187) Ausschreibungsbekanntmachung betreffend des Verfügbarkeitsvertrages (Art. 188, Abs. 3)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016	Akte betreffend die Direktvergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen von äußerster Dringlichkeit und des Zivilschutzes	Akte betreffend die Direktvergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen von äußerster Dringlichkeit und des Zivilschutzes, mit Angabe des Auftragnehmers, der Auswahlmodalitäten und der Auswahlgründe und der Gründe, aufgrund welcher die Anwendung der ordentlichen Verfahren nicht möglich war (Art. 163, Abs. 10)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, GvD. Nr. 50/2016	Inhouse Vergaben	Alle Akte in Zusammenhang mit Inhouse-Vergaben öffentlicher Aufträge und Konzessionsverträge zwischen Körperschaften des öffentlichen Sektors in Open-Data-Format (Art. 192 Abs. 1 und 3)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 90 Abs. 10, GvD Nr. 50/2016	Offizielle Verzeichnisse der anerkannten Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierungen	<u>Nur für die Körperschaften, welche die Verzeichnisse führen und für die Zertifizierungsstellen vorgesehene Pflicht:</u> Verzeichnis der in ein offizielles Verzeichnis eingeschriebenen Wirtschaftsteilnehmer (Art. 90, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016) Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer, welche im Besitz der von der zuständigen Zertifizierungstelle ausgestelltten Zertifizierung sind (Art. 90, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016)	Unverzüglich	Vergabeagentur mittels ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
		Art. 11 Abs. 2- <i>quater</i> , Gesetz Nr. 3/2003, eingeführt von Art. 41 Abs. 1, G.D. Nr. 76/2020.	Öffentliche Investitionsvorhaben	<u>Nur für die Träger öffentlicher Investitionsvorhaben vorgesehene Pflicht</u> Verzeichnis der finanzierten Vorhaben, mit Angabe des CUP, Gesamtbetrag der Finanzierung, die Finanzierungsquellen, das Datum des Projektstarts und der Stand der finanziellen und prozedurellen Durchführung	Jährlich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels Datenbank der Öffentlichen Verwaltung (BDAP)
Kriterien und Modalitäten		Art. 26 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Kriterien und Modalitäten	Akte, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt sind, an die sich die Verwaltung bei der Gewährung von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Beihilfen sowie für die Zuerkennung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften halten müssen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels DeReg
		Art. 26 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Beihilfen an Unternehmen sowie wirtschaftlicher Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die den Betrag von 1000 Euro überschreiten  Für jeden Akt:	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels DeReg

<b>Subventionen, Zuschüsse, Beihilfen und wirtschaftliche Vergünstigungen</b>	Gewährungsakte	Art. 27 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	(in Tabellen zu veröffentlichen, und zwar mit Verknüpfung mit der Seite, auf der die Eckdaten der entsprechenden endgültigen Maßnahmen angeführt sind)  (NB: Gemäß Art. 26 Abs. 4 des GvD Nr. 33/2013 dürfen keine Daten verbreitet werden, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand oder auf die prekäre wirtschaftlich-soziale Lage der Betroffenen zulassen)	1) Name des begünstigten Unternehmens oder der begünstigten Körperschaft mit den jeweiligen Steuerdaten oder Name des sonstigen Empfängers	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		2) Betrag der entrichteten wirtschaftlichen Begünstigung	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		3) Bestimmung oder Rechtstitel, auf Grund derer die Zuweisung erfolgt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		4) Organisationseinheit und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin oder Führungskraft, die für das jeweilige Verwaltungsverfahren verantwortlich sind	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		5) Zur Bestimmung des oder der Begünstigten angewandte Vorgangsweise	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		6) Link zum ausgewählten Projekt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		7) Link zum Lebenslauf des oder der Beauftragten	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Liste (in offener Tabellenform) der Begünstigten der Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Beihilfen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die den Betrag von 1000 Euro überschreiten	Jährlich (Art. 27 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben	
<b>Bilanzen</b>	Haushaltsplan und Rechnungslegung	Art. 29 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Haushaltsplan	Dokumente und Anlagen des Haushaltsplans, sowie Daten betreffend den Haushaltsvoranschlag eines jeden Jahres in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mittels grafischer Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 29 April 2011		Daten betreffend die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltspläne in offener Tabellenform, um deren Entnahme, die Verarbeitung und die Wiederverwendung zu ermöglichen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Rechnungslegung	Dokumente und Anlagen der Rechnungslegung sowie die Daten betreffend die Rechnungslegung eines jeden Jahres in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mittels grafischer Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 29 April 2011		Daten betreffend die Einnahmen und die Ausgaben der Rechnungslegung in offener Tabellenform, um deren Entnahme, die Verarbeitung und die Wiederverwendung zu ermöglichen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Art. 29 Abs. 2, GvD Nr. 33/2013 – Art. 19 und 22, GvD Nr. 91/2011 – Art. 18-bis, GvD Nr. 18/2011	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse mit Angabe der in Hinblick auf die erwarteten Resultate tatsächlich erreichten Ergebnisse und mit Begründung allfälliger Abweichungen sowie mit den Aktualisierungen für jedes neue Haushaltsjahr, sei es durch genaue Angabe neuer Ziele und Indikatoren, sei es durch Aktualisierung der Zielwerte und Streichung der Ziele, welche bereits erreicht wurden, oder welche Gegenstand einer Neuplanung sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
<b>Liegenschaften und</b>	Liegenschaftsvermögen	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Liegenschaftsvermögen	Kenndaten über Besitz und Innehabung von Liegenschaften	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
	Miet- oder Pachtzinse	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Miet- oder Pachtzinse	Entrichtete und eingehobene Miet-oder Pachtzinse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt

<b>Vermögensverwaltung</b>	Dienstwagen	Art. 4 DPM vom 25.9.2014	Liste der Dienstwagen	Liste der unter jeglichem Titel genutzten Dienstwagen, unterschieden zwischen Eigentumswagen und jenen, welche Gegenstand eines Miet- oder Leihvertrages sind, mit Angabe des Hubraums und des Zulassungsjahres, im Sinne von Artikel 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 25.09.2014	Jährlich - innerhalb 30. September	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
<b>Kontrollen über die Verwaltung und Beanstandungen</b>	Unabhängige Bewertungsgremien, Bewertungsgruppen oder andere Gremien mit gleichartigen Funktionen	Art. 31 GvD Nr. 33/2013	Akte der unabhängigen Bewertungsgremien oder Bewertungsgruppen	Bestätigung der Prüfstelle über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Jährlich und in Bezug auf ANAC-Beschlüsse	Prüfstelle
				Dokument der Prüfstelle zur Validierung des Performanceberichts (Art. 14, Abs. 4, Buchst. c), GvD Nr. 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
				Bericht der Prüfstelle über die allgemeine Funktionsweise des Bewertungssystems, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14, Abs. 4, Buchst. a), GvD Nr. 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
				Andere Akte der unabhängigen Bewertungsgremien oder der Evaluierungsstellen, unter Anonymisierung eventuell vorhandener personenbezogener Daten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
	Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Art. 31 GvD Nr. 33/2013	Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane zum Haushaltsvoranschlag oder Budget, zu den entsprechenden Änderungen und zur Abschlußrechnung und Haushaltsergebnisse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
Rechnungshof	Beanstandungen des Rechnungshofs			Alle Bemerkungen des Rechnungshofes zur Organisation und Tätigkeit der Verwaltung oder einzelner Organisationseinheiten – auch wenn sie nicht übernommen wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes - Abteilung Finanzen
<b>Erbrachte Dienstleistungen</b>	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Art. 32 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Dienstcharta oder das Dokument mit den Qualitätsstandards der öffentlichen Dienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
	Sammelklagen	Art. 1 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009 Art. 4 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009 Art. 4 Abs. 6 GvD Nr. 198/2009	Sammelklagen	Bescheid über gerichtliche Rekurse, die von Inhabern rechtlich relevanter und homogener Interessen gegen die Verwaltung und die Konzessionäre öffentlicher Dienste eingebracht wurden, mit dem Ziel die korrekte Abwicklung einer Aufgabe oder Erbringung eines Dientes wiederherzustellen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
				Prozessabschließende Urteile	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
				Zur Befolgung des Urteils angewendete Maßnahmen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
	Verbuchte Kosten	Art. 32 Abs. 2, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013 Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013	Verbuchte Kosten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verbuchte Kosten der für die Nutzer erbrachten Dienstleistungen, sowohl der End- als auch der Zwischenkosten, sowie deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf	Jährlich (Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
Onlinedienste	Art. 7 Abs. 3 GvD Nr. 82/2005, abgeändert durch Art. 8. Abs. 1 GvD Nr. 179/16	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der Onlinedienste und Statistiken über die Nutzung der Onlinedienste	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der für den Nutzer erbrachten Onlinedienste, auch bezüglich der Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Aktualität, Statistiken über die Nutzung der Onlinedienste	Unverzüglich	Abteilung Informationstechnik - Organisationsamt	
<b>Zahlungen der Verwaltung</b>	Daten zu den Zahlungen	Art. 4-bis, Abs. 2, GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Zahlungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Daten zu den eigenen Zahlungen in Bezug auf die Art der getätigten Ausgaben, den Bezugszeitraum und die Empfänger	Dreimonatlich	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
	Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Art. 33 GvD Nr. 33/2013	Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten beim Erwerb von Gütern, Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen und Lieferungen (Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen)	Jährlich - innerhalb 31. Jänner (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
				Dreimonatlicher Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Dreimonatlich (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben

			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten und Anzahl der Gläubigerunternehmen	Jährlich - innerhalb 31. Jänner (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
	IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36 GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 82/2005	IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: Modalitäten für die Vornahme der eventuell erforderlichen Zahlungen, über die Plattform pagoPA laut Art. 5 GvD Nr. 82/2005 und zusätzliche zulässige Zahlungsmethoden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Einnahmen
<b>Öffentliche Bauten</b>	Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen	Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Informationen betreffend die Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen (Art. 1, G. Nr. 144/1999)	Informationen zu den Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen, einschließlich der ihnen übertragenen spezifischen Befugnisse und Aufgaben sowie der Verfahren und Kriterien für die Bestellung der Mitglieder und deren Namen	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Abteilung Europa
	Planungsakte der öffentlichen Bauten	Art. 38 Abs. 2 und 2-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 21 Abs. 7 und Art. 29 GvD Nr. 50/2016	Planungsakte der öffentlichen Bauten	Planungsakte der öffentlichen Bauten (link zur Untersektion "Ausschreibungen und Verträge"). - Als Beispiel: Dreijahresprogramm für die öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen im Sinne von Art. 21 GvD Nr. 50/2016	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Vergabeagentur - Generaldirektion
	Zeiten, Kosten und Kennzahlen für die Ausführung der öffentlichen Arbeiten	Art. 38 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Zeiten, Kosten und Kennzahlen der der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten (in Tabellenform zu veröffentlichen, auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im Einvernehmen mit der Nationalen Antikorruptionsbehörde verfassten Vordruckes)	Informationen zu den Bauzeiten und Ergebnisindikatoren der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Vergabeagentur -Abteilung Hochbau und technischer Dienst
		Art. 38 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Informationen zu den einheitlichen Kosten der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Vergabeagentur -Abteilung Hochbau und technischer Dienst	
<b>Raumplanung und Raumordnung</b>		Art. 39 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Raumplanung und Raumordnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Akte über die Raumordnung, wie u.a. Raumordnungspläne, Koordinierungspläne, Landschaftsschutzpläne, urbanistische Leit- und Durchführungspläne sowie deren Varianten	Unverzüglich (ex Art. 39 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
<b>Umweltinformationen</b>		Art. 40 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 105/2005	Umweltinformationen	Umweltinformationen, die die Verwaltungen zum Zwecke ihrer institutionellen Tätigkeit innehaben:	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Zustand der Umwelt	1) Zustand der Umweltelemente wie Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Land, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich genetisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Verschmutzungsfaktoren	2) Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung oder Abfälle einschließlich der radioaktiven, Emissionen, Ableitungen oder sonstiges Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltelemente auswirken oder auswirken können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Umweltrelevante Maßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	3) Maßnahmen, auch verwaltungsrechtlicher Art, wie z. B. Politik, gesetzliche Bestimmungen, Pläne und Programme, Umweltabkommen und alle anderen Akte, auch verwaltungsrechtlicher Art und die Tätigkeiten, die sich auf die Umweltelemente und -faktoren auswirken oder auswirken können und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

			Umweltschutzmaßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	4) Maßnahmen oder Tätigkeiten zum Schutz der genannten Elemente und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	5) Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit	6) Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, einschließlich der Verunreinigung der Lebensmittelkette, Lebensbedingungen der Menschen, Landschaft sowie Kulturstätten und -bauwerke, soweit diese vom Zustand der Umweltelemente, über diese Elemente, von jeglichen Faktoren beeinflussbar sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Bericht des Ministeriums für Umwelt und Schutz des Territoriums über den Zustand der Umwelt	Bericht des Ministeriums für Umwelt und Schutz des Territoriums über den Zustand der Umwelt	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen		Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013	Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Sanitätsbetrieb
				Mit den privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen getroffene Abkommen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Sanitätsbetrieb
Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle		Art. 42 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle (in Tabellenform zu veröffentlichen)	In Abweichung der geltenden Gesetzgebung getroffene Maßnahmen, welche außerordentliche und dringende Eingriffe betreffen, mit ausdrücklicher Angabe der Rechtsvorschriften, von denen eventuell abgewichen wurde, und der Gründe für die Abweichung sowie der eventuell erlassenen Verwaltungsakte oder gerichtlichen Verfügungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
				Eventuelle Fristen, welche für die Ausübung der Befugnis zum Erlass außerordentlicher Maßnahmen festgesetzt wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
				Kosten, welche für die Maßnahmen vorgesehen sind und effektiv von der Verwaltung getragene Kosten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 99 G.D. Nr. 18/2020; Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 29.7.2020		Daten über die freiwilligen Zuwendungen zur Unterstützung der Bekämpfung des epidemiologischen Notstandes aufgrund COVID-19; Veröffentlichung separater Rechnungslegungen, welche aufgrund der Buchhaltungsregeln erfasst werden	Vierteljährlich und am Ende des nationalen Notstands aufgrund COVID-19 (laut Art. 99 Abs. 5 G.D. Nr. 18/2020)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
Vorbeugung der Korruption		Art. 10 Abs. 8, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz samt Anlagen, die zusätzlichen Massnahmen für die Vorbeugung der Korruption, welche gemäß Artikel 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 von 2012 (MOG 231) ermittelt werden	Jährlich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle Angelegenheiten
		Art. 1 Abs. 8 Gesetz Nr. 190/2012; Art. 43 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Unverzüglich	Generalsekretariat
			Verordnungen für die Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität	Verordnungen zur Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität (falls erlassen)	Unverzüglich	Generalsekretariat - Abteilung Personal
		Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012	Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz mit den Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit (innerhalb 15. Dezember jeden Jahres)	Jährlich (ex Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012)	Generalsekretariat

Weitere Inhalte		Art. 1 Abs. 3 G. Nr. 190/2012	Von der ANAC erlassene Massnahmen und Akte zur Anpassung an diese Maßnahmen	Von der ANAC erlassene Massnahmen und Akte zur Anpassung an diese Maßnahmen in Sachen Aufsicht und Kontrolle in der Korruptionsvorbeugung	Unverzüglich	Generalsekretariat
		Art. 18 Abs. 5 GvD Nr. 39/2013	Feststellungsakte der Verstöße	Feststellungsakte der Verstöße gegen die Bestimmungen laut GvD Nr. 39/2013	Unverzüglich	Generalsekretariat
	Bürgerzugang	Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013, Art. 2, Abs. 9-bis G. Nr. 241/1990	“Einfacher” Bürgerzugang (accesso civico semplice) betreffend Daten, Unterlagen und Informationen, welche der Veröffentlichungspflicht unterliegen	Name des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz, bei welchem der Antrag auf Bürgerzugang eingereicht werden kann, sowie Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer und Name des Inhabers der Ersatzbefugnis, welcher in den Fällen von Verspätung oder fehlender Antwort angerufen wird, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle Angelegenheiten
		Art. 5 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	“Allgemeiner” Bürgerzugang (accesso civico generalizzato) betreffend weitere Daten und Unterlagen	Angabe der zuständigen Organisationseinheiten, bei welchen der Antrag auf Bürgerzugang eingereicht werden kann, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle Angelegenheiten
		ANAC-Richtlinien (Beschluss 1309/2016)	Register der Bürgerzugänge	Register der (einfachen und allgemeinen) Anträge auf Bürgerzugang mit Angabe des Gegenstandes und des Datums des Antrags sowie dem entsprechenden Ausgang mit dem Datum der Entscheidung	halbjährlich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle Angelegenheiten
	Zugänglichkeit, Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Art. 53 Abs. 1-bis, GvD Nr. 82/2005, geändert mit Art. 43 GvD Nr. 179/16	Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Katalog der sich im Besitz der Verwaltung befindlichen Daten und Metadaten und der entsprechenden Datenbanken, Veröffentlichung auch mittels Verlinkung mit dem „Repertorio nazionale dei dati territoriali (www.rndt.gov.it)“, dem Datenkatalog der öffentlichen Verwaltungen und der Datenbanken “www.dati.gov.it” und “http://basidati.agid.gov.it/catalogo”, welche von der AGID verwaltet werden	Unverzüglich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 53 Abs. 1-bis, GvD Nr. 82/2005, geändert mit Art. 43 GvD Nr. 179/16	Verordnungen	Verordnungen welche den telematischen Zugang zu den Daten und die Wiederverwendung derselben regeln	Jährlich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 9 Abs. 7 GD Nr. 179/2012, mit Änderungen umgewandelt durch G. Nr. 221 vom 17. Dezember 2012	Ziele der Zugänglichkeit (gemäß den im Rundschreiben Nr. 1/2016 der "Agenzia per l'Italia digitale" enthaltenen Anweisungen zu veröffentlichen)	Ziele der Zugänglichkeit der beeinträchtigten Personen zu den informatischen Hilfsmitteln für das laufende Jahr (innerhalb 31. März eines jeden Jahres) und der Stand der Umsetzung des “Nutzungsplans für die Telearbeit” in der eigenen Struktur	Jährlich (ex Art. 9 Abs. 7 G.D. Nr. 179/2012)	Abteilung Informationstechnik / Organisationsamt
	Zusätzliche Informationen	Art. 7-bis, Abs. 3 GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 9 Buchst. f) G. Nr. 190/2012	Zusätzliche Informationen (NB: im Falle der Veröffentlichung nicht von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehener Daten müssen die eventuell vorhandenen personenbezogenen Daten anonymisiert werden)	Weitere Daten, Informationen und Dokumente, zu deren Veröffentlichung die Verwaltung, gemäß den geltenden Bestimmungen, nicht verpflichtet ist und welche nicht den angegebenen Unterabschnitten zugeordnet werden können		

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen**

# Organisationsstruktur der Landesverwaltung

2023



Die Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung wird durch das neue [Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 16](#) geregelt und gliedert sich in folgende Strukturen:

- Generalsekretariat und Generaldirektion
- 12 Ressorts
- 3 Bildungsdirektionen
- 34 Abteilungen
- 179 Ämter.

Der Generalsekretär und der Generaldirektor unterstehen funktional dem Landeshauptmann.

Die Ressorts umfassen die Abteilungen, die Funktionsbereiche sowie die Ämter, die je nach Zuständigkeit den einzelnen Landesregierungsmitgliedern zugeordnet sind. Den anderen Führungsstrukturen ist das Führungspersonal vorgesetzt, das den entsprechenden Führungspositionen entspricht.

Für die Umsetzung von Projekten besonderer Größe und Komplexität werden strategische Sonderaufträge mit aktiver Verwaltungstätigkeit, für Beratungstätigkeit sowie hochprofessionelle Forschungsarbeiten und Studien, Inspektions- und Kontrolltätigkeiten sowie für anspruchsvolle Tätigkeiten technisch-fachlicher Natur erteilt.

Für besonders komplexe Bereiche können innerhalb der einzelnen Ressorts oder Abteilungen eigene Funktionsbereiche geschaffen und vorwiegend mit bereits im Dienst stehenden Führungskräften besetzt werden. Die spezifische Gliederung der Verwaltungsstruktur, die Benennung und die Aufgaben der einzelnen Führungsstrukturen, die Bereiche sowie die Richtlinien für die entsprechende in den Kollektivverträgen vorgesehene Entlohnung werden mit Durchführungsverordnung festgelegt.

Das Personal des Landes wird je nach Zugangsvoraussetzungen und auszuübenden Tätigkeiten in eines von 116 Berufsbildern eingestuft<sup>1</sup>. Die Berufsbilder umfassen neben dem Bereich Verwaltung auch den Bildungs- und Sozialbereich, die Forst, die Feuerwehr und die Journalisten. Insgesamt sind sie in 10 [Arbeitsbereiche](#) und 9 [Funktionsebenen](#) gegliedert.

Das [Organigramm](#) der Landesverwaltung der XVI. Legislaturperiode unter Landeshauptmann Arno Kompatscher zeigt die auf die Mitglieder der Landesregierung verteilten Zuständigkeiten, die hierarchische Führungsstruktur und die Anzahl an Bediensteten je Organisationseinheit, ausgedrückt in Köpfen sowie Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalent – FTE).

---

<sup>1</sup> [Bereichsvertrag über die Festlegung und Zuordnung der Berufsbilder des Landespersonals](#)

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen**

# Organisation der agilen Arbeit in der Landesverwaltung

**2023-2025**



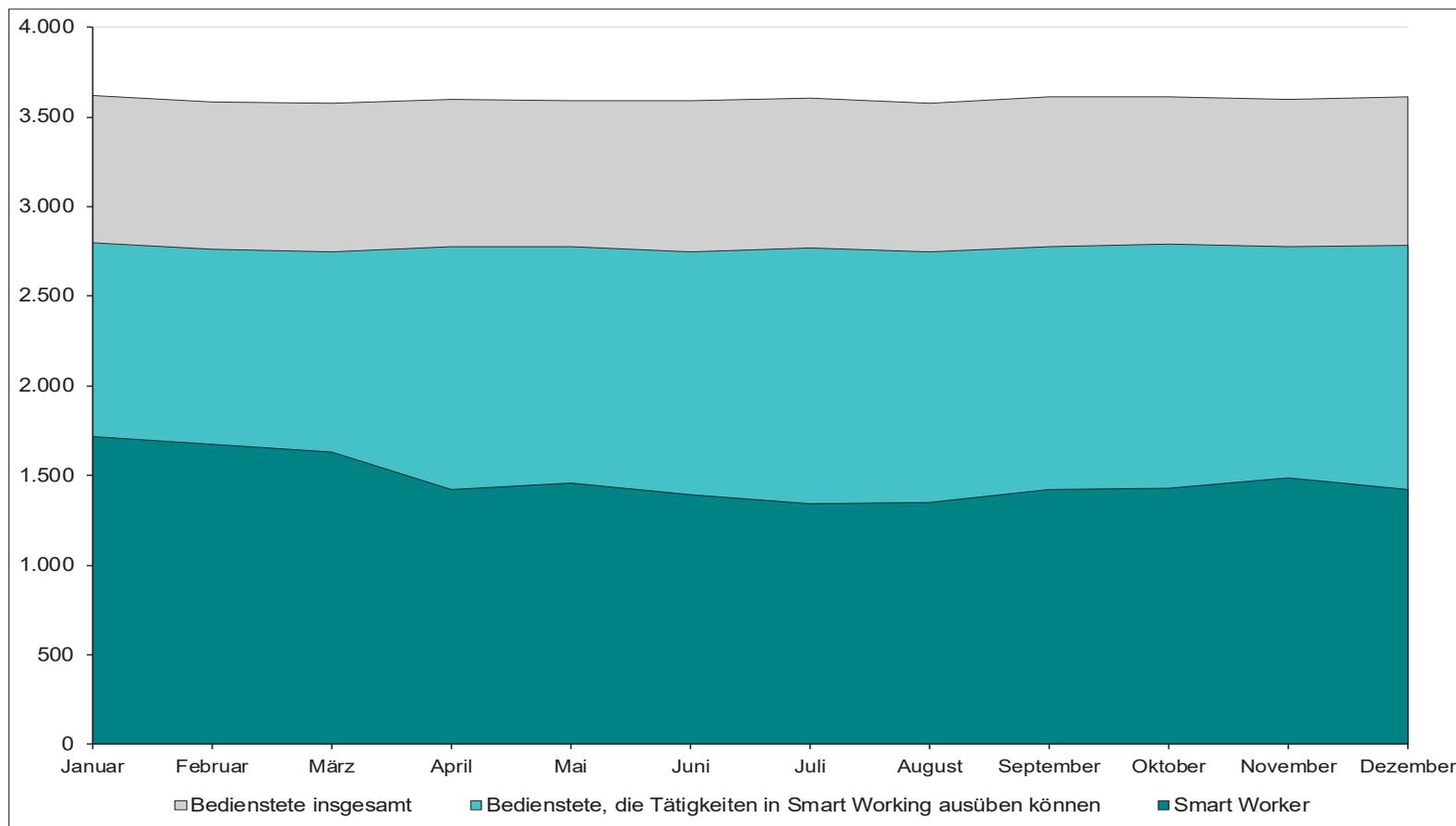
# Inhaltsverzeichnis

1. Daten zum Smart Working im Jahr 2022
2. Durchführungsbestimmungen
  - 2.1 Richtlinien
  - 2.2 Organisation
  - 2.3 Technologie
  - 2.4 Weiterbildung
  - 2.5 Arbeitsräume
3. Subjekte, Abläufe und Instrumente des Smart Working
  - 3.1 Subjekte
  - 3.2 Abläufe
  - 3.3 Instrumente
4. Entwicklungsprogramm für das Smart Working

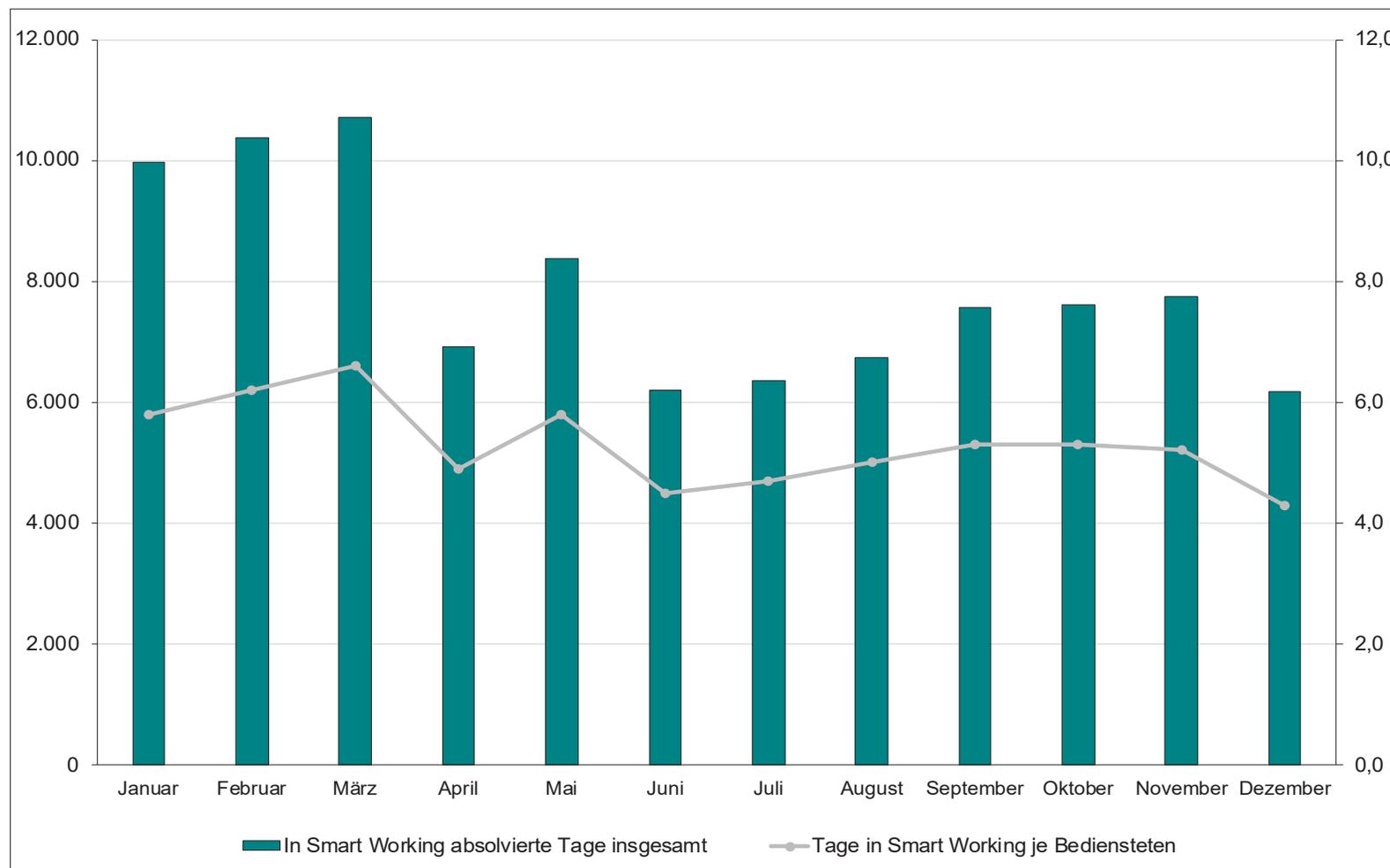


# 1. Daten zum Smart Working im Jahr 2022

Bedienstete insgesamt, potenzielle und effektive Smart Worker - 2022 (November und Dezember vorläufig)



**In Smart Working absolvierte Tage in der Landesverwaltung - 2022 (November und Dezember vorläufig)**



## Umsetzungsstatus des Smart Working in der Landesverwaltung - 2022

	Jän.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.*	Dez.*
Bedienstete insgesamt	3.619	3.583	3.574	3.598	3.595	3.590	3.607	3.580	3.611	3.613	3.602	3.611
Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können <sup>1</sup>	2.797	2.762	2.751	2.774	2.776	2.749	2.769	2.748	2.780	2.788	2.778	2.786
Smart Worker <sup>2</sup>	1.719	1.676	1.629	1.420	1.458	1.391	1.346	1.350	1.425	1.432	1.489	1.425
Tage in Smart Working je Bediensteten <sup>3</sup>	5,8	6,2	6,6	4,9	5,8	4,5	4,7	5	5,3	5,3	5,2	4,3
Tage in Smart Working insgesamt <sup>4</sup>	9.970	10.377	10.710	6.918	8.385	6.194	6.349	6.742	7.560	7.605	7.751	6.182
Verhältnis zwischen effektiven und potenziellen Smart Workern <sup>5</sup>	61%	61%	59%	51%	53%	51%	49%	49%	51%	51%	54%	51%
Verhältnis zwischen in Smart Working und insgesamt absolvierten Arbeitsstunden <sup>6</sup>	24%	23%	21%	17%	17%	17%	17%	16%	17%	17%	17%	16%

\*Die Daten von November und Dezember sind vorläufig.

<sup>1</sup> Als Bedienstete, die Tätigkeiten aus der Ferne ausüben können, gelten alle Verwaltungsbeamten der IV. bis IX. Funktionsebene.

<sup>2</sup> Smart Worker sind Bedienstete, die im Bezugszeitraum mindestens einen halben Tag in Smart Working bzw. Telearbeit absolviert haben.

<sup>3</sup> Die Tage in Smart Working für jeden Smart Worker entsprechen dem Durchschnittswert der Tage pro Bediensteten, berechnet als Verhältnis zwischen insgesamt in agiler Arbeit absolvierten Tagen im Monat und der Anzahl der Bediensteten in agiler Arbeit (Smart Working + Telearbeit) im selben Monat.

<sup>4</sup> Die Tage in Smart Working insgesamt ergeben sich aus der Gesamtsumme der im Bezugsmonat in agiler Arbeit absolvierten Stunden geteilt durch 7,6 Stunden des theoretischen täglichen Arbeitssolls (Arbeitstage werden auf Vollzeiteinheiten umgerechnet).

<sup>5</sup> Das prozentuale Verhältnis zwischen effektiven und potenziellen Smart Worker ergibt sich aus der Anzahl der effektiven Smart Worker geteilt durch die Anzahl der potenziellen agilen Arbeiter (Smart Working + Telearbeit) im Monat.

<sup>6</sup> Der prozentuale Anteil der im agilen Modus geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen den im agilen Modus geleisteten Gesamtarbeitsstunden im Monat (Smart Working + Telearbeit) dividiert durch die Gesamtarbeitsstunden im selben Monat.



Die in diesem Absatz angegebenen Daten beziehen sich auf die Bediensteten der Landesverwaltung im engeren Sinne, d. h. die Verwaltungsbeamten der Ressorts, Abteilungen und Ämter des Landes (einschließlich Journalisten und Ersatzkräfte) die Ende des Monats effektiv im Dienst sind. Straßenwärter und Förster werden folglich nicht berücksichtigt. Den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestelltes Landespersonal sowie das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal der Schulen staatlicher Art und der Schulen des Landes ist ausgeschlossen.

## 2. Durchführungsbestimmungen

### 2.1 Richtlinien

Nachdem der andauernde Notstand im Jahre 2021 das Inkrafttreten der im neuen [bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für den Dreijahreszeitraum 2019-2021](#) enthaltenen Bestimmungen zum Smart Working verzögert hatte, wurden schließlich mit dem [Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7 vom 16.03.2022](#) die erläuternden Richtlinien zum Beginn des Smart Working in seiner gewöhnlichen Form ab dem 1. April 2022 festgelegt.

Im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag wurden folgende Eckpunkte zum Smart Working festgelegt:

- Smart Working geschieht auf freiwilliger Basis; dies gilt sowohl für den Bediensteten als auch für die Führungskraft;
- Smart Working kann zeitlich befristet wie auch unbefristet sein;
- Smart Working basiert auf der Erreichung von vereinbarten Zielen und/oder Leistungen;
- die Arbeitsleistung wird im Zeitraum zwischen 6.00 und 20.00 Uhr erbracht, wobei der Stundenplan bis auf eventuell vereinbarte Einschränkungen oder Zeiten der Erreichbarkeit frei gestaltbar ist;
- in den Ruhezeiten ist das Recht auf Unterbrechung der Verbindung gewährleistet;
- die Tätigkeiten in Smart Working können ohne Einschränkung des Arbeitsplatzes ausgeführt werden, sofern nicht in der individuellen Vereinbarung anderweitig vereinbart;
- die Erbringung von Überstunden ist im Smart Working nicht vorgesehen;
- Smart Working gibt in keinem Fall Anrecht auf Essensgutscheine;
- der Arbeitgeber garantiert eine korrekte und vollständige Information in Bezug auf Arbeitssicherheit;



Der zweite Teilvertrag für die Erneuerung des Kollektivvertrages sieht weiter vor, dass die Details von Fall zu Fall im Rahmen der individuellen Vereinbarung (gemäß Artikel 19, Gesetz Nr. 81/2017) geregelt werden. Die individuelle Vereinbarung definiert nämlich das Smart Working unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Führungskraft, der Struktur und des Antragstellenden.

Der bereichsübergreifende Kollektivvertrag sieht somit die individuelle Vereinbarung als Mittel, um folgende Entscheidungen zu treffen:

- der zeitliche Rahmen der Vereinbarung;
- die allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten und Ziele;
- die in Smart Working zu absolvierenden Tage/Halbtage oder die Anzahl der Tage in Smart Working die, bezogen auf einen Zeitraum, flexibel genutzt werden können;
- die Ruhezeiten sowie, falls nötig, Zeitspannen für Arbeit und Bereitschaft;
- die Merkmale des Ortes bzw. der Orte, an denen es möglich ist, die Arbeitstätigkeiten durchzuführen;
- die zu verwendende technologische Ausstattung;
- die Fristen des Widerrufs der Vereinbarung.

Innerhalb des durch den Kollektivvertrag definierten Rahmens ist, wie im Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7/2022 erwähnt, die individuelle Vereinbarung - welche sowohl von der Führungskraft als auch vom antragstellenden Personal zu unterzeichnen ist - die wichtigste organisatorische Maßnahme für die Umsetzung des Smart Working innerhalb der Landesverwaltung. Zu diesem Zweck haben die zuständigen Strukturen der Generaldirektion in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Informatik AG (SIAG) ein entsprechendes Online-Formular ausgearbeitet, das die Definition der individuellen Vereinbarung ermöglicht.

Mit Stand 01.01.2023 sind 1.832 individuelle Vereinbarungen bezüglich Smart Working gültig. 1.173 dieser Vereinbarungen bleiben auf unbestimmte Zeit gültig, während in knapp zwei Dritteln der Fälle (659) eine Frist festgelegt wurde (oftmals entweder Ende März oder Ende 2023). Nur 262 Vereinbarungen schreiben Smart Working an festgelegten Wochentagen vor, wohingegen in 1.570 Fällen ein wöchentliches (617) oder monatliches (953) Höchstmaß an Arbeitstagen in Smart Working vorgesehen ist.

## 2.2 Organisation

Um das Smart Working bestmöglich auf die Arbeitsweisen der einzelnen Organisationseinheiten und die unterschiedlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstimmen zu können, sind die Führungskräfte der einzelnen Organisationseinheiten dafür verantwortlich, jene Tätigkeiten zu identifizieren (und zu aktualisieren), die in Smart Working ausgeführt werden können.

Auf diese Weise wird die Gesamtzahl der Landesbediensteten ermittelt, deren Arbeitstätigkeiten für Smart Working geeignet sind, sowie die potenziell höchste Anzahl an Tagen in Smart Working.

Die Führungskräfte der Organisationseinheiten sind in weiterer Folge dafür verantwortlich, anhand der eingegangenen Anfragen jene Mitarbeiter zu identifizieren, die in das Smart Working eingearbeitet werden sollen und schließlich mit dem für geeignet befundenen Personal eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

Von den Führungskräften wird ebenfalls erwartet, regelmäßig die Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen, möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, einen Teil ihrer Arbeit in Smart Working zu verrichten.

## 2.3 Technologie

Die Schaffung der notwendigen technologischen Voraussetzungen ist zentral für die Umsetzung des Smart Working.

In den kommenden Jahren werden durch spezifische Anfragen seitens der Organisationseinheiten und die periodische Überprüfung der Rahmenbedingungen die Anschaffung neuer Hardware (vor allem Laptops, aber auch Drucker, Headsets und Webcams) als auch die Implementierung von Softwarelösungen, die die Einsicht und Bearbeitung von Datenbanken auch im Smart Working erleichtern, fortgesetzt. Auf der neuen Online-Plattform „MyNET“ will die Landesverwaltung eine ganze Reihe von Basisinformationen zusammenführen, um den Bediensteten die Arbeit sowohl in Präsenz als auch von außen zu erleichtern. Der Wahl der neuen Hardware wird ein neues Arbeitsplatzkonzept zugrunde liegen, welches flexibler und sowohl für Desksharing als auch für den Wechsel zwischen Präsenz und Smart Working geeignet sein wird.

Zum besseren Schutz von Daten und Informationen der Smart Worker gegen etwaige Versuche, Zugangsdaten abzufangen (das sogenannte „Phishing“), wurde bereits im August 2021 die Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) via SMS oder Microsoft Authenticator eingeführt. Diese ist also bereits notwendig, um von außerhalb des Landesnetzes auf die Ressourcen in Office365 zugreifen zu können.

Aus den gleichen Gründen wurde die Anzahl der verfügbaren VPN-Zugänge (Virtual Private Network) während des aktuellen Notfalls eingeführt.

## 2.4 Weiterbildung

Agiles Arbeiten soll nicht nur zu Modernisierung und Verbesserung der Verwaltung beitragen, sondern insgesamt Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung stärken. Agiles Arbeiten bietet Möglichkeiten, um gemeinsam Ziele effizienter und rascher zu erreichen. Während in Zeiten der Pandemie der Fokus besonders auf das Smart Working gelegt wurde, geht es jetzt darum, das kollaborative Arbeiten und den gemeinsamen Arbeits- und Lernprozess innerhalb von virtuellen, verteilten und agilen Teams zu fördern, wobei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Arbeitsort zusammenarbeiten. Grundvoraussetzung dafür ist ein effizienter Einsatz der digitalen Arbeitsinstrumente,

und dabei im Besonderen die verschiedenen Tools von Microsoft 365 mit denen die gemeinsame Kommunikation und Zusammenarbeit des Teams wirksam und effizient gestaltet werden kann.

Durch eine Reihe von Personalentwicklungsmaßnahmen wird die Umsetzung des agilen Arbeitens unterstützt und begleitet wie die Bereitstellung von Selbstlernangeboten (Video-Tutorials, E-Learning-Kurse, Aufzeichnungen von Webinaren u.a.) zu den Tools von Microsoft 365 und zum Thema Smart Working, Coachings und Kursangebote für Führungskräfte zum Thema Agile Führung und Zusammenarbeit in verteilten Teams.

## 2.5 Arbeitsräume

In dieser ersten Phase sind keine großen Veränderungen bei der Neudefinition von Räumen vorgesehen, da das Veränderungspotenzial, das sich aus der Aktivierung des agilen Arbeitens ergibt, erst in einigen Jahren zu einer allgemeinen Neubewertung der Arbeitsmethoden und des tatsächlichen Bedarfs an physischem Arbeitsplatz führen wird. Kurz- bis mittelfristig lassen sich jedoch zwei wichtige Interventionsbereiche ausmachen:

1. Die erste betrifft die Umgestaltung des Arbeitsplatzes durch die schrittweise Ersetzung von stationären PCs durch Laptops und die damit einhergehende Flexibilisierung von Räumen und Arbeitstätigkeiten;
2. Die zweite konzentriert sich auf die Aktivierung von Coworking-Stationen in strategischen Orten des Gebiets.

Um den Bedarf an Coworking Spaces auf dem Territorium zu ermitteln und die wichtigsten zu berücksichtigenden Bedürfnisse zu verstehen, wurde im November 2022 eine landesweite Umfrage unter allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung der Provinz Bozen durchgeführt. An der Umfrage haben insgesamt über 3.500 Personen teilgenommen, die Ergebnisse zur Umfrage werden demnächst in Form eines Reports durch den Bereich Controlling des Organisationsamtes veröffentlicht. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen wird ein konkreter Vorschlag für die Realisierung von Coworking Arbeitsplätzen auf Landesebene ausgearbeitet.

## 3. Subjekte, Abläufe und Instrumente des Smart Working

### 3.1 Subjekte

#### Personal in Führungsposition

Die sowohl auf nationaler wie auf Landesebene geschaffenen Rahmenbedingungen schreiben den Führungskräften bei der Umsetzung des Smart Working eine zentrale Rolle zu. Sie sind nicht nur potenzielle Anwender der neuen Regelung, sondern zugleich mitverantwortlich für deren effiziente Umsetzung. Neben der Ausarbeitung und Unterzeichnung der individuellen Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitarbeitenden bedarf es auch eingehender Vorbereitung und laufender Überprüfung seitens der Führungskräfte. Die Führungskräfte entscheiden - auch auf der Grundlage der in den zwei Jahren des Gesundheitsnotstands gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Verpflichtung, maximale Effizienz bei der regelmäßigen Erbringung der Leistungen der eigenen Struktur zu gewährleisten - welches Personal und in welchem Umfang dieses berechtigt ist, agile Arbeit zu nutzen. Die Führungskräfte ermitteln jene Tätigkeiten, die in Smart Working ausgeübt werden können, sowie die etwaige Notwendigkeit spezifischer Fortbildung. Sie führen für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eine Planung der Schwerpunkte durch und überprüfen die Erreichung der kurz- und mittelfristigen Ziele.

#### Generaldirektion

Die Generaldirektion ist der wichtigste Akteur bei der Umsetzung und Gestaltung des Smart Working in der Landesverwaltung. Durch den Generaldirektor hat sie, zusammen mit den Gewerkschaftsorganisationen, das Smart Working als Arbeitsweise dem gesamten öffentlichen Dienst zugänglich gemacht (vorbehaltlich der Vereinbarkeit der ausgeübten Tätigkeit), und zwar unter strikter Voraussetzung einer Vereinbarung zwischen dem Bediensteten und der Führungskraft.

Die lenkende Tätigkeit der Generaldirektion bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Smart Working zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit den ihr unterstehenden Organisationseinheiten, die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung des Smart Working für die Zeit nach dem Notstand zu schaffen.

#### Organisationsamt

Das Organisationsamt steht bei der Ausarbeitung und Aktualisierung des Standardformulars für die individuelle Vereinbarung unterstützend beiseite, legt den Inhalt des Datenschutzhinweises fest und prüft - in Abstimmung mit der Abteilung Informationstechnik - die Notwendigkeit einer Aktualisierung des „Organisationsreglements für die Nutzung von IT-Diensten“. Außerdem verfasst und aktualisiert der Bereich

Controlling diesen Unterabschnitt des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans und verfolgt monatlich den Stand der Umsetzung des agilen Arbeitens und die Durchführung regelmäßiger Erhebungen über das organisatorische Wohlbefinden und insbesondere zum Smart Working.

### **Abteilung Personal**

Die Abteilung Personal ist über das Amt für Verwaltungspersonal, das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal und die Dienststelle für das Kindergarten- und Integrationspersonals für die Sammlung der unterzeichneten Vereinbarungen zuständig, um die entsprechenden Personalakten zu aktualisieren und befasst sich mit der Arbeitssicherheit bezüglich Smart Working.

### **Abteilung Informationstechnik**

Die Abteilung Informationstechnik sammelt (im eigens dafür eingerichteten Smart Working Center) die spezifischen IT-Anforderungen, indem sie die online ausgefüllten Einzelvereinbarungen entgegennimmt, und dafür sorgt, dass die vom Arbeitnehmer angegebenen Anforderungen an das agile Arbeiten umgesetzt werden. Außerdem prüft sie zusammen mit dem Organisationsamt, ob das „Organisationsreglement für die Nutzung von IT-Diensten“ aktualisiert werden muss.

### **Amt für Personalentwicklung**

Das Amt für Personalentwicklung plant und organisiert spezifische Schulungsinitiativen zum Thema agiles Arbeiten, mit dem Ziel, die Führungskräfte in der effektiveren Gestaltung dieser Form der Arbeit zu unterstützen.

## **3.2 Abläufe**

Von der durch das Smart Working ausgelösten Veränderung sind sämtliche Abläufe betroffen, in denen es Tätigkeiten gibt, die in Smart Working ausgeführt werden können. Es gibt jedoch allgemeine Prozesse (z.B. den Performance-Zyklus), bei denen die Veränderung über die "einfache" Koordinierung zwischen den Bediensteten, die weiterhin ausschließlich im Büro arbeiten, und jenen, die einen Teil ihrer Aufgaben in Smart Working ausführen, hinausgeht.

## **3.3 Instrumente**

Die Instrumente für die Umsetzung des Smart Working unterscheiden sich je nach beteiligtem Subjekt und betreffen in erster Linie

organisatorische Maßnahmen (individuelle Vereinbarung usw.), die Weiterbildung, das System zur Messung und Bewertung der Performance sowie die Dokumente zur Planung und Berichterstellung der organisatorischen Performance.

## 4. Entwicklungsprogramm für das Smart Working

	Einheit	Ist 2021	2022	2023	Soll 2024	2025
<b>Stand der Umsetzung</b>						
Bedienstete insgesamt	Anzahl	3.654	3.599	3.600	3.600	3.600
Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können	Anzahl	2.815	2.772	2.800	2.800	2.800
Smart Worker	Anzahl	1.803	1.480	1.500	1.600	1.600
Arbeitstage in Smart Working pro Woche je einzelner Smart Worker	Anzahl	2,1	1,5	1,6	1,6	1,6
Tage in Smart Working im Jahr	%	32,4	18,4	20,5	22,5	22,5
Verhältnis Smart Worker/Bedienstete, die Tätigkeiten in Smart Working ausüben können	%	64,0	53,4	54,0	57,0	57,0
Verhältnis unbefristete individuelle Vereinbarungen/individuelle Vereinbarungen insgesamt	%	-	64,0	65,0	70,0	70,0
<b>Weiterbildung</b>						
<b>Aus- und Weiterbildungsinitiativen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen</b>						
Aus- und Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	34	-*	15	15	15
Teilnehmende	Anzahl	5.994	-*	1.000	1.000	1.000
Angebote in der digitalen Lernbibliothek	Anzahl	93	-*	100	100	100

\*Die Daten für Jahr 2022 stehen noch nicht zur Verfügung.

	Einheit	Ist 2021	2022	2023	Soll 2024	2025
<b>Aus- und Weiterbildungsinitiativen für Führungskräfte im Bereich Smart Working</b>						
Aus- und Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	2	-*	5	5	5
Teilnehmende	Anzahl	45	-*	30	30	30
Smart-Working-Coachings	Stunden	58	-*	50	50	50
Angebote in der digitalen Lernbibliothek	Anzahl	8	-*	12	12	12
<b>Technologie</b>						
Tragbare PCs für Smart Working	Anzahl	2.760	2.760	3.200	3.200	3.200
Verhältnis tragbare PCs/PCs insgesamt	%	39,0	39,0	40,0	40,0	40,0
Zusätzliche Geräte (Drucker, Headsets, Webcams)	Anzahl	5.400	8.700	10.000	10.000	10.000
Aktive VPN-Verbindungen	Anzahl	3.550	3.830	3.850	3.700	3.600
Von außen abrufbare Anwendungen	Anzahl	134	134	150	160	160
<b>Interne Auswirkungen</b>						
<b>Personal</b>						
Durchschnittliche Abwesenheitstage aus Krankheitsgründen	Anzahl	7,2	10,8	8,0	7,0	7,0
Wohlbefinden am Arbeitsplatz	%	-	-	85,0 <sup>1</sup>	-	-

\*Die Daten für Jahr 2022 stehen noch nicht zur Verfügung.

<sup>1</sup> Für das Jahr 2023 ist die Durchführung der Umfrage zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz zusammen mit dem Amt für Personalentwicklung geplant, die zuletzt im Jahr 2018 für die gesamte Verwaltung durchgeführt worden ist. In der neuen Ausgabe wird ein spezieller Abschnitt zum Smart Working enthalten sein, um den Grad der Zufriedenheit mit dieser Arbeitsform zu untersuchen.

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan  
**Abschnitt 3 - Organisation und Personalressourcen**

**Dreijahresplan  
des Personalbedarfs  
der Landesverwaltung  
2023-2025**



# Inhaltsverzeichnis

1. Die gesetzlichen Grundlagen
2. Personalbedarf der Landesverwaltung 2023-2025
  - 2.1 Das Stellenkontingent der Landesverwaltung am 01.11.2022
  - 2.2 Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2023-2025
  - 2.3 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze
3. Personalentwicklung und Weiterbildung



Wie in der Arbeitswelt im Allgemeinen, ist der Personalbedarf in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und der Lebensstrategien der neuen Generationen, die sich eher für häufige Wechsel und weniger für feste Anstellungen entscheiden, kritisch geworden. Das Land setzt daher auf die Employer-Branding-Strategie, um die eigene Stellung auf dem Arbeitsmarkt in Südtirol zu stärken, obwohl die Landesverwaltung bereits jetzt eine zentrale Rolle bei den lokalen Anstellungen spielt. Eine für den lokalen Arbeitsmarkt spezifische Besonderheit stellt die vom Autonomiestatut vorgeschriebene Notwendigkeit der deutsch-italienischen Zweisprachigkeit im öffentlichen Sektor dar. Dies führt zu einem Arbeitsmarkt, der sich auf das lokale Territorium beschränkt, mit einigen Ausnahmen, wie der Nachbarprovinz Trient und dem Zustrom von Arbeitskräften aus dem deutschsprachigen Ausland. Diese Besonderheit verschärft einerseits den Personalmangel, andererseits stellt sie für viele Bewerber/Bewerberinnen einen beruflichen Anreiz dar, der in den Anwerbungen des Kommunikationssektors des Landes gebührend hervorgehoben wird. So werden die ausgeschriebenen Wettbewerbe von einer gezielten Kommunikationsunterstützung und -durchdringung über soziale Medien und andere Kanäle begleitet, je nach Art des gesuchten Berufsbildes. Die zuständigen Stellen sind aber auch auf Messen und Workshops in Italien und im Ausland aktiv, um die beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten in den vom Land verwalteten Bereichen bekannt zu machen.

Dank des Landesamtes, das sich ausdrücklich der Personalentwicklung und der internen Fortbildungspolitik widmet, ist das Angebot an Kursen und Lehrgängen für die am meisten nachgefragten Berufszweige ständig aktiv und begleitet den Umschulungsbedarf für neue Sektoren oder Aufgaben, für die sich eine Nachfrage nach Personal entwickelt. Auf diese Weise lassen sich Verlagerungen und Verschiebungen von Ressourcen zwischen verschiedenen, sich entwickelnden Sektoren realisieren. Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes sieht außerdem vor, dass jede zu besetzende Stelle durch Veröffentlichung auf einem internen Portal zugänglich gemacht wird: Auf diese Weise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Ämtern zu bewerben, neue Anreize zu finden oder ihre Fähigkeiten besser einzusetzen.

Die Regeln über die Mobilität zwischen den Körperschaften wurden ebenso angepasst, um eine stärkere Osmose zwischen dem öffentlichen Sektor und externen, auch nicht öffentlichen Körperschaften zu ermöglichen; dies gilt insbesondere für Führungskräfte, aber auch für das Personal der anderen Berufsprofile gibt es zahlreiche Möglichkeiten neue Erfahrungen zu sammeln, die es bei seiner Rückkehr in den Landesdienst sinnvoll einsetzen kann.

Über den Dreijahresplan des Personalbedarfs findet derzeit eine höhere berufliche Qualifizierung des angestellten Personals statt: ausscheidendes Personal wird schrittweise durch qualifizierteres Personal ersetzt. Während bis vor einigen Jahren viele Angestellte noch wenige Ausbildungsjahre nach der Mittelschule vorweisen konnten, nimmt der Prozentsatz an Personal mit Hochschulabschluss stark zu, sei es in technischen Fachbereichen als auch in organisatorisch-administrativen Bereichen.

Zudem befindet sich eine Reform des derzeit noch gültigen Systems nach Funktionsebenen (das an den Zweisprachigkeitsmechanismus des Autonomiestatutes gebunden ist) in einer Phase der Überprüfung und Genehmigung, die einerseits die wirtschaftliche Behandlung für die jüngere Generation, die im Landesdienst zu arbeiten beginnt, attraktiver machen und andererseits die internen Mechanismen für den beruflichen Aufstieg flexibler gestalten soll.

Die notwendige Neuformulierung der derzeit vorgesehenen Berufsprofile, die aus den frühen 2000er Jahren stammen, ist eine beträchtliche Herausforderung sowohl in Bezug auf die Planung als auch auf die Verhandlungen mit den internen Bereichen - die in der Provinz eine sehr

große Anzahl von administrativen und technischen Fähigkeiten abdecken - und kann in Angriff genommen werden, sobald das oben angeführte Projekt zur Überarbeitung des Systems der Funktionsebenen abgeschlossen ist.

Nicht-strategische Bereiche wurden bereits durch In-House-Gesellschaften, oder in jedem Fall durch Gesellschaften mit Landesbeteiligung, ausgelagert - wie z.B. operative IT-Aufgaben, die Einhebung von Steuern, die Beihilfen an den Industriesektor für die Grundbeschaffung, usw. - während die Provinz ihre strategische Führungsrolle beibehält, die mit eigenen Strukturen und eigenem Personal umgesetzt wird.

## 1. Die gesetzlichen Grundlagen

- Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 in geltender Fassung - Personalordnung des Landes.
- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. Mai 2018 - Leitlinien für die Verfassung der Pläne des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 978 vom 2. Oktober 2018 - Festlegung der Körperschaften und der Modalitäten zur Ausübung der Koordinierung der öffentlichen Finanzen auf Landesebene gemäß Art. 79 Abs. 3 und 4 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670. Anlage A - Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1001 vom 2. Oktober 2018 - Dreijahresplan des Personalbedarfs: Genehmigung des Modells sowie der Planungsanleitungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1064 vom 11. Dezember 2019 - Richtlinien und Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für das Jahr 2019.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1117 vom 17. Dezember 2019 - Stellenpläne des Landespersonals: Genehmigung der Stellenkontingente.

## 2. Personalbedarf der Landesverwaltung 2023-2025

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs des Landes für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurde von sämtlichen Ressorts und Abteilungen für das Personal der jeweiligen Struktur erstellt. Gemäß den Leitlinien für die Auslegung der Pläne des Personalbedarfs für die öffentlichen Verwaltungen<sup>1</sup> ist das Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal, das technische und das Hilfspersonal, sowohl der Landesschulen als auch der Schulen staatlicher Art, nicht Teil des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2023-2025. Zudem wurde aus dem Plan der Landesverwaltung das

---

<sup>1</sup> Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 8. Mai 2018

den Hilfskörperschaften<sup>2</sup> des Landes zur Verfügung gestellte Personal ausgeschlossen, da die Hilfskörperschaften ihre eigenen Dreijahrespläne 2023-2025 verfasst haben, in denen auch der vom Land zur Verfügung gestellte Personalbedarf enthalten ist.

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs wurde im Jänner 2023 zusammen mit dem Performance-Plan 2023-2025 vorbereitet. Ausgehend von den besetzten Stellen im allgemeinen Stellenplan haben die einzelnen Organisationseinheiten für die Jahre 2023, 2024 und 2025 die Abgänge und deren Nachbesetzung samt eventueller Stellenumwandlungen geplant. Dabei wurden die notwendigen systemischen Variationen im Organisationsschema der einzelnen Strukturen berücksichtigt.

Der Dreijahresplan stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung und dem Performance-Plan ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument innerhalb des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans dar. Er soll nicht nur einen effizienten, zielgerichteten Ressourceneinsatz gewährleisten, sondern den Organisationseinheiten auch größere Flexibilität gewährleisten, um besser auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben. Mit Hilfe dieses Instruments werden außerdem die Abwicklung von Wettbewerben und die Personalaufnahme optimiert.

Die Arbeitsgruppe, die mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 ernannt wurde und sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Generaldirektion, der Personalabteilung, der Abteilung Finanzen, des Organisationsamtes und des Amtes für Personalentwicklung zusammensetzt, hat die finanziellen Auswirkungen der im Dreijahresplan des Personalbedarfs unterbreiteten Vorschläge, unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen als auch der zukünftigen Personalkosten bewertet. Der Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2023-2025 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe am 11.01.2023 angenommen und der Landesregierung für die Umsetzung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt außerdem die von den Hilfskörperschaften<sup>2</sup> des Landes verfassten Dreijahrespläne des Personalbedarfs 2023-2025 für die vom Land zur Verfügung gestellten Personalressourcen.

## 2.1 Das Stellenkontingent der Landesverwaltung am 01.11.2022

Am 01.11.2022 zählt das Stellenkontingent<sup>3</sup> der Landesverwaltung für die Planung des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2023-2025 insgesamt 4.035,1 zugewiesene Stellen, von denen 3.533,9 besetzt sind. 138,9 Stellen sind unverfügbar und 362,3 sind frei. Zusätzlich gibt es für 169,5 Stellen eine Sondersituation außerhalb des Stellenplans. Weitere 382,6 Stellen werden nicht berücksichtigt da sie von den Hilfskörperschaften des Landes, die ihren eigenen Plan erstellen, zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>2</sup> Anlage A – b) „Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind“ zum Beschluss der Landesregierung Nr. 985/2020

<sup>3</sup> Die zugewiesenen Stellen sind Teil der Stellenkontingente laut BLR 1117/2019 und betreffen den allgemeinen Stellenplan der Landesverwaltung im engeren Sinne, abzüglich des Personals der Schulverwaltungen und des den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestellten Personals (einschließlich Journalisten).

### Stellenkontingent - Stand am 01.11.2022

Stellenkontingent	Stellen
Zugewiesene Stellen laut Stellenkontingent	4.035,1
Besetzte Stellen	3.533,9
Sondersituationen	169,5
Unverfügbare Stellen	138,9
Freie Stellen	362,3

### Besetzte Stellen nach Funktionsebene und Berufsbild - Stand am 01.11.2022

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
I	Raumpfleger	10,7
II	Amtswart	50,1
II	Arbeiter	2,0
II	Bibliothekswart	4,0
II	Haushaltsgehilfe	1,2
II	Hausmeister	6,0
III	Postdienstassistent	4,0
III	Straßenwärter	217,0
III	Verwaltungsgehilfe	15,5
IV	Facharbeiter	33,1
IV	Fahrer	14,0
IV	Lagerverwalter	4,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
IV	Land- und Forstwirtschaftsassistent	2,0
IV	Materialprüfungsassistent	1,0
IV	Sekretariatsassistent	156,6
IV	Spezialisierter Straßenwärter	247,0
IV	Telefonist	3,8
V	Altenpfleger und Familienhelfer	2,0
V	Bauassistent	1,0
V	DV-Operator	4,6
V	Fernmeldetechniker	5,0
V	Forstwache	121,9
V	Grundbuchgehilfe	14,2
V	Katastersachbearbeiter	8,1



FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
V	Kinderbetreuer	13,0
V	Laborassistent	2,0
V	Leitender Straßenwärter	1,0
V	Materialprüfer	4,0
V	Qual. Land- und Forstwirtschaftsass.	10,0
V	Qualifizierter Sekretariatsassistent	161,8
V	Schutzgebietsbetreuer	4,0
V	Sozialbetreuer	17,4
V	Technischer Zeichner	9,1
V	Verkehrsassistent	5,0
V	Verwaltungsbearbeiter	4,2
VI	Bibliothekar	1,3
VI	Buchhalter	41,3
VI	DV-Techniker	41,8
VI	Denkmalpflege-Techniker	1,0
VI	Förster	61,5
VI	Führerscheinprüfer	8,9
VI	Geometer	1,9
VI	Grabungstechniker	1,0
VI	Grundbuchsachbearbeiter	36,2
VI	Katastersachbearbeiter	23,1
VI	Kindererzieher	0,7
VI	Labortechniker	2,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VI	Landwirtschaftstechniker	4,0
VI	Museumsvermittler	12,0
VI	Organisationstechniker	8,9
VI	Technischer Sachbearbeiter	68,8
VI	Verwaltungssachbearbeiter	634,5
VI	Videosachbearbeiter	2,6
VI	Werbesachbearbeiter	0,6
VII	Arbeitsinspektor	12,7
VII	Bautechniker	66,7
VII	Diplom-Agrartechniker	24,1
VII	Diplom-Bibliothekar	11,6
VII	DV-Techniker-Analytiker	11,5
VII	Fachkraft für die Arbeitsintegration	15,7
VII	Forstinspektor	29,5
VII	Katastertechniker	28,7
VII	Qualifizierter Labortechniker	16,5
VII	Schulsekretär	2,3
VII	Sozialassistent	3,7
VII	Sozialpädagoge	5,3
VII	Statistiker	0,9
VII	Technischer Inspektor mit 3j. Uni	15,7
VII	Techn. und katast. Koordinator	7,6
VII	Technischer Arbeitsinspektor	25,3



FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VII	Touristiksachbearbeiter	2,0
VII	Verwaltungsinspektor mit 3j. Uni	25,0
VII	Umwelt- und Hygieneinspektor	1,9
VIII	Archivar	1,0
VIII	Berufsberater-Inspektor	15,6
VIII	Bibliotheksinspektor	10,2
VIII	DV-Analytiker-Systembetreuer	31,9
VIII	Grundbuchsdirektor	5,0
VIII	Grundbuchsführer	27,9
VIII	Inspektor für das Rechnungswesen	26,1
VIII	Katasterinspektor	2,0
VIII	Obergrundbuchsführer	8,7
VIII	Psychopädagoge	13,1
VIII	Statistikinspektor	24,6
VIII	Techn. und katast. Sachverständiger	1,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VIII	Techn. und katast. Direktor	1,0
VIII	Technischer Inspektor	108,8
VIII	Übersetzungsinspektor	10,3
VIII	Verwaltungsinspektor	559,8
IX	Agronom	16,3
IX	Biologe	21,7
IX	Chemie-Experte	14,7
IX	Forstrat	59,0
IX	Journalist	2,7
IX	Lebensmitteltechnologe	1,0
IX	Psychologe	7,3
IX	Rechtsanwalt	15,5
IX	Schätzungsexperte	2,0
IX	Techn. Experte im Fernmeldewesen	2,0
IX	Technischer Experte	116,7

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Sondersekretäre	Insgesamt
10,7	63,4	236,5	461,5	388,3	951,1	307,6	846,9	259,0	9,0	<b>3.533,9</b>
0,3%	1,8%	6,7%	13,1%	11,0%	26,9%	8,7%	24,0%	7,3%	0,3%	<b>100,0%</b>

Von den insgesamt 4.035,1 zugewiesenen Stellen sind am 01.11.2022 362,3 unbesetzt und frei verfügbar. Mehr als die Hälfte der freien Stellen verteilen sich auf die Berufsbilder der VI. (121,1 Stellen) bzw. der VIII. Funktionsebene (80,7 Stellen). Auch was die einzelnen Berufsbilder betrifft, fällt ein signifikanter Teil der freien Stellen auf die beiden gängigsten Verwaltungsberufe Verwaltungssachbearbeiter (79,5 Stellen) und Verwaltungsinspektor (53,2 Stellen).

**Freie Stellen** - Stand am 01.11.2022, Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

FE	Berufsbild	Freie Stellen
I	Raumpfleger	2,1
II	Amtswart	6,1
II	Arbeiter	1,0
II	Hausmeister	1,0
III	Postdienstassistent	0,5
III	Straßenwärter	15,0
III	Verwaltungsgehilfe	2,3
IV	Facharbeiter	4,2
IV	Fahrer	5,0
IV	Lagerverwalter	2,0
IV	Sekretariatsassistent	8,8
IV	Spezialisierter Straßenwärter	8,0
IV	Telefonist	3,6
V	DV-Operator	0,4
V	Fernmeldetechniker	2,0
V	Forstwache	26,6
V	Grundbuchsgehilfe	2,0
V	Katastersachbearbeiter	1,0
V	Laborassistent	0,2
V	Leitender Straßenwärter	2,0
V	Qualifizierter Sekretariatsassistent	10,4
V	Sozialbetreuer	1,4
V	Technischer Zeichner	2,0

FE	Berufsbild	Freie Stellen
V	Verkehrsassistent	1,0
VI	Buchhalter	7,4
VI	DV-Techniker	7,1
VI	Förster	0,4
VI	Grundbuchsachbearbeiter	8,3
VI	Informationssachbearbeiter	1,0
VI	Katastersachbearbeiter	5,7
VI	Labortechniker	1,0
VI	Technischer Sachbearbeiter	10,4
VI	Umweltberater	0,2
VI	Verwaltungssachbearbeiter	79,5
VII	Arbeitsinspektor	0,3
VII	Bautechniker	7,4
VII	Denkmalpflege-Techniker	1,0
VII	Diplom-Agrartechniker	1,0
VII	Diplom-Bibliothekar	0,5
VII	DV-Techniker-Analytiker	4,6
VII	Fachkraft für die Arbeitsintegration	1,3
VII	Forstinspektor	2,7
VII	Katastertechniker	2,5
VII	Qualifizierter Labortechniker	1,0
VII	Sozialassistent	0,5
VII	Sozialpädagoge	1,0



FE	Berufsbild	Freie Stellen
VII	Technischer Inspektor mit 3j. Uni	2,0
VII	Technischer Arbeitsinspektor	0,3
VII	Touristiksachbearbeiter	1,0
VII	Verwaltungsinspektor mit 3j. Uni	5,9
VIII	Berufsberater-Inspektor	0,1
VIII	Bibliotheksinspektor	0,3
VIII	DV-Analytiker-Systembetreuer	2,3
VIII	Grundbuchsdirektor	3,0
VIII	Grundbuchsführer	0,6
VIII	Inspektor Rechnungswesen	3,3
VIII	Obergrundbuchsführer	1,7
VIII	Psychopädagoge	2,3

FE	Berufsbild	Freie Stellen
VIII	Statistikinspektor	2,6
VIII	Techn. und katast. Sachverständiger	3,0
VIII	Technischer Inspektor	7,5
VIII	Übersetzungsinspektor	0,9
VIII	Verwaltungsinspektor	53,2
IX	Biologe	2,1
IX	Forstrat	1,0
IX	Journalist	1,0
IX	Journalist Experte	0,3
IX	Psychologe	0,3
IX	Rechtsanwalt	0,9
IX	Technischer Experte	11,2

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Anderes	Insgesamt
2,1	8,1	17,7	31,5	49,1	121,1	33,0	80,7	16,7	2,2	<b>362,3</b>
0,6%	2,2%	4,9%	8,7%	13,6%	33,4%	9,1%	22,3%	4,6%	0,6%	<b>100,0%</b>

## 2.2 Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen 2023-2025

Für den Dreijahreszeitraum 2023-2025 wird von insgesamt 341,6 personellen Abgängen (in Vollzeitstellen) ausgegangen: 144,6 im Jahr 2023, 103,4 im Jahr 2024 und 93,6 im Jahr 2025.

Davon sind für 259,4 Stellen Nachbesetzungen in derselben Funktionsebene geplant, wengleich für 4,6 Stellen in einem anderen Berufsbild. Für die restlichen 79,9 Stellen wurde die Umwandlung in eine andere Funktionsebene beantragt.

Auch Jahr für Jahr betrachtet sind die Nachbesetzungen vorwiegend in derselben Funktionsebene vorgesehen: 110,6 Stellen im Jahr 2023, 78,2 im Jahr 2024 und 70,6 im Jahr 2025. Ein Wechsel der Funktionsebene ist dagegen bei 32,7 der 2023 nachzubesetzenden Stellen beantragt worden, 2024 bei 25,2 Stellen und 2025 bei 22,0 Stellen.

In Bezug auf die Umwandlung der Funktionsebene in Folge von Nachbesetzungen wird bei 67,3 Stellen eine Umwandlung bis in die VI. Funktionsebene, für die restlichen 12,6 Stellen die Umwandlung eine andere höhere Funktionsebene über der VI. geplant.

Aus den meisten Begründungen, die die Organisationseinheiten bei der Planung angegeben haben, geht hervor, dass die Nachbesetzungen mit Wechsel der Funktionsebene notwendig und unerlässlich sind, um die korrekte und effiziente Abwicklung der institutionellen Tätigkeiten gewährleisten zu können.

Es wird dennoch für wichtig empfunden, dass jede Umwandlung in eine höhere Funktionsebene vorab auf Ressortebene kritisch überprüft wird, und dass man versucht, die Einsetzung der im Ressort zur Verfügung stehenden Stellen optimal zu nutzen.

#### Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2023-2025 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

		2023	2024	2025	Insgesamt 2023-2025
Abgänge		144,6	103,4	93,6	341,6
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:		143,3	103,4	92,6	339,3
in derselben Funktionsebene		110,6	78,2	70,6	259,4
UMWANDLUNGEN	in einer anderen Funktionsebene, davon:	32,7	25,2	22,0	79,9
	<i>in niedrigere FE</i>	-	-	-	-
	<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	25,8	22,4	19,0	67,3
	<i>in andere obere FE</i>	6,9	2,7	3,0	12,6

Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2023-2025 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

2023-2025		Neue Funktionsebene									
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Σ
Alte Funktionsebene	I	-									-
	II		5,3				1,0				6,3
	III			26,5			2,0				28,5
	IV				68,9	2,0	20,8	1,0	1,0		93,7
	V					26,3	41,4		0,9		68,6
	VI						59,6	3,5	3,3		66,5
	VII							19,0	1,0	1,0	21,0
	VIII								37,3	0,9	38,2
	IX									16,5	16,6
	Σ	-	5,3	26,5	68,9	28,3	124,8	23,5	43,5	18,5	339,3
<i>davon selbe FE</i>										259,4	



**Stellenumwandlungen in eine ANDERE HÖHERE Funktionsebene<sup>4</sup> - 2023-2025 - Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**

FE out	Berufsbild	Neue Funktionsebene			
		VII	VIII	IX	Σ
IV	Sekretariatsassistent/in	1,0	1,0		<b>2,0</b>
V	Qualifizierte/r Sekretariatsassistent/in		0,9		<b>0,9</b>
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin		2,3		<b>2,3</b>
VI	Katastersachbearbeiter/in	2,5			<b>2,5</b>
VI	Technische/r Sachbearbeiter/in	1,0	1,0		<b>2,0</b>
VII	Bautechniker			1,0	<b>1,0</b>
VII	Technische/r Arbeitsinspektor/in		1,0		<b>1,0</b>
VIII	Technische/r Inspektor/in			0,9	<b>0,9</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>4,5</b>	<b>6,2</b>	<b>1,9</b>	<b>12,6</b>

<sup>4</sup> Ausgeschlossen sind die Stellenumwandlungen bis in die VI. Funktionsebene, die ohne weitere Überprüfung genehmigt werden.



## 2.3 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs 2023-2025 für die Landesverwaltung wird von der Arbeitsgruppe<sup>5</sup> genehmigt, auch in Anbetracht der finanziellen Folgen, die von den aktuellen und zukünftigen Personalkosten ausgehen.

Die effektiven Kosten für das Jahr 2022, die das Personal betreffen, das den Dienst in den Jahren 2023-2025 beenden wird, belaufen sich auf 11.442.177 €. In Anbetracht der notwendigen Nachbesetzungen, in derselben oder einer anderen Funktionsebene, werden die zukünftigen Kosten auf 9.006.578 € geschätzt, wobei für sämtliche Neueinstellungen die entsprechenden Anfangsgehälter gemäß der derzeit gültigen Gehaltstabellen herangezogen werden. Daraus folgt eine theoretische Einsparung von 2.435.599 €.

Am 01.11.2022 sind insgesamt 362,3 Stellen unbesetzt. Die theoretische Nachbesetzung all dieser Stellen würde Personalkosten von 9.848.505 € verursachen.

### Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze - 2023-2025

	Stellen	Gehalt + S.E.Z.	
		Effektiv 2022	Geschätzt 2023-2025
<b>Abgänge</b>	<b>341,6</b>	<b>11.442.177 €</b>	<b>9.006.578 €</b>
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:	339,3	11.373.915 €	8.953.386 €
<i>in derselben FE</i>	259,4	8.869.291 €	6.811.588 €
<i>in einer anderen FE, davon:</i>	79,9	2.505.624 €	2.141.798 €
<i>in niedrigere FE</i>	-	0 €	0 €
<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	67,3	2.087.000 €	1.740.717 €
<i>in andere obere FE</i>	12,6	417.624 €	401.081 €
<b>Freie Stellen</b>	<b>362,3</b>	<b>0 €</b>	<b>9.848.505 €</b>

<sup>5</sup> Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 - Dreijahresplan des Personalbedarfs 2019-2021 – Ernennung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der vorgelegten Planungen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Stellenumwandlungen – auch wenn diese Umwandlung in höhere Funktionsebenen erfolgt – keine Erhöhung der Personalkosten verursachen werden, weil das Grundgehalt des ausscheidenden Personals grundsätzlich höher ist als jenes des eintretenden Personals, welches zwar eine höhere Funktionsebene, jedoch eine niedrigere Besoldungsstufe aufgrund des niedrigeren Dienstalters aufweist.

Obwohl die einzelnen Nachbesetzungen nicht immer kostenneutral sind, wird mit einer theoretischen Einsparung von gut 2,4 Mio. Euro gerechnet. Aufgabe der Strukturen ist es, für die Nachbesetzungen den richtigen Einsatzort innerhalb der Ressorts zu finden und die Stellen optimal zu verteilen.

### Gehaltstabellen ab 01.01.2021<sup>6</sup>

FE	Besold. Stufe	Klasse	Vorr.	Jährlich			
				Gehalt	S.E.Z.	Zweisprachigkeit	Insgesamt
I	Unt.	0	0	7.280,26 €	11.523,63 €	618,00 €	<b>19.421,89 €</b>
II	Unt.	0	0	8.778,39 €	11.624,54 €	618,00 €	<b>21.020,93 €</b>
III	Unt.	0	0	9.539,03 €	11.698,19 €	618,00 €	<b>21.855,22 €</b>
IV	Unt.	0	0	10.299,66 €	11.792,10 €	679,80 €	<b>22.771,56 €</b>
V	Unt.	0	0	11.591,59 €	11.895,55 €	679,80 €	<b>24.166,94 €</b>
VI	Unt.	0	0	12.936,13 €	12.033,60 €	951,72 €	<b>25.921,45 €</b>
VII	Unt.	0	0	15.341,14 €	12.212,90 €	951,72 €	<b>28.505,76 €</b>
VII-ter	Unt.	0	0	16.108,09 €	12.289,13 €	679,80 €	<b>29.460,18 €</b>
VII-bis	Unt.	0	0	17.041,26 €	12.368,22 €	1.062,96 €	<b>30.361,20 €</b>
VIII	Unt.	0	0	18.738,24 €	12.437,02 €	1.062,96 €	<b>32.238,22 €</b>
IX	Unt.	0	0	22.388,89 €	12.686,24 €	1.062,96 €	<b>36.138,09 €</b>

<sup>6</sup> [Gehaltstabellen](#)

### 3. Personalentwicklung und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Landesverwaltung, des demographischen Wandels und einem zunehmenden Durchschnittsalter der Landesbediensteten<sup>7</sup> sowie dem Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sind die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und ein modernes innovatives Personalmanagement zentrale Erfolgsfaktoren für die Landesverwaltung der Zukunft.

In der Landesverwaltung ist die Personalentwicklung strategie- und innovationsorientiert und unterstützt den nachhaltigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess der gesamten Organisation. Die Teilnahme von Landesbediensteten an beruflicher Weiterbildung hat einen signifikant positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit. Voraussetzung ist dabei ein Arbeitsumfeld, das durch herausfordernde Aufgabenstellungen, eigenverantwortliche Entscheidungskompetenzen und Lernen am Arbeitsplatz gekennzeichnet ist.

Die Südtiroler Landesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2018-2023 dazu bekannt, sämtliche Anstrengungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auszurichten. Für die Personalentwicklung ist insbesondere das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ von besonderer Relevanz. Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung werden immer wichtiger. Im Sinne der Nachhaltigkeit geht es darum, die Kompetenzen und Potenziale der Bediensteten zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Zielen der Bediensteten und dem aktuellen und zukünftigen Bedarf der Organisation zu fördern. Insbesondere soll durch das digitale Lernen der Zugang zu Wissen, flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort gestaltet werden. Die Eigenverantwortung der Bediensteten soll gestärkt werden, insbesondere durch die Bereitstellung einer Lernbibliothek in digitaler Form. Eine besondere Bedeutung kommt dem kollaborativen Lernen und Arbeiten zu und der Nutzung der neuen digitalen Möglichkeiten.

Aufgrund der strategischen Ziele der Verwaltung, neuer oder geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen und aktueller Erfordernisse ergeben sich schließlich folgende Schwerpunkte für die Jahre 2023-2024: (1) Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung; (2) Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere im Sinne der neuen rechtlichen Bestimmungen; (3) Systematisches Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; (4) Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes; (5) Förderung des Agilen Arbeitens durch Maßnahmen der Personalentwicklung; (6) Begleitung der digitalen Transformation.

Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Landespersonals und leistet dadurch einen maßgeblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Südtiroler Landesverwaltung. Diese sind im Tätigkeitsprogramm 2023-24 des Amtes für Personalentwicklung enthalten, welches mit Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2023 Nr. 52 genehmigt wurde. Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger.

---

<sup>7</sup> Siehe Abschnitt 2.1 Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Das Monitoring in der Landesverwaltung zielt auf eine laufende und eine ex-post Überprüfung der durchgeführten Tätigkeiten ab und umfasst insbesondere die folgenden Bereiche des PIAO:

- [Monitoring der Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung](#)
- Messung und Bewertung der Performance
- Monitoring des Smart Working, das monatlich mit Business Intelligence Tools und statistischen Ad-hoc-Berichten überwacht wird
- Personalbedarf, der monatlich von einer in der Generaldirektion eingerichteten Arbeitsgruppe überprüft wird.

Mit spezifischer Bezugnahme auf die Sektion 2 - Korruptionsrisiken und Transparenz in der Landesverwaltung wird zudem auf die Inhalte von Kapitel 4 genannter Sektion, betreffend „Monitoring der Eignung und Umsetzung von Maßnahmen“, verwiesen.

Die Landesverwaltung wendet das [System der Planung, Messung und Bewertung der Performance \(SMVP\)](#) an, welches die Gesamtheit der Bereiche, Instrumente und Prozesse definiert, mit denen eine öffentliche Verwaltung ihre Ziele und Leistungen plant, umsetzt, überwacht und bewertet; mit dem [Performance-Bericht](#) vermittelt sie der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen, Bürgern und allen anderen externen und internen Stakeholdern einen übersichtlichen Einblick in die zahlreichen Ziele und Leistungen. Der Performance-Bericht stellt die Ziele sowie die Entwicklungsschwerpunkte und die erreichten Ergebnisse dar, wobei eventuelle Abweichungen, welche sich im Laufe des Jahres ergeben haben, aufgezeigt und die Ursachen und entsprechende Maßnahmen angegeben werden. Diese Daten bilden eine wertvolle Grundlage für die Analyse der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns.

Das [System der Planung, Messung und Bewertung der Performance](#) sieht eine Zwischenmessung (Monitoring) und eine Abschlussmessung am Ende des Berichtszeitraums (Jahres) vor. Um die laufende Umsetzung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte zu überwachen, wird ein halbjährliches Monitoring durchgeführt. Das Monitoring ermöglicht es Korrekturmaßnahmen einzuführen, sollten die Zwischenergebnisse nicht erreicht werden. Das halbjährliche Monitoring wird durch ein Berichtssystem im integrierten Informationssystem dokumentiert.

Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt. Der [Performance-Bericht](#) setzt sich zum Ziel, der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern und allen anderen externen und internen Stakeholdern, einen übersichtlichen Einblick in die zahlreichen Ziele und Leistungen und im Laufe des Jahres erzielten Ergebnisse der Landesverwaltung zu vermitteln und damit den Performance-Zyklus zu vervollständigen. Der Performance-Bericht der Landesverwaltung stellt die Ziele sowie die Entwicklungsschwerpunkte und die erreichten Ergebnisse dar, wobei eventuelle Abweichungen, welche sich im Laufe des Jahres ergeben haben, aufgezeigt und die Ursachen und entsprechende Maßnahmen angegeben werden. Diese Daten bilden eine wertvolle Grundlage für die Analyse der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns.

Der Performance-Bericht der Landesverwaltung setzt sich aus den Teilberichten der einzelnen Abteilungen und anderen Führungsstrukturen zusammen. Zusätzlich zum jährlichen Performance-Bericht der Südtiroler Landesverwaltung (genehmigt durch die Landesregierung), erstellen

die Führungsstrukturen operative Performance-Berichte. Diese beinhalten zudem die Leistungserfassung, den effektiven Einsatz der Personalressourcen sowie die Bewertung der operativen Jahresziele.

### **Weitere interne Monitoring Tools**

Neben den allgemeinen Werkzeugen zum Monitoring von Performance und Korruptionsvorbeugung, die bereits in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben wurden, führen die Ressorts, Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung regelmäßig Kontrollen und Erhebungen zu verschiedenen Aspekten ihrer institutionellen Tätigkeit durch, auch im Hinblick auf eine partizipative Bewertung unter Einbeziehung der Stakeholder. Zudem verfügt die Landesverwaltung bereits seit einigen Jahren über ein integriertes Managementkontrollsystem. Das Monitoring wird im Allgemeinen durch eine Reihe von Verfahren durchgeführt, die

- mit der Sammlung von Daten aus verschiedenen Quellen, Anwendungen und Datenbanken beginnen,
- durch Verarbeitung und Analyse die Erstellung von zeitnahen, leicht zugänglichen und interpretierbaren Informationen ermöglichen,
- die strategische Entscheidungsfindung erleichtern.

Die Business Intelligence (BI) kombiniert daher Werkzeuge und Prozesse aus den Bereichen Geschäftsanalyse, Data Mining, Datenvisualisierung, Datentools und -infrastruktur.

Auf die Messung folgt die Bewertung, d.h. die Analyse und Darstellung der gemessenen Werte unter Berücksichtigung der Umfeldfaktoren, die für die Übereinstimmung oder Abweichung vom erwarteten Zielwert (Target) ausschlaggebend waren. Anschließend werden fachspezifische Berichte erstellt, in denen die aus Tabellen, Diagrammen, Dashboards, Indikatoren und Grenzwerten abgeleiteten Ergebnisse anhand aktueller Daten und Zeitreihen erläutert und kommentiert werden.

Die Tools, Prozesse und BI-Techniken, die im Führungsinformationssystem der Landesverwaltung zum Einsatz kommen, ermöglichen die Sammlung, Extraktion, Verarbeitung und Analyse einer riesigen Menge von Daten zum Zwecke ihrer Darstellung und Zusammenfassung in Berichten, Tabellen, Dashboards, Schwellenwerten und Grafiken, auch als Zeitreihen. Die Führungsebene kann jederzeit Berichte zur eigenen Struktur abrufen, und zwar in Bezug auf:

- das Personal: Personalstand mit Analyse der freien und besetzten Stellen, monatliche Daten zu An- und Abwesenheiten (mit einem neuen Abschnitt zum agilen Arbeiten, das in den letzten Jahren eingeführt wurde) und Analyse der Personalkostensätze; sämtliche Dokumente werden durch zahlreiche Indikatoren (z.B. der häufigste Wochentag für einen einzelnen Krankheitstag) und Vergleiche mit Durchschnittswerten der Landesverwaltung insgesamt ergänzt;
- den Haushalt: Neben einer ausführlichen Berichterstattung zum Haushalt wird der Stand der Kapitel nach Leistung in grafischer und tabellarischer Form dargestellt;
- Schüler und Studenten aller Schulen und Schulstufen durch ein Schulinformationssystem für die drei Bildungsdirektionen (deutsch, italienisch und ladinisch) mit einer Vielzahl von Daten und Indikatoren.

Ziel ist es daher, der Führungsebene ein einfaches und stets aktuelles Instrument mit einer großen Menge an historischen Daten zur Verfügung zu stellen, die je nach Bedarf ausgewählt werden kann.

Die Landesverwaltung ist auch dabei, sich mit einem Kostenrechnungssystem auszustatten, das neben der eigentlichen Kostenzuweisung durch ein Umkehrverfahren und die entsprechenden statistischen Indikatoren die Zuordnung der Kosten im Haushalt zu jeder einzelnen Kostenstelle, die sie direkt oder indirekt verursacht hat, ermöglicht. Damit ist es möglich, die von den einzelnen Abteilungen der Landesverwaltung verursachten Kosten (für Personal, Mobiliar, IT, externe Dienstleistungen, Verbrauchsmaterial, Räumlichkeiten, usw.) eindeutig zu bestimmen.

Außerdem führt die Landesverwaltung regelmäßig interne statistische Erhebungen zum [Wohlbefinden am Arbeitsplatz](#), aber auch zu [Smart Working](#) und [Coworking](#), sowie zur Zufriedenheit der Interessengruppen auf verschiedenen Ebenen durch.

### **Umfrage zur Zufriedenheit der Bürger**

Das Landesinstitut für Statistik ASTAT führt seit 1998 Umfragen zur [Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten](#), insbesondere jenen der Landesverwaltung, durch.

Bei den letzten beiden Ausgaben von 2015 und 2018, in welchen auch die Online-Dienste erhoben wurden, wurden der Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung mit der Landesverwaltung analysiert und die eventuellen Gründe der Unzufriedenheit festgehalten. Diese Erhebungen ergaben einen Zufriedenheitsgrad von rund 80%.

Die Grundgesamtheit der Erhebung umfasst die volljährige Wohnbevölkerung; die Antworten wurden online oder telefonisch übermittelt. Die Stichprobe wurde als Zufallsstichprobe aus den Melderegistern gezogen und die Schichtung basiert auf Gebiet (acht Bezirke), Geschlecht und drei Altersklassen.

Wie aus dem Landesstatistikprogramm hervorgeht, wird die Umfrage im Jahr 2023 wiederholt. Der Schwerpunkt wird dabei auf digitalisierten Diensten und der Qualität der von der Landesverwaltung erbrachten Leistungen nach der Einführung des Smart Working als Arbeitsmethode für ihre Mitarbeiter liegen.